



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag, 13.11.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Billigung der Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2023
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2023
5. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
  - 5.1. Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) VO/2023/286
  - 5.2. Abwahl stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss VO/2023/376
6. Wahl von Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Fachausschüssen
  - 6.1. Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden VO/2023/375
    - 6.1.1. Wahl einer oder eines Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
    - 6.1.2. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 8.    | Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen   |                |
| 9.    | Nationalpark Ostsee   |                |
| 9.1.  | Antrag der FDP zum Nationalpark Ostsee  | VO/2023/278-01 |
| 10.   | Zuwanderung   |                |
| 10.1. | Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung über einen Aufnahmeeinhalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde                              | VO/2023/334    |
| 10.2. | Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung zu Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2023/335    |
| 11.   | Verkehrsrechtliche Anordnungen  |                |
| 11.1. | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek               | VO/2023/374    |
| 12.   | Zukünftige Einrichtung und Form des bisherigen Unterausschusses Feuerwehr   | VO/2023/325    |
| 13.   | Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde   | VO/2023/304    |
| 14.   | Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit                                     | VO/2023/309    |
| 15.   | Bericht der Verwaltung  |                |
| 15.1. | Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur   | VO/2023/337    |
| 16.   | Sitzungsplanung 2024 für den Kreistag, den Ältestenrat und den Hauptausschuss   | VO/2023/323    |
| 17.   | Beteiligungsverwaltung  |                |
| 17.1. | AWR - Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH   |                |
| 17.1. | AWR Entgeltkalkulation 2024   | VO/2023/340    |
| 1.    |   |                |
| 17.1. | AWR Festpreisangebot 2024   | VO/2023/341    |
| 2.    |   |                |
| .     | Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2024, Ergänzung des Beschlusses zum Festpreisangebot  | VO/2023/341-01 |
| 17.1. | AWR Änderung der AGB und Satzung Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005  | VO/2023/342    |
| 3.    |   |                |

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

18. Bericht über die Umsetzung von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
19. Beteiligungsverwaltung
- 19.1. Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts (ZSR AÖR), hier: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 VO/2023/343



## Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig- holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AÖR)

<b>VO/2023/286</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 04.09.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stephan Ott
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag stimmt zu, Frau Sigrid Holm als 2. Stellvertretung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Verwaltungsrat der KOSOZ AÖR zu entsenden.

### **Sachverhalt**

Nach der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Organisationssatzung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrates der Koordinierungsstelle für die Dauer von fünf Jahren ihr Amt wahr. Mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag endet die Amtszeit derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören.

Bisher waren im Verwaltungsrat folgende Mitglieder benannt:

Herr Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Mitglied), Herr Professor Dr. Stephan Ott (1. Stellvertretung) und Frau Barbara Rennekamp (2. Stellvertretung).

Frau Barbara Rennekamp wechselte zum 15.06.2023 in einen anderen Fachbereich, so dass die 2. Stellvertretung neu benannt werden muss. Als Nachfolge für die 2. Stellvertretung wird Frau Sigrid Holm vorgeschlagen.



Das jeweils vom Träger (Kreis) entsandte Verwaltungsratsmitglied hat den Kreistag des Trägers über alle für den jeweiligen Träger bedeutsamen Vorgänge der KOSOZ AöR zu unterrichten und den Kreistag auch auf Verlangen Auskunft über alle Vorgänge der KOSOZ AöR zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten kein Sitzungsgeld.

Aufgaben des Verwaltungsrates der KOSOZ AöR sind insbesondere der Erlass von Satzungen im Rahmen der Aufgaben, die Beteiligung der AöR an anderen juristischen Personen, die Bestellung Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Veräußerung und der Erwerb von Anlagevermögen, die Festsetzung von Tarifen und Entgelten, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Vorstandes, der Abschluss von öffentlich rechtlichen Verträgen sowie die Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und eine Reihe von weiteren Aufgaben nach § 7 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

Keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Anlage/n:**

Keine



## Abwahl stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

<b>VO/2023/376</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 25.10.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Herr Günther Schmidt wird als stellvertretendes Mitglied für die Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss abgewählt.

### **Sachverhalt**

Den Wohlfahrtsverbänden stehen satzungsmäßig drei reguläre Sitze im Jugendhilfeausschuss zu. Zudem können weitere zwei stellvertretende Mitglieder benannt werden. Gegenwärtig sind jedoch drei Stellvertretungen benannt, weshalb eine Person abgewählt werden muss. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände schlägt mit seinem Einverständnis vor, Herrn Schmidt abzuwählen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt

### **Anlage/n:**

Keine



## Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden

<b>VO/2023/375</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 25.10.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Die AfD-Fraktion beantragt die Wahl zum Ausschussvorsitz für den Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung, sowie die Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2023-10-24 AfD-Antrag Ausschussvorsitz
---	--



Frau Kreistagspräsidentin

Sabine Mues

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

**Antrag auf die Wahl des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung und die Wahl zum stellv. Ausschussvorsitzenden im „Jugendhilfeausschuss“**

Rendsburg, 24.10.23

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

hiermit stellen wir den Antrag, in der künftigen Kreistagssitzung am 13.11.23, die noch ausstehende Wahl zum Ausschussvorsitzenden im Ausschuss „Schule, Sport, Kultur und Bildung“ durchzuführen, weiter die Wahl zum stellv. Ausschussvorsitzenden im „Jugendhilfeausschuss“.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)

Sven Chilla (Fraktionsvorsitzender)



## Antrag der FDP zum Nationalpark Ostsee

<b>VO/2023/278-01</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 11.10.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Landesregierung aufzufordern, ihre Nationalpark-Pläne fallen zu lassen und den Konsultationsprozess zu beenden. Stattdessen fordert der Kreistag die Landesregierung auf, in den bestehenden Schutzgebieten der Ostsee den Umwelt- und Naturschutz mit sinnvollen Maßnahmen und Projekten zu verbessern, die Munitionsbergung konsequent voranzutreiben, sowie das Thema Nährstoffeinträge ganzheitlich zu betrachten und wissenschaftlich basiert anzugehen.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ihre Nationalpark-Pläne fallen zu lassen und den Konsultationsprozess zu beenden. Stattdessen fordert der Kreistag die Landesregierung auf, in den bestehenden Schutzgebieten der Ostsee den Umwelt- und Naturschutz mit sinnvollen Maßnahmen und Projekten zu verbessern, die Munitionsbergung konsequent voranzutreiben, sowie das Thema Nährstoffeinträge ganzheitlich zu betrachten und wissenschaftlich basiert anzugehen.

#### Sachverhalt

Die FDP hat den Antrag zur Sitzung des Kreistages am 18.09.2023 gestellt. Der Antrag wurde an den Umwelt- und Bauausschuss verwiesen und der Ausschuss kann nach weiteren Informationen zum Sachverhalt eine Empfehlung an den Kreistag weitergeben. Der Beschluss des Kreistages lautete:

„Der Kreistag beschließt, den Antrag an den Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen.“

Der Sachverhalt des FDP Antrages für die Sitzung des Kreistages am 18.09.2023 ergibt sich aus der Anlage.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2023-08-30 FDP-Antrag Resolution Nationalpark Ostsee
---	--

**28. August 2023**

## **Resolution: Mehr Ostseeschutz ja, Nationalpark nein**

Der Kreistag Rendsburg-Eckernförde stellt fest, dass intakte Meere für Biodiversität und Klimaschutz unabdingbar sind. Zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Artenschutz sowie die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser sowie die Beseitigung von Altlasten maßgeblich.

Der Kreistag stellt zudem fest, dass der Zustand der Ostsee weiter und in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten verbessert werden muss. Zusätzliche pauschale Einschränkungen für die Küsten- sowie die Angelfischerei und den Wassersport in Schleswig-Holstein lehnt der Kreistag Rendsburg-Eckernförde ab. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ihre Nationalpark-Pläne fallen zu lassen und den Konsultationsprozess zu beenden. Stattdessen fordert der Kreistag die Landesregierung auf, in den bestehenden Schutzgebieten der Ostsee den Umwelt- und Naturschutz mit sinnvollen Maßnahmen und Projekten zu verbessern, die Munitionsbergung konsequent voranzutreiben, sowie das Thema Nährstoffeinträge ganzheitlich zu betrachten und wissenschaftlich basiert anzugehen.

FDP-Kreistagsfraktion

Tina Schuster

Fraktionsvorsitzende



## Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung über einen Aufnahmestopp im Kreis Rendsburg- Eckernförde

<b>VO/2023/334</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 26.09.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Landrat und die Kreisverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den dazu willigen Bürgermeistern aller Gemeinden und Städte im Landkreise Rendsburg-Eckernförde eine Willensbekundung an die Landesregierung Schleswig-Holstein zu verfassen, wonach unverzüglich nicht nur unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Überbelastung des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereiche des Landkreises Rendsburg-Eckernförde keine sog. Flüchtlinge und Asylbewerber mehr zugeteilt werden.

Ein entsprechender Entwurf eines Entschließungswortlautes ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlußfassung umgehend vorzulegen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2023-09-26 AfD-Fraktion Antrag Aufnahmestopp
---	--





Frau Kreistagspräsidentin

Sabine Mues

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

### **Beschlußfassung für einen Aufnahmeeinhalt im Kreise Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, 26.09.23

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

Die AfD-Fraktion beantragt für den Kreistag am 13.11.23:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat und die Kreisverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den dazu willigen Bürgermeistern aller Gemeinden und Städte im Landkreise Rendsburg-Eckernförde eine Willensbekundung an die Landesregierung Schleswig-Holstein zu verfassen, wonach unverzüglich nicht nur unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Überbelastung des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereiche des Landkreises Rendsburg-Eckernförde keine sog. Flüchtlinge und Asylbewerber mehr zugeteilt werden.

Ein entsprechender Entwurf eines Entschließungswortlautes ist dem Kreistage zur Beratung und Beschlußfassung umgehend vorzulegen.“

Begründung:

Uns ist durchaus bekannt, daß die Bundesländer gesetzlich zur Aufnahme sog. Flüchtlinge und Asylbewerber verpflichtet sind. Die Verteilung erfolgt über den „Königsteiner Schlüssel“, und demgemäß bringen die Bundesländer die Asylbewerber solange in Erstaufnahmeeinrichtungen unter, bis daß sie bereits vor und aufgrund Anerkennung durch das BAMF auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Die Kreise nehmen somit zwar keine sog. Flüchtlinge unmittelbar auf, sondern arbeiten eher in abstimmendem Auftrage.

Dennoch sind die Orte und ihre Bürger im Landkreise unmittelbar von den Auswirkungen der Unterbringung und Versorgung sog. Asylbewerber und Flüchtlinge betroffen.

- Die Leistungsfähigkeit für die Aufnahme in den Orten ist weitestgehend erschöpft.
- Die Kraft der Gesellschaft, aufzunehmen und einzugliedern, ist erschlafft.
- Die Fähigkeit zu betreuen, insbesondere Minderjährige, ist weitestgehend ausgeschöpft.
- Krankenkassen sind ausgezehrt, auch Sozialkassen sind verschuldet und völlig überlastet.
- Manche Orte denken bereits über Zwangsverwaltung von Wohnungen nach.
- Deutschlandweit werden jährlich ca. 50 bis 60 Milliarden Euro Steuergelder aufgebracht für sog. Migranten, Asylanten und Flüchtlinge als Sozialfürsorgeempfänger. Diese von Bürgern aufbrachten Geldmittel stehen einheimischen Ruheständlern und Bedürftigen vermindert zur Verfügung.
- Auch die Hunderttausende von Ausreisepflichtigen, die Behörden nicht abschieben, belasten den Steuerzahler.
- All dies in Zeiten schleichender Verelendung durch enteignende Geldentwertung, Schwund wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Rohstoffverknappung zu stemmen, ist ausgeschlossen.

Der deutsche Bürger hat schon längst das Gefühl: „Es reicht!“ Ein einfaches „weiter so“ wie bisher wird es nicht mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)

Sven Chilla MdK (Fraktionsvorsitzender)



## Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung zu Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/335</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 26.09.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Bedarfsdeckung durch Sachleistungen entsprechend § 3 AsylbLG und § 53 AsylG im Landkreise Rendsburg-Eckernförde für Asylbewerber und alle Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde leben, zu beleuchten und spätestens ab dem 01.01.2024 die genannten gesetzlichen Möglichkeiten strenger auszulegen und unterschiedener anzuwenden.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu prüfen und spätestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Unteren Unterbringungsbehörde mit der Unteren Ausländerbehörde sowie dem Bundesamte für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Zentralen Ausländerbehörde (Landesdirektion) hinzuwirken.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, ohne Reisebescheinigungen, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und frühestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Unteren Unterbringungsbehörde mit der Unteren Ausländerbehörde sowie dem BAMF und der Landesdirektion hinzuwirken.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Umsetzungsstand der Punkte 1 bis 3 vierteljährlich in öffentlichen Kreistagssitzungen umfanglich zu berichten.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2023-09-26 AfD-Fraktion Antrag Sachleistungen Statt Geldleistungen
---	--



Frau Kreistagspräsidentin

Sabine Mues

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

### **Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber im Kreise Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, 26.09.23

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

Die AfD-Fraktion beantragt für den Kreistag am 13.11.23:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Bedarfsdeckung durch Sachleistungen entsprechend § 3 AsylbLG und § 53 AsylG im Landkreise Rendsburg-Eckernförde für Asylbewerber und alle Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde leben, zu beleuchten und spätestens ab dem 01.01.2024 die genannten gesetzlichen Möglichkeiten strenger auszulegen und entschiedener anzuwenden.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu prüfen und spätestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Unteren Unterbringungsbehörde mit der Unteren Ausländerbehörde sowie dem Bundesamte für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Zentralen Ausländerbehörde (Landesdirektion) hinzuwirken.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, ohne Reisebescheinigungen, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und frühestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Unteren Unterbringungsbehörde mit der Unteren Ausländerbehörde sowie dem BAMF und der Landesdirektion hinzuwirken.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Umsetzungsstand der Punkte 1 bis 3 vierteljährlich in öffentlichen Kreistagssitzungen umfänglich zu berichten.“

Begründung:

Die Migrationspolitik der Bundesregierung begünstigt in erheblichem Maße unbeschränkte und unerlaubte Einreisen nach Deutschland. Ein Ergebnis dieser Politik ist, daß sich viele Menschen in unserem Lande aufhalten, die trotz asylferner Gründe ausufernde Geldleistungen abrufen. § 3 Absatz 2 AsylbLG stellt fest, es würde „bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen ... der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt“. In § 3 Absatz 3 AsylbLG wird auch bei „einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen“ eingeräumt: „Anstelle der Geldleistungen können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von ... Sachleistungen gewährt werden“.

Im Zuge der Anfang 2015 vorgenommenen Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. I 2014, S. 2187 betonte der Bundesgesetzgeber, daß der Vorrang der Sachleistungsgewährung (strenger Grundsatz der Sachleistung) unberührt bliebe. Daß Sachleistungen neben Geldleistungen einen einheitlichen unterhaltnotwendigen Bedarf sicherstellen können, hat das BVerfG in seinem Urteile vom 18. Juli 2012 dargelegt (BT-Drs. 18/2592, 20). Den in § 1 AsylbLG fallenden Personen müssen menschenwürdige Mindesteinkünfte, aber eben auch nicht mehr, gewährt werden. Treffend stellt Prof. Dr. Kay Hailbronner dementsprechend fest, „daß das Asylrecht in seiner Substanz lediglich beinhaltet, Schutz vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder vor ernsthaftem Schaden im Sinne des Unionsrechts (subsidiärer Schutz) in einem der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten“ (Hailbronner, Kai: Asyl- und Ausländerrecht, 5. Auflage, Stuttgart, 2021, S. 28).

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)

Sven Chilla MdK (Fraktionsvorsitzender)



## Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Sachleistung statt Geldleistungen

<b>VO/2023/335-01</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt;

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Bedarfsdeckung durch Sachleistungen entsprechend § 3

AsylbLG und § 53 AsylG im Landkreise Rendsburg-Eckernförde für Asylbewerber und alle

Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises

Rendsburg-Eckernförde leben, zu beleuchten und spätestens ab dem 01.01.2024 die genannten

gesetzlichen Möglichkeiten strenger auszulegen und entschiedener anzuwenden.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten

Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu prüfen und spätestens ab dem

01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige,

stärkere Zusammenarbeit der Zuwanderungs/-Ausländerbehörde sowie dem Bundesamte für

Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinzuwirken.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber, welche das 18.

Lebensjahr erreicht haben, ohne Reisebescheinigungen, besonders jene mit einer dadurch laufenden

Duldung, zu prüfen und frühestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024,

umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit mit der Zuwanderungs/-

Ausländerbehörde sowie dem BAMF hinzuwirken.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Umsetzungsstand der Punkte 1 bis 3 vierteljährlich

in öffentlichen Kreistagssitzungen umfänglich zu berichten.“

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2023-11-13 AfD Fraktion Antrag Aktualisiert - Antrag Sachleistungen Statt Geldleistungen
---	--





Frau Kreistagspräsidentin  
Sabine Mues  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Rendsburg, 13.11.2023

## **Antrag: Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

Die AfD-Fraktion beantragt für den Kreistag am 13.11.23:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Bedarfsdeckung durch Sachleistungen entsprechend § 3 AsylbLG und § 53 AsylG im Landkreise Rendsburg-Eckernförde für Asylbewerber und alle Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde leben, zu beleuchten und spätestens ab dem 01.01.2024 die genannten gesetzlichen Möglichkeiten strenger auszulegen und entschiedener anzuwenden.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu prüfen und spätestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Zuwanderungs/-Ausländerbehörde sowie dem Bundesamte für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinzuwirken.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, ohne Reisebescheinigungen, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und frühestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit mit der Zuwanderungs/-Ausländerbehörde sowie dem BAMF hinzuwirken.
4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Umsetzungsstand der Punkte 1 bis 3 vierteljährlich in öffentlichen Kreistagssitzungen umfänglich zu berichten.“

### **Begründung:**

Die Migrationspolitik der Bundesregierung begünstigt in erheblichem Maße unbeschränkte und unerlaubte Einreisen nach Deutschland. Ein Ergebnis dieser Politik ist, daß sich viele Menschen in unserem Lande aufhalten, die trotz asylferner Gründe ausufernde Geldleistungen abrufen. § 3 Absatz 2 AsylbLG stellt fest, es würde „bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen ... der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt“. In § 3 Absatz 3 AsylbLG wird auch bei „einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen“ eingeräumt: „Anstelle der Geldleistungen können, soweit es

nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von ... Sachleistungen gewährt werden“.

Im Zuge der Anfang 2015 vorgenommenen Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. I 2014, S. 2187 betonte der Bundesgesetzgeber, daß der Vorrang der Sachleistungsgewährung (strenger Grundsatz der Sachleistung) unberührt bliebe. Daß Sachleistungen neben Geldleistungen einen einheitlichen unterhaltnotwendigen Bedarf sicherstellen können, hat das BVerfG in seinem Urteile vom 18. Juli 2012 dargelegt (BT-Drs. 18/2592, 20). Den in § 1 AsylbLG fallenden Personen müssen menschenwürdige Mindesteinkünfte, aber eben auch nicht mehr, gewährt werden. Treffend stellt Prof. Dr. Kay Hailbronner dementsprechend fest, „daß das Asylrecht in seiner Substanz lediglich beinhaltet, Schutz vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder vor ernsthaftem Schaden im Sinne des Unionsrechts (subsidiärer Schutz) in einem der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten“ (Hailbronner, Kai: Asyl- und Ausländerrecht, 5. Auflage, Stuttgart, 2021, S. 28).

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)  
Sven Chilla MdK (Fraktionsvorsitzender)



## Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek

<b>VO/2023/374</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 24.10.2023
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Tom Röhrig
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Ergibt sich aus dem Antrag.

#### **Sachverhalt**

Ergibt sich aus dem Antrag.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

Ergibt sich aus dem Antrag.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Antrag30ZoneFockbek
---	---------------------



Tom Röhrig  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

### **Antrag auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek**

Rendsburg, 24.10.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD Kreistagsfraktion stellt den nachfolgenden Antrag zur Debatte im REA.

**Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen:**

**Die Rendsburger Straße in 24787 Fockbek bleibt eine 50-Zone.**

Begründung:

Die Änderung der zul. Höchstgeschwindigkeit im Bereich Rendsburger Straße in 24787 Fockbek (auf einer Gesamtstrecke von ca. 1300m) würde...

...keine nennenswerte Einsparung an Schall-Immission mit sich bringen; weiter erhöht sich ebenfalls nicht nennenswert die Sicherheit im Straßenverkehr in dem genannten Bereich.

Beispiel Freiburg im Breisgau, Schillerstraße B31:

Errechnete Schallpegelabsenkung: 2,4 - 2,6dB(A)

Gemessene Schallpegelabsenkung: 3,1dB(A)

Quelle: Anlage Umweltbundesamt, Seite 13

Laut ADAC liegt der Durchschnitt bei nur effektiven 2dB(A) Absenkung, da viele Fahrzeugführer (mit manuellem Schaltgetriebe) ihre Fahrzeuge im zweiten Gang fahren bei einer Geschwindigkeit von 30km/h.

Quelle: Anlage ADAC, Seite 14

...evtl. die Einstufung als Land-, Kreis- oder Gemeindestraße (statt Bundesstraße) mit sich bringen, was bedeuten würde, dass künftig weniger Subventionen an die Gemeinde Fockbek gezahlt würden, bzw. sogar evtl. der Kreis RD-ECK für diese Zuschüsse einspringen müsste, um die Straße intakt zu halten.

Denn wenn die Anwohner eine Umgehung der Rendsburger Straße einfordern, müssten alle Navigationssysteme alternative Routen anzeigen, was nicht nur eine erhöhte Fahrzeit bedeutet, sondern auch eine höhere Umweltbelastung durch längere Fahrstrecken und letztendlich der Verlust des Privilegs Bundesstraße.

- Höhere CO<sub>2</sub>-Belastung
- Höherer Treibstoffbedarf
- Höherer Verschleiß
- Höherer Zeitaufwand/Personalkosten

...würde laut dem Kreiswehrführer Mathias Schütte sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen, weil die Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren sich verlängern könnten, durch entweder mehr Zeitaufwand bei einer 30-Zone oder aber längere Anfahrtswege bei Nutzung der Umgehung.

Quelle: Anlage SHZ-Artikel

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)

Kevin Dorow, Dr. Jens Görtzen



## Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek

<b>VO/2023/374-01</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Zum ursprünglichen Fraktionsantrag wurden weitere Anlagen nachgereicht.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Mehr Tempo 30 in Fockbek Kreiswehrführer warnt vor Zeitverlusten SHZ
2	tempo30pro-contra-adac-bro (2)
3	wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen

**-Plus** Tempolimit auf der Hauptstraße

# Mehr Tempo 30 in Fockbek: Kreiswehrführer warnt vor Zeitverlusten im Einsatz

Von Frank Höfer | 15.08.2023, 17:49 Uhr | 8 Leserkommentare



Tempo 30 gilt auf einem Teilabschnitt der Rendsburger Straße in Fockbek schon jetzt. Die Zone soll ausgeweitet werden.

FOTO: FRANK HÖFER

**Um Anwohner vor Verkehrslärm zu schützen, will auch Fockbek seine Hauptstraße zur Tempo-30-Zone erklären. Doch das könnte zulasten der Sicherheit gehen, warnt Kreiswehrführer Mathias Schütte.**

Immer mehr Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein verhängen Tempo 30 auf den Durchgangsstraßen. So sollen Anwohner vor Lärm geschützt werden. Jüngstes Beispiel ist Fockbek, wo die gesamte Rendsburger Straße (B202) verkehrsberuhigt werden soll.

## LESEN SIE AUCH

---

**-Plus** [Zu „Tempo 30“ in Fockbek](#)

**Kommentar zu „Tempo 30“ in Fockbek: Ein Limit nur für Lastwagen wäre klüger gewesen**



Die Drosselung ist politisch gewollt und behördlich in trockenen Tüchern. Umgesetzt wurde sie nur deshalb noch nicht, weil derzeit keine Signalbaufirma verfügbar ist, die die Ampeln im betroffenen Abschnitt neu programmiert.

## LESEN SIE AUCH

---

**-Plus** [Halle abgebrannt](#)

**Nach Großfeuer in Fockbek: So geht es auf dem Gemüsehof Breutzmann weiter**



**-Plus** [Großfeuer in Fockbek](#)

**Rauchsäule kilometerweit zu sehen: Halle im Nübbeler Weg brannte in voller Ausdehnung**



Beim Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde stößt der Trend auf wenig Begeisterung. Kreiswehrrführer Mathias



Schütte warnt vor negativen Folgen. Die Ausbreitung verkehrsberuhigter Straßen bremse nicht nur normale Autofahrer aus, sondern auch jene, für die wirklich jede Minute zählt: die Feuerwehrleute auf dem Weg zum Einsatz. Maximal zehn Minuten dürfen zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen am Einsatzort vergehen.

---

”

*„Die Hilfsfristen können möglicherweise nicht eingehalten werden, das muss die Politik dann aushalten.“*

Mathias Schütte  
Kreiswehrführer

---

„Die Hilfsfristen können möglicherweise nicht eingehalten werden, das muss die Politik dann aushalten“, sagte der Kreisbrandmeister am Dienstag auf Nachfrage von shz.de. Schlimmstenfalls werde Menschenleben gefährdet. Grundsätzlich, so Schütte weiter, habe jeder Feuerwehrmann sich an die Regeln im Straßenverkehr zu halten, auch auf dem Weg vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz zum Gerätehaus.

#### LESEN SIE AUCH

---

**-Plus** [Nach Feuer auf dem Tanker](#)

**Nur schwer zu löschen: So sind die Feuerwehren im Kreis für Brände von E-Autos gerüstet**



**-Plus** Feuer in Wohnkomplex

**Polizei ermittelt: Unbekannte zünden Müllcontainer in Rendsburg-Hoheluft an**



Zwar gewährt das Gesetz den freiwilligen Einsatzkräften bedingt mehr Freiheiten als anderen Verkehrsteilnehmern. Paragraf 35 der Straßenverkehrsordnung regelt die Sonderrechte unter Blaulicht. Da der Gesetzestext nur von der Institution „die Feuerwehr“ spricht und nicht von konkreten Einsatzfahrzeugen, sind nach Einschätzung von ADAC-Juristen auch Fahrten mit privaten Fahrzeugen von der Vorschrift abgedeckt. Diese Sonderrechte dürften aber nur „sehr zurückhaltend“ in Anspruch genommen werden.



Ab dem Abzweig nach Nübbel (Große Reihe) gilt schon jetzt Tempo 30. Die Geschwindigkeitsbegrenzung reicht bis auf Höhe der Amtsschwesterstation. FOTO: LANDESZEITUNG

Ob das ein Richter im Fall eines Unfalls, womöglich mit Verletzten oder Toten, genau so sieht, ist fraglich. Auch wer geblitzt wird oder gar ein Fahrverbot aufgebremst

bekommt, muss sich auf jede Menge juristischen Ärger gefasst machen. Kreiswehrführer Schütte verfolgt daher eine klare Linie: In einer 30er-Zone sollten anfahrende Feuerwehrleute 30 km/h nicht überschreiten.



### Jetzt abonnieren: **Klima-Newsletter**

Was bedeutet die Klimakrise für uns Schleswig-Holsteiner, die wir zwischen den Meeren leben? In unserem wöchentlichen Klima-Newsletter setzen wir die Auswirkungen der globalen Klimakrise in einen lokalen Kontext.

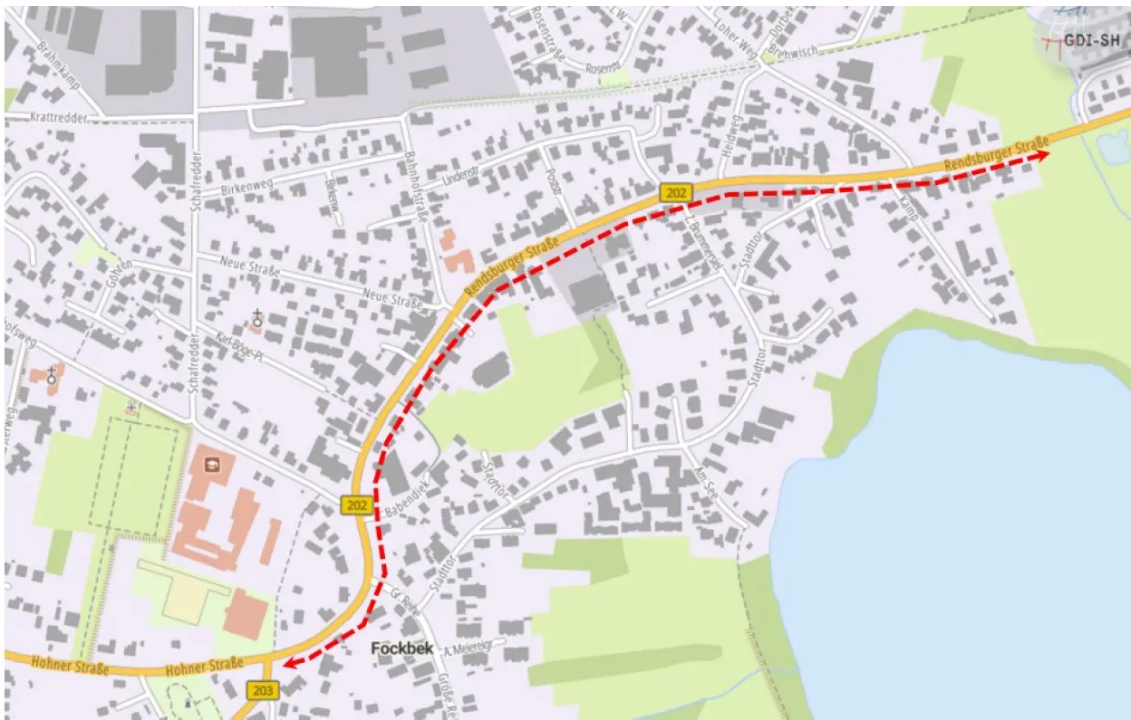
juttabecker@gmx.at

**Jetzt kostenlos abonnieren**

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

## **Das Tempolimit beginnt am Ortseingang von Rendsburg kommend**

In Fockbek betrifft das erweiterte Tempolimit einen knapp 1300 Meter langen Abschnitt. Er reicht nach Angaben der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom Ortseingang im Osten bis zur Einmündung der B203.



Die rot gestrichelte Linie zeigt die zukünftige Tempo-30-Zone auf der Fockbeker Hauptstraße. FOTO: VERKEHRSAUFSICHT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

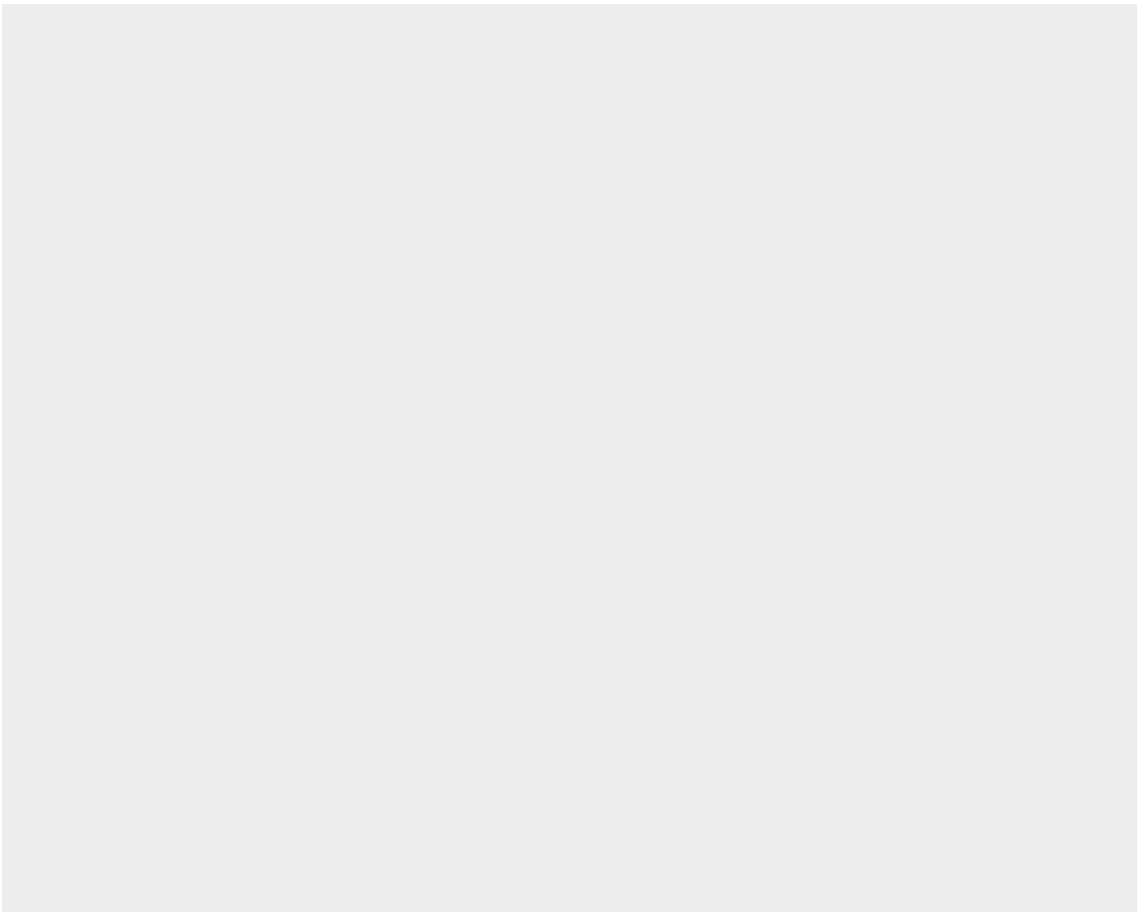
Auf der Hohner Straße, die ebenfalls zum Fockbeker Gemeindegebiet zählt, bleibt es laut Kreishaus bei 50 km/h. Für diesen Abschnitt der B202 wurde keine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt.





Diese Schilder haben im Bereich der Rendsburger Straße in Fockbek bald ausgedient.

FOTO: FRANK HÖFER



## Tempo 30 – Pro & Contra

- Aktuelle Regelungen
- Verkehrliche Aspekte
- Auswirkungen auf die Umwelt



## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V., Ressort Verkehr  
Hansastraße 19, 80686 München

### **Internet:**

[www.adac.de/ratgeber-verkehr](http://www.adac.de/ratgeber-verkehr)

### **Vertrieb:**

Die Broschüre kann mit Angabe der Artikelnummer 2833333  
direkt beim ADAC e.V., Ressort Verkehr, Hansastraße 19, 80686 München,  
Fax (089) 7676 4567, E-Mail: [verkehr.team@adac.de](mailto:verkehr.team@adac.de) bezogen werden.

Schutzgebühr 0,13 Euro, Einzelexemplare für ADAC Mitglieder kostenfrei,  
Mengenrabatte auf Anfrage; Telefon (089) 76 76 62 71

Download kostenfrei: [www.adac.de/Verkehrsberuhigung](http://www.adac.de/Verkehrsberuhigung)

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe,  
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des ADAC e.V.

©2015 ADAC e.V., München

### **Bildnachweise:**

Fotolia: Seite 1, 9, 12,

Getty Images: Seite 16

ADAC: Seite 4

Verkehrszeichenkatalog: Seite 6, 7

## **> Inhalt**

Vorwort	4
Aktuelle Regelungen	6
Tempo 30 - zentrale Fragestellungen	8
ADAC Position	18





## ➤ **Vorwort**

Das Thema Tempo 30 in Städten und Gemeinden wird kontrovers diskutiert, treffen doch auf engem Raum unterschiedliche Interessen und Gegebenheiten aufeinander. Auf der einen Seite sollen die allgemeine Lebensqualität und Verkehrssicherheit so hoch wie möglich sein – auf der anderen Seite soll die Mobilität von Bevölkerung und Wirtschaft nicht behindert werden.

Diese Broschüre setzt sich mit den zentralen Fragestellungen zu Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf und Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Tempo 30 auseinander.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage und gegensätzlicher Anforderungen an Hauptverkehrs- und Anliegerstraßen zeigt der ADAC auf, wo Tempo 30 eine sinnvolle Maßnahme darstellen kann und wo eine solche Reglementierung möglicherweise Nachteile mit sich bringt.

So haben sich Tempo-30-Zonen in Wohngebieten bewährt. Auch die Anordnung von Tempo 30 vor Schulen oder Kindergärten im Zuge von Hauptverkehrsstraßen kann eine sinnvolle Maßnahme sein.

Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit ist nach Ansicht des ADAC allerdings weder aus Sicherheits- noch aus Umweltgründen zielführend. Im Gegenteil: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen führt zu erhöhtem Ausweichverkehr in Wohngebieten mit unerwünschten Folgewirkungen.



Ulrich Klaus Becker  
ADAC Vizepräsident für Verkehr

## ➤ Aktuelle Regelungen

### Tempolimit innerorts

In Deutschland gilt seit 1957 innerorts eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h – festgelegt in § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO). In besonderen Fällen kann ein davon abweichendes Tempolimit angeordnet werden. Für Tempo 30 gibt es dabei zwei Möglichkeiten, die einen unterschiedlichen Charakter aufweisen:

- die Beschränkung eines Streckenabschnitts auf 30 km/h sowie
- die Tempo-30-Zone.

### Tempo 30 auf Strecken

Die Straßenverkehrsbehörden haben die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßen oder Straßenabschnitten zu beschränken. Dies kann z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit geschehen oder um die Anwohner vor Lärm oder Abgasen zu schützen. Liegen entsprechende lokale Gegebenheiten vor, kann statt 50 km/h ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 45 der StVO.



274-53

Entscheidend dabei ist: Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h muss immer ein konkreter Grund vorliegen.

Künftig soll die Anordnung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen, also vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, erleichtert werden. Dazu ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr eine entsprechende Anpassung der StVO geplant.

Die Beschränkung der Geschwindigkeit erfolgt durch das Zeichen 274-53 und wird durch das Zeichen 278-53 wieder aufgehoben. Das Tempolimit endet zudem durch das Verlassen der entsprechenden Straße oder durch eine andere Geschwindigkeitsbeschränkung.



278-53

Eine Kreuzung stellt kein automatisches Ende eines Tempolimits dar. Um den einfahrenden Autofahrern die Geschwindigkeitsbegrenzung anzuzeigen, sollte diese nach jeder Kreuzung bzw. Einmündung wiederholt werden.

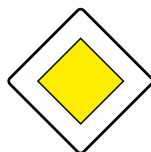
### **Tempo-30-Zone**

Im Rahmen eines vom ADAC begleiteten Modellversuchs in Buxtehude wurde im November 1983 die erste Tempo-30-Zone in Deutschland eingerichtet. Ziel solcher Tempo-30-Zonen ist es, in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eine Verkehrsberuhigung zum Schutz der Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Die Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen wurden mit der StVO-Änderung vom Februar 2001 deutlich reduziert. Mittlerweile sind bereits große Teile des innerörtlichen Straßennetzes auf Tempo 30 beschränkt. So existieren beispielsweise in München derzeit über 300 Tempo-30-Zonen. Das sind etwa 80 bis 85 Prozent des gesamten Straßennetzes.



Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone sind in § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Einrichtung ist nur für weniger befahrene Straßen zulässig.

Eine Tempo-30-Zone darf sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken. Ausgenommen sind zudem sämtliche mit dem Zeichen 306 versehene Vorfahrtstraßen. Die Zone darf auch keine Straßen umfassen, die mit Fahrstreifenbegrenzungen oder Leitlinien markiert sind oder benutzungspflichtige Radwege einschließen.



An Kreuzungen und Einmündungen muss grundsätzlich die Vorfahrtregel „Rechts vor links“ gelten. Ampeln sind nur zulässig, wenn diese vorrangig dem Schutz des Fußgängerverkehrs dienen und wenn diese vor November 2000 eingerichtet wurden.

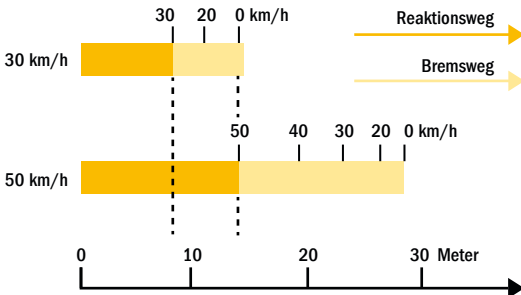
## ➤ Tempo 30 – zentrale Fragestellungen

### Verkehrssicherheit

Der Einfluss der Geschwindigkeit auf das Unfallgeschehen ist nicht eindeutig nachweisbar. So gibt es kaum Studien, die sich explizit mit dieser Fragestellung beschäftigen. Alle Untersuchungen leiden darunter, dass die Geschwindigkeit, wie andere Einflussfaktoren auch, nie alleinige Ursache eines Unfalls ist. In der Regel kommt es nämlich erst dann zu einem Unfall, wenn bauliche Rahmenbedingungen mit ungünstigen situativen Umständen zusammentreffen.

Unbestreitbar ist lediglich der Zusammenhang zwischen Anhalteweg (Reaktionsweg und Bremsweg) und Geschwindigkeit bzw. zwischen Aufprallgeschwindigkeit und Unfallschwere.

Bei Tempo 30 benötigt der Fahrer eine Strecke von knapp zehn Metern, bis er reagiert – und eine Strecke von etwa fünf Metern, bis das Fahrzeug nach Einleitung der Bremsung zum Stehen kommt. Der Anhalteweg beträgt somit in der Regel etwa 15 Meter. Da sich bei höheren Geschwindigkeiten sowohl der während der Reaktionszeit zurückgelegte Weg als auch der reine Bremsweg maßgeblich erhöhen, verdoppelt sich der Anhalteweg bei Tempo 50 auf knapp 30 Meter.



Quelle: eigene Berechnungen

Bei Tempo 30 reduziert sich der Anhalteweg deutlich. Durch eine verringerte Aufprallgeschwindigkeit kann im Fall einer Kollision die Unfallschwere gemildert werden.



Ebenso ist unstrittig, dass die Geschwindigkeit bei nahezu allen Unfallsituationen eine Rolle spielt. Allerdings ist ihr Einfluss nicht bei allen Unfalltypen gleich. Während sie bei Fahrnfällen eine größere Rolle spielt, wirkt sie sich bei Abbiegeunfällen geringer aus.

### **Auswirkung von Tempo 30 auf das Unfallgeschehen**

Die Unfallhäufigkeit ist die zentrale Messgröße für Verkehrssicherheit. Die Zahl der Unfälle auf einem Streckenabschnitt hängt von mehreren Faktoren ab: Verkehrsmenge, Vorfahrtregelung, Zahl der Fahrstreifen etc. Eine Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit bzw. das bloße Aufstellen von Schildern hat nicht zwangsläufig eine Reduzierung der Unfälle zur Folge. In Berlin wurde die Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen evaluiert<sup>1</sup>.

Dort konnte zwar nachgewiesen werden, dass nach Anordnung von Tempo 30 die mittlere Geschwindigkeit signifikant sinkt. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit konnte allerdings statistisch kein Effekt nachgewiesen werden.

Bereits vor 15 Jahren wies ein BAST-Forschungsprojekt<sup>2</sup> nach, dass Tempo 30 im Gegensatz zu Tempo 50 keine signifikanten Verbesserungen der Verkehrssicherheit von Hauptverkehrsstraßen bewirkt. Ohne bauliche Maßnahmen konnten die  $v_{85}$ - und mittleren Geschwindigkeiten gerade mal um 2 bis 8 km/h abgesenkt werden, wobei diese umso stärker zurückgingen, je höher das Ausgangsniveau war.

<sup>1</sup> [www.LK-argus.de](http://www.LK-argus.de): Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin, März 2013.

<sup>2</sup> Retzko, H. G./Korda, C.: Auswirkungen unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeiten auf städtischen Verkehrsstraßen; Berichte der BAST, Verkehrstechnik, Heft V65, Bergisch-Gladbach, 1999.

Weiterhin wurde festgestellt, dass es eine positive Korrelation zwischen der Verkehrsstärke und dem Geschwindigkeitsniveau gibt, sofern die Belastungsgrenze der Straße unterschritten ist. Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung bzw. hohem Verkehrsaufkommen wiesen höhere Geschwindigkeiten auf als Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung. Die BAST-Untersuchung spricht darum die Empfehlung aus, eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen nur dann vorzunehmen, wenn es dort begründbare Defizite gibt. Der Effekt von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Verkehrssicherheit ist vor allem deshalb so gering, weil sich Unfälle meist auf die Knotenpunkte konzentrieren. Dort herrscht systembedingt ohnehin ein schon geringeres Geschwindigkeitsniveau vor als auf der freien Strecke.

Für Münster konnte z. B. die Unfallforschung der Versicherer nachweisen, dass 86 Prozent der Unfallhäufungspunkte Kreuzungen oder Einmündungen mit Lichtsignalanlagen sind<sup>3</sup>. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit lässt sich dort häufig bereits mit einfachen Maßnahmen erreichen (z. B. Verbesserung von LSA-Programmen, Beseitigung von Sichthindernissen).

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen sind auch deshalb kein Allheilmittel, weil sich Unfälle nicht nur dort, sondern ganz wesentlich auch im übrigen Straßennetz ereignen. Für Dresden konnte beispielsweise für den Zeitraum 2004 bis 2008 über eine Analyse der polizeilichen EUSka-Unfalldaten nachgewiesen werden<sup>4</sup>, dass auf Hauptverkehrsstraßen „nur“ 54 Prozent aller Unfälle geschehen, obwohl diese den Großteil des Verkehrs abwickeln müssen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist Tempo 30 in Wohngebieten grundsätzlich sinnvoll. Auf Hauptverkehrsstraßen haben vor allem die bauliche Gestaltung und signaltechnische Steuerung der Knotenpunkte entscheidenden Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Die Anordnung von Tempo 30 sollte daher auf Hauptverkehrsstraßen nur in begründeten Fällen (v. a. bei hohem Radverkehrsaufkommen im Mischverkehr oder bei linienhaftem Fußgänger-Querungsbedarf) geprüft werden.

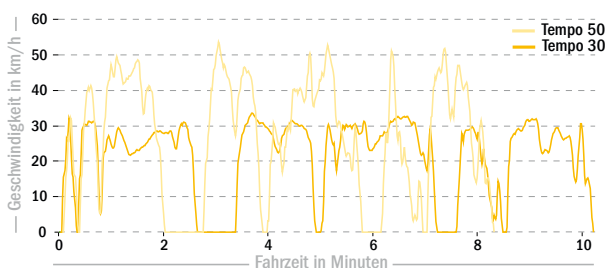
## Verkehrsablauf

Die Reisezeit auf einer Straße mit Tempo 30 ist grundsätzlich zunächst einmal länger als auf einer Strecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Dieser Unterschied relativiert sich allerdings mit der Anzahl von Kreuzungen und Lichtsignalanlagen. Je öfter ein Fahrzeug an einer Ampel halten muss, desto geringer ist der Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Reisezeit.

Ohne Halte wird ein Fahrzeug eine Strecke von fünf Kilometern bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h in etwa sechs Minuten bewältigen, während es bei Tempo 30 für dieselbe Strecke zehn Minuten benötigt. Dies entspricht einem zeitlichen Mehraufwand von 67 Prozent oder rund zwei Drittel.

In der Realität zwingen Ampeln zum Abbremsen und Anhalten. Hinzu kommen verkehrsbedingte Störungen, etwa durch einparkende oder abbiegende Autos. Für eine dreieinhalb Kilometer lange Versuchsstrecke wurden im Rahmen von Befahrungen des ADAC bei Tempo 50 mehr als acht Minuten benötigt. Bei freier Fahrt ohne Halt hätte die Fahrt mit 50 km/h nur vier Minuten gedauert.

## Fahrzeiten bei Tempo 30 und Tempo 50



Quelle: ADAC e.V.

Mit Tempo 30 dauerte die Fahrt – bei gleichen Verkehrsbeeinträchtigungen – gut zehn Minuten, also etwa zwei Minuten länger als bei Tempo 50. Die Reisezeit nahm um etwa 25 Prozent zu.

<sup>3</sup> UDV, Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster – Ein Pilotprojekt zur systematischen Unfallanalyse in Kommunen, in: Unfallforschung kompakt, Nr. 2/2009.

<sup>4</sup> Allan Aurich, Modelle zur Beschreibung der Verkehrssicherheit innerörtlicher Hauptverkehrsstraßennetze unter besonderer Berücksichtigung der Umfeldnutzung (Dissertationsschrift an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der TU Dresden vom 4.12.2012).



Die Reisezeit ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Hauptstraßennetzes: Bei geringer Verkehrsbelastung sowie bei einer guten Koordinierung der Lichtsignalanlagen sind die Fahrzeiten bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h deutlich kürzer als bei Tempo 30.

Die Leistungsfähigkeit einer innerstädtischen Strecke wird im Wesentlichen von der Durchlassfähigkeit ihrer Kreuzungen bestimmt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wirkt sich auf die Reisezeit aus. Bei geringem Verkehrsaufkommen dauert die Fahrt bei Tempo 30 um bis zu zwei Drittel länger.

### **Verkehrsverlagerung**

Ein wesentliches Ziel der Straßenverkehrsplanung ist es, die Verkehrsströme auf leistungsfähigen Straßen zu bündeln, um so sensible Wohngebiete vom Autoverkehr zu entlasten. Sinkt die Attraktivität dieser Straßen, z. B. durch Staus oder längere Reisezeiten, nutzen die Autofahrer vermehrt Abkürzungen auf den Nebenstraßen. Dadurch entsteht unerwünschter Schleichverkehr durch Wohngebiete – mit negativen Folgen im Hinblick auf die Lärm- und Schadstoffbelastung sowie auf die Verkehrssicherheit.



Gerade nachts und zu anderen Schwachlastzeiten ist daher mit einer signifikanten Verkehrszunahme auf Nebenstraßen und in Wohngebieten zu rechnen. In Bremen wurde 2014 ein Aktionsplan zur Lärminderung erarbeitet<sup>5</sup>. Auch Tempo 30 wurde dabei als Maßnahme diskutiert. Auf zahlreichen Streckenabschnitten konnte die Anordnung von Tempo 30 wegen unerwünschter Verlagerungseffekte auf andere Straßen nicht empfohlen werden.

<sup>5</sup> Bremische Bürgerschaft, Drucksache 18/622 S vom 21.10.2014.

Bei Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen würde sich die Reisezeit spürbar erhöhen – eine Zunahme der Ausweichverkehre ins nachgeordnete Straßennetz und massive Akzeptanzprobleme wären sehr wahrscheinlich.

### **Umweltverbund**

Je mehr Straßen mit einem Tempolimit von 30 km/h versehen sind, desto attraktiver werden im Vergleich das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Tempo 30 den Umweltverbund grundsätzlich stärkt, da die Nutzung des eigenen Pkw mit einer geringeren Zeitersparnis verbunden ist. Allerdings dürfen Busse und Straßenbahnen auf straßenbündigem Bahnkörper dann auch nur mit Tempo 30 unterwegs sein. Dies erhöht die Fahrzeit und macht den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr unattraktiver.

### **Lärm**

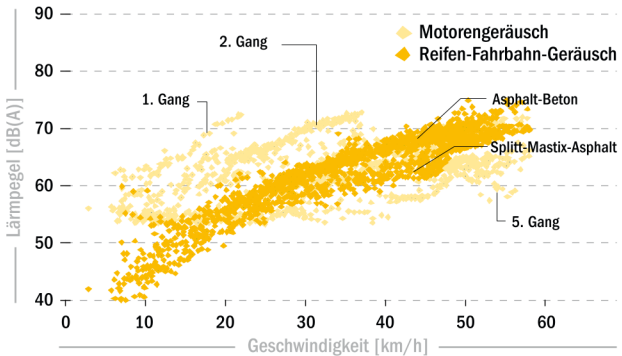
Der Verkehrslärm von Fahrzeugen lässt sich auf zweierlei Quellen zurückführen: auf das Geräusch des Motors und das der Reifen. Beide Lärmquellen unterliegen dabei unterschiedlichen Parametern. Das Motorengeräusch ist abhängig von der Drehzahl. Je stärker der Fahrer in einem Gang beschleunigt, desto größer ist auch die Lärmentwicklung. Das Motorengeräusch bei Tempo 30 im dritten Gang unterscheidet sich deshalb nicht wesentlich von dem bei Tempo 50 im vierten Gang. Hohe Drehzahlen mit einer entsprechenden Lärmentwicklung ergeben sich erfahrungsgemäß besonders häufig beim Beschleunigen in den niedrigsten Gangstufen.

Das Reifengeräusch ist abhängig von der Geschwindigkeit. Je schneller sich ein Fahrzeug fortbewegt, desto höher ist die Lärmentwicklung. Diese erreicht aber erst über 50 km/h eine Lautstärke, bei der sie das Motorengeräusch auf signifikante Weise übertönt.

In der Praxis ergibt sich eine Mischung aus Geräuschen, die von Motoren und Reifen verursacht sind. Für das Lärmempfinden entscheidend ist dabei die lauteste Geräuschkomponente, also die Lärmspitze.

Nach einer Studie der M+P Consulting Engineers<sup>6</sup> für das niederländische Umweltministerium ergibt sich demnach keine substantielle Lärmreduktion bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50.

### Lärmemissionen innerorts



Quelle: M+P Consulting Engineers

Im Rahmen des Projekts IQ mobility (2007)<sup>7</sup> wurden auf der Leipziger Straße in Berlin Vergleichsmessungen durchgeführt. Dabei ergab sich bei Tempo 30 lediglich eine Lärmreduktion von bis zu zwei Dezibel (A) gegenüber Tempo 50. Die Lärmreduktion zu Hauptverkehrszeiten war noch geringer.

Im Stadtverkehr sind vor allem hohe Drehzahlen für den Lärm verantwortlich. Diese können durch ein Tempolimit von 30 km/h kaum verhindert werden, da entsprechende Drehzahlen auch in niedrigen Gängen erreicht werden. Messungen aus Berlin sehen den Unterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 bei rund zwei Dezibel (A). Lärmunterschiede in dieser Größenordnung werden vom menschlichen Gehör nicht wahrgenommen.

<sup>6</sup> M+P Consulting Engineers, Dutch Ministry of Environment: Powertrain Noise; UBA workshop, Berlin; September 2001.

<sup>7</sup> Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Broschüre iQmobility, Januar 2009.

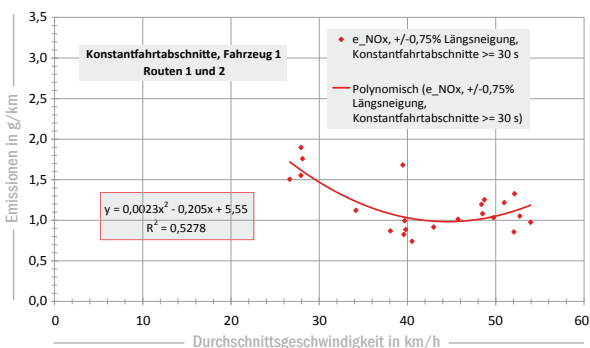
<sup>8</sup> LUBW: Vermessung des Abgasemissionsverhaltens von zwei Pkw und einem Fahrzeug der Transporterklasse im realen Straßenbetrieb in Stuttgart mittels PEMS-Technologie, Mai 2011.

## Luftschadstoffe

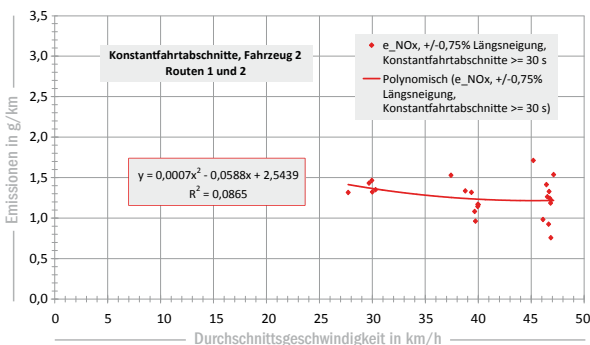
Die Emission von Luftschadstoffen korreliert mit den Beschleunigungsphasen. Je stärker ein Fahrzeug beschleunigt, desto mehr Schadstoffe entstehen. Je konstanter die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs ist, desto niedriger ist wiederum der Ausstoß von Luftschadstoffen.

Eine Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)<sup>8</sup> hat sich im Mai 2011 mit der Fragestellung befasst, ob eine Absenkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen von 50 km/h auf 30 km/h eine Verbesserung der Emissionssituation zur Folge hat. Das Ergebnis der Studie fiel dabei eindeutig aus: „30 km/h führte zu Verschlechterungen der Emissions- und Kraftstoffverbrauchssituation.“

### NOx-Emissionen bei Konstantfahrtanteilen Fahrzeug 1



### NOx-Emissionen bei Konstantfahrtanteilen Fahrzeug 2





Optimal ist der Betrieb eines Fahrzeugs bei niedriger Drehzahl in einem hohen Gang. Bei gleichmäßiger Fahrt mit Tempo 50 ist deshalb die Schadstoffemission sogar geringer als bei Tempo 30.

Werden Lichtsignalanlagen intelligent koordiniert, können mit einer grünen Welle die Stickoxidemissionen gegenüber einer schlecht koordinierten Ampelschaltung um bis zu 33 Prozent sowie die Partikelemissionen um bis zu 27 Prozent reduziert werden. Zudem ist eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs von rund 15 Prozent möglich<sup>9</sup>.

In Straßen mit häufigen Bremsvorgängen stellt Tempo 30 wiederum eine sinnvolle Alternative dar, weil das Fahrzeug weniger lang beschleunigen muss, um die Zielgeschwindigkeit zu erreichen. Dies trifft in Gebieten mit „Rechts vor links“ geregelten Kreuzungen zu.

Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt auf Hauptverkehrsstraßen mit gut koordinierten Lichtsignalanlagen sogar zu einer Erhöhung der Emissionen. In Wohngebieten mit häufigen Abbrems- und Beschleunigungsphasen aufgrund der „Rechts vor links“-Vorfahrtsregelung führt Tempo 30 hingegen zu einem geringeren Ausstoß an Luftschadstoffen.

## **Kosten**

Eine verstärkte Ausweisung von Tempo 30, insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen, wäre mit erheblichem Aufwand und höheren Kosten verbunden.

Durch Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen wird die bestehende Koordinierung der Lichtsignalanlagen gebrochen. Zusätzliche Halte und damit verbundene Abbrems- und Anfahrvorgänge führen unter anderem zu einer Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen.

Daher wäre nach Anordnung von Tempo 30 zwingend eine Anpassung der Lichtsignalprogramme notwendig, ebenso eine Justierung der Anschlusszeiten und Fahrpläne im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Durch Tempo 30 verlängern sich die Fahr- und Umlaufzeiten der Linienverkehre. Dadurch entsteht zusätzlicher Fahrzeug- und Fahrerbedarf. Schlussendlich erhöhen sich die Kosten für den Betrieb des ÖPNV.

In Bremen wurde 2014 ein Aktionsplan zur Lärminderung diskutiert<sup>10</sup>. Bei Anordnung von Tempo 30 auf Streckenabschnitten würde ein zusätzlicher Aufwand für den Betrieb der Bremer Straßenbahn in Höhe von 270.000 Euro pro Jahr entstehen.

In Hamburg wird über Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen diskutiert. Durch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen wird grundsätzlich die Busbeschleunigung (Investitionsvolumen: 259 Mio. Euro<sup>11</sup>) konterkariert. Die Hamburger Hochbahn AG rechnet im Fall von flächendeckendem Tempo 30 auf dem Hauptstraßennetz (550 Kilometer Gesamtlänge) mit Mehrkosten mindestens im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr.

<sup>9</sup> ADAC Test Emissionsminderung durch Netzsteuerung, 2013.

<sup>10</sup> Bremische Bürgerschaft, Drucksache 18/622 S vom 21.10.2014.

<sup>11</sup> <http://www.via-bus.de/contentblob/3597530/data/2011-12-06-busbeschleunigung-pressemitteilung.pdf>.

## ➤ **ADAC Position**

### **Tempo 30 - in Wohngebieten**

Gegenüber Hauptverkehrsstraßen erfüllen Wohnstraßen eine spezielle Funktion. Neben der Erreichbarkeit steht die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund. In Wohnstraßen ist Tempo 30 daher eine sinnvolle Maßnahme. Dabei wird ein Gebiet möglichst gleichwertiger Straßen zu einer Tempo-30-Zone zusammengefasst.

Je gleichrangiger die Straßen einer Tempo-30-Zone sind, desto besser funktioniert die Rechts-vor-links-Regelung und die damit verbundene Geschwindigkeitsreduzierung.

### **Tempo 30 - auf Hauptverkehrsstraßen**

Hauptverkehrsstraßen erfüllen eine überaus wichtige Funktion im städtischen Straßennetz. Auf ihnen soll ein Großteil des Kfz-Verkehrs gebündelt werden. Dazu muss das Netz der Hauptverkehrsstraßen leistungsfähig und attraktiv sein, sodass Schleichverkehr durch Wohngebiete vermieden wird.

Auf Hauptverkehrsstraßen ist Tempo 30 daher in der Regel nicht sinnvoll und im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Vor Schulen, Kindertagesstätten und Seniorenresidenzen kann nach Ansicht des ADAC Tempo 30 aber durchaus angebracht sein.

Nachvollziehbar begründete Tempo-30-Anordnungen auf kurzen Streckenabschnitten mit etwa 400 bis 800 Meter Länge werden vom Kraftfahrer durchaus akzeptiert.

Zur Verstetigung des Verkehrsflusses sollten die Lichtsignalanlagen intelligent koordiniert werden. Dadurch wird unnötiges Beschleunigen und Abbremsen vermieden. In der Folge reduzieren sich Lärm- und Luftschadstoffe.

Für die Anwohner an stark belasteten Hauptverkehrsstraßen ist, individuell auf die lokale Situation zugeschnitten, wirkungsvoller Lärmschutz unumgänglich. An diesen Stellen können Maßnahmen notwendig sein, wie etwa lärmarme Fahrbahnbeläge oder lärmarme Schachtabdeckungen, die zu merklichen Verbesserungen führen.


Auf Hauptverkehrsstraßen ist Tempo 30 in der Regel nicht sinnvoll. Durch Tempo 30 auf den Hauptverkehrsadern des innerstädtischen Straßennetzes erhöhen sich die Reisezeiten erheblich, insbesondere zu verkehrsarmen Zeiten, wie sonn-, feiertags und auch nachts. Dadurch verlieren sie ihre Attraktivität. Eine signifikante Zunahme der Verkehrsbelastung in bestehenden Tempo-30-Zonen in Wohngebieten wäre die unerwünschte Folge. Sinnvoll kann Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen auf kurzen Streckenabschnitten, z. B. vor Schulen, sein.



ADAC e.V.  
Hansastraße 19  
80686 München



2833333/12.15/20'



# Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen

Für Mensch & Umwelt

**LK Argus**  
Berlin • Hamburg • Kassel

Umwelt   
Bundesamt

# Impressum

**Herausgeber:**

Umweltbundesamt  
Fachgebiet I 3.1 Umwelt und Verkehr  
Postfach 14 06  
06813 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
info@umweltbundesamt.de  
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

**Autoren:**

Eckhart Heinrichs (LK Argus GmbH)  
Frank Scherbarth (LK Argus GmbH, Kapitel 2.1)  
Karsten Sommer (Rechtsanwalt)

**Redaktion:**

Marion Malow, Fachgebiet I 3.1 Umwelt und Verkehr  
Petra Röthke-Habeck, Fachgebiet I 3.1 Umwelt und Verkehr

**Gestaltung:**

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

**Publikationen als pdf:**

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

**Bildquellen:**

www.shutterstock.com  
S. 2: Gundolf Renze/fotolia.com  
S. 21: Kara/fotolia.com

Stand: November 2016

ISSN 2363-832X

# **Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen**





Schule

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Leistungsfähigkeit von Hauptstraßen .....	4
	2.2 Gemessene Auswirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen .....	6
	2.2.1 Geschwindigkeiten .....	6
	2.2.2 Qualität des Verkehrsflusses und Reisezeiten im Kfz- und öffentlichen Verkehr .....	10
	2.2.3 Lärm .....	13
	2.2.4 Luftschadstoffe .....	14
	2.2.5 Verkehrssicherheit .....	15
	2.2.6 Verlagerungseffekte in untergeordnete Straßen .....	17
	2.2.7 Wahrnehmung und Bewertung von Tempo 30 durch die Anwohnenden .....	18
<b>3</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>20</b>
	3.1 Tempo-30-Streckenordnung .....	20
	3.2 Weitere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung .....	25
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerungen</b> .....	<b>28</b>
	Abkürzungen .....	30
	Tabellenverzeichnis .....	31
	Abbildungsverzeichnis .....	31
	Literatur zum Thema .....	32

# 1 Einleitung

In Deutschland beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften laut § 3 StVO 50 km/h. Ausnahmen von dieser Regel sind an Hauptverkehrsstraßen im Einzelfall gesondert zu begründen.

Nach der flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen im Nebennetz wenden nun immer mehr Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen an.

Gründe sind meist eine höhere Verkehrssicherheit, besserer Lärmschutz, Luftreinhaltung und auch häufig die Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie eine höhere Aufenthaltsqualität.

Vielerorts bestehen Unsicherheiten über die tatsächlichen Auswirkungen einer Tempo-30-Anordnung. Diese Broschüre stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus Messungen der Tempo-30-Wirkungen zusammen.

## 2 Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen

### 2.1 Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Leistungsfähigkeit von Hauptstraßen

?

**Sinkt die Leistungsfähigkeit einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße mit Tempo 30?**

Ein häufiges Argument gegen Tempo 30 an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ist die Annahme, dass eine Hauptverkehrsstraße mit Tempo 30 weniger Kfz-Verkehr bewältigen könne als mit Tempo 50. Diese Befürchtung ist jedoch in den meisten Fällen unbegründet.

Die Leistungsfähigkeit von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wird maßgeblich von den **lichtsignalgeregelten Knotenpunkten** (Ampelkreuzungen) bestimmt. Sie sind der „Flaschenhals“ einer Straße, deren Kapazität von zwei Dingen abhängt:<sup>1</sup>

- ▶ der Dauer der Grünphase (Freigabezeitanteil an der Umlaufzeit der Lichtsignalanlage),
- ▶ der so genannten Sättigungsverkehrsstärke.

Die Dauer der Grünphase steht nicht im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ist somit bei Tempo 30 und Tempo 50 unverändert. Die

Sättigungsverkehrsstärke hängt vom zeitlichen Abstand der fahrenden Kraftfahrzeuge ab. Bei Einhaltung des Mindestabstandes („halber Tacho in Metern“) liegt der zeitliche Fahrzeugabstand (der auch als Zeitbedarfswert oder Bruttozeitlücke bezeichnet wird) bei Standardbedingungen für Pkw sowohl bei Tempo 50 als auch bei Tempo 30 bei 1,8 Sekunden.

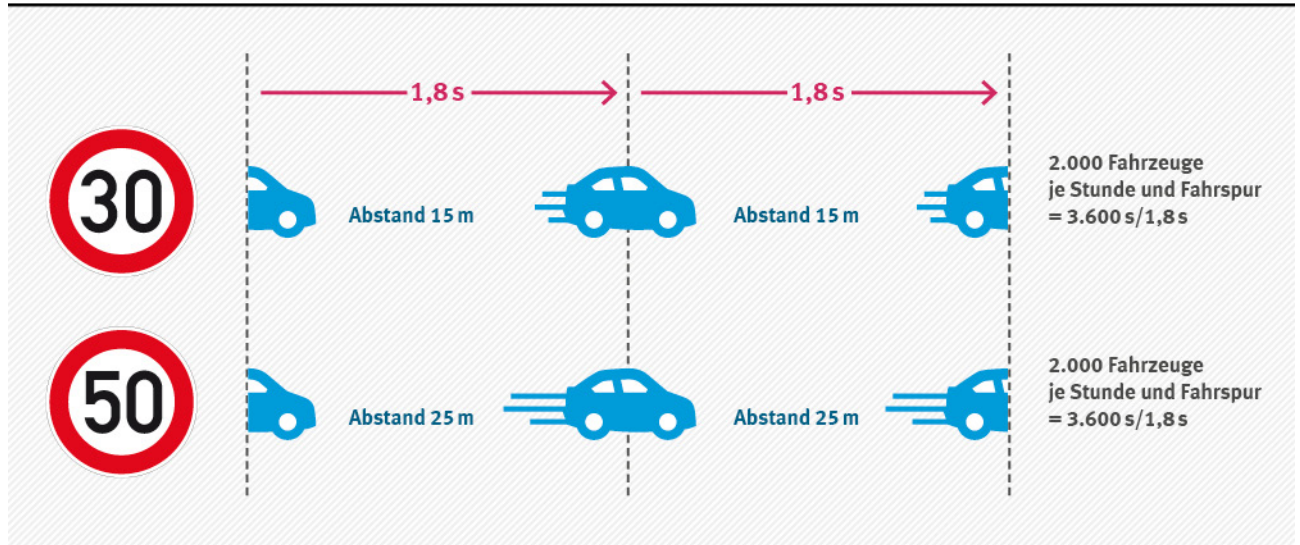
Die Sättigungsverkehrsstärke beträgt somit bei 50 km/h und bei 30 km/h grundsätzlich 2.000 Kfz je Stunde und Fahrstreifen (Abbildung 1). Sie kann durch verschiedene Einflüsse sinken, die jedoch nicht durch die zulässige Höchstgeschwindigkeit beeinflusst werden. Dazu gehören unter anderem ein hoher Schwerverkehrsanteil, geringe Fahrstreifenbreiten oder Abbiegeradien, starke Steigungen und starker beim Abbiegen zu beachtender Fuß- und Radverkehr.

Geringfügige Einschränkungen der Leistungsfähigkeit von lichtsignalgeregelten Knotenpunkten sind denkbar, wenn aufgrund der herabgesetzten Höchstgeschwindigkeit – auch wenn diese nur zu bestimmten Tageszeiten gilt – die für die Zwischenzeitberechnung angesetzten Räumgeschwindigkeiten reduziert werden müssen. In Einzelfällen kann dies vor allem bei sehr großräumigen Knotenpunkten zu längeren Phasenübergängen und höheren Verlustzeiten führen. In der Regel bewegen sich diese Einschränkungen im Bereich von 1 bis 2 Sekunden

1 vgl. Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV, Köln 2015.



## Prinzip der Sättigungsverkehrsstärke



Quelle: LK Argus, eigene Darstellung.

je LSA-Umlauf. Keine Auswirkungen auf die Zwischenzeiten gibt es, wenn ohnehin der langsamere Radverkehr die anzusetzenden Räumgeschwindigkeiten bestimmt. Dies ist bei Radverkehr auf der Fahrbahn oder bei nicht benutzungspflichtigen Radwegen der Fall.

Die Qualität des Verkehrsflusses an **vorfahrtgeregelten Einmündungen und Kreuzungen** wird im Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) unabhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ermittelt. Maßgebliche Einflussfaktoren sind dort Verkehrsstärken und -zusammensetzung sowie die Führung des Radverkehrs und die Verkehrsmengen im nicht motorisierten Verkehr.

Die Kfz-Verkehrsqualität auf der **freien Strecke** einer innerörtlichen, angebauten Hauptverkehrsstraße zwischen zwei Knotenpunkten wird im Wesentlichen von der Kfz-Verkehrsmenge beeinflusst. Darauf weist das HBS hin. Außerdem nennt es weitere, von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unabhängige Einflussfaktoren, wie die Stärke des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs sowie Erschließungsvorgänge wie Ein- und Ausparken. Für die Bewertung der Verkehrsqualität im Zusammenhang mit Tempo 30 bietet das HBS keine Anhaltspunkte. Das dort beschriebene Bewertungsverfahren ist nur für höhere zulässige Höchstgeschwindigkeiten anwendbar.



### Fazit zum Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Leistungsfähigkeit von Hauptstraßen:

Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat in den meisten Fällen keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Hauptverkehrsstraße für den Kfz-Verkehr. Andere Faktoren wie die Qualität der Lichtsignalprogramme, die Anzahl querender Fußgänger oder Bushalte, Parkvorgänge oder Halten in zweiter Reihe haben in der Regel einen größeren Einfluss.

Die Funktion einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße für den Kfz-Verkehr wird daher durch Tempo 30 nicht oder nicht nennenswert beeinträchtigt.



## 2.2 Gemessene Auswirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen

Im Folgenden werden die Ergebnisse von empirischen Begleituntersuchungen an Tempo-30-Strecken im Hauptstraßennetz vorgestellt. Dargestellt werden nur in der Realität gemessene Werte, keine Ergebnisse von Modellrechnungen oder Messungen unter Laborbedingungen. Die Daten wurden den Ergebnissen der Forschungsprojekte des Umweltbundesamtes TUNE ULR „Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungsärmrichtlinie“ (FKZ 3712 55 101, UBA-Texte 33/2015) und „Lärm und Klimaschutz durch Tempo 30“ (UBA-Texte 30/2016) entnommen und durch aktuelle Recherchen ergänzt.

### 2.2.1 Geschwindigkeiten

?

**Halten sich Autofahrende auf einer breiten Hauptverkehrsstraße überhaupt an Tempo 30?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

##### Signifikante Geschwindigkeitssenkungen trotz häufiger Überschreitung

Die Überschreitungshäufigkeit ist bei Tempo 30 in der Regel höher als bei Tempo 50. Aber selbst ohne Geschwindigkeitskontrollen oder andere Begleitmaßnahmen nimmt die mittlere Geschwindigkeit bei einer Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h um bis zu 16 km/h ab. Mit Geschwindigkeitskontrollen liegt der Rückgang bei bis zu 18 km/h. Die Spitzengeschwindigkeiten sinken stärker als die mittleren Geschwindigkeiten.

Insgesamt zeigen die vorliegenden Begleituntersuchungen sehr große Schwankungsbreiten bei den gemessenen Geschwindigkeiten. Methodisch vergleichbare Messungen zeigen in der überwiegenden Mehrheit der untersuchten Tempo-30-Anordnungen statistisch signifikante Geschwindigkeitssenkungen. Es gibt aber auch Straßen, an denen keine oder nur geringe Wirkungen festgestellt wurden. Die Ursachen für diese Streubreiten wurden bislang kaum untersucht.

Eine ältere, bundesweite Untersuchung aus dem Jahr 2000 stellt einen Zusammenhang zwischen Verkehrsmenge und Verkehrsfunktion der Straße einerseits und dem Befolgungsgrad andererseits fest.<sup>2</sup> Demnach nimmt die Geschwindigkeit bei steigender Verkehrsmenge zu, solange die Kapazitätsgrenze nicht erreicht wird. Eine neuere Begleituntersuchung an Berliner Hauptverkehrsstraßen kommt dagegen zu dem Schluss, dass Verkehrsfunktion, Verkehrsmenge, Fahrbahnbreite bzw. Fahrstreifenbreite und der „optische Eindruck“ der Straße keinen nachweisbaren Einfluss auf das Geschwindigkeitsverhalten haben.<sup>3</sup>

Statistisch nachgewiesen wurden positive Effekte durch Geschwindigkeitsdisplays oder – noch einmal wirkungsverstärkend – Geschwindigkeitskontrollen. Ebenfalls wirkungsverstärkend sind Hinweise auf die Gründe der Tempo-30-Regelung (Fußgänger, Kinder oder Lärmschutz) und eine Wiederholung der Beschilderung. In jedem Fall scheinen die Autofahrenden längere Gewöhnungszeiträume zu benötigen. Bei Langzeitmessungen wurden auch drei Jahre nach der Tempo-30-Anordnung noch abnehmende mittlere Geschwindigkeiten festgestellt.

#### Fallbeispiele

Die Untersuchung von 19 Hauptverkehrsstraßen in **Berlin** hat ergeben, dass in 15 Fällen eine statistisch signifikante – also nicht zufällige – Abnahme der Geschwindigkeiten auftrat.<sup>4</sup>

Die Anordnung von Tempo 30 reduzierte die gefahrenen Geschwindigkeiten allerdings weniger, als die Differenz der Anordnungsgeschwindigkeiten vermuten ließe. Dafür waren zwei wesentliche Ursachen erkennbar: Vorher wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor allem tagsüber häufig wegen gestörter Verkehrsflüsse (z. B. aufgrund hoher Verkehrsmengen oder Halten in zweiter Reihe) nicht ausgeschöpft. Nach der Anordnung wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h häufiger überschritten als die von 50 km/h.

Typische Beispiele für das geänderte Geschwindigkeitsverhalten an Hauptstraßen durch Tempo 30 zeigen Abbildung 2 und Abbildung 3. Die Mehrheit der dort gemessenen Fahrzeuge überschreitet zwar die zu-

2 Retzko, H.-G.; Korda, C.: Auswirkungen unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeiten auf städtischen Verkehrsstraßen – Ein Beitrag zur Tempo 30-Diskussion. Straßenverkehrstechnik 44 (2000) Nr. 2, Seite 57–64.

3 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/LK Argus, VMZ (Bearb.): Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin, März 2013.

4 Heinrichs, E.; Horn, B.; Krey, J.: Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Straßenverkehrstechnik 2/2015, Seite 91–101.

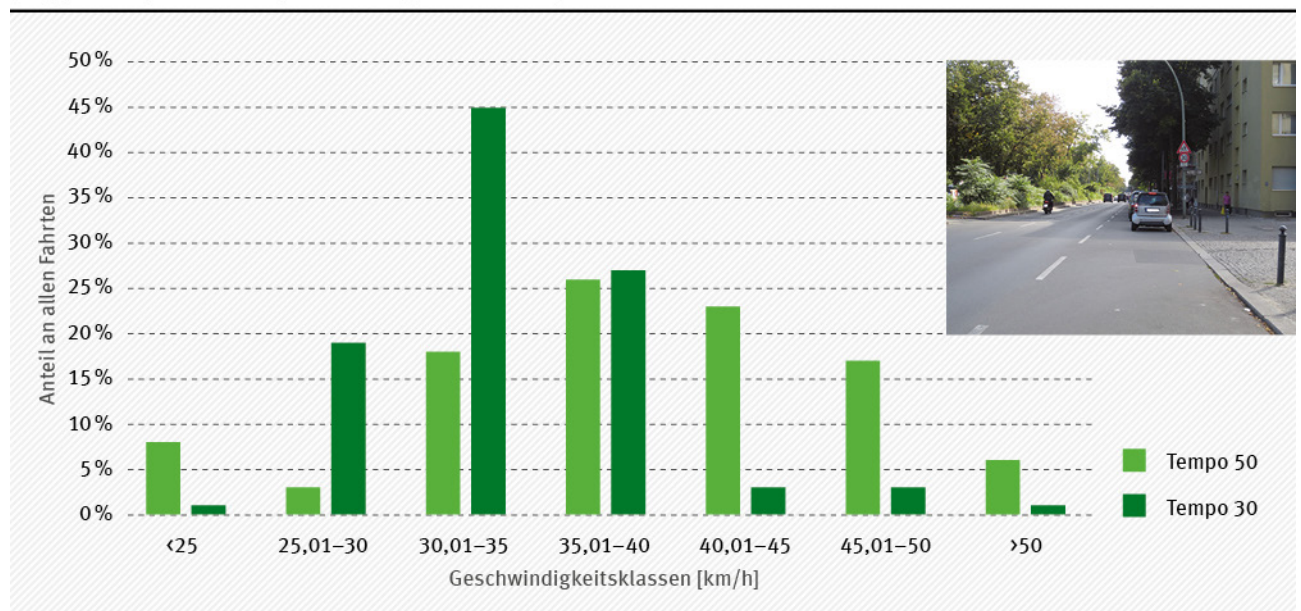
lässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, aber auch ohne Kontrollen sinken vor allem die höheren Geschwindigkeiten.

Laut Langzeitmessungen an 19 Berliner Hauptverkehrsstraßen pegeln sich die mittleren Geschwindigkeiten erst nach einem Zeitraum von rund sechs Monaten auf

ein stabiles Niveau ein. Schwankungen und geringere Geschwindigkeitsreduktionen finden aber auch nach diesen sechs Monaten noch statt. Der Trend ist auch nach drei Jahren noch fallend (Abbildung 4). Nachher-Betrachtungen sollten daher in ausreichendem Abstand zur Tempo-30-Einführung und über einen hinreichend langen Zeitraum stattfinden.

Abbildung 02

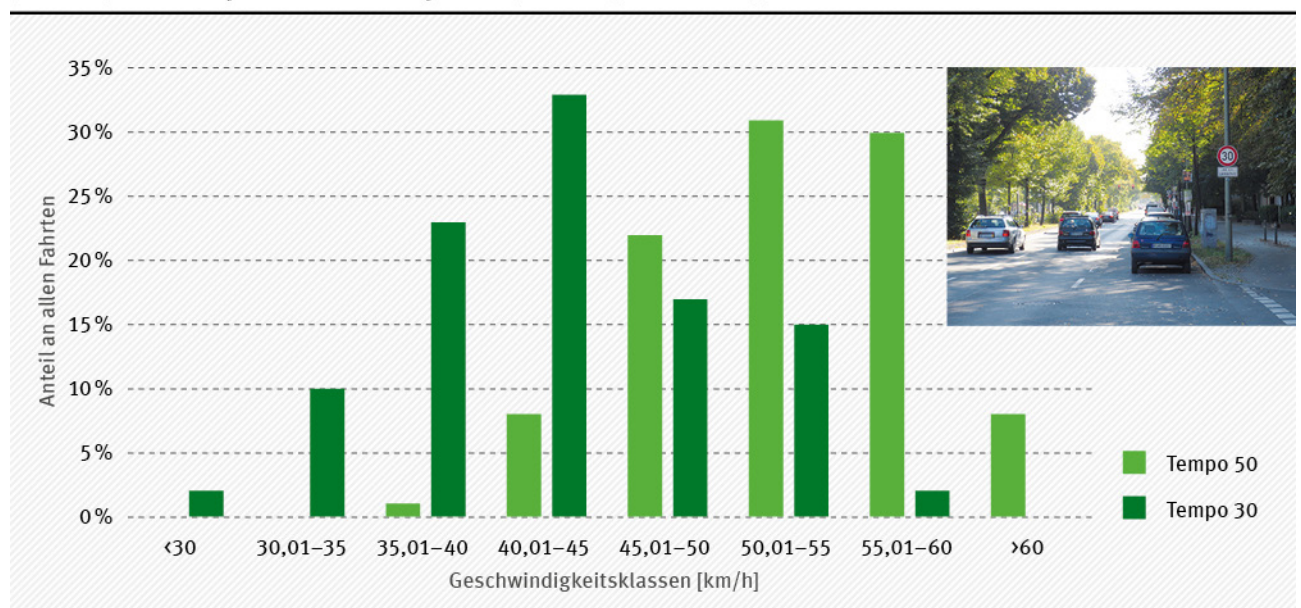
### Geschwindigkeitsverteilung in der Sonnenallee (Berlin) bei Tempo 50 und Tempo 30 (tagsüber, 7–17 Uhr, Richtung Südosten)



Quelle: Heinrichs, E.; Horn, B.; Krey, J.: Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Straßenverkehrstechnik 2/2015, Seite 91–101.

Abbildung 03

### Geschwindigkeitsverteilung in der Wisbyer Straße/Bornholmer Straße/Osloer Straße (Berlin) bei Tempo 50 und Tempo 30 (nachts, 22–6 Uhr)

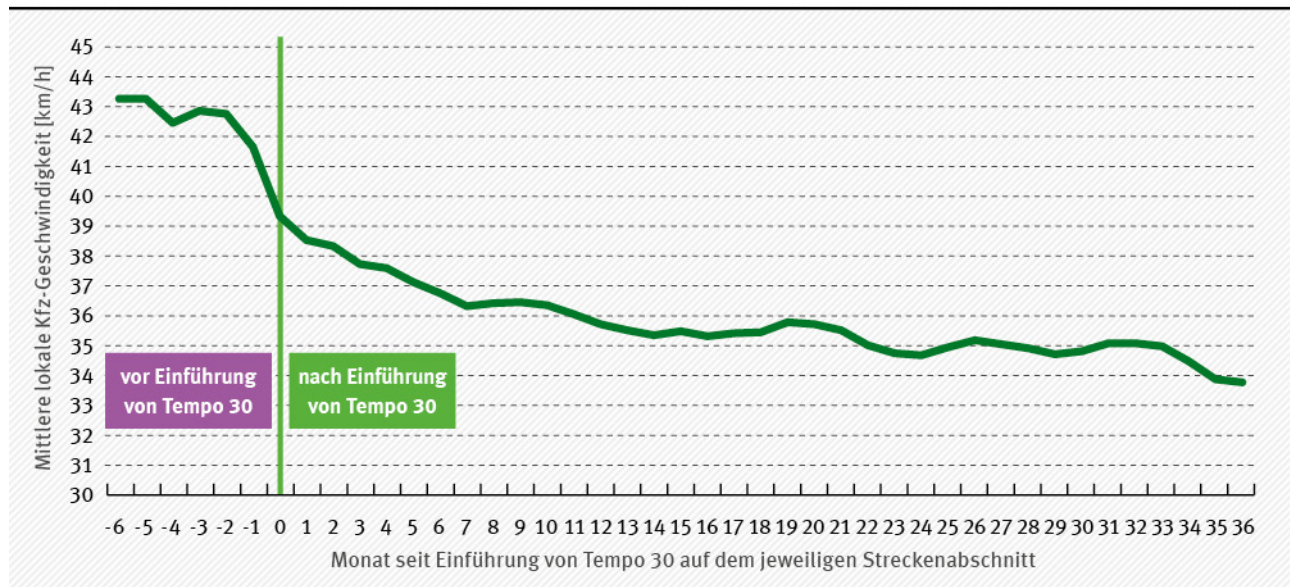


Quelle: Heinrichs, E.; Horn, B.; Krey, J.: Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Straßenverkehrstechnik 2/2015, Seite 91–101.



Abbildung 04

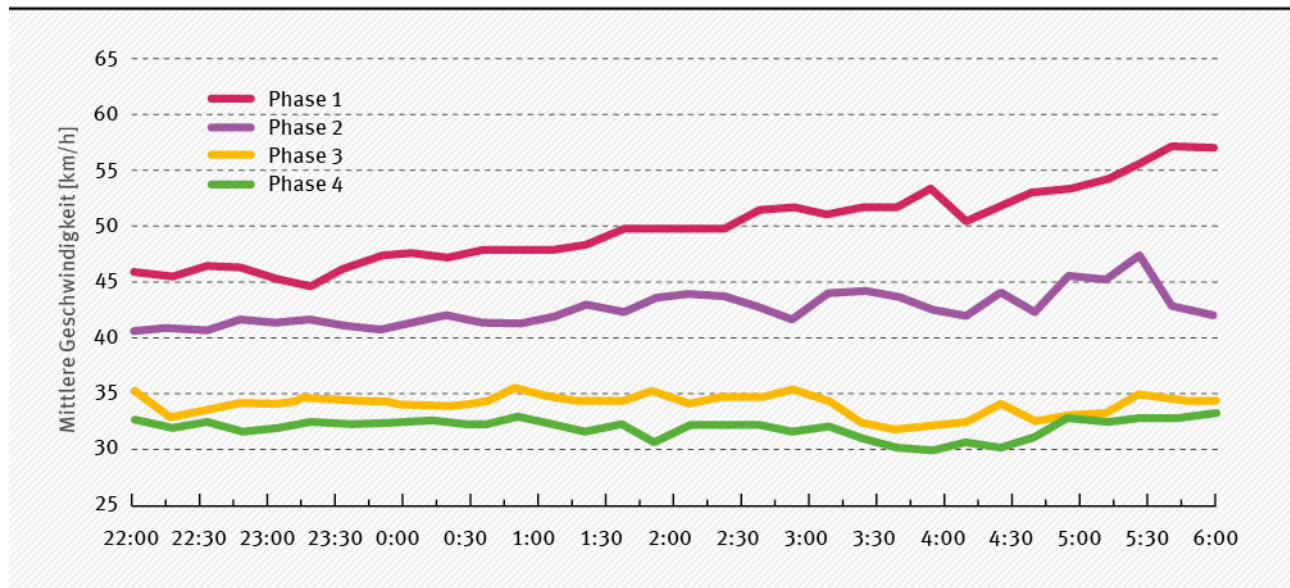
## Mittlere Kfz-Geschwindigkeiten vor und nach der Tempo-30-Anordnung an den 19 untersuchten Straßenabschnitten



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/LK Argus, VMZ (Bearb.): Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin, März 2013.

Abbildung 05

## Mittlere Geschwindigkeiten nachts (22–6 Uhr) in der Höhenstraße in Frankfurt am Main



Quelle: Stadt Frankfurt am Main: „Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“, o.D.

Die Einführung von Tempo 30 nachts in der Höhenstraße in Frankfurt am Main wurde in vier Projektphasen begleitend untersucht:<sup>5</sup>

- ▶ Phase 1: Ausgangslage: Tempo 50 ohne verstärkte Kontrollen,
- ▶ Phase 2: Tempo 50 mit verstärkten Kontrollen,
- ▶ Phase 3: Tempo 30 ohne verstärkte Kontrollen,
- ▶ Phase 4: Tempo 30 mit verstärkten Kontrollen.

Die Begleitmessungen zeigten Wirkungen in allen Projektphasen (Abbildung 5). Die mittleren Geschwindigkeiten sanken auf 42 km/h in Phase 2, auf 34 km/h in Phase 3 und auf 32 km/h in Phase 4. Höhere Werte, aber gleiche Tendenzen wurden in der Frankfurter Nibelungenallee festgestellt (Abbildung 6).

An der vierspurigen Rheinstraße in **Mainz** (27.000 Kfz/24 Stunden) wurde bei Messungen festgestellt, dass

die mittleren Geschwindigkeiten mit der Einführung von Tempo 30 nachts zunächst nur von 48 km/h auf 41 km/h sanken. Mit zunehmender Anordnungsdauer und durch begleitende Maßnahmen wie Dialogdisplays oder mehrtägige Radarüberwachungen sanken sie um 13 km/h. Deutlicher sind vor allem die hohen Geschwindigkeiten gesunken. Während bei Tempo 50 rund ein Drittel der Fahrzeuge schneller als 50 km/h fuhr, waren es bei Tempo 30 nur noch 6%.

Die mittleren Geschwindigkeiten am Juri-Gagarin-Ring der thüringischen Landeshauptstadt **Erfurt** sind durch die Einführung von Tempo 30 nachts signifikant gesunken.<sup>6</sup> Auch hier gab es sehr häufige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, aber vor allem die hohen Geschwindigkeiten gingen zurück. Während bei Tempo 50 je nach Messstelle nur 10% bis 30% unter 50 km/h fuhren, waren es nach der Tempo-30-Anordnung 40% bis 80%.



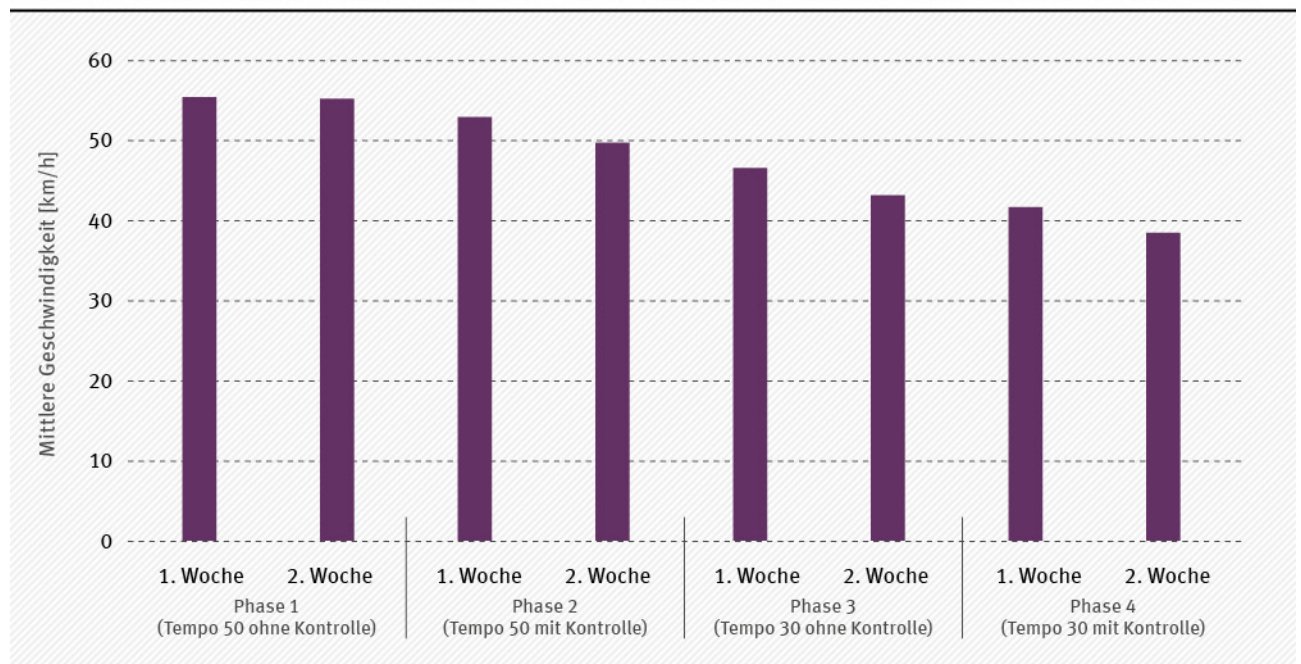
## Fazit zu den Geschwindigkeiten:

Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen hat in der Mehrheit der untersuchten Fälle auch ohne Begleitmaßnahmen eine geschwindigkeitssenkende Wirkung. Vor allem die hohen Geschwindigkeiten nehmen ab. Je länger Tempo 30 besteht, desto besser wird die Geschwindigkeitsregelung eingehalten.

Bei den Wirkungen von Tempo-30-Anordnungen gibt es große Schwankungsbreiten. Im Einzelfall sind daher Begleituntersuchungen zu den Wirkungen sinnvoll, die wegen der langen Eingewöhnungszeiträume frühestens ein halbes Jahr nach der Anordnung und über mehrjährige Zeiträume erfolgen sollten.

Abbildung 06

### Mittlere Geschwindigkeiten nachts (22–6 Uhr) in der Nibelungenallee in Frankfurt am Main



Datengrundlage: Stadt Frankfurt am Main, [http://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3060&\\_ffmpar%5b\\_id\\_inhalt%5d=9490283](http://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3060&_ffmpar%5b_id_inhalt%5d=9490283), letzter Zugriff am 25.07.2016.

5 Stadt Frankfurt am Main: „Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“, o.D.  
6 Stadt Erfurt/VMZ (Bearb.): „Analyse Tempo 30 in einem Straßenabschnitt der Stadt Erfurt“, Kurzbericht 2012.



## 2.2.2 Qualität des Verkehrsflusses und Reisezeiten im Kfz- und öffentlichen Verkehr

?

**Verursacht Tempo 30 Staus und volkswirtschaftliche Kosten durch längere Fahrtzeiten?**

### Allgemeine Erkenntnisse

#### Die Qualität des Verkehrsflusses kann steigen

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit hat selbst nur geringen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Straße (vgl. Abschnitt 2.1, Seite 4). Störungen des Kfz-Verkehrsflusses können aber auftreten, wenn eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen („Grüne Welle“) nicht an die veränderte zulässige Höchstgeschwindigkeit angepasst wird bzw. dies nicht möglich ist. Für die Akzeptanz der Regelung ist außerdem von Bedeutung, wie sich Reisezeiten verändern.

Rechnerisch benötigt ein Fahrzeug bei Konstantfahrt mit 50 km/h 7,2 Sekunden für einen 100 Meter langen Straßenabschnitt und 12,0 Sekunden mit 30 km/h. Der rechnerische Fahrzeitverlust beträgt also knapp 5 Sekunden. Praktisch treten Konstantfahrten von Kraft-

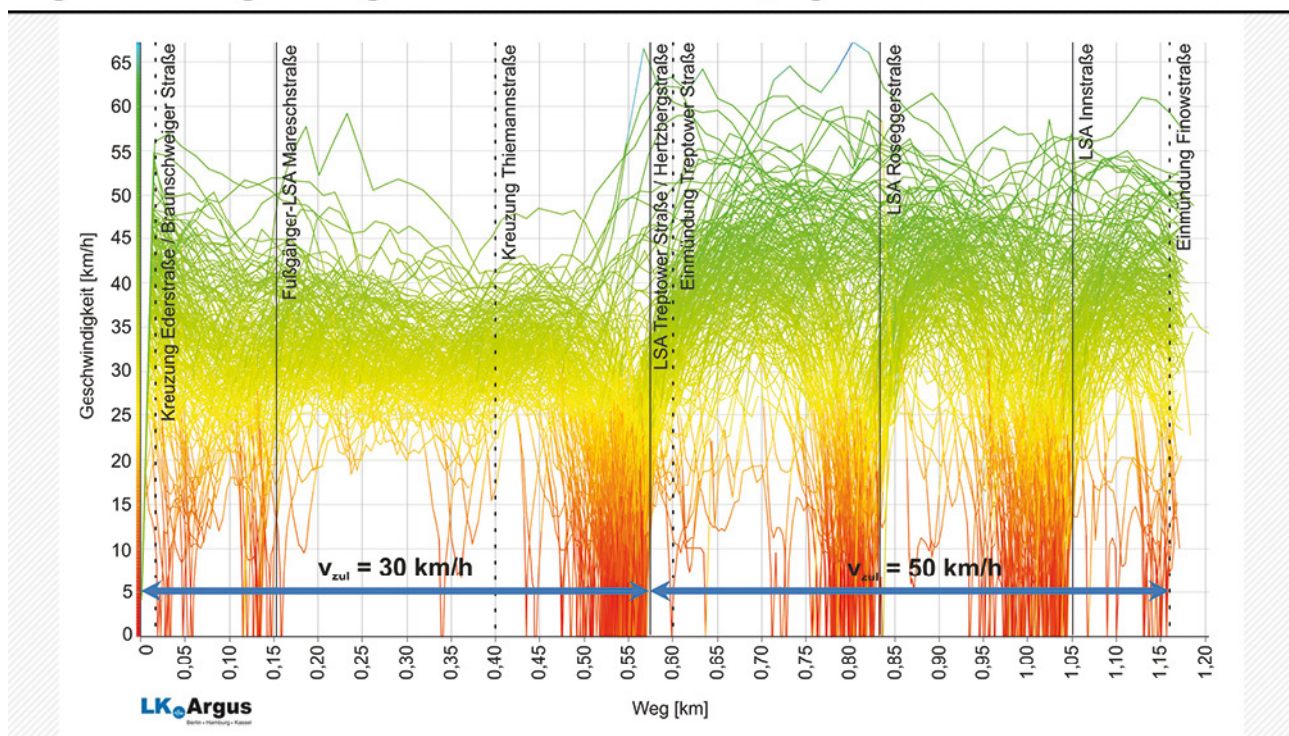
fahrzeugen an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wegen Ampeln und anderen Querungshilfen, ein- und abbiegenden Fahrzeugen, Parkvorgängen usw. aber nur sehr selten auf.

In der Praxis wurden Reisezeitverluste von bis zu 4 Sekunden je 100 Meter gemessen. Wie bei den mittleren Geschwindigkeiten gibt es auch hier große Schwankungsbreiten: An manchen Strecken traten mit Tempo 30 keine Reisezeitverluste gegenüber Tempo 50 auf, weil Störungen reduziert werden konnten.

Für ein zügiges Vorankommen sind die Gestaltung der Kreuzungen und ein möglichst kontinuierlicher Verkehrsfluss weitaus wichtiger als die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die Qualität des Verkehrsflusses kann indirekt durch geringere Höchstgeschwindigkeiten steigen, weil die geringere Spannweite der gefahrenen Geschwindigkeiten eine bessere Fahrzeugpulkbildung ermöglicht und damit die Nutzung von Grünen Wellen unterstützen kann. Für die subjektive Qualitätsbewertung der Autofahrenden sind gleichmäßige Verkehrsströme ohne große Geschwindigkeitsdifferenzen auf einem niedrigeren, aber homogenen Niveau positiver als höhere Spitzengeschwindigkeiten mit mehr Stops.

Abbildung 07

### Weg-Geschwindigkeit-Diagramm Sonnenallee in Berlin, tagsüber 7–17 Uhr



Quelle: Heinrichs, E.; Cancik, P.; Leben, J.; Hänisch, A.: UBA-Texte 33/2015. Dessau-Roßlau, April 2015.

Eine besondere Beachtung verdient der ÖPNV in diesem Zusammenhang. Sofern er nicht auf besonderem Bahnkörper geführt wird, muss er sich an die geltende Höchstgeschwindigkeit halten – und im Gegensatz zu vielen Kfz tut er dies in der Regel strikt. In den meisten Fällen haben kurze Tempo-30-Abschnitte nur wenig Einfluss auf den ÖPNV-Betrieb, aber bei Linienverläufen über zahlreiche und längere Tempo-30-Abschnitte hinweg können sich die Reisezeitverluste addieren.

Es ist daher zu prüfen, inwieweit Tempo 30 Auswirkungen auf die Reisezeiten und damit auf Anschlussicherheit und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel hat. Da diese maßgeblich auch von anderen Faktoren wie Lage und Abstände der Haltestellen, Fahrgastwechsel usw. abhängen, sind pauschale Abschätzungen wenig hilfreich. Bei umfangreicheren Tempo-30-Anordnungen sind Einzelfallbetrachtungen der ÖPNV-Linien erforderlich. Eventuell sind kompensatorische Maßnahmen z. B. an den Haltestellen zu prüfen.

#### Fallbeispiele

Der **ADAC** stellte bei Testfahrten unter nicht näher erläuterten Rahmenbedingungen auf einer 3,5 km langen innerstädtischen Versuchsstrecke etwa 2 Minuten

längere Reisezeiten bei Tempo 30 als bei Tempo 50 fest.<sup>7</sup> Dies entspricht realen Reisezeitverlusten von etwa 3 bis 4 Sekunden je 100 m.

Messfahrten in **Berlin** ergaben tagsüber in den Tempo-30-Abschnitten eine deutlich bessere Homogenität des Verkehrsflusses als in den Tempo-50-Abschnitten (Abbildung 7). Die Spannweite der gefahrenen Geschwindigkeiten sank dort um 16 km/h von 44 km/h auf 28 km/h bzw. von 49 km/h auf 33 km/h. Die realen Kfz-Reisezeitverluste durch Tempo 30 gegenüber Tempo 50 liegen tagsüber bei 2 Sekunden je 100 m und nachts zwischen 0 und 2 Sekunden je 100 Meter. Die Untersuchungen zeigen, dass die lichtsignalbedingten Halte und Störungen durch Halten in zweiter Reihe oder Ähnliches, stärkere Auswirkungen auf die mittleren Reisezeiten haben können als die unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen.

Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollte daher an innerstädtischen Hauptverkehrsstraße mit dichter Folge von ampelgeregelten Kreuzungen grundsätzlich mit der Prüfung einer vorhandenen oder möglichen Koordinierung der Lichtsignalanlagen („Grüne Welle“) verknüpft werden.



## Fazit zur Qualität des Verkehrsflusses und zu den Reisezeiten im Kfz- und öffentlichen Verkehr:

In der Praxis wurden bei Messfahrten Reisezeitverluste an Tempo-30-Strecken von 0 bis 4 Sekunden je 100 Meter festgestellt. Dies ist auch bei längeren Abschnitten oder einer Aneinanderreihung von mehreren Regelungen volkswirtschaftlich kaum relevant.

Wichtiger für die subjektive Wahrnehmung und damit die Akzeptanz von Tempo 30 ist die Homogenität des Verkehrsflusses. Der Verkehrsfluss kann Messungen zufolge bei Tempo 30 besser sein als bei Tempo 50.

Bei neuen Anordnungen sind vorhandene Grüne Wellen hinsichtlich einer Anpassung an die veränderte Höchstgeschwindigkeit ebenso zu prüfen wie betriebliche und wirtschaftliche Aspekte des ÖPNV.





000230

Lark **105.2** dB

LAFeq	76.0 dB
LAE	110.9 dB
LAF	77.1 dB
LAFmax	92.4 dB

06-JUN-2016 10:12

Navigation buttons: Up, Down, Left, Right, and a central arrow button.

Power button:  $\text{ON/OFF}$

### 2.2.3 Lärm

?

**Sind Fahrzeuge bei Tempo 30 nicht ähnlich laut wie bei Tempo 50, weil sie in einem niedrigeren Gang fahren? Und ist eine Abnahme des Lärmpegels um bis zu 3 Dezibel [dB(A)] überhaupt wahrnehmbar?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

**Mittelungs- und Maximalpegel nehmen in der Regel deutlich ab**

Mit dem Begriff „Lärm“ wird unerwünschter Schall bezeichnet, der belästigend oder gesundheitsschädigend wirken kann. Da sich die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen stark voneinander unterscheiden, greift es daher häufig zu kurz, „Lärm“ ausschließlich an bestimmten Dezibel-Werten festzumachen. Es ist jedoch unstrittig, dass dauerhafte hohe Geräuschbelastungen gesundheitliche Langzeitfolgen wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen können.

Den straßenverkehrsbehördlichen Tempo-30-Anordnungen liegen in der Regel Immissionsberechnungen nach RLS-90 zugrunde. Je nach Rahmenbedingungen ergeben diese Berechnungen für Tempo 30 und Tempo 50 Differenzen des Mittelungspegels von ca. 2 bis 3 dB(A). Dies liegt deutlich im wahrnehmbaren Bereich.<sup>8</sup> Die – allerdings nur noch selten – publizierte Meinung, dass Pegeldifferenzen erst ab 3 dB(A) wahrnehmbar seien, ist bereits seit langem widerlegt.<sup>9</sup>

Die Begleituntersuchungen an Hauptverkehrsstraßen zeigen nach der Anordnung von Tempo 30 rund 1 bis 4 dB(A) niedrigere Mittelungspegel. Geschwindigkeitssenkungen bewirken aber nicht nur Änderungen des Mittelungspegels. Einige Studien weisen darauf hin, dass bei Tempo 30 niedrigere Maximalpegel und deutlich geringere Pegelschwankungen auftreten als bei Tempo 50.

#### Fallbeispiele

In **Frankfurt am Main** zeigen Lärmmessungen bei Tempo 30 nachts um rund 2 dB(A) gesunkene Mittelungspegel über die ganze Nacht.<sup>10</sup> In der morgendlichen kritischen Phase für Lärmstörungen des Schlafs von 5 bis 6 Uhr war die Wirkung mit Differenzen von 4 dB(A) noch ausgeprägter.

Begleitende Messungen in der **Mainzer** Rheinstraße ergaben bei Tempo 30 nachts mit mehrtägiger Radarüberwachung verkehrsmengenbereinigt um 3,3 dB(A) geringere Mittelungspegel als bei Tempo 50, obwohl die mittleren Geschwindigkeiten nur um 13 km/h sanken.<sup>11</sup> Vor allem die besonders störenden Einzelereignisse, deren Maximalwert 65 dB(A) für eine Sekunde oder länger überstieg, sanken durchschnittlich um 40%.

In **Freiburg i.Br.** wurden an der Schillerstraße (B 31) nächtliche Pegelminderungen von 3,1 dB(A) gemessen. Diese Werte lagen über den nach VBUS und RLS-90 errechneten Minderungen von 2,4 bis 2,6 dB(A).<sup>12</sup>

Eine **Schweizer** Untersuchung nennt Reduzierungen des energieäquivalenten Dauerschallpegels um durchschnittlich rund 4 dB(A) bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50.<sup>13</sup> Der maximale Vorbeifahrtpegel sinkt durchschnittlich um 6 dB(A). Die Studie weist darauf hin, dass die Lärmbelastung bei Tempo 20 weiter sinkt. Das häufige Argument, bei geringeren Geschwindigkeiten würde in niedrigeren Gängen und damit mit höheren Drehzahlen (= lauter) gefahren, konnte nicht bestätigt werden. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass keine eindeutige Beziehung zwischen Vorbeifahrtpegel und Drehzahl erkennbar ist und Fahrzeugeigenschaften (Reifen und Motortyp) offenbar einen größeren Einfluss auf die Lärmsituation haben als das Fahrverhalten (Drehzahl).

Der Pilotversuch Kalchbühlstrasse in **Zürich** ergab um 3 dB(A) gesunkene Pegel bei um 12–16 km/h niedrigeren Geschwindigkeiten ( $v_{85}$ ).<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Zum Vergleich: eine Pegelreduzierung um 3 dB(A) entspricht der Halbierung der Verkehrsmenge.

<sup>9</sup> Umweltbundesamt (Hrsg.): Können Lärminderungsmaßnahmen mit geringer akustischer Wirkung wahrgenommen werden? Ein klärendes Wort zur Wahrnehmung von Pegeländerungen. Internetpublikation, 2004 und Ortscheid, J.; Wende, H.: Sind 3 dB wahrnehmbar? Eine Richtigstellung. Zeitschrift für Lärmbekämpfung, 51 (2004) Nr. 3, Seite 80–85.

<sup>10</sup> Stadt Frankfurt am Main: „Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“, o.D.

<sup>11</sup> Augustin-Gohlke, S.: „Pilotprojekt ‚Tempo 30‘ auf der Rheinstraße in Mainz“, Bericht Nr. 3285 des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, August 2015.

<sup>12</sup> Lais, T.: Schalltechnischer Messbericht „Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Dreisamferstraßen – B 31“, Stadt Freiburg i. Br., Garten- und Tiefbauamt, 24.09.2010.

<sup>13</sup> Ammann, C.; Heutschi, K.; Rüttener, S.: „Potenzial von Temporeduktionen innerorts als Lärmschutzmaßnahme“, Lärmbekämpfung 2/2016, Seite 43–49.

<sup>14</sup> Stadt Zürich: „Pilotversuch Tempo 30 Kalchbühlstrasse, zusammenfassender Bericht“, Dezember 2009.





## Fazit zur Lärmbelastung:

Tempo 30 führt in der Mehrzahl der untersuchten Fälle zu wahrnehmbaren Lärmrentlastungen. Dazu tragen vor allem nachts auch die geringeren Lärmspitzen bei.

### 2.2.4 Luftschadstoffe

**?** **Führt Tempo 30 zu einem höheren Schadstoffausstoß, weil die Kraftfahrzeuge mit höheren Drehzahlen und häufigeren Beschleunigungen unterwegs sind?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

**Schadstoffbelastungen sinken bei gleichmäßigem Verkehrsfluss**

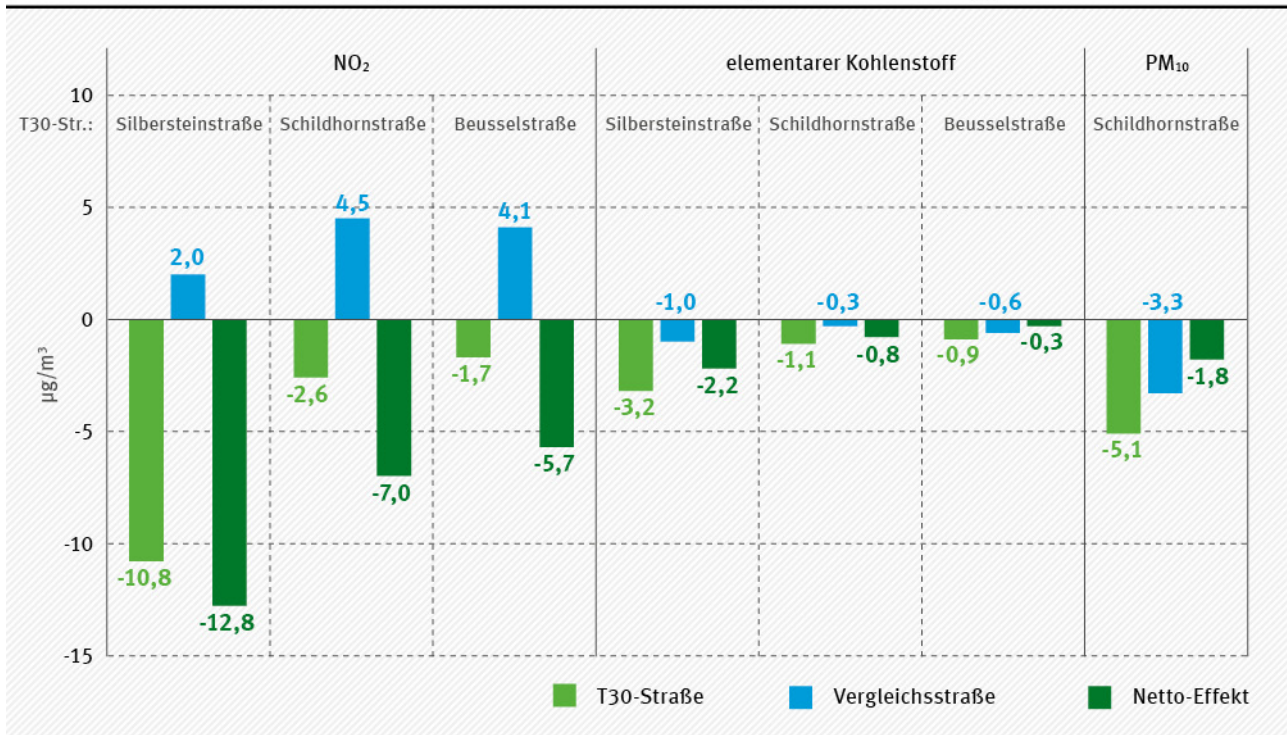
Es liegen nur sehr wenige Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen zulässiger Höchstgeschwindigkeit und

Luftschadstoffbelastung vor, die nicht auf Berechnungen oder Messfahrten unter Laborbedingungen beruhen. Die Zusammenhänge sind komplex und schwer nachweisbar, weil auch andere Faktoren wie die regionale und städtische Hintergrundbelastung und unterschiedliche Ursachen (z.B. Motor, Abrieb, Aufwirbelung) eine Rolle spielen.

Die wenigen, empirischen Untersuchungen zum Thema zeigen insgesamt eine leichte Abnahme der Luftschadstoffbelastung nach Einführung von Tempo 30. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Qualität des Verkehrsflusses einen großen Einfluss auf die Luftschadstoffbelastung hat. Kann eine Verstetigung des Verkehrsflusses erreicht werden, sind auch deutliche Reduktionen der Luftschadstoffe möglich.

Abbildung 08

### Differenz der lokalen Verkehrsbeiträge an Berliner Hauptverkehrsstraßen (Mittelwerte über jeweils 3 Jahre vor und nach der Tempo-30-Anordnung)



Quelle: Rauterberg-Wulff, A., Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2016 (unveröffentlicht).

### Fallbeispiele

Langjährige Messreihen an **Berliner** Hauptverkehrsstraßen ergaben eindeutige Minderungen der untersuchten Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und elementarer Kohlenstoff (EC).<sup>15</sup> Unter Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren wie Meteorologie und

Verkehrsmengen sanken die Schadstoffkonzentrationen durch Tempo 30 gegenüber Tempo 50 im Mittel über drei Jahre bei NO<sub>2</sub> um 6 bis 12 µg/m<sup>3</sup>, bei PM<sub>10</sub> um 2 µg/m<sup>3</sup> und bei EC um 0,3 bis 0,8 µg/m<sup>3</sup> (Abbildung 8). Der lokale Verkehrsbeitrag sank bei NO<sub>2</sub> um bis zu 28 % und bei PM<sub>10</sub> um 21 %.



## Fazit zur Luftreinhaltung:

Tempo 30 reduziert die Luftschadstoffbelastung, wenn es gelingt, die Qualität des Verkehrsflusses beizubehalten oder zu verbessern.

### 2.2.5 Verkehrssicherheit

?

**Lässt die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden durch das langsame Fahren auf breiten Hauptstraßen nicht nach, so dass die Unfallgefahr steigt?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

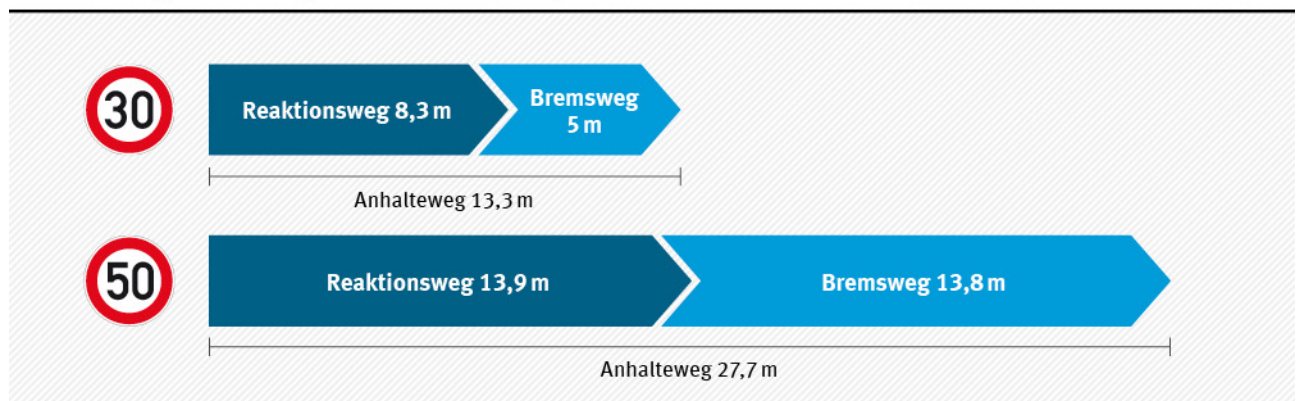
**Tendenziell weniger Unfälle mit geringeren Folgen**

Unfallzahl und Unfallschwere nehmen schon wegen der physikalischen Zusammenhänge grundsätzlich mit steigenden Geschwindigkeiten zu. Der Anhalteweg eines Fahrzeugs setzt sich aus zwei Faktoren zusammen:

- **Reaktionsweg:** Üblicherweise wird eine menschliche Reaktionszeit zwischen der Wahrnehmung einer Gefahr (z. B. Person auf der Fahrbahn) und der Einleitung entsprechender Maßnahmen (z. B. Bremsen) von 1 Sekunde angenommen. Ein Fahrzeug mit 30 km/h legt in dieser Sekunde rund 8,3 Meter zurück, bei einem Fahrzeug mit 50 km/h sind es 13,9 Meter.
- **Bremsweg:** Physikalisch gesehen muss die kinetische Energie ( $1/2 \cdot m \cdot v^2$ ) eines Körpers umgewandelt werden, um ihn zum Stillstand zu bringen. Da die Bewegungsenergie eines Fahrzeugs quadratisch mit der Fahrzeuggeschwindigkeit wächst, erfordert dies bei einem Fahrzeug mit 50 km/h im Vergleich zu 30 km/h einen etwa 2,8-fachen Aufwand ( $50^2/30^2 = 2,78$ ). Bei gleicher Bremsleistung ist der Bremsweg mit 50 km/h daher fast dreimal so lang wie bei Tempo 30.

Abbildung 09

### Anhaltewege bei Tempo 30 und bei Tempo 50



Quelle: LK Argus, eigene Darstellung.

15 Rauterberg-Wulff, A.: „Beobachtungen zur langjährigen Entwicklung der Luftqualität an Berliner Hauptverkehrsstraßen vor und nach Anordnung von Tempo 30“, in: Immissionsschutz 2/2015, Seite 64–70.

In der Summe bedeutet dies, dass ein Fahrzeug bei Tempo 30 bereits steht, während ein Fahrzeug mit Tempo 50 in der gleichen Situation noch unverändert mit 50 km/h unterwegs ist (Abbildung 9). Die bei einem Zusammenstoß umzuwandelnde Energie ist bei Tempo 50 fast dreimal so hoch wie bei Tempo 30.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Verkehrsteilnehmende bei niedrigeren Geschwindigkeiten deutlich mehr Details des Verkehrsraums wahrnehmen und somit früher reagieren können.

Die wenigen vorliegenden empirischen Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen zulässiger Höchstgeschwindigkeit und der Unfallsituation an konkreten Straßenabschnitten nennen tendenziell neutrale bis positive Entwicklungen der Verkehrssicherheit nach Anordnung von Tempo 30. Eine abschließende Bewertung ist jedoch wegen der komplexen Wirkungszusammenhänge daraus noch nicht ableitbar.

### Fallbeispiele

Die Landeshauptstadt **Schwerin** hat die Unfallsituation an drei Hauptverkehrsstraßen jeweils 2 Jahre (Robert-Beltz-Straße) bzw. 2,5 Jahre (Neumühler Straße und Seehofer Straße) vor und nach der Anordnung von Tempo 30 untersucht. An zwei der drei Straßen sanken sowohl die Unfallzahl als auch die Unfallschwere deutlich stärker als der Rückgang der Verkehrsmengen vermuten ließe (Tabelle 1). Auch wenn die polizeiliche Unfallursachenkategorie „Geschwindigkeit“



weder vor noch nach Einführung von Tempo 30 eine nennenswerte Rolle spielte, ist die Tendenz deutlich positiv.

In **Berlin** wurden Abschätzungen zur Verkehrssicherheit in den Jahren 2007 und 2013 durchgeführt. Die im Jahr 2007 betrachteten Ein-Jahres-Zeiträume erlaubten keine abschließenden Aussagen.<sup>16</sup> Im Unterschied zur allgemeinen Unfallentwicklung in Berlin fiel jedoch auf, dass der im übrigen Netz offenkundige allgemeine Trend einer Zunahme von Getöteten und Verletzten in den Tempo-30-Abschnitten nicht erkennbar war. Die im Jahr 2013 vorgelegte Evaluierung von Tempo 30 in Berlin zeigte über alle untersuchten Abschnitte einen Rückgang der Unfallzahlen (Knoten- und Streckenunfälle) von rund 10%.<sup>17</sup> Damit war die Entwicklung an den Tempo-30-Abschnitten positiver als die Entwicklung der Verkehrsunfälle an allen Berliner Hauptverkehrsstraßen. Es war aufgrund der vorhandenen Datenlage jedoch nicht möglich zu klären, ob diese positivere Entwicklung tatsächlich signifikant und mit der Tempo-30-Anordnung zu begründen ist.

Die Einführung von Tempo 30 in **Köniz** (Schweiz) hat die Verkehrssicherheit – allerdings in Kombination mit umfangreichen Baumaßnahmen – deutlich verbessert.<sup>18</sup> Die Verkehrsunfälle gingen nach der Umgestaltung zurück. Die Verkehrssicherheit hat sich vor allem für die Autofahrenden verbessert, die Fußverkehrssicherheit war bereits vorher gut. Radfahrende waren weder vor noch nach der Umgestaltung von Unfällen betroffen.

Tabelle 01

### Unfallsituation vor und nach der Tempo-30-Anordnung an drei Hauptverkehrsstraßen in Schwerin

										
	Unfälle gesamt	davon mit Sach- schaden	davon mit Ver- letzten	davon mit Ge- töteten	Mittlere Ver- kehrsmenge [Kfz/d]	Unfälle gesamt	davon mit Sach- schaden	davon mit Ver- letzten	davon mit Ge- töteten	Mittlere Ver- kehrsmenge [Kfz/d]
Seehofer Straße	2	1	1	0	3.600	3	2	1	0	4.100
Neumühler Straße	20	16	3	1	13.700	5	5	0	0	11.800
R.-Beltz- Straße	28	21	7	0	9.200	16	13	3	0	8.300
<b>Summe</b>	<b>50</b> (100%)	<b>38</b> (100%)	<b>11</b> (100%)	<b>1</b> (100%)	<b>26.500</b> (100%)	<b>24</b> (48%)	<b>20</b> (53%)	<b>4</b> (36%)	<b>0</b> (0%)	<b>24.200</b> (91%)

Quelle: Geert Böcker, Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Verkehrsmanagement, 2016 (unveröffentlicht).

16 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin/VMZ (Bearb.): Analyse der Wirkungen von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Berlin, Zusammenfassung der Ergebnisse zu AP 100, Juni 2007.

17 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/LK Argus, VMZ (Bearb.): Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin. März 2013.

18 Matti, D.; Ghielmetti, M.; Weber, U.; Michel, S.: Zufrieden mit dem neuen Zentrum? – Erfolgskontrollen Zentrumsgestaltung Köniz und Umgestaltung Köniz-/Schwarzenburgstrasse. Mai 2007, zweite Auflage mit Auswertung der Unfallzahlen 2010.



## Fazit zur Verkehrssicherheit:

Tempo 30 hat positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Vorliegende Studien ergeben keine Anhaltspunkte für gegenteilige Annahmen.

### 2.2.6 Verlagerungseffekte in untergeordnete Straßen

?

**Suchen sich nicht viele Autofahrende Schleichwege durch das Nebennetz, wenn an der Hauptstraße Tempo 30 gilt?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

##### Bündelungsfunktion der Hauptverkehrsstraßen beibehalten

Hauptverkehrsstraßen dienen der Bündelung des durchgehenden Verkehrs und sollen so zu einer Entlastung des untergeordneten (Wohn-)straßennetzes beitragen. Eine Tempo-30-Anordnung soll diesen Grundsatz in der Regel nicht in Frage stellen. Die Verkehrsfunktion der übergeordneten Straße soll auch mit Tempo 30 erhalten bleiben.

Die Gefahr unerwünschter Verlagerungen besteht vor allem, wenn die Nutzung untergeordneter Straßen Reisezeitvorteile gegenüber der Hauptstraße verspricht. Das Verkehrsverhalten wird aber nicht nur von rationalen und messbaren Faktoren wie der Reisezeit beeinflusst, sondern auch von der subjektiven Wahrnehmung. So können Störungen im Kfz-Verkehrsfluss und damit verbundene häufige Halte auch bei vergleichbaren Reisezeiten dazu führen, dass eine Strecke gewählt wird, auf der zwar langsamer, aber stetiger gefahren werden kann.<sup>19</sup>

Geringe Reisezeitverluste, verstetigte Verkehrsflüsse und die in den Nebennetzen häufig vorhandenen Tempo-30-Zonen mit Rechts-vor-Links-Regelungen führen in vielen Fällen dazu, dass die Gefahr von unerwünschten Schleichverkehren gering ist.

Keine der vorliegenden Untersuchungen stellt fest, dass die Anordnung von Tempo 30 zu nennenswerten Verkehrsverlagerungen in andere Straßen geführt hätte. Allerdings wurden diese Aspekte nur in wenigen Studien untersucht. Daher ist noch nicht bekannt, ob Verlagerungen ausgeblieben sind, weil bisherige Anordnungen sorgfältig geprüft und ausgewählt wurden oder weil das Risiko generell gering ist. Empfehlenswert ist jedenfalls eine Vorprüfung eventueller Verlagerungseffekte. Gegebenenfalls sind unterstützende Maßnahmen im Hauptnetz (z. B. für einen besseren Verkehrsfluss) bzw. im Nebennetz (z. B. zur Verkehrsberuhigung) in Betracht zu ziehen.

#### Fallbeispiele

Eine Begleituntersuchung der Tempo-30-Anordnung am Juri-Gagarin-Ring in **Erfurt** stellt keine Verlagerungseffekte fest.<sup>20</sup> Auch frühere Untersuchungen aus **Berlin** stellen keine deutlichen Verlagerungseffekte und signifikant höheren Verkehrsbelastungen in anderen Straßen fest.<sup>21</sup>



<sup>19</sup> Huwer, U.; Wimmer, R.; Ott, R.; Hinden, S.; Camandona, C.; Renard, A.: „Weder schnell noch langsam – sondern angepasst: Die optimalen Geschwindigkeiten in Siedlungsgebieten“, in: Straßenverkehrstechnik 6.2016, Seite 337–343.

<sup>20</sup> Stadt Erfurt/VMZ (Bearb.): „Analyse Tempo 30 in einem Straßenabschnitt der Stadt Erfurt“, Kurzbericht 2012.

<sup>21</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin/VMZ (Bearb.): Analyse der Wirkungen von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Berlin – Zusammenfassung der Ergebnisse zu AP 100 und AP 200, Juni 2007 und Dezember 2007.





## Fazit zu Verkehrsverlagerungen:

Bisherige Tempo-30-Anordnungen haben den vorliegenden Untersuchungen zufolge nicht zu nennenswerten Schleichverkehren geführt. Die Planung sollte eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit immer im Netzzusammenhang und gemeinsam mit der Qualität des Verkehrsflusses betrachten, um die Attraktivität der Hauptstraßen für den Durchgangsverkehr beizubehalten.

### 2.2.7 Wahrnehmung und Bewertung von Tempo 30 durch die Anwohnenden

?

**Werden die Wirkungen von Tempo 30 von den Anwohnenden überhaupt wahrgenommen?**

#### Allgemeine Erkenntnisse

##### Anwohnende sind weniger belästigt

Anwohnerbefragungen stellen überwiegend positive Reaktionen auf Tempo 30 fest. Die Reduzierung der besonders störenden Geräusch-Spitzenpegel trägt dazu bei, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit Tempo 30 auch bei einer vergleichsweise geringen (Mittelungs-) Pegelsenkung weniger durch Lärm belästigt fühlen als bei Tempo 50. Positive Stimmungsbilder gibt es auch zur Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs durch Tempo 30.

#### Fallbeispiele

Die Einführung von Tempo 30 nachts in der Höhenstraße in **Frankfurt am Main** wurde in vier Projektphasen

begleitend untersucht.<sup>22</sup> Dabei wurde festgestellt, dass die wahrgenommene Lautstärke in der Wohnung in den Projektphasen kontinuierlich abnahm und Verbesserungen nicht nur bei der verkehrlichen Grundbelastung, sondern auch bei Einzelereignissen wie der Vorbeifahrt von Motorrädern oder Lkw als Lärminderungen wahrgenommen wurden. Insgesamt sprachen sich rund 80 % der an der Befragung teilnehmenden Anwohnenden für die Beibehaltung von Tempo 30 nachts aus.

Dass Tempo 30 aber nicht immer von den Anwohnenden wahrgenommen und positiv bewertet wird, zeigt die Untersuchung der Rheinstraße in **Mainz**.<sup>23</sup> Dort wurden die Anwohnenden vor und nach der Anordnung befragt. Zum Zeitpunkt der Nachher-Befragung waren die realen mittleren Geschwindigkeiten um lediglich 7 km/h und der Mittelungspegel um 1,3 dB(A) gesunken. Ein Großteil der Befragten gab an, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit und die Lärmbelästigung nicht oder nur wenig bzw. mittelmäßig verändert hätten.

Interessante Zusammenhänge zeigen Anwohnerbefragungen in **Berlin**. Die Mehrheit bewertet Tempo 30 positiv: 61 % aller Befragten sind der Meinung, dass es

<sup>22</sup> Stadt Frankfurt am Main: „Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“, o.D.

<sup>23</sup> Augustin-Gohlke, S.: „Pilotprojekt ‚Tempo 30‘ auf der Rheinstraße in Mainz“, Bericht Nr. 3285 des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, August 2015



„mit Tempo 30 leiser ist“. Nur ein knappes Fünftel der Antwortenden ist der Meinung, dass es keinen Unterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 gibt. Die Zustimmung zu „(mehr) Tempo 30“ ist vor allem bei Personen hoch, die bereits an einem Straßenabschnitt mit Tempo 30 wohnen und das Instrument aus praktischer Erfahrung kennen. Auch 56% der Autobesitzenden glauben, dass Tempo 30 zu einem leiseren Verkehr führt. Die Bewertung der Maßnahme hängt außerdem

von der persönlichen Lärmbelästigung ab: Tempo 30 wird vor allem von Personen positiv beurteilt, die sich am Wohnort vom Straßenverkehrslärm gestört fühlen (Abbildung 10). Schließlich spielt bei der Bewertung von Tempo 30 nicht nur der Lärm eine Rolle: 66% aller Befragten stimmen der These zu, dass Tempo 30 den Verkehr sicherer macht. Ähnlich gute Werte erreicht die Aussage „Fußgänger kommen besser über die Straße“.

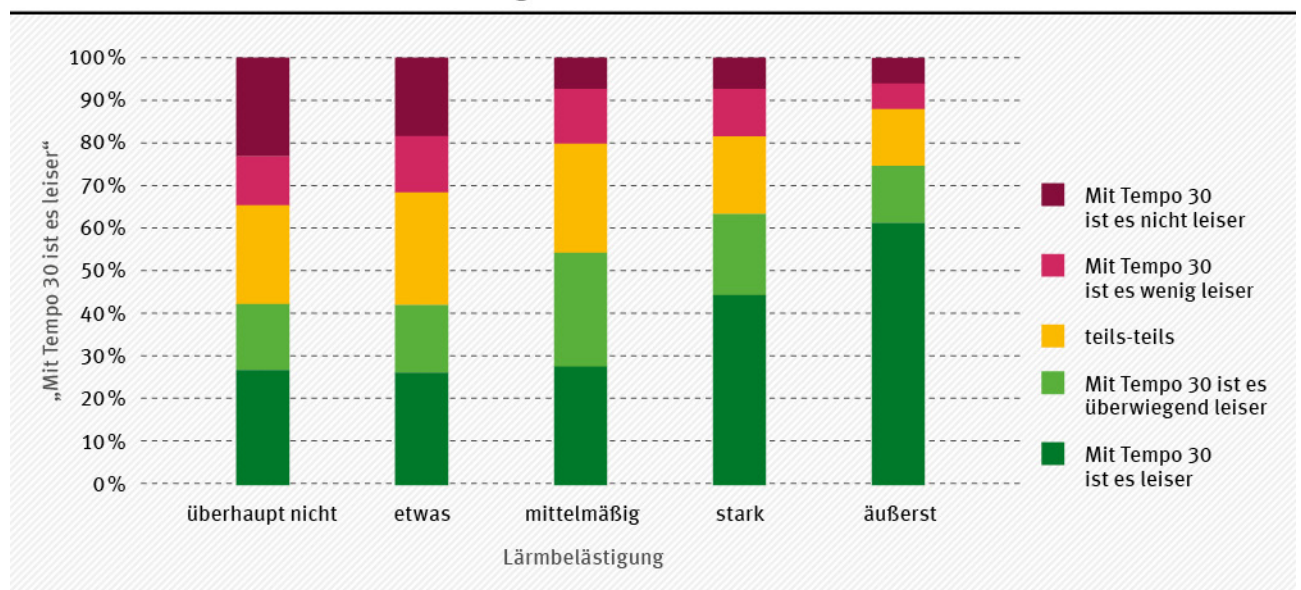


## Fazit zur Wahrnehmung durch die Anwohnenden:

Tempo 30 wird von den Anwohnenden überwiegend positiv wahrgenommen und bewertet.

Abbildung 10

### „Mit Tempo 30 ist es leiser“ im Zusammenhang mit der Stärke der Belästigung durch Straßenverkehrslärm draußen am Tag



Quelle: Heinrichs, E.; Cancik, P.; Leben, J.; Hänisch, A.: UBA-Texte 33/2015. Dessau-Roßlau, April 2015.



## 3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Tempo-30-Anordnung an Hauptverkehrsstraßen. Zur Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltbedingungen in unseren Städten und Gemeinden stehen auch noch weitere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zur Verfügung, die im Abschnitt 3.2 kurz beschrieben werden.

### 3.1 Tempo-30-Streckenordnung

Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h ist straßenverkehrsrechtlich eine sogenannte Verkehrsbeschränkung und nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig unter anderem

- ▶ zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
- ▶ zum Schutz bestimmter Erholungsorte und Erholungsgebiete,
- ▶ zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Nach Abs. 9 der Vorschrift dürfen Verkehrsbeschränkungen „nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt“.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO verlangt für Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Zustimmung der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes.

Das Bundesverkehrsministerium hat „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“, kurz Lärmschutz-Richtlinien-StV (Stand November 2007) bekannt gegeben, die den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe bieten sollen. Die Rechtsprechung hat die dort angeführten Kriterien teils entwickelt, teils interpretiert.

In groben Zügen lassen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die besonders häufig vorkommenden Tempo-30-Anordnungen aus Lärmschutzgründen wie folgt beschreiben: Tempo-30-Anordnungen sind vorzunehmen, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. Die für den Einzelfall zuständige Straßenverkehrsbehörde darf dabei aus Rücksicht auf die Belange des Verkehrs von Verkehrsbeschränkungen umso eher absehen, je geringer der Grad der Lärmbeeinträchtigungen ist, denen entgegengewirkt werden soll. Dabei muss sie ihre Prüfung bereits bei Belastungen beginnen, die unterhalb der Lärmgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) liegen, also in Wohngebieten bereits unter 59/49 dB(A) tags/nachts.<sup>24</sup> Die Lärmgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung sind zwar nicht unmittelbar, jedoch als gesetzgeberische Wertung der Grenze der Zumutbarkeit von Verkehrslärm anwendbar. Ein Überschreiten der Werte führt zu einer Verschärfung der Prüfpflicht, ohne dass sich daraus bereits eine absolute Pflicht zum Einschreiten ableiten lässt. Bei Erreichen bzw. Überschreiten der vom Bundesverwaltungsgericht bisher mit 70/60 dB(A) tags/nachts angenommenen Gesundheitsgefährdungsschwelle wird eine Pflicht zum Einschreiten angenommen. Dabei kann die Straßenverkehrsbehörde noch unter mehreren geeigneten Maßnahmen auswählen.

Allerdings müssen Verkehrsbeschränkungen als Mittel zur Lärmbekämpfung dort ausscheiden, wo sie die Verhältnisse nur um den Preis bessern können, dass an anderer Stelle unzumutbare Belastungen auftreten, die zu einer verschlechterten „Gesamtbilanz“ führen.

In Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verbindlich festgesetzte Tempo-30-Anordnungen sind von den Straßenverkehrsbehörden umzusetzen (§§ 47 Abs. 6, 47d Abs. 6 BImSchG), ohne dass die soeben angeführten straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen von der Straßenverkehrsbehörde noch zu prüfen sind. Die Prüfung erfolgt in diesem Fall in der Luftreinhalte- bzw. Lärminderungsplanung.<sup>25</sup>

24 Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4.6.1986 – 7 C 76/84.

25 vgl. den Verweis in den Verwaltungsvorschriften zur StVO, X. zu Zeichen 274; ausführlich zum Diskussionsstand: Sommer, K.; Heinrichs, E.; Deppner, T.; Schormüller, K.: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen. UBA-Texte 30/2016. Dessau-Roßlau, April 2016.

26 Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 20.4.1994 – 11 C 17/93.





### **Anordnungen ohne gemeindliche Planungen**

Tempo-30-Anordnungen, denen keine gemeindliche Planung zugrunde liegt, können sowohl von der Gemeinde als auch von betroffenen Anwohnenden bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Deren Entscheidung ist dann eine Ermessensentscheidung auf Grundlage von § 45 StVO (bes. Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3. und 5.), die sich an den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur StVO, der Rechtsprechung und der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien-StV 2007) orientiert. Während durch Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterungen o. ä. betroffene Straßenanwohner eine rechtmäßige Entscheidung auch vor Gericht einklagen können, steht dieses Recht Gemeinden nur dann zu, wenn sie eine eigene Verkehrsplanung haben, die die begehrte Tempo-30-Strecke beinhaltet.

### **Anordnungen mit gemeindlicher Verkehrsplanung**

Will eine Kommune im Zuge eines Planungsprozesses Konsens mit der Straßenverkehrsbehörde herstellen

oder Tempo-30-Anordnungen im Streitfall auch gegen die Straßenverkehrsbehörde durchsetzen, stehen ihr die kommunale Verkehrsplanung, die Luftreinhalteplanung und die Lärminderungsplanung als planerische Instrumente zur Verfügung.

Die kommunale Verkehrsplanung stellt eine Kommune rechtlich den betroffenen Anwohnenden gleich, gibt ihr einen Anspruch auf ermessensgerechte Entscheidung, nicht aber auf Durchsetzung bestimmter Maßnahmen.

Tempo-30-Anordnungen, denen eine gemeindliche Verkehrsplanung zugrunde liegt, unterliegen grundsätzlich den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie Tempo-30-Anordnungen ohne gemeindliche Planung. Der Unterschied liegt allerdings darin, dass die planende Gemeinde bei einer Ablehnung nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1994<sup>26</sup> auch Rechtsmittel einlegen kann, wenn



1. ein kommunales Verkehrskonzept hinreichend konkret in einem bestimmten räumlichen Bereich die verkehrsmäßigen Planungen darstellt, die aus Gründen der geordneten städtebaulichen Entwicklung für erforderlich und zweckmäßig gehalten werden,
2. ein kommunales Verkehrskonzept von den für die Willensbildung der Gemeinde zuständigen Organen beschlossen wurde,
3. ein kommunales Verkehrskonzept – soweit es die Veränderung von Verkehrsstraßen und -strömen zum Inhalt hat – den Erfordernissen planerischer Abwägung genügt und insbesondere darlegt, weshalb bestimmte Straßen(züge) entlastet und welche neuen Straßenzüge in für dortige Anwohner zumutbarer Weise belastet werden können und sollen.

Die Kommune kann dann – ebenso wie betroffene Anwohnende – lediglich eine sachgerechte Ausübung des Ermessens einfordern. Einen Anspruch auf bestimmte Maßnahmen hat sie grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme ist die sogenannte Ermessensreduzierung auf Null, wenn nur eine bestimmte Entscheidung rechtskonform ist.

### **Anordnungen mit Luftreinhalte- oder Lärmaktionsplanung**

Tempo-30-Anordnungen, denen eine Luftreinhalte- oder Lärmaktionsplanung zugrunde liegt, unterliegen hingegen in erster Linie den immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.<sup>27</sup>

Nach §§ 47 Abs. 6, 47d Abs. 6 BImSchG sind Maßnahmen, die in diesen Plänen hinreichend genau festgelegt sind, durch Anordnungen – hier der Straßenverkehrsbehörden – durchzusetzen. Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne, in denen Tempo 30 als Maßnahme für bestimmte Straßenabschnitte konkret festgesetzt wird, begründen also eine Pflicht zur Umsetzung, die die Straßenverkehrsbehörde zu erfüllen hat. Ob den planaufstellenden Kommunen<sup>28</sup> auch ein gerichtlich durchsetzbares Recht zusteht, ist bisher noch nicht höchstrichterlich geklärt.<sup>29</sup>

Um die Straßenverkehrsbehörde zu binden, müssen Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne rechtmäßig sein.<sup>30</sup> Den rechtlichen Rahmen bilden neben den allerdings eher spärlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und die allgemeinen Rechtsgrundsätze, insbesondere das Abwägungsgebot und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Darüber hinaus sind die fachrechtlichen Anforderungen an die festzulegenden Maßnahmen, hier also die Anforderungen aus § 45 StVO, zu berücksichtigen. Das UVPG ist hier anzuwenden, da für Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne eine strategische Umweltprüfung (SUP) dann erforderlich ist, wenn sie einen Rahmen setzen für die Errichtung oder den Betrieb von Vorhaben, die ihrerseits einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen (UVP-pflichtige Vorhaben). Da die Pläne sich mit der Gesamtbelastung beschäftigen müssen, schaffen sie vielfach auch einen Rahmen im Sinne von Vorgaben für Bau und Betrieb UVP-pflichtiger Vorhaben. Die Frage, ob ein solcher Rahmen geschaffen wird, wird sich allerdings vielfach erst im Laufe des Planungsprozesses beantworten lassen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, davon auszugehen, dass eine Luftreinhalte- oder Lärmaktionsplanung einer SUP bedarf und die sich aus dem UVPG ergebenden inhaltlichen und Verfahrens-Anforderungen zu beachten sind.

Die folgenden Checklisten stellen die Anforderungen an die Festsetzung von Tempo 30-Anordnungen in Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen dar.

### **Checklisten zur Vorbereitung von Tempo-30-Anordnungen auf Grundlage von Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen**

?

**Welcher Weg muss beschritten werden, wenn eine Kommune einen Tempo-30-Abschnitt an einer Hauptverkehrsstraße anordnen (lassen) möchte?**

<sup>27</sup> vgl. den Verweis in den Verwaltungsvorschriften zur StVO, X. zu Zeichen 274; ausführlich zum Diskussionsstand: Sommer, K.; Heinrichs, E.; Deppner, T.; Schormüller, K.: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen. UBA-Texte 30/2016. Dessau-Roßlau, April 2016.  
<sup>28</sup> zum Diskussionsstand: Sommer, K.; Heinrichs, E.; Deppner, T.; Schormüller, K.: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen. UBA-Texte 30/2016. Dessau-Roßlau, April 2016.  
<sup>29</sup> ebenda (Fn. 31); vgl. auch Cancik in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand Februar 2016, § 47d BImSchG, Rn. 27a.  
<sup>30</sup> vgl. den Verweis in den Verwaltungsvorschriften zur StVO, X. zu Zeichen 274; ausführlich zum Diskussionsstand: Sommer, K.; Heinrichs, E.; Deppner, T.; Schormüller, K.: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen. UBA-Texte 30/2016. Dessau-Roßlau, April 2016.



## Checkliste Luftreinhalteplanung

1. Darstellung der relevanten Umweltziele auch im Verkehrsbereich und ihrer Berücksichtigung in der Planung (Anforderung aus § 14f Abs. 2 Nr. 2 UVPG). Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder durch andere Arten von Entscheidungen (z. B. politische Beschlüsse) festgelegt werden oder in anderen Plänen und Programmen enthalten sind.<sup>31</sup>
2. Ermittlung des Anteils des Straßenverkehrs (und anderer Emittenten) an der Überschreitung der Immissionswerte oder deren Beitrag zu schädlichen Umwelteinwirkungen in einem Untersuchungsgebiet (Anforderung aus § 47 Abs. 4 Satz 1 BImSchG).
3. Darstellung der Verteilung von Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (Anforderung aus § 47 Abs. 4 Satz 1 BImSchG): Ist die zu bewältigende Schadstoffbelastung durch mehrere Emittenten verursacht, ist insbesondere zu prüfen, bei welchem Emittenten der Erfolg mit dem geringsten Aufwand erreicht werden kann.
4. Ermittlung des Beitrags der Maßnahme (Tempo 30) zur Reduzierung des Zeitraums der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten und dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen (Anforderung aus § 47 Abs. 1 BImSchG).
5. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, insbesondere durch Verlagerung von Verkehrsströmen und Belastungen (Anforderung aus § 45 StVO und § 14g Abs. 2 Nr. 5 UVPG).
6. Darstellung möglicher Alternativen und Angabe der maßgeblichen Auswahlgründe (Anforderung aus § 45 StVO und § 14g Abs. 2 Nr. 8 UVPG).
7. Darlegung weiterer im Rahmen planerischer Abwägung relevanter Gesichtspunkte wie etwa zur Verhältnismäßigkeit von Einschränkungen des motorisierten Verkehrs in Anbetracht der Verkehrsbedeutung der Straße, soweit nicht bereits Bestandteil insbesondere von (3.) und (6.) (Anforderung aus § 45 StVO).
8. Beteiligung der und Herstellung des Einverständnisses mit den Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden (Anforderung aus § 47 Abs. 4 Satz 2 BImSchG) sowie entsprechende Dokumentation.
9. Erneute Beteiligung der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde (wie auch der Öffentlichkeit) bei Änderungen der festzulegenden Maßnahmen.
10. Sachlich (Tempo 30) und örtlich (Straßenabschnitt) hinreichend konkrete und unbedingte Festlegung. Wenn noch keine abschließende Festlegung möglich ist, „Soll-Formulierung“ oder Regel-Ausnahme-Festlegung mit hinreichender Bestimmung der Ausnahmeveraussetzungen aufnehmen. So sieht der Berliner Luftreinhalteplan Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor, wenn 2015 die Immissionswerte nicht eingehalten sind. Er lässt aber unter näher bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu.

## Checkliste Lärmaktionsplanung



1. Darstellung der relevanten Umweltziele auch im Verkehrsbereich und ihrer Berücksichtigung in der Planung (Anforderung aus § 14f Abs. 2 Nr. 2 UVPG). Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder durch andere Arten von Entscheidungen (z. B. politische Beschlüsse) festgelegt werden oder in anderen Plänen und Programmen enthalten sind.<sup>32</sup>
2. Darstellung der vom Planungsträger gebildeten Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung (Anforderung aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG)).
3. Darstellung der Prioritäten, die sich unter Beachtung der Belastung aus mehreren Lärmquellen, aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder anderer Kriterien, insbesondere für die in den strategischen Lärmkarten identifizierten wichtigsten Gebiete ergeben (Anforderung aus § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG).
4. Ermittlung des Beitrags der Maßnahme (Tempo 30) zur Einhaltung der Grenzwerte und Erfüllung der Prioritäten.
5. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, insbesondere durch Verlagerung von Verkehrsströmen und Belastungen (Anforderung aus § 45 StVO und § 14g Abs. 2 Nr. 5 UVPG).
6. Darstellung möglicher Alternativen und Angabe der maßgeblichen Auswahlgründe (Anforderung aus § 45 StVO und § 14g Abs. 2 Nr. 8 UVPG).
7. Darlegung weiterer im Rahmen planerischer Abwägung relevanter Gesichtspunkte wie etwa zur Verhältnismäßigkeit von Einschränkungen des motorisierten Verkehrs in Anbetracht der Verkehrsbedeutung der Straße, soweit nicht bereits Bestandteil insbesondere von (3.) und (6.) (Anforderung aus § 45 StVO).
8. Beteiligung (Einvernehmen bundesrechtlich nicht erforderlich) der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden und Dokumentation der Beteiligung einschließlich der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Behörden bei der Abwägung und Festlegung von Maßnahmen (Sammeln des Abwägungsmaterials).
9. Erneute Beteiligung der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde (wie auch der Öffentlichkeit) bei Änderungen der festzulegenden Maßnahmen.
10. Sachlich (Tempo 30) und örtlich (Straßenabschnitt) hinreichend konkrete und unbedingte Festlegung. Wenn noch keine abschließende Festlegung möglich ist, „Soll-Formulierung“ oder Regel-Ausnahme-Festlegung mit hinreichender Bestimmung der Ausnahmevoraussetzungen aufnehmen. Hierzu ein Formulierungsbeispiel für den Fall einer laufenden oder kurzfristig anstehenden Straßensanierung mit lärmminderndem Asphalt innerorts, für den gesicherte Vorgaben für Abschläge auf den Beurteilungspegel fehlen: „Auf der Landesstraße X zwischen den Straßen Y und Z ist Tempo 30 ganz-tägig anzuordnen, es sei denn, es kann nach Abschluss der laufenden Straßensanierung und Einbau lärmmindernden Asphalts durch Messungen und Umrechnung auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  (mit den bei der Lärmkartierung verwendeten gleichen Verkehrszahlen) nachgewiesen werden, dass die Lärmbelastung an der nächstgelegenen Wohnbebauung unter den Werten der ersten Prioritätsstufe liegen. Alle drei Jahre sind Kontrollmessungen und -berechnungen vorzunehmen. Liegt die Lärmbelastung an der nächstgelegenen Wohnbebauung nicht (mehr) unter den Werten der ersten Prioritätsstufe, ist binnen eines Monats nach Vorliegen der Mess- und Rechenergebnisse Tempo 30 anzuordnen, es sei denn, es kann durch straßenbauliche Maßnahmen die Einhaltung der Werte der ersten Prioritätsstufe wieder gewährleistet werden.“

## 3.2 Weitere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung

Zur Unterscheidung der Tempo-30-Streckenordnungen von Tempo-30-Zonen, anderen Geschwindigkeits-

beschränkungen sowie weiteren Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung im Straßenverkehr, hier ein Überblick:



### Tempo-30-Zone

Tempo-30-Zonen werden durch die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c) StVO angeordnet. Sie werden im Einvernehmen (d. h. mit ausdrücklicher Zustimmung) mit der Gemeinde eingerichtet und erfolgen praktisch stets auf Antrag der Gemeinde und auf Grundlage eines gemeindlichen Verkehrskonzepts, das auch die Hauptverkehrsstraßen ausweist, die nicht Bestandteil der Tempo-30-Zone sind. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei der Anordnung kein eigenes Ermessen, muss also bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen anordnen. Eine besondere Erforderlichkeitsprüfung nach § 45 Abs. 9 StVO findet nicht statt.

Tempo-30-Zonen dürfen sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bun-

des-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie dürfen nur Straßen ohne Lichtzeichen-geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Rechts-vor-Links-Vorfahrtregel gelten.

Die Rechtsprechung hat noch das Sichtbarkeitsprinzip betont. Für Verkehrsteilnehmende muss erkennbar sein, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden. Die Verwaltungsvorschriften zur StVO sehen zu diesem Zweck die Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, von Sperrflächen oder auch bauliche Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahn sowie das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn vor.

### Andere Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 40, 20, 10)

Auch andere Geschwindigkeitsbeschränkungen können innerorts als *Streckenordnung* auf Straßen angeordnet werden. Für Strecken mit Tempo 40, 20 und 10 gelten dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie für Tempo-30-Streckenordnungen. Sie dürfen nicht Bestandteil einer Tempo-30-Zone sein. Ihre Eignung zur Lärminderung ist nicht in gleicher Intensität untersucht, wie die Eignung von Tempo 30. Die Eignung für den Zweck der Anordnung – bei Tempo 30 sehr häufig der Lärmschutz – ist als Ausfluss des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes Voraussetzung jeder Einschränkung von

Grundrechten (hier die allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG) durch den Staat und Bestandteil jeder Ermessensausübung.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h regelt die StVO in § 45 Abs. 1d). Als sogenannte „verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“ können danach zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion etwa mit einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 oder 10 km/h versehen werden. Der Anwendungsbereich ist damit schon räumlich deutlich enger beschrieben als für die Tempo-30-Zonen.









### Verkehrsberuhigter Bereich

In einem verkehrsberuhigten Bereich müssen Fahrzeuge nach der Straßenverkehrsordnung Schrittgeschwindigkeit fahren. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden. Außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen darf nicht geparkt werden, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, jedoch den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Kinderspiele sind überall erlaubt.

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen einen verkehrsberuhigten Bereich mit Verkehrszeichen Nummer 325.1 der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO an und treffen nach § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 und 4 StVO auch die notwendigen Anordnungen zur Erhaltung der Sicherheit oder Ordnung, wie etwa die Kennzeichnung von Stellplätzen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu dem Verkehrszeichen 325.1 kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Verkehrsberuhigte Bereiche werden – vor allem wegen der besonderen baulichen Anforderungen – häufig bereits in Bauplänen vorbereitet. Ihre Umsetzung erfordert dann die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, die hier wieder ein Ermessen auszuüben hat.

### Shared Space, Begegnungszone

Für die Konzepte von Shared Space oder Begegnungszonen bestehen bisher keine, von den zuvor geschilderten abweichenden, rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland.

Die grundlegende Idee des Shared Space ist es, eine sichere Interaktion zwischen den Verkehrsteilnehmenden weitestgehend ohne Verkehrsregelung umzusetzen. Im deutschen Straßenverkehrsrecht gelten stets zu beachtende Grundregeln, wie das Gebot der Rücksichtnahme, das Rechtsfahrgebot, die Rechts-vor-Links-Regelung

sowie die Höchstgeschwindigkeit von innerorts 50 km/h (wenn erforderlich weniger).

Wird ein baulich nicht getrennter und durch Verkehrszeichen nicht geregelter Straßenraum geschaffen, gelten noch immer diese Grundregeln. Begegnungszonen werden in Deutschland regelmäßig als verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche oder seltener als verkehrsberuhigte Bereiche angeordnet. Es gelten dann die diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen.





## 4 Schlussfolgerungen

Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen wird in der Praxis rege diskutiert und ist zugleich ein noch zu wenig erforschter Aspekt in der Verkehrswissenschaft. Vorhandene Regelungen werden selten evaluiert und es gibt keine Qualitätsstandards für Begleituntersuchungen. Gleichzeitig ist das Thema sehr dynamisch, es kommen praktisch täglich neue Erkenntnisse hinzu.

Nach jetziger Erkenntnislage haben die bestehenden Tempo-30-Regelungen an Hauptverkehrsstraßen überwiegend positive Wirkungen. Den vorliegenden Begleituntersuchungen zufolge, gibt es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten – gleichzeitig wird die Auto-Mobilität nicht übermäßig eingeschränkt.

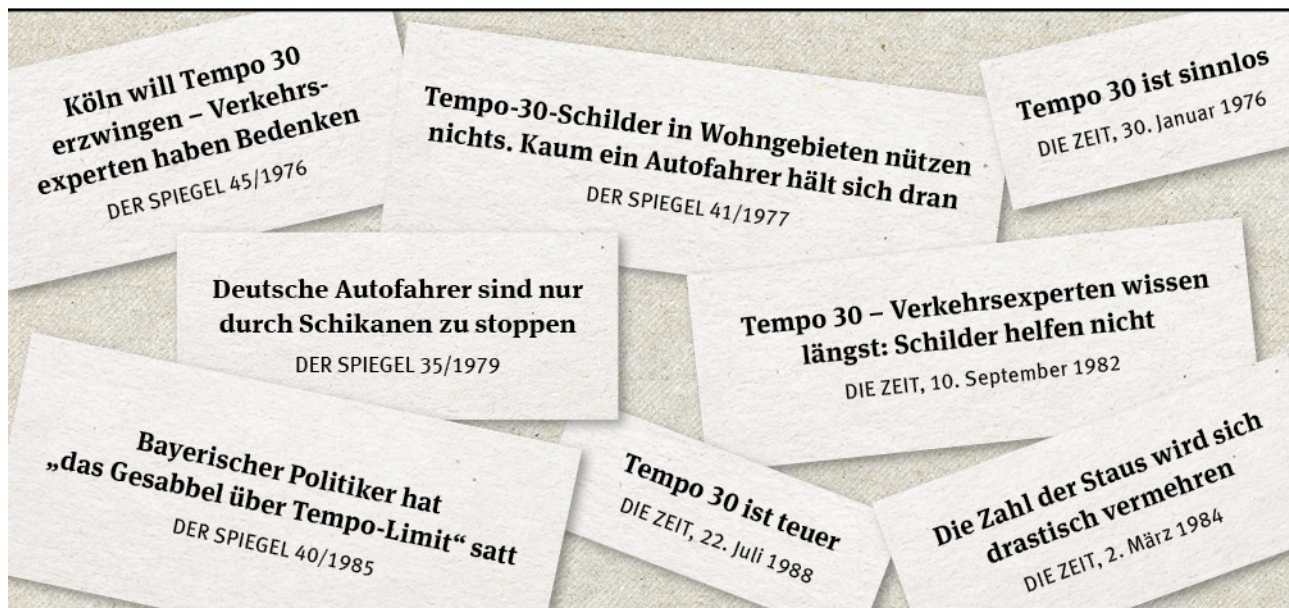
Es gibt also gute Gründe, Tempo 30 an weiteren Hauptverkehrsstraßen einzuführen. Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, ob mögliche Nachteile am Ort der Anordnung (z. B. Verträglichkeit mit einer vorhandenen Grünen Welle, ÖPNV-Beeinträchtigung) oder an anderer Stelle (Schleichverkehre im untergeordneten Netz) entstehen können. Empfehlenswert sind in jedem Fall empirische Begleituntersuchungen, die weitere Erkenntnisse zu diesem zunehmend wichtigen Instrument der Verkehrsplanung liefern.

Mittelfristig sind die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Rechtsprechung und an die wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Die heutigen Regelwerke beruhen teilweise auf veralteten Erkenntnissen und sie sind an vielen Stellen missverständlich, wenn nicht gar widersprüchlich. Konkrete Änderungsvorschläge dazu enthalten die UBA-Texte 30/2016.

Über die fachlichen Wirkungsuntersuchungen und die rechtlichen Anpassungen hinaus, erfordert das Thema aber auch eine breite gesellschaftliche Diskussion. Die These „Geschwindigkeit macht [vielen Menschen] Spaß“ der Schweizerischen Verkehrsingenieure SVI gilt auch in Deutschland. Diese These erfordert eine weitgehende Diskussion zum Thema „Stadtverträgliche Geschwindigkeiten“. Dies lässt zumindest die Diskussion in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vermuten, in denen ebenfalls über viele Jahre sehr kontrovers über die Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten diskutiert und ihre Wirkungen bezweifelt wurde (Abbildung 11). Auch die Tempo-30-Zonen wurden anfangs sehr häufig missachtet – inzwischen ist dies kein Problem mehr, weil sich im Laufe der Zeit ein gesellschaftlicher Konsens zu den Vorteilen von niedrigeren Geschwindigkeiten in Wohngebieten gebildet hat.

Abbildung 11

### Veröffentlichte Meinungen zu Tempo-30-Zonen in Wohngebieten (1976–1988)



Quelle: LK Argus, eigene Darstellung.





30



## Abkürzungen

BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
GG	Grundgesetz
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
Kfz	Kraftfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
LSA	Lichtsignalanlage („Ampel“)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
SVI	Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten
UBA	Umweltbundesamt
VBUS	Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen
VwV-StVO	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 01: Unfallsituation vor und nach der Tempo-30-Anordnung an drei Hauptverkehrsstraßen in Schwerin.....	16
---	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Prinzip der Sättigungsverkehrsstärke.....	5
Abbildung 02: Geschwindigkeitsverteilung in der Sonnenallee (Berlin) bei Tempo 50 und Tempo 30 (tagsüber, 7–17 Uhr).....	7
Abbildung 03: Geschwindigkeitsverteilung in der Wisbyer Straße/Bornholmer Straße/ Osloer Straße (Berlin) bei Tempo 50 und Tempo 30 (nachts, 22–6 Uhr).....	7
Abbildung 04: Mittlere Kfz-Geschwindigkeiten vor und nach der Tempo-30-Anordnung an den 19 untersuchten Straßenabschnitten.....	8
Abbildung 05: Mittlere Geschwindigkeiten nachts (22–6 Uhr) in der Höhenstraße in Frankfurt am Main.....	8
Abbildung 06: Mittlere Geschwindigkeiten nachts (22–6 Uhr) in der Nibelungenallee in Frankfurt am Main.....	9
Abbildung 07: Weg-Geschwindigkeit-Diagramm Sonnenallee in Berlin, tagsüber 7–17 Uhr.....	10
Abbildung 08: Differenz der lokalen Verkehrsbeiträge an Berliner Hauptverkehrsstraßen (Mittelwerte über jeweils 3 Jahre vor und nach der Tempo-30-Anordnung).....	14
Abbildung 09: Anhaltewege bei Tempo 30 und bei Tempo 50.....	15
Abbildung 10: „Mit Tempo 30 ist es leiser“ im Zusammenhang mit der Stärke der Belästigung durch Straßenverkehrslärm draußen am Tag.....	19
Abbildung 11: Veröffentlichte Meinungen zu Tempo-30-Zonen in Wohngebieten (1976–1988).....	28



## Literatur zum Thema

- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V., Ressort Verkehr: Tempo 30 – Pro & Contra, München 2015
- Ammann, C.; Heutschi, K.; Rüttener, S.: „Potenzial von Temporeduktionen innerorts als Lärmschutzmaßnahme“, Lärmbekämpfung 2/2016, Seite 43–49
- Augustin-Gohlke, S.: „Pilotprojekt ‚Tempo 30‘ auf der Rheinstraße in Mainz“, Bericht Nr. 3285 des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, August 2015
- Balla, S.; Peters, H.; Wulfert, K.; Richter, M.; Froben, M.: Leitfaden zur Strategischen Umwelprüfung (Langfassung), Umweltbundesamt, März 2010
- Berkemann, J.: Rechtsgutachterliche Stellungnahme: Zur Frage der Bedeutung des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 9 StVO im Rahmen eines Lärmaktionsplanes unter Beachtung des unionsrechtlichen Richtlinienrechts (Stadt Norderstedt), Oktober 2011
- Düring, I. u. a.: Einfluss von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf die PM<sub>10</sub>-Belastung an Straßen. BAST-Bericht V189, Bergisch Gladbach, Januar 2010
- Habermehl, K.: Lärminderungsmaßnahmen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt: Umsetzung der Maßnahmen „Tempo-30 nachts“, „Lärmindernde Asphaltbeläge“ in der Heinrichstraße, o.D.
- Heinrichs, E.; Cancik, P.; Leben, J.; Hänisch, A.: TUNE ULR – Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – AP 2 Geschwindigkeiten. Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamtes FKZ 3712 55 101. UBA-Texte 33/2015. Dessau-Roßlau, April 2015
- Heinrichs, E.; Horn, B.; Krey, J.: Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Straßenverkehrstechnik 2/2015, Seite 91–101
- Huwer, U.; Wimmer, R.; Ott, R.; Hinden, S.; Camandona, C.; Renard, A.: „Weder schnell noch langsam – sondern angepasst: Die optimalen Geschwindigkeiten in Siedlungsgebieten“, in: Straßenverkehrstechnik 6.2016, Seite 337–343
- Jentsch, H.: Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens „Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“. Parlamentsinformationssystem Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main (Bericht des Magistrats vom 20.12.2013) Dokument B 589, 20.12.2013
- Kiepe, F.; Topp, H.: Tempo 30 – Kern eines stadt- und gemeindeverträglichen Geschwindigkeitssystems. Bracher u. a. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, Kapitel 3.4.1.2, 73. Ergänzungslieferung 12/2015
- Lais, T.: Schalltechnischer Messbericht „Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Dreisamferstraßen – B 31“, Stadt Freiburg i. Br., Garten- und Tiefbauamt, 24.09.2010
- Matti, D.; Ghielmetti, M.; Weber, U.; Michel, S.: Zufrieden mit dem neuen Zentrum? – Erfolgskontrollen Zentrumsgestaltung Köniz und Umgestaltung Köniz-/Schwarzenburgstrasse. Mai 2007, zweite Auflage mit Auswertung der Unfallzahlen 2010
- Ortscheid, J.; Wende, H.: Sind 3 dB wahrnehmbar? Eine Richtigstellung. Zeitschrift für Lärmbekämpfung, 51 (2004) Nr. 3, Seite 80–85
- Peschel, U.: Tempo 30 – Chancen, Hindernisse, Erfahrungen. Gemeinsame Veranstaltung von Umweltbundesamt und ALD am 13. November 2012 in Berlin. Lärmbekämpfung 4/2013, Seite 167–171
- Popp, C.; Bartolomaeus, W.; Berka, F.; Claussen-Seggelke, J.; Gerlach, J.; Heinrichs, E.; Kupfer, D.; Ortscheid, J.; Rodehack, G.: Lärmschutz in der Verkehrs- und Stadtplanung. Handbuch Kirschbaum-Verlag, 2016
- Rauterberg-Wulff, A.: „Beobachtungen zur langjährigen Entwicklung der Luftqualität an Berliner Hauptverkehrsstraßen vor und nach Anordnung von Tempo 30“, in: Immissionsschutz 2/2015, Seite 64–70
- Retzko, H.-G.; Korda, C.: Auswirkungen unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeiten auf städtischen Verkehrsstraßen – Ein Beitrag zur Tempo 30-Diskussion. Straßenverkehrstechnik 44 (2000) Nr. 2, Seite 57–64
- Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI: Optimale Geschwindigkeiten in Siedlungsgebieten. Zürich, November 2015.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin/VMZ (Bearb.): Analyse der Wirkungen von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Berlin – Zusammenfassung der Ergebnisse zu AP 100 und AP 200, Juni 2007 und Dezember 2007
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin/LK Argus, VMZ (Bearb.): Evaluierung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen in Berlin, März 2013
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV), Art. 108 „Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten“, 2c), Fassung vom 01.01.2016
- Sommer, K.; Heinrichs, E.; Deppner, T.; Schormüller, K.: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 – Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen. UBA-Texte 30/2016. Dessau-Roßlau, April 2016
- Spessert, B.; Kühn, B.; Stiebritz, M.: Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Geräuschimmission an innerstädtischen Durchgangsstraßen. Lärmbekämpfung 2/2012, Seite 59–63
- Stadt Erfurt/VMZ (Bearb.): „Analyse Tempo 30 in einem Straßenabschnitt der Stadt Erfurt“, Kurzbericht 2012
- Stadt Frankfurt am Main: „Zusammenfassung der Ergebnisse des Modellvorhabens Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“, o.D.
- Stadt Zürich: „Pilotversuch Tempo 30 Kalchbühlstrasse, zusammenfassender Bericht“, Dezember 2009
- Topp, H.: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen mit Wohnnutzung. Straßenverkehrstechnik, Heft 1, Januar 2014, Seite 23–30
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Können Lärminderungsmaßnahmen mit geringer akustischer Wirkung wahrgenommen werden? Ein klärendes Wort zur Wahrnehmung von Pegeländerungen. Internetpublikation, 2004





► **Diese Broschüre als Download**  
Kurzlink: <http://bit.ly/2dowYYI>

 [www.facebook.com/umweltbundesamt.de](http://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
 [www.twitter.com/umweltbundesamt](http://www.twitter.com/umweltbundesamt)



## Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek

<b>VO/2023/374-02</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

„Der Kreistag appelliert an den Landrat sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek (PLZ 24787), sich für einen Erhalt der Rendsburger Straße als 50er-Zone einzusetzen.“

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2023-11-13 AfD-Antrag Aktualisiert_Antrag30ZoneFockbek
---	--





Frau Kreistagspräsidentin  
Sabine Mues  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Rendsburg, 13.11.2023

## **Antrag auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek**

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

die AfD-Fraktion beantragt nach entsprechender Auskunft der Verwaltung im vergangenen Regionalentwicklungsausschuss vom 8.11.2023 für den Kreistag am 13.11.2023 eine Umformulierung des ursprünglichen Antrags:

„Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen:

Der Kreistag appelliert an den Landrat sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek (PLZ 24787), sich für einen Erhalt der Rendsburger Straße als 50er-Zone einzusetzen.“

### **Begründung (Zusatzdokumente im ALLRIS einsehbar):**

Die Änderung der zul. Höchstgeschwindigkeit im Bereich Rendsburger Straße in 24787 Fockbek (auf einer Gesamtstrecke von ca. 1300m) würde...

...keine nennenswerte Einsparung an Schall-Immission mit sich bringen; weiter erhöht sich ebenfalls nicht nennenswert die Sicherheit im Straßenverkehr in dem genannten Bereich.

Beispiel Freiburg im Breisgau, Schillerstraße B31:

Errechnete Schallpegelabsenkung: 2,4 - 2,6dB(A)

Gemessene Schallpegelabsenkung: 3,1dB(A)

*Quelle: Anlage Umweltbundesamt, Seite 13*

Laut ADAC liegt der Durchschnitt bei nur effektiven 2dB(A) Absenkung, da viele Fahrzeugführer (mit manuellem Schaltgetriebe) ihre Fahrzeuge im zweiten Gang fahren bei einer Geschwindigkeit von 30km/h.

*Quelle: Anlage ADAC, Seite 14*

Ferner würde eine entsprechende Einstufung als 30er-Zone laut dem Kreiswehrführer Mathias Schütte sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen, weil die Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren sich verlängern könnten, durch entweder mehr Zeitaufwand bei einer 30er-Zone oder aber längere Anfahrtswege bei Nutzung der Umgehung.

*Quelle: Anlage SHZ-Artikel*

Mit freundlichen Grüßen,

Kevin Dorow

Stellv. Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Regionalentwicklungsausschusses



## Zukünftige Einrichtung und Form des bisherigen Unterausschusses Feuerwehr

<b>VO/2023/325</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.09.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara
	Bearbeiter/in: Andreas Brück

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
12.10.2023	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept zu beschließen, den Unterausschuss entsprechend zu besetzen und die Vertreter des Kreistages zu wählen. Gleichzeitig empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag, den Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Hans Hinrich Neve zum Vorsitzenden des Unterausschusses Brand- und Katastrophenschutz zu wählen und den Kreiswehrführer Mathias Schütte zum stellv. Vorsitzenden zu wählen.

Der Kreistag beschließt das vorgeschlagene Konzept und den Unterausschuss entsprechend der Vorlage zu besetzen. Die Vertreter des Kreistages werden in der Sitzung gewählt. Gleichzeitig wird der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Hans Hinrich Neve zum Vorsitzenden des Unterausschusses Brand- und Katastrophenschutz gewählt und der Kreiswehrführer Mathias Schütte zum stellv. Vorsitzenden gewählt.

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der beabsichtigten Besetzung des Unterausschusses Feuerwehr am 03.08.2023 durch den Hauptausschuss sind rechtliche Fragen hinsichtlich der

Einrichtung, der Form, der Besetzung und des Aufgabenbereiches dieses Gremiums, dass unterhalb der Ausschussebene tätig wird, entstanden.

Der Fachdienst Kommunales und Ordnung hat dazu ein Verfahren zur Einrichtung eines kommunalverfassungsrechtlich zulässigen Gremiums zur Vorbereitung von Entscheidungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes entwickelt.

Dazu fanden Gespräche mit dem Kreisfeuerwehrverband, dem Kreisverband Gemeindetag und der Kreispolitik statt, um die Rahmenbedingungen festzulegen.

### Rechtliche Beurteilung

Die Frage, ob Unterausschüsse, Arbeitsgruppen, Projektgruppen etc. gebildet werden können, ist weder in der Kreisordnung noch in der Gemeindeordnung ausdrücklich geregelt. Nach der gültigen Erlasslage hält das Innenministerium gleichwohl die Einrichtung von Gremien, die unterhalb der Ausschussebene tätig werden, kommunalverfassungsrechtlich für zulässig.

Dieser Grundsatz findet seine Grenze allerdings in den Kompetenznormen der Kreisordnung. So dürfen insbesondere Entscheidungskompetenzen weder durch den Kreistag noch durch einen Ausschuss auf einen Unterausschuss etc. übertragen werden (§ 22 Abs. 1 Satz 3 KrO). Die grundsätzlich zulässige Bildung von Unterausschüssen etc. unterliegt folglich der Einschränkung, dass diese Gremien allein zur Vorbereitung der Meinungsbildung des zuständigen Ausschusses gebildet werden dürfen. Eine vorbereitende Erörterung im Unterausschuss kann die Beratung und Beschlussfassung im betroffenen Ausschuss nicht ersetzen. Im Übrigen sind die allgemeinen Verfahrensgrundsätze des Kommunalverfassungsrechts, insbesondere das Prinzip der Öffentlichkeit von Beratungen und die Ausschließungsgründe nach § 22 GO, selbstverständlich zu beachten.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist die Bildung eines Gremiums, das die Beratung und Entschließung des zuständigen Ausschusses vorbereitet zulässig.

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich, der auch in der Vergangenheit im Unterausschuss Feuerwehr wahrgenommen wurde, kann es sich vorliegend nicht um eine Projektgruppe handeln. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird jede „geplante oder bereits begonnene Unternehmung“ als Projekt bezeichnet. Projekte sind Vorhaben, die in ihrer konkreten Form einmalig sind. Sie zeichnen sich i. d. R. durch ein hohes Maß an Komplexität aus, verbunden mit einer verbindlichen Zeit- und Ressourcenplanung.

Ziel ist es vielmehr, die Meinungsbildung im Hauptausschuss vorzubereiten. Es geht folglich nicht um die Durchführung eines einmaligen, komplexen Vorhabens, sondern um die Ausgestaltung eines jährlich wiederkehrenden Meinungsbildungsprozesses.

Nach der obigen Bewertung handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die charakteristisch für die Tätigkeit von Unterausschüssen ist.

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises, kann der Kreistag die Bildung von Unterausschüssen zur Vorbereitung der Meinungsbildung in den Ausschüssen beschließen. Der Aufgabenbereich und der Zeitrahmen sind zu benennen.

Insofern liegt es auch in der Entscheidungskompetenz des Kreistages, die Anzahl und Art der Mitglieder im Einzelfall zu wählen.

### Weiteres Verfahren

Folgendes Konzept wird dem Hauptausschuss nach Gesprächen mit der Kreiswehrführung, dem Vorsitzenden des Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-

Eckernförde und den Vorsitzenden der Kreistagsfraktion CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, das dann der Kreistag im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz am 13.11.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

1. Zur Vorbereitung der Meinungsbildung im Hauptausschuss wird der Unterausschuss mit der neuen Bezeichnung „**Unterausschuss Brand- und Katastrophenschutz**“ für die Dauer der laufenden Legislaturperiode durch den Kreistag am 13.11.2023 gewählt.
2. Der Unterausschuss besteht aus der Vertretung der Kreispolitik und Vertretung des Kreisfeuerwehrverbandes zuzüglich der Vertretungen des Gemeindetages und der Städte. Die 7 Fraktionen des Kreistages entsenden jeweils 1 Mitglied, der Kreisfeuerwehrverband 3 Mitglieder, der Gemeindetag 2 Mitglieder und die Städte Rendsburg und Eckernförde jeweils 1 Mitglied. Darüber hinaus wird weiteres Mitglied der Vorsitzende des Hauptausschusses als Bindeglied auch Vorsitzender des Unterausschusses.
  - Für den Kreisfeuerwehrverband wurden Kreiswehrführer Mathias Schütte, stellvertr. Kreiswehrführer Dirk Hagenah und Kreisjugendfeuerwehrwartin Julia Schrandt benannt.
  - Der Kreisverband S. H. Gemeindetag wird in seiner Vorstandssitzung am 09.10.2023 seine Vertreter benennen.
  - Die Städte Rendsburg und Eckernförde werden durch die Bürgermeisterinnen bzw. eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter vertreten.
3. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
  - Gestaltung der jährlich neu durch den Landrat in Kraft zu setzende Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens,
  - Erarbeitung von Empfehlungen an den Hauptausschuss zur operativen Ausrichtung des Feuerwehrwesens (LZ-G und FTZ) und des Katastrophenschutzes,
  - Befassung von allgemeinen Brand- und Katastrophenschutzthemen mit empfehlendem Charakter an den Hauptausschuss (Beispiel: Rahmenbedingungen der Feuerwehrebereitschaften des Kreises und Festlegung von Schutzziele im Katastrophenschutz).
4. Der Unterausschuss ist kein Beschlussorgan, sodass eine Besetzung der Kreispolitik entsprechend ihrem Sitzverhältnis im Kreistag nicht erfolgt. Der Kreistag wählt neben dem Vorsitzenden des Hauptausschusses aus seiner Mitte die 7 Vertretungen der Fraktionen.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Anlage/n:**

Keine



## Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/304</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.09.2023
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.09.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt, den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zuzustimmen.

### **Sachverhalt**

Der Kindertagesstättenbedarfsplan (erster und zweiter Abschnitt) wird an die Vorgaben des KitaG des Landes sowie die kreisinternen Regelungen zur Bedarfsplanung angepasst. Der aktuelle Bedarfsplan des Kreises mit Stand vom 01.09.2023 erfolgte in Abstimmung mit den Gemeinden zum neuen Kita-Jahr 2023/2024. Dieser wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Die Weiterentwicklung des Angebotes erfolgt stetig.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Bedarfsplan Erster Abschnitt Gesamt Stand 09/2023
2	Bedarfsplan Zweiter Abschnitt Gesamt Stand 09/2023



--	--



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

### **Bedarfsplan für Kindertagesstätten**



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

# **Bedarfsplan**

## **Erster Abschnitt**



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Achterwehr**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	51
7-14 Jahre:	87

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Achtern Diek 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
E2	Achtern Diek 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
K1	Achtern Diek 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
K2	Achtern Diek 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
R1	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
R2	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr
R3	Achtern Diek 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Achterwehr

TP			0
TP			0

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	13	153,8%
Ü3	40	0	40	51	78,4%
SK	0	0	0	87	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Bredenbek**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	38
3-6,5 Jahre:	75
7-14 Jahre:	135

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
A2	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
A3	Rolfshörner Weg 7	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
K1	Rolfshörner Weg 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
E1	Rolfshörner Weg 7	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
E2	Rolfshörner Weg 7	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R1	Rolfshörner Weg 7	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R2	Rolfshörner Weg 7	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R3	Rolfshörner Weg 7	E/R altersgem.	15	14:00	16:30	12,5	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R4	Rolfshörner Weg 7	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.
R8	Rolfshörner Weg 7	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Johanniter Unfall Hilfe e.V.



Gemeinde:   
 Amt:   
 Kindergartenjahr:

**Bredenbek**  
 Amt Achterwehr  
 2023/2024

0-3 Jahre:	38
3-6,5 Jahre:	75
7-14 Jahre:	135

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP			
TP			

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	38	65,8%
Ü3	70	0	70	75	93,3%
SK	0	0	0	135	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Felde  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	36
3-6,5 Jahre:	79
7-14 Jahre:	160

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Raiffeisenstr. 2a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
E1	Raiffeisenstr. 2a	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
E2	Raiffeisenstr. 2a	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
E3	Raiffeisenstr. 2a	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
E4	Am Lärchenweg	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
E5	Waldblick	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
K1	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
K2	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
K3	Raiffeisenstr. 2a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R1	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R2	Raiffeisenstr. 2a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R3	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R4	Raiffeisenstr. 2a	E/R altersgem.	7	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R6	Raiffeisenstr. 2a	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R8	Raiffeisenstr. 2a	E/R altersgem.	15	15:00	17:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R9	Raiffeisenstr. 2a	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde
R10	Raiffeisenstr. 2a	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Felde

TP	Dorfstr. 6	Felde	5
----	------------	-------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	35	5	40	36	111,1%
Ü3	94		94	79	119,0%
SK	0	0	0	160	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Melsdorf**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	52
3-6,5 Jahre:	84
7-14 Jahre:	167

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Karkkamp 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
K2	Karkkamp 4	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
E1	Karkkamp 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
E2	Karkkamp 17a	Kinderggrp	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
E3	Karkkamp 17a	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
E4	Karkkamp 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
A1	Karkkamp 17a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R1	Karkkamp 4	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R2	Karkkamp 17a	E/R altersgem	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R11	Karkkamp 17a	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R7	Karkkamp 17a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R8	Karkkamp 17a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf
R10	Karkkamp 4	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Melsorf

TP	Am Ihlberg 18a	Melsdorf	3
TP	Köhlerkoppel 20	Melsdorf	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	8	33	52	63,5%
Ü3	81	0	81	84	96,4%
SK	0	0	0	167	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Ottendorf**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	32
3-6,5 Jahre:	79
7-14 Jahre:	87

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 45a	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E2	Dorfstr. 45a	Natur	16	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R1	Dorfstr. 45a	E/R altersgem.	15	14:30	16:00	7,5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R3	Dorfstr. 45a	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
K1	Dorfstr. 45a	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E3	Dorfstr. 45a	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

ITP	Dorfstr. 73	Ottendorf	3
ITP	Dorfstr. 73	Ottendorf	5

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	8	18	32	56,3%
Ü3	56	0	56	79	70,9%
SK	0	0	0	87	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Quarnbek**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	43
3-6,5 Jahre:	85
7-14 Jahre:	135

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Mönkbergseck 27	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
E2	Mönkbergseck 27	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
E3	Mönkbergseck 27	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
K1	Mönkbergseck 27	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
K2	Mönkbergseck 27	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R1	Mönkbergseck 27	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R2	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R3	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R4	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R5	Mönkbergseck 27	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek
R6	Mönkbergseck 27	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Quarnbek

TP	Sturenberg 32	Quarnbek	5
TP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	43	58,1%
Ü3	56	0	56	85	65,9%
SK	0	0	0	135	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Westensee**  
Amt Achterwehr  
2023/2024

0-3 Jahre:	33
3-6,5 Jahre:	68
7-14 Jahre:	119

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Schließzeiten: 20 Tage			
				von	bis		Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
								komm.	frei	
A1	Dorfstr. 1	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
A2	Dorfstr. 1	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024			Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
K1	Schulweg 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E1	Dorfstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E2	Dorfstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
E3	Dorfstr. 1	Natur	16	08:00	12:00	20	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R1	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R2	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R3	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R4	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
R5	Dorfstr. 1	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein

--	--	--	--

**Bemerkung:**

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	33	60,6%
Ü3	76	0	76	68	111,8%
SK	0	0	0	119	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Bordesholm**

Amt Bordesholm

2023/2024

0-3 Jahre: 182

3-6,5 Jahre: 252

7-14 Jahre: 494

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Birkenweg 25	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E1	Birkenweg 25	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E2	Birkenweg 25	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E3	Birkenweg 25	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
K1	Birkenweg 25	Krippe	10	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R1	Birkenweg 25	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R3	Birkenweg 25	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E4	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E5	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E6	Möhlenkamp 26b	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E7	Möhlenkamp 26b	Natur	16	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E13	Möhlenkamp 26b	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
K2	Möhlenkamp 26b	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
K3	Möhlenkamp 26b	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R4	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R5	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R6	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R7	Möhlenkamp 26b	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R8	Möhlenkamp 26b	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm





Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Bordesholm**

Amt Bordesholm

**2023/2024**

0-3 Jahre:	182
3-6,5 Jahre:	252
7-14 Jahre:	494

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Bahnhofstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
E9	Bahnhofstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
K4	Bahnhofstr. 60	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
I1	Bahnhofstr. 60	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R10	Bahnhofstr. 60	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R20	Bahnhofstr. 60	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
R16	Bahnhofstr. 60	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm
E10	Lindenplatz 18	Kinderggrp	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Die kleinen Früchtchen e.V.
A2	Wildhofstr.23	altersgem.	15	08:30	15:00	32,5	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
A3	Wildhofstr.23	altersgem.	15	08:30	12:30	20	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
R13	Wildhofstr.23	E/R altersgem.	15	07:30	08:30	5	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
R17	Wildhofstr.23	E/R Kinderggrp.	10	08:00	08:30	2,5	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
R18	Wildhofstr.23	E/R Kinderggrp.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
R19	Wildhofstr.23	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Kinderggruppe im Bürgerhaus e.V.
E11	Eidersteder Str. 22	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
E12	Eidersteder Str. 22	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	31.07.2024	x		Gemeinde Bordesholm
K5	Eidersteder Str. 22	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
K6	Eidersteder Str. 22	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R14	Eidersteder Str. 22	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm
R15	Eidersteder Str. 22	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Bordesholm



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Bordesholm**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	182
3-6,5 Jahre:	252
7-14 Jahre:	494

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Friedrich-Heyn-Str. 8a	Bordesholm	5
TP	Eiderkamspredder 5	Bordesholm	5
TP	Langenheisch 7	Bordesholm	5
TP	Eiderkampsweg 2a	Bordesholm	5
TP	Finnenredder 50	Bordesholm	5
TP	Oelendiek 6	Bordesholm	5

**Bemerkung:**

KiTa Birkenweg: flex. Rdztangeb. 16 - 17 Uhr  
KiTa Möhlenkamp: flex. Rdztangeb. 16 - 17 Uhr  
KiTa am See: flex. Rdztangeb. 16 - 17 Uhr  
E12 AG umgewandelt in R-KiGGrp bis 7.24

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	75	30	105	182	57,7%
Ü3	288	0	288	252	114,3%
SK	0	0	0	494	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Brügge**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	39
3-6,5 Jahre:	53
7-14 Jahre:	101

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Oberdorf 17a	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
E1	Oberdorf 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
E2	Oberdorf 17a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
R1	Oberdorf 17a	E/R altersgem.	15	07:15	08:00	3,75	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
R2	Oberdorf 17a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
R3	Oberdorf 17a	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Brügge
E3	Dorfstr. 6-8	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	St. Johannis Kirchengemeinde

TP	Reichsbund-siedlung 4	Brügge	5
TP	Oberdorf 12	Brügge	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	10	20	39	51,3%
Ü3	60	0	60	53	113,2%
SK	0	0	0	101	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Groß Buchwald  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	23
3-6,5 Jahre:	11
7-14 Jahre:	21

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Wischhof 3a	Groß Buchwald	5
----	-------------	---------------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	23	21,7%
Ü3	0	0	0	11	0,0%
SK	0	0	0	21	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Mühbrook**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	15
3-6,5 Jahre:	15
7-14 Jahre:	33

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 36	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Mühbrook
E1	Dorfstr. 36	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Mühbrook
R1	Dorfstr. 36	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Mühbrook
R2	Dorfstr. 36	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Mühbrook

ITP			
ITP			

	Kitas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	15	33,3%
Ü3	26	0	26	15	173,3%
SK	0	0	0	33	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Reesdorf**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	4
3-6,5 Jahre:	7
7-14 Jahre:	18

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 7	Reesdorf	5
----	------------	----------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	4	125,0%
Ü3	0	0	0	7	0,0%
SK	0	0	0	18	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Schönbek**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	8
3-6,5 Jahre:	4
7-14 Jahre:	21

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Dorfstr. 5a	Schönbek	5
----	-------------	----------	---

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	5	5	8	62,5%
Ü3	0	0	0	4	0,0%
SK	0	0	0	21	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Wattenbek**  
Amt Bordesholm  
2023/2024

0-3 Jahre:	79
3-6,5 Jahre:	95
7-14 Jahre:	265

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstr. 8	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
E2	Schulstr. 8	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
E3	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
E4	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
E5	Rosenstr. 30	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
K1	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
K2	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
K3	Rosenstr. 30	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R1	Rosenstr. 30	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R2	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R3	Rosenstr. 30	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R4	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R5	Rosenstr. 30	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R6	Rosenstr. 30	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek
R7	Rosenstr. 30	E/R altersgem.	7	16:00	17:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Wattenbek

TP			
----	--	--	--

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	0	30	79	38,0%
Ü3	100	0	100	95	105,3%
SK	0	0	0	265	0,0%



Gemeinde:   
 Amt:   
 Kindergartenjahr:

**Dänischenhagen**  
 Amt Dänischenhagen  
 2023/2024

0-3 Jahre:	84
3-6,5 Jahre:	130
7-14 Jahre:	392

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
E2	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
E3	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
E4	Schulstraße 48	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
K1	Schulstraße 48	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
R1	Schulstraße 48	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
R9	Schulstraße 48	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
R3	Schulstraße 48	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
R6	Schulstraße 48	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	DRK Ortsverein Dänischenhagen
E5	Kirchenstraße 3	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Kirchenstraße 3	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Kirchenstraße 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	Kirchenstraße 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Kirchenstraße 3	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Schulstraße 48a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K4	Schulstraße 48a	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Schulstraße 48a	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R8	Schulstraße 48a	E/R Krippe	5	15:00	15:30	2,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:   
 Amt:   
 Kindergartenjahr:

**Dänischenhagen**  
 Amt Dänischenhagen  
 2023/2024

0-3 Jahre:	84
3-6,5 Jahre:	130
7-14 Jahre:	392

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

ITP			
TP			

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	0	45	84	53,6%
Ü3	110	0	110	130	84,6%
SK	0	0	0	392	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schwedeneck, Noer

Amt Dänischenhagen

2023/2024

0-3 Jahre: 88

3-6,5 Jahre: 115

7-14 Jahre: 269

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Schule 9a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
E2	An der Schule 9a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
K1	An der Schule 9a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
R1	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
R2	An der Schule 9a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
R3*	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	4	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
R4*	An der Schule 9a	E/R Krippe	10	14:00	15:00	4	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
R8*	An der Schule 9a	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	4	2023/2024		x	DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
E3	Jägersberg 1a	Kinderggrp	20	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
E4	Jägersberg 1a	Kinderggrp	20	07:00	16:00	45	2023/2024		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
K2	Jägersberg 1a	Krippe	10	07:00	16:00	45	2023/2024		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
K4	Jägersberg 1a	Krippe	10	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Elterninitiative Schwedeneck e.V.
E5	Kirchstr. 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Kirchstr. 13	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Kirchstr. 13	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Kirchstr. 13	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R7	Kirchstr. 13	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schwedeneck, Noer

Amt Dänischenhagen

2023/2024

0-3 Jahre: 101

3-6,5 Jahre: 122

7-14 Jahre: 316

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	An der Steilküste	Noer	5
TP	Kirchstr. 23	Schwedeneck	5

**Bemerkung:**

R3, R4 und R8 nur von montags bis donnerstags

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	40	10	50	88	56,8%
Ü3	100	0	100	115	87,0%
SK	0	0	0	269	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Strande**  
Amt Dänischenhagen  
2023/2024

0-3 Jahre:	32
3-6,5 Jahre:	54
7-14 Jahre:	149

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Mühlenteich 1a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E2	Am Mühlenteich 1a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E3	Am Mühlenteich 1a	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R1	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R2	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	10	2023/2024		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R3	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	2023/2024		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Am Mühlenteich 1a	E/R Kinderggrp	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024		X	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

TP			
----	--	--	--

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	32	0,0%
Ü3	56	0	56	54	103,7%
SK	0	0	0	149	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Felm**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	24
3-6,5 Jahre:	67
7-14 Jahre:	104

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 56 a	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felm
E2	Dorfstraße 56 a	Natur	16	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felm
K1	Dorfstraße 56 a	Krippe	10	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felm
A1	Dorfstraße 56 a	altersgem.	15	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Felm
R1	Dorfstraße 56 a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Felm
R2	Dorfstraße 56 a	E/R Krippe	10	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Felm
R3	Dorfstraße 56 a	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Felm

TP			
TP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	24	62,5%
Ü3	46	0	46	67	68,7%
SK	0	0	0	104	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Gettorf**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	135
3-6,5 Jahre:	328
7-14 Jahre:	586

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Sportplatz 16	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E2	Am Sportplatz 16	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
K1	Am Sportplatz 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
K2	Am Sportplatz 16	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
A1	Am Sportplatz 16	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
I1	Am Sportplatz 16	Integr. Grp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R1	Am Sportplatz 16	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R2	Am Sportplatz 16	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R3	Am Sportplatz 16	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R4	Am Sportplatz 16	E/R altersgem.	7	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E3	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
E4	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
E5	Pastorengang 13	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R5	Pastorengang 13	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R6	Pastorengang 13	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
K3	Am Brook 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
K4	Am Brook 16	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R7	Am Brook 16	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
A2	Herrenstr. 4	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R8	Am Brook 16	E/R Krippe	5	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
I18	Am Brook 16	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:00	15	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Gettorf**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	135
3-6,5 Jahre:	328
7-14 Jahre:	586

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Ofeld 29	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Pädiko e.V.
E7	Ofeld 29	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Pädiko e.V.
K5	Ofeld 29	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Pädiko e.V.
K6	Ofeld 29	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Pädiko e.V.
A3	Ofeld 29	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Pädiko e.V.
R9	Ofeld 29	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Pädiko e.V.
R10	Ofeld 29	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Pädiko e.V.
E8	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E9	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E10	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E11	Parkallee 7	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
E12	Parkallee 7	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
K7	Parkallee 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
K8	Parkallee 7	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
A4	Fischerstr. 14	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R11	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R12	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R13	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R14	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R15	Parkallee 7	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R16	Parkallee 7	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R17	Fischerstr. 14	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Gettorf**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	135
3-6,5 Jahre:	328
7-14 Jahre:	586

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R19	Parkallee 7	E/R Kinderggrp.	10	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf
R20	Parkallee 7	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Gettorf

TP	Gartenstr. 24	Gettorf	5
TP	Rosenweg 5	Gettorf	5
TP	Parkallee 2	Gettorf	5
TP	Am Bürgerpark 18	Gettorf	5
TP	Süderstr. 15	Gettorf	5
TP	Hasselrott 48	Gettorf	5
TP	Amselstieg 1	Gettorf	4
TP	Tüttendorfer Weg 16	Gettorf	4

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	100	38	138	135	102,2%
Ü3	291	0	291	328	88,7%
SK	0	0	0	586	0,0%

**Bemerkung:**

Pädiko: - Randztangeb. Krippe 7 - 8 Uhr  
- Randztangeb. Kiggrp 7 - 8 Uhr



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Lindau  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	34
3-6,5 Jahre:	72
7-14 Jahre:	98

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Königsförder Str. 2a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
A1	Königsförder Str. 2a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
A2	Raiffeisenstr. Revensdorf	altersgem.	15	08:00	13:00	25	31.07.2024	x		Gemeinde Lindau
R5	Raiffeisenstr. Revensdorf	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
R6	Raiffeisenstr. Revensdorf	E/R altersgem.	15	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
E2	Raiffeisenstr. Revensdorf	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
K1	Königsförder Str. 2a	Krippe	10	08:00	13:00	25	31.07.2024	x		Gemeinde Lindau
R1	Königsförder Str. 2a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
R2	Königsförder Str. 2a	E/R altersgem.	15	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
R3	Königsförder Str. 2a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Lindau
R4	Königsförder Str. 2a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Lindau

TP			
TP	Lindenweg 7	Lindau	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	10	30	34	88,2%
Ü3	60	0	60	72	83,3%
SK	0	0	0	98	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Neudorf-Bornstein**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	53
7-14 Jahre:	71

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 6a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
A1	Dorfstraße 6a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
K1	Am Dorfplatz 12	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
R1	Dorfstraße 6a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
R2	Dorfstraße 6a	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein

ITP			
ITP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	28	53,6%
Ü3	30	0	30	53	56,6%
SK	0	0	0	71	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Neuwittenbek**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	30
3-6,5 Jahre:	45
7-14 Jahre:	57

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
K1	Hauptstraße 24	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
A1	Hauptstraße 24	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
R1	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
R2	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
R3	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	7	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek
R4	Hauptstraße 24	E/R Krippe	10	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Neuwittenbek

ITP			
TP			

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	30	50,0%
Ü3	30	0	30	45	66,7%
SK	0	0	0	57	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Osdorf**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	68
3-6,5 Jahre:	114
7-14 Jahre:	178

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Zur Schule 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Zur Schule 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Zur Schule 4	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Zur Schule 4	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Zur Schule 4	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Zur Schule 4	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R7	Zur Schule 4	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Zur Schule 1c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
E4	Zur Schule 1c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
E5	Am Hegenwohld Außenst. Noer	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
E6	Im Pongbarg	Natur	16	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
A2	Zur Schule 1c	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
K1	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
K2	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
K3	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	16:00	45	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
K4	Zur Schule 1c	Krippe	10	07:00	16:00	45	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
R4	Zur Schule 1c	E/R Kinderggrp.	20	14.00	16.00	10	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf
R5	Zur Schule 1c	E/R Kinderggrp.	20	14.00	16.00	10	2023/2024	x		Gemeinde Osdorf



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Osdorf  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	68
3-6,5 Jahre:	114
7-14 Jahre:	178

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Hauptstr. 16a	Osdorf	5
TP	Gildeweg25	Osdorf	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	50	10	60	68	88,2%
Ü3	132	0	132	114	115,8%
SK	0	0	0	178	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Schinkel**  
Dänischer Wohld  
2023/2024

0-3 Jahre:	15
3-6,5 Jahre:	39
7-14 Jahre:	78

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Roggenrader Weg 1	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
K1	Roggenrader Weg 1	Krippe	5	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
A1	Roggenrader Weg 1	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R1	Roggenrader Weg 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
R2	Roggenrader Weg 1	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf

TP	Rosenkranzer Weg 27	Schinkel	5
----	---------------------	----------	---

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	5	15	15	100,0%
Ü3	30	0	30	39	76,9%
SK	0	0	0	78	0,0%

Gemeinde:  
 Amt:  
 Kindergartenjahr:

**Tüttendorf**  
 Dänischer Wohld  
 2023/2024

0-3 Jahre:	31
3-6,5 Jahre:	61
7-14 Jahre:	103

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Steinkamp 2	Kinderggrp-	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
E2	Am Steinkamp 2	Kinderggrp-	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
A1	Am Steinkamp 2	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
A2	Am Steinkamp 2	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
R1	Am Steinkamp 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
R2	Am Steinkamp 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf
R3	Am Steinkamp 2	E/R Kinderggrp.	20	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Tüttendorf

TP	Eckholz 16	Tüttendorf	5
TP	Bundesstraße 4	Tüttendorf	5

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	10	20	31	64,5%
Ü3	55	0	55	61	90,2%
SK	0	0	0	103	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Bovenau**  
Amt Eiderkanal  
2023/2024

0-3 Jahre:	31
3-6,5 Jahre:	48
7-14 Jahre:	80

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Kirche 20	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A1	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A2	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A3	An der Kirche 20	altersgem.	15	07:00	13:00	30	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
H1	An der Kirche 20	Hort	15	12:30	17:00	22,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R1	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R2	An der Kirche 20	E/R altersgem.	7	14:00	17:00	12	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R3	An der Kirche 20	E/R altersgem.	7	14:00	16:00	2	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R4	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R5	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	12	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R6	An der Kirche 20	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	2	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R7	An der Kirche 20	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH

TP	No de Masch 4	Bovenau	5
----	---------------	---------	---

Bemerkung:  
R2 und R5 von Montag bis Donnerstag  
R3 und R6 nur freitags

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	31	64,5%
Ü3	50	0	50	48	104,2%
SK	15	0	15	80	18,8%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Osterrörfeld**  
Amt Eiderkanal  
2023/2024

0-3 Jahre:	132
3-6,5 Jahre:	171
7-14 Jahre:	288

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A2	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A3	Fehmarnstr. 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A6	Fehmarnstr.1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E1	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Fehmarnstr. 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R10	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Fehmarnstr. 1	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R11	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R6	Fehmarnstr. 1	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R12	Fehmarnstr. 1	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R13	Fehmarnstr. 1	E/R Krippe	10	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R9	Fehmarnstr. 1	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Öhldörp 62	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
E5	Öhldörp 62	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A4	Öhldörp 62	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A5	Öhldörp 62	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R3	Öhldörp 62	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R4	Öhldörp 62	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Osterrönfeld**  
Amt Eiderkanal  
2023/2024

0-3 Jahre:	132
3-6,5 Jahre:	171
7-14 Jahre:	288

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Im Winkel 1a	Osterrönfeld	5
TP	Memeler Weg 3	Osterrönfeld	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	10	40	132	30,3%
Ü3	160	0	160	171	93,6%
SK	0	0	0	288	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schacht-Audorf

Amt Eiderkanal

2023/2024

0-3 Jahre: 134

3-6,5 Jahre: 171

7-14 Jahre: 362

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Kanalstr. 1	Kinderggrp	15	08:00	12:00	20	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
E2	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
E3	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
E4	Kanalstr. 1	Kinderggrp	20	8:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
K1	Kanalstr. 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
R1	Kanalstr. 1	E/R Kinderggrp	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Johannis
E6	Am Buchenknick 1	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
E7	Am Buchenknick 1	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A1	Am Buchenknick 1	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
A2	Am Buchenknick 1	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R5	Am Buchenknick 1	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R6	Am Buchenknick 1	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH
R7	Am Buchenknick 1	E/R Kinderggrp	20	15:00	16:00	5	2023/2024		x	AWO S-H gGmbH



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Schacht-Audorf

Amt Eiderkanal

2023/2024

0-3 Jahre: 134

3-6,5 Jahre: 171

7-14 Jahre: 362

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Dorfstr. 14	Kinderggrp	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.
E9	Dorfstr. 14	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.
K2	Dorfstr. 14	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.
R2	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.
R3	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.
R4	Dorfstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Brücke RD-ECK e.V.

TP	Dorfstr. 15	Schacht-Audorf	5
TP	Dorfstr. 40	Schacht-Audorf	5
TP	Kastanienweg 1	Schacht-Audorf	5
TP	Zum Eichengrund 21	Schacht-Audorf	5
TP	Zum Eichengrund 21	Schacht-Audorf	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	25	55	134	41,0%
Ü3	170	0	170	171	99,4%
SK	0	0	0	362	0,0%

**Bemerkung:**

KiTa St. Johannis: flex. Rdztang. 15-16 Uhr



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Schülldorf, Ostenfeld, Rade/r., Haßmoor  
Amt Eiderkanal  
2023/2024

0-3 Jahre:	54
3-6,5 Jahre:	71
7-14 Jahre:	164

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A4	Dorfstr. 8	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
A5	Dorfstr. 8	altersgem.	15	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
R2	Dorfstr. 8	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
R3	Dorfstr. 8	E/R altersgem.	7	14:30	15:30	5	2023/2024		x	Pädiko e.V. (Ostenfeld)
A2	Dorfstr. 12a	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Dorfstr. 12a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R2	Dorfstr. 12a	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste

TP	Mühlenweg 3	Ostenfeld	5
TP	Mühlenweg 3	Ostenfeld	5
TP	Kieler Str. 9	Ostenfeld	5
TP	Dorfstr. 1	Haßmoor	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	20	35	54	64,8%
Ü3	30	0	30	71	42,3%
SK	0	0	0	164	0,0%

**Bemerkung:**



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Blumenthal**  
Amt Eidertal  
2023/2024

0-3 Jahre:	12
3-6,5 Jahre:	23
7-14 Jahre:	42

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 13a	Kinderggrp.	20	07:30	13:30	30	2023/2024	x		Gemeinde Blumenthal
A1	Dorfstr. 13a	altersgem.	15	07:30	13:30	30	2023/2024	x		Gemeinde Blumenthal
R1	Dorfstr. 13a	E/R altersgem.	15	13:30	16:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Blumenthal

TP			
TP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	12	41,7%
Ü3	30	0	30	23	130,4%
SK	0	0	0	42	0,0%

Gemeinde:  
 Amt:  
 Kindergartenjahr:

**Flintbek**  
 Amt Eidertal  
 2023/2024

0-3 Jahre:	204
3-6,5 Jahre:	227
7-14 Jahre:	464

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
E2	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
E3	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
E4	Dickskamp 6	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
E5	Brückenstr. 24	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
K1	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
K2	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
K3	Dickskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R1	Dickskamp 6	E/R altersgem.	15	06:30	07:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R2	Dickskamp 6	E/R altersgem.	15	16:00	17:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R7	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R9	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R11	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R12	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R13	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R14	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R23	Dickskamp 6	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R16	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R17	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R18	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R20	Dickskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek

Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Flintbek

Amt Eidertal

2023/2024

0-3 Jahre: 204

3-6,5 Jahre: 227

7-14 Jahre: 464

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K8	Kätnerskamp 6	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R21	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R22	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
A1	Kätnerskamp 6	altersgem.	15	08:00	14:00	30	31.07.2024	x		Gemeinde Flintbek
R24	Kätnerskamp 6	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R25	Kätnerskamp 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
R27	Kätnerskamp 6	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Flintbek
E6	Dorfstr. 5	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E7	Dorfstr. 5	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E8	Dorfstr. 5	Natur	16	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
K6	Dorfstr. 5	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
K7	Dorfstr. 5	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R4	Dorfstr. 5	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R3	Dorfstr. 5	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
R26	Dorfstr. 5	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Flintbek
E9	Storchennest 3	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
E10	Storchennest 3	Kinderggrp	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
A3	Burkamp 8	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
I1	Storchennest 3	Integrgrp	15	07:30	13:30	30	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
K4	Storchennest 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
K5	Storchennest 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	AWO-Landesverband SH e.V.
A4	Kätnerskamp	altersgem.	15	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Kindertagesstätte Kleine Füße e.V.



Gemeinde:  
 Amt:  
 Kindergartenjahr:

**Flintbek**  
 Amt Eidertal  
 2023/2024

0-3 Jahre:	204
3-6,5 Jahre:	227
7-14 Jahre:	464

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E11	Langstücken 5a	Naturgruppe	16	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Pädiko
R5	Langstücken 5a	E/R Naturgrp	16	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Pädiko
R6	Langstücken 5a	E/R Naturgrp	16	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Pädiko

<b>A5</b>	<b>Ortsteil Voorde</b>	<b>altersgem.</b>	<b>15</b>			<b>voraussichtlich ab 12.2024</b>					
<b>A6</b>	<b>Ortsteil Voorde</b>	<b>altersgem.</b>	<b>15</b>			<b>voraussichtlich ab 12.2024</b>					
<b>K9</b>	<b>Ortsteil Voorde</b>	<b>Krippe</b>	<b>10</b>			<b>voraussichtlich ab 12.2024</b>					

TP	Demenbeck 19	Flintbek	5
TP	Hinterweg 8	Flintbek	5
TP	Vogelstange 37	Flintbek	5
TP	Tulpenweg 14	Flintbek	5
TP	Butenschönsredder 50	Flintbek	5
TP	Langstücken 5a	Flintbek	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	95	30	125	204	61,3%
Ü3	257	0	257	227	113,2%
SK	0	0	0	464	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Mielkendorf  
Amt Eidertal  
2023/2024

0-3 Jahre:	41
3-6,5 Jahre:	65
7-14 Jahre:	99

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 32	Kinderggrp.	20	08:00	15:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
E2	Dorfstraße 32	Kinderggrp.	20	08:00	15:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
A1	Dorfstraße 32	altersgem.	15	08:00	15:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
K1	Dorfstraße 32	Krippe	10	08:00	15:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
R1	Dorfstraße 32	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
R2	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
R3	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
R4	Dorfstraße 32	E/R Kinderggrp.	20	15:30	16:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf
R5	Dorfstraße 32	E/R Krippe	5	15:30	16:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Miellkendorf

TP	Schönwohlder Str. 10	Miellkendorf	5
----	-------------------------	--------------	---

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	41	48,8%
Ü3	50	0	50	65	76,9%
SK	0	0	0	99	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Molfsee  
Amt Eidertal  
2023/2024

0-3 Jahre:	107
3-6,5 Jahre:	173
7-14 Jahre:	320

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 3	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
E2	Schulstraße 3	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
K1	Schulstraße 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
K4	Schulstraße 3	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R1	Schulstraße 3	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R2	Schulstraße 3	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R3	Schulstraße 3	E/R altersgem.	15	16:00	16:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R11	Schulstraße 3	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
E3	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
E4	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
E5	Mielkendorfer Weg 4	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
K2	Mielkendorfer Weg 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
K3	Mielkendorfer Weg 4	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
A1	Mielkendorfer Weg 4	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R4	Mielkendorfer Weg 4	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R5	Mielkendorfer Weg 4	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R6	Mielkendorfer Weg 4	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
R7	Mielkendorfer Weg 4	E/R altersgem.	15	16:00	16:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Molfsee
E6	Rammseer Weg 59b	Natur	16	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.
E7	Rammseer Weg 59b	Natur	16	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.
E8	Kirchenweg 20	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee
E9	Kirchenweg 20	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee
R8	Kirchenweg 20	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schulensee



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Molfsee  
Amt Eidertal  
2023/2024

0-3 Jahre:	107
3-6,5 Jahre:	173
7-14 Jahre:	320

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E10	Dorfstraße 15	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
E11	Dorfstraße 15	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
R9	Dorfstraße 15	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.
R10	Dorfstraße 15	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Schulverein der freien Waldorfschule e.V.

TP	Großer Eiderkamp 19	Molfsee	5
ITP	Stuthagen 17	Molfsee	5
TP	Landstr. 48	Molfsee	4

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	14	59	107	55,1%
Ü3	222	0	222	173	128,3%
SK	0	0	0	320	0,0%

**Bemerkung:**



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Rumohr**  
Amt Eidertal  
2023/2024

0-3 Jahre:	18
3-6,5 Jahre:	26
7-14 Jahre:	52

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 21	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
E2	Dorfstraße 21	Kinderggrp.	20	07:30	15:30	40	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
K1	Dorfstraße 21	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
K2	Dorfstraße 21	Krippe	5	07:30	15:30	40	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
R4	Dorfstraße 21	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
R2	Dorfstraße 21	E/R Kinderggrp.	20	15:30	16:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr
R5	Dorfstraße 21	E/R altersgem.	15	15:30	16:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Rumohr


	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	18	83,3%
Ü3	40	0	40	26	153,8%
SK	0	0	0	52	0,0%

Gemeinde:   
 Amt:   
 Kindergartenjahr:

Schierensee  
 Amt Eidertal  
 2023/2024

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	12
7-14 Jahre:	7

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1		Natur	16				geplant ab 1.8.23			

TP			
TP			

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	13	0,0%
Ü3	16	0	16	12	133,3%
SK	0	0	0	7	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Alt Duvenstedt**  
Amt Fockbek  
2023/2024

0-3 Jahre:	63
3-6,5 Jahre:	65
7-14 Jahre:	143

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
E2	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
E3	Am Markt 4	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
K1	Am Markt 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
K2	Am Markt 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R1	Am Markt 4	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R2	Am Markt 4	E/R altersgem.	15	13:30	15:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R3	Am Markt 4	E/R Krippe	10	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R4	Am Markt 4	E/R Kinderggrp	20	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R5	Am Markt 4	E/R altersgem.	7	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R6	Am Markt 4	E/R Krippe	10	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R7	Am Markt 4	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt
R8	Am Markt 4	E/R altersgem.	7	13:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Alt Duvenstedt

TP	Bahnhofstr. 22b	Alt Duvenstedt	5
TP			

**Bemerkung:**  
flex. Rdztangeb. 16 - 17 Uhr

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	63	39,7%
Ü3	60	0	60	65	92,3%
SK	0	0	0	143	0,0%





Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Fockbek**  
Amt Fockbek  
2023/2024

0-3 Jahre:	180
3-6,5 Jahre:	199
7-14 Jahre:	469

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E2	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E3	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E4	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E5	Friedhofsweg 7a	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
I1	Friedhofsweg 7a	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A1	Friedhofsweg 7a	altersgem.	15	08:00	15:00	45	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K1	Friedhofsweg 7a	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K2	Friedhofsweg 7a	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Friedhofsweg 7a	E/R Kinderggrp	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R2	Friedhofsweg 7a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R3	Friedhofsweg 7a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R22	Friedhofsweg 7a	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E6	Rendsburger Str.	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
E8	Rendsburger Str.	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
E9	Rendsburger Str.	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
E9	Rendsburger Str.	Kinderggrp	10	07:30	12:30	25	bis 31.07.2024	x		Gemeinde Fockbek
K3	Rendsburger Str.	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R7	Rendsburger Str.	E/R altersgem.	15	14:30	17:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Fockbek**  
Amt Fockbek  
2023/2024

0-3 Jahre:	180
3-6,5 Jahre:	199
7-14 Jahre:	469

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K5	Rendsburger Str.	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R16	Rendsburger Str.	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R17	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R18	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R19	Rendsburger Str.	E/R Krippe	10	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R20	Rendsburger Str.	E/R Krippe	5	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
R21	Rendsburger Str.	E/R Kinderggrp.	10	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Fockbek
E7	Am Mühlenkamp	Natur	16	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Naturkindergarten Fockbek e.V.
K4	Im Sande 3	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Fockbeker Strolche e.V.
R8	Im Sande 3	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Fockbeker Strolche e.V.
R9	Im Sande 3	E/R Krippe	5	14:30	15:00	2,5	2023/2024		x	Fockbeker Strolche e.V.

TP	Außenweg14	Fockbek	5
TP	Loher Weg	Fockbek	5

**Bemerkung:**

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	60	10	70	180	38,9%
Ü3	201	0	201	199	101,0%
SK	0	0	0	469	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Nübbel  
Amt Fockbek  
2023/2024

0-3 Jahre:	38
3-6,5 Jahre:	58
7-14 Jahre:	126

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Achterfeld 21	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.
A1	Achterfeld 21	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.
A2	Achterfeld 21	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.
K1	Achterfeld 21	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.
K2	Achterfeld 21	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.
R2	Achterfeld 21	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Kinderstube Nübbel e.V.

TP			
----	--	--	--

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	0	30	38	78,9%
Ü3	40	0	40	58	69,0%
SK	0	0	0	126	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Rickert**  
Amt Fockbek  
2023/2024

0-3 Jahre:	26
3-6,5 Jahre:	31
7-14 Jahre:	75

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Sportkoppel	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Rickert
A1	Dorfstr. 32	altersgem.	15	07:30	12:30	25	10.11.2023	x		Gemeinde Rickert
R1	Dorfstr. 32	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Rickert

TP	Amselweg 8	Rickert	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	26	38,5%
Ü3	26		26	31	83,9%
SK	0	0	0	75	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Breiholz**  
Amt Hohner Harde  
2023/2024

0-3 Jahre:	30
3-6,5 Jahre:	39
7-14 Jahre:	95

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Kirchenstr. 14	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz
E2	Kirchenstr. 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz
A2	Kirchenstr. 14	altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz
K1	Kirchenstr. 14	Krippe	10	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz
R1	Kirchenstr. 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz
R2	Kirchenstr. 14	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Breiholz

TP			
TP			

**Bemerkung:**  
die altersgem. Nachmittagsgruppe wird nicht gezählt. Nimmt Kinder aus Vormittag auf

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	30	50,0%
Ü3	50	0	50	39	128,2%
SK	0	0	0	95	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Elsdorf-Westermühlen**  
Amt Hohner Harde  
2023/2024

0-3 Jahre:	43
3-6,5 Jahre:	58
7-14 Jahre:	137

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Bargstaller Str.2	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E2	Bokelweg 9	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
E3	Bokelweg 9	Kinderggrp	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
K1	Bokelweg 9	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
A1	Bokelweg 9	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
A2	Bokelweg 9	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R1	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R2	Bokelweg 9	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R3	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R4	Bokelweg 9	E/R altersgem.	15	12:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
R5	Bokelweg 9	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

TP	Klint 4	Elsdorf-W.	5
----	---------	------------	---

	Klingt	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	43	58,1%
Ü3	70		70	58	120,7%
SK	0	0	0	137	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Friedrichsholm**  
Amt Hohner Harde  
2023/2024

0-3 Jahre:	12
3-6,5 Jahre:	15
7-14 Jahre:	43

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 2	altergem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Friedrichsholm

TP	Schrammoor 20	Friedrichsholm	5
----	---------------	----------------	---

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	12	83,3%
Ü3	10	0	10	15	66,7%
SK	0	0	0	43	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Hamdorf**  
Amt Hohner Harde  
2023/2024

0-3 Jahre:	53
3-6,5 Jahre:	52
7-14 Jahre:	114

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 8a	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
E2	Dorfstr. 8a	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
K1	Dorfstr. 8a	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
R1	Dorfstr. 8a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
R2	Dorfstr. 8a	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
K2	Dorfstr. 8a	Krippe	10	07:00	14:00	35	31.07.2024	x		Gemeinde Hamdorf
E3	Scheidekoppel	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hamdorf
A1	Dorfstr. 8a	altersgem.	15	07:00	14:00	35	31.07.2024	x		Gemeinde Hamdorf

TP	Schulmeisterweg 9	Hamdorf	5
----	-------------------	---------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	5	30	53	56,6%
Ü3	66	0	66	52	126,9%
SK	0	0	0	114	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Hohn**

Amt Hohner Harde

2023/2024

0-3 Jahre:	76
3-6,5 Jahre:	92
7-14 Jahre:	216

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
E2	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
E3	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
E4	Hauptstraße 24	Kinderggrp	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
E5	Hauptstraße 24	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
E6	Hauptstraße 24	Kinderggrp	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
K1	Hauptstraße 24	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
K2	Hauptstraße 24	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
A1	Hauptstraße 24	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R1	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R2	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R3	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R4	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R5	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	10	14:00	16:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R6	Hauptstraße 24	E/R altersgem.	7	14:00	16:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R7	Hauptstraße 24	E/R Krippe	10	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn
R8	Hauptstraße 24	E/R Kinderggrp.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohn



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Hohn**  
Amt Hohner Harde  
2023/2024

0-3 Jahre:	63
3-6,5 Jahre:	79
7-14 Jahre:	206

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Heisch 14	Hohn	5
TP	Heischweg 3	Hohn	5

**Bemerkung:**  
R5 und R6 nur von Montag bis Donnerstag

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	10	35	76	46,1%
Ü3	121	0	121	92	131,5%
SK	0	0	0	216	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Ascheffel (Ahlefeld-Bistensee, Damendorf, Hütten)**

Hüttener Berge

2023/2024

0-3 Jahre: 65

3-6,5 Jahre: 74

7-14 Jahre: 192

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulberg 4	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E2	Schulberg 4	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K1	Schulberg 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K2	Schulberg 4	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A1	Schulberg 4	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R1	Schulberg 4	E/R Hort	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Schulberg 4	E/R Krippe	10	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R3	Schulberg 4	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R4	Schulberg 4	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R5	Schulberg 4	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R6	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R7	Schulberg 4	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R10	Schulberg 4	E/R altersgem.	7	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E3	Dorfstraße 25	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
E4	Dorfstraße 25	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
R8	Dorfstraße 25	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig
R9	Dorfstraße 25	E/R Kinderggrp.	15	14:30	15:00	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforning for Sydslesvig

TP	Unterhütten 33	Hütten	5
TP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	5	30	65	46,2%
Ü3	90	0	90	74	121,6%
SK	0	0	0	192	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Borgstedt**  
Hüttener Berge  
2023/2024

0-3 Jahre:	56
3-6,5 Jahre:	63
7-14 Jahre:	148

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E2	Tränkeweg 1e	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
E4	Dieksredder	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
K1	Tränkeweg 1e	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A1	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A2	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
A3	Tränkeweg 1e	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R1	Tränkeweg 1e	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R2	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R3	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R4	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R5	Tränkeweg 1e	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R6	Tränkeweg 1e	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R
R7	Tränkeweg 1e	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetr. i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R

I TP			
------	--	--	--

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	56	44,6%
Ü3	70	0	70	63	111,1%
SK	0	0	0	148	0,0%

**Bemerkung:**



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Brekendorf**  
Hüttener Berge  
2023/2024

0-3 Jahre:	22
3-6,5 Jahre:	34
7-14 Jahre:	91

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Schulweg 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R1	Schulweg 10	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R2	Schulweg 10	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R3	Schulweg 10	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R4	Schulweg 10	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
E2	Schulweg 10	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
A2	Schulweg 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.

TP			
----	--	--	--

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	22	68,2%
Ü3	30	0	30	34	88,2%
SK	0	0	0	91	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Bünsdorf (Holzbunge, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt)**  
**Hüttener Berge**  
**2023/2024**

0-3 Jahre:	31
3-6,5 Jahre:	43
7-14 Jahre:	104

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Am See 4	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
E1	Seeblick 2	Kindergrp.	15	07:30	12:30	25	31.07.2025	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R1	Am See 4	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.
R2	Am See 4	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Kinderbetreuung i.d. Hüttener Bergen A.d.ö.R.

ITP			
ITP			

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	31	16,1%
Ü3	25	0	25	43	58,1%
SK	0	0	0	104	0,0%





Gemeinde: **Groß Wittensee (Haby, Holtsee, Sehestedt)**  
 Amt: **Hüttener Berge**  
 Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	119
3-6,5 Jahre:	146
7-14 Jahre:	340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Auf der Höh 36	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
A1	Auf der Höh 36	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
A2	Auf der Höh 36	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
E1	Auf der Höh 36	Kinderggrp	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
E2	Auf der Höh 36	Natur	16	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R9	Auf der Höh 36	E/R Krippe	10	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R10	Auf der Höh 36	E/R Kinderggrp	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
R11	Auf der Höh 36	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.
K2	Mühlenstraße 10	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
K3	Mühlenstraße 10	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
E3	Mühlenstraße 10	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
A3	Mühlenstraße 10	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
E6	Mühlenstraße 10	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R12	Mühlenstraße 10	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R19	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	10	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R20	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R21	Mühlenstraße 10	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R22	Mühlenstraße 10	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R31	Mühlenstraße 10	E/R altersgem..	15	14:00	16:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee
R32	Mühlenstraße 10	E/R Krippe	5	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Wittensee



Gemeinde: **Groß Wittensee (Haby, Holtsee, Sehestedt)**  
 Amt: **Hüttener Berge**  
 Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	119
3-6,5 Jahre:	146
7-14 Jahre:	340

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A5	Am Dornbrook 12	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R23	Am Dornbrook 12	E/R altersgem.	15	07:15	07:30	2,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R24	Am Dornbrook 12	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E5	Kirchenweg 10	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
K4	Kirchenweg 10	Krippe	10	07:30	12:30	25	bis 31.07.2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R25	Kirchenweg 10	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R26	Kirchenweg 10	E/R altersgem.	15	12:30	13:00	2,5	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R27	Kirchenweg 10	E/R Kinderggrp	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R28	Kirchenweg 10	E/R Kinderggrp	15	12:30	13:00	2,5	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt
R29	Kirchenweg 10	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Ev. - luth. Kirchengemeinde Sehestedt

TP			
TP			

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	65		65	119	54,6%
Ü3	137	0	137	146	93,8%
SK	0	0	0	340	0,0%

**Bemerkung:**

K4 befristet bis zum 31.07.2024



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Osterby  
Hüttener Berge  
2023/2024

0-3 Jahre:	37
3-6,5 Jahre:	48
7-14 Jahre:	117

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstraße 23	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
K1	Schulstraße 23	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
K2	Schulstraße 23	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
A1	Schulstraße 23	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
R1	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
R2	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
R3	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
R5	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
R6	Schulstraße 23	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Osterby
E2	Op de Barg 13	Kinderggrp.	20	07:30	13:30	30	2023/2024		x	Storchennest e.V.
R4	Op de Barg 13	E/R Kinderggrp.	10	13:30	15:00	7,5	2023/2024		x	Storchennest e.V.

TP			
----	--	--	--

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	37	67,6%
Ü3	50	0	50	48	104,2%
SK	0	0	0	117	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Owschlag  
Hüttener Berge  
2023/2024

0-3 Jahre:	96
3-6,5 Jahre:	118
7-14 Jahre:	358

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
E2	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
E3	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
E4	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
E5	Sportallee 2	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
E6	Sportallee 2	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
K1	Sportallee 2	Krippe	10	7:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
K2	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	17:00	50	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
K3	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	14:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
K4	Sportallee 2	Krippe	10	7:00	14:30	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
A1	Sportallee 2	altersgem.	15	07:30	14:30	35	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R1	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R2	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R3	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R4	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R5	Sportallee 2	E/R Kinderggrp	20	12:30	14:30	10	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag
R6	Sportallee 2	E/R altersgem	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Owschlag

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	0	45	96	46,9%
Ü3	126	0	126	118	106,8%
SK	0	0	0	358	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Haale, Embühren**  
Amt Jevenstedt  
2023/2024

0-3 Jahre:	19
3-6,5 Jahre:	21
7-14 Jahre:	76

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Schulstr. 15	Kinderggrp	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Haale

TP			
TP			

**Bemerkung:**  
flex. Rdztang. 12:30 - 13 Uhr

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	0	0	0	19	0,0%
Ü3	15	0	15	21	71,4%
SK	0	0	0	76	0,0%



Gemeinde:

Hamweddel (Brinjahe, Luhnstedt, Stafstedt)

Amt:

Amt Jevenstedt

Kindergartenjahr:

2023/2024

0-3 Jahre:	49
3-6,5 Jahre:	48
7-14 Jahre:	88

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 13	Kinderggp	20	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
K1	Dorfstr. 13	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
A1	Dorfstr. 13	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R1	Dorfstr. 13	E/R altersgem.	15	12:30	13:30	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt

TP			
TP			

**Bemerkung:**

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	49	30,6%
Ü3	30	0	30	48	62,5%
SK	0	0	0	88	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Jevenstedt  
Amt Jevenstedt  
2023/2024

0-3 Jahre:	129
3-6,5 Jahre:	112
7-14 Jahre:	277

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Am Sportplatz 3	altersgem.	15	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
E1	Am Sportplatz 3	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
E2	Am Sportplatz 3	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
K1	Am Sportplatz 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
K2	Am Sportplatz 3	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R3	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R4	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R5	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
R6	Am Sportplatz 3	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Arbeiterwohlfahrt S-H gGmbH
A2	Am Sportplatz 2	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E3	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E4	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
E5	Am Sportplatz 2	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R11	Am Sportplatz 2	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R7	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R12	Am Sportplatz 2	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R9	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt
R10	Am Sportplatz 2	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Jevenstedt**  
Amt Jevenstedt  
2023/2024

0-3 Jahre:	129
3-6,5 Jahre:	112
7-14 Jahre:	277

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Schwabe 26	Jevenstedt	5
TP	Roggenkoppel 20	Jevenstedt	5
TP	Am Ring 5	Jevenstedt	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	30	15	45	129	34,9%
Ü3	115	0	115	112	102,7%
SK	0	0	0	277	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Schülp/R.  
Amt Jevenstedt  
2023/2024

0-3 Jahre:	37
3-6,5 Jahre:	31
7-14 Jahre:	66

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 28	altersgem.	15	07:00	16:00	45	2023/2024	x		Gemeinde Schülp/R.
E1	Dorfstr. 28	Kinderggrp	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Schülp/R.
K1	Dorfstr. 28	Krippe	10	07:00	15:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Schülp/R.

TP			
----	--	--	--

**Bemerkung:**  
flex. Rdztang. 13 - 14 Uhr  
flex. Rdztang. 16 - 17 Uhr

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	37	40,5%
Ü3	25	0	25	31	80,6%
SK	0	0	0	66	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Westerrönfeld**

Amt Jevenstedt

2023/2024

0-3 Jahre: 174

3-6,5 Jahre: 185

7-14 Jahre: 384

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Am Busbahnhof 14b	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
K2	Am Busbahnhof 14b	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
E1	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
E2	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
E3	Am Busbahnhof 14b	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
A1	Am Busbahnhof 14b	altersgem.	15	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
E4	Am Busbahnhof 14b	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
E5	Am Busbahnhof 14b	Natur	16	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
R1	Am Busbahnhof 14b	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
R2	Am Busbahnhof 14b	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
R3	Am Busbahnhof 14b	E/R Kinderggrp.	15	15:00	17:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Westerrönfeld
K3	Am Kindergarten 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E6	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E7	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
E8	Am Kindergarten 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
A2	Am Kindergarten 1	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R4	Am Kindergarten 1	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R5	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R6	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld
R7	Am Kindergarten 1	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Westerrönfeld**  
Amt Jevenstedt  
2023/2024

0-3 Jahre:	174
3-6,5 Jahre:	185
7-14 Jahre:	384

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

I TP			
------	--	--	--

Bemerkung

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	40	10	50	174	28,7%
Ü3	162	0	162	185	87,6%
SK	0	0	0	384	0,0%



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkendorf, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Remmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt: **Mittelholstein**

Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	157
3-6,5 Jahre:	282
7-14 Jahre:	582

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Rektor-Wurr-Str	altersgem.	15	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E1	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E2	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E3	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E4	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E5	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E6	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E7	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E8	Rektor-Wurr-Str	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
E9	Rektor-Wurr-Str	Natur	16	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K1	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K2	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K3	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K4	Rektor-Wurr-Str	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K5	Parkstraße 15	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
K6	Parkstraße 15	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R1	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R2	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R3	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R4	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R5	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkendorf, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Remmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt: **Mittelholstein**

Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	157
3-6,5 Jahre:	282
7-14 Jahre:	582

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R6	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R7	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R8	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R9	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R10	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R11	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R12	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R13	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R14	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R15	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R16	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R17	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R18	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R19	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R20	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R21	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R22	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R23	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R24	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R25	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R26	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkendorf, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Remmels; Tappendorf, Wapelfeld)  
 Amt: **Mittelholstein**  
 Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	157
3-6,5 Jahre:	282
7-14 Jahre:	582

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R27	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R28	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R29	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R30	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R31	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R32	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	20	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R34	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R35	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R36	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R37	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R38	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R39	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R40	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R42	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R43	Rektor-Wurr-Str	E/R Kinderggrp.	10	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R44	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	10	12:00	12:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
R45	Rektor-Wurr-Str	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Hohenwestedt
I 1	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
I 2	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
I 3	Parkstr. 19	integr. Grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt
R43	Parkstr. 19	E/R integr.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Lebenshilfewerk Hohenwestedt



Gemeinde: **Hohenwestedt** (Grauel, Heinkendorf, Jahrsdorf, Meezen, Mörel, Rade, Rimmels; Tappendorf, Wapelfeld)

Amt: **Mittelholstein**

Kindergartenjahr: **2023/2024**

0-3 Jahre:	157
3-6,5 Jahre:	282
7-14 Jahre:	582

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A2	Alte Schule/Meezen	altersgem.	15	07:30	13:30	30	2023/2024		x	Kirchengem. Kellinghusen (Hohenwestedt)

TP	Hörsten 48	Rimmels	5
TP	Hörsten 48	Rimmels	5
TP	Am Teich	Hohenwestedt	5
TP	Rendsb. Str. 15	Hohenwestedt	5
TP	Brodersenstr. 24	Hohenwestedt	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	70	25	95	157	60,5%
Ü3	241	0	241	282	85,5%
SK	0	0	0	582	0,0%

**Bemerkung:**

KiTa Hohenw.: flex. Rdztang. 7 - 7:30 Uhr / 7:30-8 Uhr / 13-14 Uhr / 15-16 Uhr





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Lütjenwestedt  
Mittelholstein  
2023/2024

0-3 Jahre:	13
3-6,5 Jahre:	10
7-14 Jahre:	36

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Weidenweg 2	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Lütjenwestedt

ITP	Weidenweg 2	Lütjenwestedt	5
-----	-------------	---------------	---

**Bemerkung:**  
flex. Rdztangeb. 07:00 - 07:30 Uhr  
flex. Rdztangeb. 12:30 - 13:00 Uhr

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	13	76,9%
Ü3	10	0	10	10	100,0%
SK	0	0	0	36	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Nienborstel  
Mittelholstein  
2023/2024

0-3 Jahre:	14
3-6,5 Jahre:	28
7-14 Jahre:	40

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 29	altersgem.	15	08:00	12:30	22,5	2023/2024	x		Gemeinde Nienborstel
K1	Dorfstr. 29	Krippe	5	08:00	12:30	22,5	2023/2024	x		Gemeinde Nienborstel
R1	Dorfstr. 29	E/R altersgem.	7	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Nienborstel
R2	Dorfstr. 29	E/R altersgem.	7	12:30	13:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Nienborstel

ITP	Dorfstr. 29	Nienborstel	5
-----	-------------	-------------	---

**Bemerkung:**

	KiTan	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	5	15	14	107,1%
Ü3	10	0	10	28	35,7%
SK	0	0	0	40	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Nindorf**  
Mittelholstein  
2023/2024

0-3 Jahre:	15
3-6,5 Jahre:	31
7-14 Jahre:	35

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstr. 24	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Nindorf
A1	Dorfstr. 24	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	31.07.2024	x		Gemeinde Nindorf
K1	Dorfstr. 24	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	01.08.23 - 31.12.23	x		Gemeinde Nindorf

ITP	Dorfstr. 20	Nindorf	5
-----	-------------	---------	---

**Bemerkung:**

A1 wird befristet bis zum 31.07.2024 und in der Zeit vom 1.8. -31.12.23 umgewandelt in eine Regel-Krippengruppe

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	15	66,7%
Ü3	30	0	30	31	96,8%
SK	0	0	0	35	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Osterstedt  
Mittelholstein  
2023/2024

0-3 Jahre:	20
3-6,5 Jahre:	20
7-14 Jahre:	54

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 34	altersgem.	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterstedt
E1	Hauptstr. 34	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Osterstedt

--	--	--	--

	KiDas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	20	25,0%
Ü3	26	0	26	20	130,0%
SK	0	0	0	54	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Padenstedt ( Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)**

Mittelholstein

2023/2024

0-3 Jahre: 126

3-6,5 Jahre: 171

7-14 Jahre: 364

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 60	altersgem.	15	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E1	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E2	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
E3	Hauptstr. 60	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
K1	Hauptstr. 60	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R1	Hauptstr. 60	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R2	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R3	Hauptstr. 60	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R4	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R5	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R6	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R7	Hauptstr. 60	E/R altersgem.	15	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R8	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R9	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R10	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R11	Hauptstr. 60	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R12	Hauptstr. 60	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)
R40	Hauptstr. 60	E/R Krippe	5	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Padenstedt)



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Padenstedt ( Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)**  
**Mittelholstein**  
**2023/2024**

0-3 Jahre:	126
3-6,5 Jahre:	171
7-14 Jahre:	364

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E4	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E5	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E6	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
E7	Schulstr. 6	Kinderggrp	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K2	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K3	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R40	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R41	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R15	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R16	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R17	Schulstr. 6	E/R altersgem.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R18	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R19	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R20	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R21	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R22	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R28	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R29	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R30	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R32	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R33	Schulstr. 6	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R34	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R35	Schulstr. 6	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)



Gemeinde:

**Padenstedt ( Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt, Wasbek)**

Amt:

Mittelholstein

Kindergartenjahr:

2023/2024

0-3 Jahre:	126
3-6,5 Jahre:	171
7-14 Jahre:	364

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R37	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R38	Schulstr. 6	E/R Krippe	5	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
K4	Schulstr. 6	Krippe	10	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R31	Schulstr. 6	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)
R39	Schulstr. 6	E/R Kinderggrp	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Schulverband Wasbek (Gem. Wasbek)

TP	Hauptstr. 13b	Padenstedt	5
TP	Poststr. 1d	Padenstedt	5
TP	Birkenweg 2	Ehndorf	5
TP	Lüttdörp 11	Wasbek	5

**Bemerkung:**

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	45	20	65	126	51,6%
Ü3	150	0	150	171	87,7%
SK	0	0	0	364	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Todenbüttel**  
Mittelholstein  
2023/2024

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	34
7-14 Jahre:	69

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 54	altersgem.	15	07:30	12:30	25	31.12.2025	x		Gemeinde Todenbüttel
E1	Hauptstr. 54	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
R1	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	15	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
K1	Hauptstr. 54	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
K2	Hauptstr. 54	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
E2	Am Moorholz	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
R2	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	15	13:30	17:00	17,5	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
R3	Hauptstr. 54	E/R Krippe	5	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
R4	Hauptstr. 54	E/R altersgem.	7	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel
R5	Hauptstr. 54	E/R Kinderggrp.	20	12:30	13:30	5	2023/2024	x		Gemeinde Todenbüttel

--	--	--	--

**Bemerkung:**  
flex. Rdztang. 07:00 - 07:30 Uhr

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	25	0	25	28	89,3%
Ü3	46	0	46	34	135,3%
SK	0	0	0	69	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Bargstedt**  
Nortorfer Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	27
3-6,5 Jahre:	29
7-14 Jahre:	67

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 23	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
E2	Dorfstraße 23	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
K1	Dorfstraße 23	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
H1	Dorfstraße 23	Hort	20	12:00	15:00	15	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
R1	Dorfstraße 23	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
R2	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	20	07:30	08:00	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
R3	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	20	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt
R4	Dorfstraße 23	E/R Kinderggrp	10	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Bargstedt

\* Randzeitenangebot

07:00 07:30

TP			
TP			

**Bemerkung:**

R2 darf Hort-Kinder aufnehmen befr. bis 31.07.23

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10		10	27	37,0%
Ü3	40		40	29	137,9%
SK	20		20	67	29,9%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Bokel, Ellerdorf  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	28
3-6,5 Jahre:	30
7-14 Jahre:	77

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Lindenallee 34	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Bokel
R1	Lindenallee 34	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Bokel
E1	Lindenallee 34	Kinderggrp	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Bokel
K1	Lindenallee 34	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Gemeinde Bokel
R2	Lindenallee 34	E/R Krippe	5	12:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Bokel

ITP			
-----	--	--	--

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	28	53,6%
Ü3	30	0	30	30	100,0%
SK	0	0	0	77	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Dätgen**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	17
3-6,5 Jahre:	19
7-14 Jahre:	59

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 42	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen
R1	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen
E1	Dorfstr. 42	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen
K1	Dorfstr. 42	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen
R2	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	7	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen
R3	Dorfstr. 42	E/R altersgem.	15	13:00	16:30	17,5	2023/2024	x		Gemeinde Dätgen

TP			
----	--	--	--

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	17	88,2%
Ü3	30	0	30	19	157,9%
SK	0	0	0	59	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Emkendorf**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	29
3-6,5 Jahre:	40
7-14 Jahre:	69

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Emkendorfstr.105	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
A1	Emkendorfstr.105	altersgem.	15	07:30	14:00	32,5	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R1	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
K1	Emkendorfstr.105	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R2	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	12:30	14:00	7,5	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R3	Emkendorfstr.105	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein
R4	Emkendorfstr.105	E/R Kinderggrp.	10	12:30	14:00	7,5	2023/2024		x	Ev.-Luth.Kirchenkreis Altholstein

TP	Zum Fischteich 5	Emkendorf	5
TP	Neumühlener Weg	Emkendorf	4

Bemerkung:

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	9	24	29	82,8%
Ü3	30	0	30	40	75,0%
SK	0	0	0	69	0,0%



Gemeinde:   
 Amt:   
 Kindergartenjahr:

**Gnutz**  
 Nortorfer-Land  
 2023/2024

0-3 Jahre:	29
3-6,5 Jahre:	34
7-14 Jahre:	70

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstr. 26a	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Gnutz
E1	Dorfstr. 26a	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Gnutz
K1	Dorfstr. 26a	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Gnutz

TP			
TP			

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	29	51,7%
Ü3	30	0	30	34	88,2%
SK	0	0	0	70	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Groß Vollstedt, Warder**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	39
3-6,5 Jahre:	59
7-14 Jahre:	96

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	To'n Sprüttenhuus 2c	Kinderggrp	20	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
E2	To'n Sprüttenhuus 2c	Natur	16	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
E3	To'n Sprüttenhuus 2c	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
A1	To'n Sprüttenhuus 2c	altersgem.	15	07:30	17:00	47,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
K1	To'n Sprüttenhuus 2c	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R1	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt
R2	To'n Sprüttenhuus 2c	E/R altersgem.	7	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Groß Vollstedt

TP	Bokeler Weg 36	Groß Vollstedt	5
----	----------------	----------------	---

Bermerkung:

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	5	20	39	51,3%
Ü3	66	0	66	59	111,9%
SK	0	0	0	96	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Krogaspe**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	20
3-6,5 Jahre:	14
7-14 Jahre:	40

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1*	Schulstr. 10	Kinderggrp	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Krogaspe
K1	Schulstr. 10	Krippe	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Gemeinde Krogaspe
R1	Schulstr. 10	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Krogaspe


**Bermerkung:**  
E1 Erhöhung auf 23 Kinder (§59 KiTaG)

	KiTaS	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	20	50,0%
Ü3	20	0	20	14	142,9%
SK	0	0	0	40	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Langwedel  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	39
3-6,5 Jahre:	53
7-14 Jahre:	101

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Am Sportplatz 1b	Kinderggrp	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
E3	Am Sportplatz 1b	Natur	16	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
K1	Schulstraße 2	Krippe	10	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
K2	Am Sportplatz 1b	Krippe	10	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
R1	Am Sportplatz 1b	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:30	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
R2	Am Sportplatz 1b	E/R altersgem.	15	13:00	14:30	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel
R3	Am Sportplatz 1b	E/R altersgem.	15	14:30	16:00	7,5	2023/2024	x		Gemeinde Langwedel

--	--	--	--

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	0	20	39	51,3%
Ü3	36	0	36	53	67,9%
SK	0	0	0	101	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

Nortorf (Eisendorf, Borgdorf-Seedorf, Schülp)

Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	184
3-6,5 Jahre:	229
7-14 Jahre:	481

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E2	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
E3	Lerchenstr.1	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
K1	Lerchenstr.1	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R1	Lerchenstr.1	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R2	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R6	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R7	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R8	Lerchenstr.1	E/R Kinderggrp	20	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
I1	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I2	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I3	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I4	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
I5	Kieler Str. 29a	Integr.grp	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
K2	Kieler Str. 29a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
K3	Kieler Str. 29a	Krippe	10	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R3	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R4	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	10	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R5	Kieler Str. 29a	E/R Integr.grp	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
R10	Kieler Str. 29a	E/R Kinderggrp	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein
E4	Galgenbergsweg	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Naturkindergarten Zwergenwald e.V.
E5	Galgenbergsweg	Natur	16	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Naturkindergarten Zwergenwald e.V.



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Nortorf**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	184
3-6,5 Jahre:	229
7-14 Jahre:	481

E6	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Kinderggrp	20	07:00	16:30	47,5	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E7	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E8	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
E9	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Kinderggrp	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
K4	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
K5	Friedrich-Hebbel-Str. 37	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK
R9	Friedrich-Hebbel-Str. 37	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kinder- u. Jugendhilfe RD-ECK

A1	Kieler Str. 29b	altersgem.	15	08:00	14:00	30	geplant 01.08.2023			
E10	Kieler Str. 29b	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	geplant 01.08.2023			

TP	Fritz-Reuter-Weg 16a	Nortorf	5
TP	Am Bellerbek 15	Nortorf	5
TP	Stiegkoppel 5	Nortorf	5

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	50	15	65	184	35,3%
Ü3	247	0	247	229	107,9%
SK	0	0	0	481	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Timmaspe**  
Nortorfer-Land  
2023/2024

0-3 Jahre:	26
3-6,5 Jahre:	33
7-14 Jahre:	71

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Hauptstr. 21	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Timmaspe
E1	Hauptstr. 21	Kinderggrp	20	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Timmaspe
K1	Hauptstr. 21	Krippe	10	07:30	15:00	37,5	2023/2024	x		Gemeinde Timmaspe
R1	Hauptstr. 21	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Gemeinde Timmaspe
R2	Hauptstr. 21	E/R altersgem.	15	15:00	17:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Timmaspe

--	--	--	--

	Ki Tas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	26	57,7%
Ü3	30	0	30	33	90,9%
SK	0	0	0	71	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Barkelsby**

Amt Schlei-Ostsee

2023/2024

0-3 Jahre: 40

3-6,5 Jahre: 76

7-14 Jahre: 135

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Riesebyer Str. 3	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
E1	Riesebyer Str. 3	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
E2	Riesebyer Str. 3	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
E3	Riesebyer Str. 3	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
R1	Riesebyer Str. 3	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
R3	Riesebyer Str. 3	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby
R4	Riesebyer Str. 3	E/R Kinderggrp.	15	14:00	16:30	12,5	2023/2024	x		Gemeinde Barkelsby

TP	Böhrnruher Weg 22	Barkelsby	5
TP	Kasmaker Weg 28	Barkelsby	5

**Bemerkung:**

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	10	20	40	50,0%
Ü3	56	0	56	76	73,7%
SK	0	0	0	135	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Damp**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	17
3-6,5 Jahre:	44
7-14 Jahre:	92

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	St. Johannis-Stift 11	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	St. Johannis-Stift 11	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	St. Johannis-Stift 11	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	St. Johannis-Stift 11	E/R altersgem.	15	06:30	08:00	7,5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	St. Johannis-Stift 11	E/R Kinderggrp	20	06:30	08:00	7,5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	St. Johannis-Stift 11	E/R altersgem.	7	14:00	15:30	7,5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	St. Johannis-Stift 11	E/R Kinderggrp	20	14:00	15:30	7,5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg

ITP	Büsenkoppel 11	Damp	5
-----	----------------	------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	17	147,1%
Ü3	60	0	60	44	136,4%
SK	0	0	0	92	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Fleckeby**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	41
3-6,5 Jahre:	74
7-14 Jahre:	189

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K1	Dorfstraße 2	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Fleckeby
K2	Dorfstraße 2	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Fleckeby
E1	Schmiederedder2	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.
E2	Schmiederedder2	Kinderggrp.	10	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.
E3	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
E4	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
E5	Luisenlunder Weg 12	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
R2	Luisenlunder Weg 12	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	20	5	25	41	61,0%
Ü3	90	0	90	74	121,6%
SK	0	0	0	189	0,0%

TP	Bramberg 3	Fleckeby	5
----	------------	----------	---



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Goosefeld**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	11
3-6,5 Jahre:	28
7-14 Jahre:	41

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1*	Pennywisch 11	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V
E1	Pennywisch 11	Natur	16	07:30	13:00	27,5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V

Bemerkung:  
A1 ist befristet bis 31.07.2025

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	0	5	11	45,5%
Ü3	26	0	26	28	92,9%
SK	0	0	0	41	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Karby**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	14
3-6,5 Jahre:	17
7-14 Jahre:	42

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Schulweg 4	altersgem.	15	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
E1	Schulweg 4	Kinderggrp.	20	07:30	13:00	27,5	2023/2024	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
A2	Rosenstraße 10	altersgem.	15	07:00	14:30	37,5	2023/2024	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen
A3	Rosenstraße 10	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Kindertagesstättenverband Nordschwansen

	KiLas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	0	15	14	107,1%
Ü3	50	0	50	17	294,1%
SK	0	0	0	42	0,0%





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Kosel**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	24
3-6,5 Jahre:	36
7-14 Jahre:	86

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	An der Kirche 2	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
K1	An der Kirche 2	Krippe	5	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel
R1	An der Kirche 2	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel

TP	Schwansenweg 4	Kosel	5
----	----------------	-------	---

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	5	5	10	24	41,7%
Ü3	20	0	20	36	55,6%
SK	0	0	0	86	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Loose**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	36
3-6,5 Jahre:	55
7-14 Jahre:	68

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A1	Dorfstraße 12a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Loose
E1	Dorfstraße 12a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Loose
K1	Dorfstraße 12a	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Gemeinde Loose
R1	Dorfstraße 12a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Loose
R2	Dorfstraße 12a	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Loose

ab 1.10.2023

TP	An der Au 41	Loose	5
TP	Rosahler Weg 81 a	Loose	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	10	25	36	69,4%
Ü3	30	0	30	55	54,5%
SK	0	0	0	68	0,0%



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Rieseby**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	55
3-6,5 Jahre:	139
7-14 Jahre:	247

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Dorfstraße 29	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
E2	Dorfstraße 29	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
E5	Dorfstraße 29	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
A2	Dorfstraße 29	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
R1	Dorfstraße 29	E/R Kinderggrp	10	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
R2	Dorfstraße 29	E/R Kinderggrp	15	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
R3	Dorfstraße 29	E/R Kinderggrp	10	15:00	17:00	10	2023/2024	x		Gemeinde Rieseby
E4	Goospool 1	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Naturkindergarten Rieseby e.V.
A3	Petriweg 3	altersgem.	15	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
A4	Petriweg 3	altersgem.	15	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste
R4	Petriweg 3	E/R Kinderggrp	10	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste

<b>K1</b>	<b>Dorfstraße 29</b>	<b>Krippe</b>	<b>10</b>	<b>07:00</b>	<b>14:00</b>	<b>35</b>	<b>geplant 01.08.2024</b>			
-----------	----------------------	---------------	-----------	--------------	--------------	-----------	---------------------------	--	--	--

TP	Am Thiergarten 14a	Rieseby	5
TP	Ringstraße 32	Rieseby	5
TP	Möhlbarg 17	Rieseby	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	15	15	30	55	54,5%
Ü3	106	0	106	139	76,3%
SK	0	0	0	247	0,0%

Bemerkung:



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Waabs**  
Amt Schlei-Ostsee  
2023/2024

0-3 Jahre:	23
3-6,5 Jahre:	37
7-14 Jahre:	90

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Breeland 4	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Waabs
E2	Breeland 4	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Waabs
K1	Breeland 4	Krippe	10	07:00	15:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Waabs
R3	Breeland 4	E/R Kinderggrp.	<b>10</b>	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Waabs

**Bemerkung:**

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	10	0	10	23	43,5%
Ü3	40	0	40	37	108,1%
SK	0	0	0	90	0,0%



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Altenholz

Gemeinde Altenholz

2023/2024

0-3 Jahre: 270

3-6,5 Jahre: 334

7-14 Jahre: 699

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Stifter Allee 4	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
I1	Stifter Allee 4	integrative	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Stifter Allee 4	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	Stifter Allee 4	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Stifter Allee 4	E/R Kinderggrp.	10	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R15	Stifter Allee 4	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R16	Stifter Allee 4	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R17	Stifter Allee 4	E/R Krippe	10	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Postkamp 14	Natur	16	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Naturkindergarten Zwergenhof e.V.
E5	Postkamp 14	Natur	16	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Naturkindergarten Zwergenhof e.V.



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Altenholz**  
Gemeinde Altenholz  
2023/2024

0-3 Jahre:	270
3-6,5 Jahre:	334
7-14 Jahre:	699

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E6	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
E7	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	17:00	50	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
E8	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
E9	Klausdorfer Str. 78c	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
A1	Klausdorfer Str. 78c	altersgem.	15	07:00	17:00	50	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
R13	Klausdorfer Str. 78c	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
K4	Hasenholz 7	Krippe	10	07:00	16:00	45	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
K5	Hasenholz 7	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	AWO S-H e.V.
E10	Klausdorfer Str.74a	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
E11	Klausdorfer Str.74a	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
K6	Klausdorfer Str.74a	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
K7	Klausdorfer Str.74a	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
A2	Klausdorfer Str.74a	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R6	Klausdorfer Str.74a	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R7	Klausdorfer Str.74a	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel
R8	Klausdorfer Str.74a	E/R altersgem.	15	16:00	17:00	5	2023/2024		x	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Kiel



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Altenholz**  
Gemeinde Altenholz  
2023/2024

0-3 Jahre:	270
3-6,5 Jahre:	334
7-14 Jahre:	699

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E12	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
E13	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
E14	Am Buchholz 2	Kinderggrp.	20	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
K8	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
K9	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
K10	Am Buchholz 2	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
R9	Am Buchholz 2	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
R10	Am Buchholz 2	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
R11	Am Buchholz 2	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
R12	Am Buchholz 2	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	DRK Kreisverband RD_ECK e.V.
E15	Klausdorfer Str.78b	Kinderggrp.	20	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Lerngrp. Altenholz die schlaun Füchse e.V.
R14	Klausdorfer Str.78b	E/R Kinderggrp.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Lerngrp. Altenholz die schlaun Füchse e.V.
K11		Kinderggrp.	4							UKSH Kiel Betriebskindergarten

K12	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
K13	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
K14	Stegeltor 12	Krippe	10	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
E15	Stegeltor 12	Kinderggrp.	20	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			
E16	Stegeltor 12	Kinderggrp.	20	n.n	n.n	n.n	geplant ab 2025			



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Altenholz

Gemeinde Altenholz

2023/2024

0-3 Jahre: 270

3-6,5 Jahre: 334

7-14 Jahre: 699

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Buchenweg 4	Altenholz	5
TP	Vordere Wurth 24	Altenholz	5
TP	Rathmannsdorfer- Schleuse 2	Altenholz	5
ITP	Klausdorfer Str. 91	Altenholz	5
ITP	Klausdorfer Str. 91	Altenholz	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	110	25	135	270	50,0%
Ü3	331	0	331	334	99,1%
SK	0	0	0	699	0,0%

Bemerkung:





Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Kronshagen**

Gemeinde Kronshagen

2023/2024

0-3 Jahre: 229

3-6,5 Jahre: 369

7-14 Jahre: 804

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
E2	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
E3	Fußsteigkoppel 34	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
K1	Fußsteigkoppel 34	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
K2	Fußsteigkoppel 34	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
A1	Fußsteigkoppel 34	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
R1	Fußsteigkoppel 34	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
R2	Fußsteigkoppel 34	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
E4	Claus-Sinjen-Str. 6	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E5	Claus-Sinjen-Str. 6	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
K3	Claus-Sinjen-Str. 6	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
K9	Claus-Sinjen-Str. 6	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
I1	Claus-Sinjen-Str. 6	Integr. Grp	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R3	Claus-Sinjen-Str. 6	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R4	Claus-Sinjen-Str. 6	E/R Kinderggrp.	10	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E6	Kopperpahler Allee 40 L	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E7	Kopperpahler Allee 40 L	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Kronshagen**

Gemeinde Kronshagen

2023/2024

0-3 Jahre: 229

3-6,5 Jahre: 369

7-14 Jahre: 804

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K4	Kopperpähler Allee 40 L	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
A3	Kopperpähler Allee 40 L	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
H1	Kopperpähler Allee 40 L	Hort	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
H2	Kopperpähler Allee 40 L	Hort	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R5	Kopperpähler Allee 40 L	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:30	7,5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
R6	Kopperpähler Allee 40L	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev. Kirchenkreis Altholstein
E8	Kopperpähler Allee 59	Kinderggrp	20	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
E9	Kopperpähler Allee 59	Kinderggrp	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
A4	Kopperpähler Allee 59	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
A5	Kopperpähler Allee 59	altersgem.	15	08:00	15:00	35	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen
R9	Kopperpähler Allee 59	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Gemeinde Kronshagen



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Kronshagen**

Gemeinde Kronshagen

2023/2024

0-3 Jahre: 229

3-6,5 Jahre: 369

7-14 Jahre: 804

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
A6	Kopperpahler Allee 54	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Pädiko e.V
K5	Kopperpahler Allee 54	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Pädiko e.V
K6	Kopperpahler Allee 54	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Pädiko e.V
R10	Kopperpahler Allee 54	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Pädiko e.V
R11	Kopperpahler Allee 54	E/R Krippe	5	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Pädiko e.V
E10	Vollbehrstr. 34	Kinderggrp.	20	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Zwergenhausen e.V.
A7	Steindamm 10a	altersgem.	15	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Schulverein der Fr. Waldorfschule Kiel e.V.
E11	Güstrower Weg 14	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
K7	Güstrower Weg 14	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
K8	Güstrower Weg 14	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
A8	Güstrower Weg 14	altersgem.	15	08:00	16:00	40	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein
R12	Güstrower Weg 14	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	AWO Landesverband Schleswig-Holstein

<b>K10</b>		<b>Krippe</b>	<b>10</b>	<b>08:00</b>	<b>16:00</b>	<b>40</b>	<b>geplant ab 2025</b>			
<b>K11</b>		<b>Krippe</b>	<b>10</b>	<b>08:00</b>	<b>16:00</b>	<b>40</b>	<b>geplant ab 2025</b>			
<b>A2</b>		<b>altersgem.</b>	<b>15</b>	<b>08:00</b>	<b>16:00</b>	<b>40</b>	<b>geplant ab 2025</b>			
<b>E12</b>		<b>Kinderggrp.</b>	<b>20</b>	<b>08:00</b>	<b>16:00</b>	<b>40</b>	<b>geplant ab 2025</b>			



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Kronshagen**  
Gemeinde Kronshagen  
2023/2024

0-3 Jahre:	229
3-6,5 Jahre:	369
7-14 Jahre:	804

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5
ITP	Kopperpahler Allee 54 K'hagen		5
TP	Kopperpahler Allee 14 Kronshagen		5
TP	Habichtsweg 35 Kronshagen		5
TP	Am Holm 10 Kronshagen		5
TP	Feierabendwinkel 24 K'hagen		5
TP	Kopperpahler Allee 71 k K'hagen		4
TP	Henri-Dunant-Allee 15 K'hagen		5
TP	Vogteiweg 15 Kronshagen		5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	125	54	179	229	78,2%
Ü3	305	0	305	369	82,7%
SK	40	0	40	804	5,0%

**Bemerkung:**  
-Kinderh. Domanental:Randztangeb. 16-17 Uhr  
-Ev. Kita: Randztangeb. 7-8 Uhr u. 16-17 Uhr  
-Pädiko: Randztangeb. 16-17 Uhr



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Büdelsdorf**

Stadt Büdelsdorf

2023/2024

0-3 Jahre: 288

3-6,5 Jahre: 334

7-14 Jahre: 700

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
E2	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	12:00	25	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
E3	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
E4	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
E5	Zur Bücherei 1	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
A1	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
A8	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
A9	Zur Bücherei 1	altersgemischt	15	07:00	13:00	30	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
K1	Zur Bücherei 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
K2	Zur Bücherei 1	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
R1	Zur Bücherei 1	E/R Kinderggrp.	20	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
R3	Zur Bücherei 1	E/R Krippe	10	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
R8	Zur Bücherei 1	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
E7	Dichterweg 25	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
A2	Dichterweg 25	altersgemischt	15	07:00	12:00	25	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
A3	Dichterweg 25	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Büdelsdorf
K4	Konr.-Adenauer-Str.	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A3	Konr.-Adenauer-Str.	altersgemischt	15	07:00	12:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A4	Konr.-Adenauer-Str.	altersgemischt	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Konr.-Adenauer-Str.	E/R altersgem.	15	12:00	14:00	10	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Konr.-Adenauer-Str.	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Büdelsdorf**

Stadt Büdelsdorf

2023/2024

0-3 Jahre: 288

3-6,5 Jahre: 334

7-14 Jahre: 700

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E8	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E9	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E10	Mühlenstraße 30	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
A5	Mühlenstraße 30	altersgem.	15	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
K5	Mühlenstraße 30	Krippe	10	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
R19	Mühlenstraße 30	E/R Kinderggrp.	10	14:00	14:30	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
R6	Mühlenstraße 30	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening for Sydslesvig
E11	Berliner Str. 20	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
E12	Berliner Str. 20	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
A6	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
A7	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
K6	Berliner Str. 20	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
A10	Berliner Str. 20	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R9	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R10	Berliner Str. 20	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R16	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R12	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R17	Berliner Str. 20	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf
R18	Berliner Str. 20	E/R Krippe	10	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth Kirchengemeinde Büdelsdorf



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Büdelsdorf**

Stadt Büdelsdorf

2023/2024

0-3 Jahre: 288

3-6,5 Jahre: 334

7-14 Jahre: 700

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeit		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
H1	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	20	11:00	17:30	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H2	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	20	11:00	17:30	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H3	Mühlenstraße 16	Hortgruppe	20	11:00	17:30	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger

TP	Rotdornstraße 6a	Büdelsdorf	5
TP	Dichterweg 18	Büdelsdorf	5
TP	Dichterweg 10	Büdelsdorf	5
TP	Kätnerweg 23	Büdelsdorf	5
TP	Rickerter Weg I 51	Büdelsdorf	5

	KiTa's	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	105	25	130	288	45,1%
Ü3	330	0	330	334	98,8%
SK	60	0	60	700	8,6%

**Bemerkung:**



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

Eckernförde

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre: 390

3-6,5 Jahre: 519

7-14 Jahre: 1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Wulfsteert 49	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Wulfsteert 49	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1*	Wulfsteert 49	altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R1	Wulfsteert 49	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Horn 1a	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E5	Horn 1a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E6	Horn 1a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K2	Horn 1a	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K3	Horn 1a	Krippe	10	08:00	17:00	45	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K4**	Horn 1a	Krippe	10	13:00	17:00	20	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R2	Horn 1a	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R3	Horn 1a	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R4	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R5	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R14	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	17:00	20	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R15	Horn 1a	E/R Kinderggrp.	20	13:00	17:00	20	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.





Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Eckernförde**

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre: 390

3-6,5 Jahre: 519

7-14 Jahre: 1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
K5	Zollhaus	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K6	Zollhaus	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R6	Zollhaus	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R7	Zollhaus	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R8	Zollhaus	E/R Krippe	10	14:00	17:00	15	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
H1	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	20	11:15	17:45	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H2	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	20	11:15	17:45	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
H3	H:C: Andersen Weg 6a	Hort	20	11:15	17:45	32,5	2023/2024		x	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger
E8	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E9	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K7	Schleswiger Str.116	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E10	Pastorengang	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E11	Pastorengang	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K15*	Pastorengang	Krippe	10	07:30	12:30	15	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
E33	Schleswiger Str.116	Kinderggrp.	20	07:00	15:00	40	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde
K13	Schleswiger Str.116	Krippe	10	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Eckernförde**

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre: 390

3-6,5 Jahre: 519

7-14 Jahre: 1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E12	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E13	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E14	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E36*	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	20	13:00	16:00	15	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E37*	Borbyer Pastorenweg 1	Kinderggrp.	10/15	13:00	16:00	15	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E15	Saxtorfer Weg 84	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
I1	Borbyer Pastorenweg 1	Integr. Gruppe	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
K8	Borbyer Pastorenweg 1	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
K9	Saxtorfer Weg 84	Krippe	10	08:00	15:00	35	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R9	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R10	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R11	Saxtorfer Weg 84	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R12	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R13	Saxtorfer Weg 84	E/R Krippe	5	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Eckernförde**

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre: 390

3-6,5 Jahre: 519

7-14 Jahre: 1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R15	Saxtorfer Weg 84	E/R Kinderggrp	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R17	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
R31	Borbyer Pastorenweg 1	E/R Krippe	5	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby
E16	H:C: Andersen Weg 6	Kinderggrp.	20	07:15	14:15	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E17	H:C: Andersen Weg 6	Kinderggrp.	20	07:15	15:15	40	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E18	Saxtorfer Weg 58a	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E19	Saxtorfer Weg 58a	Kinderggrp.	20	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
A4	Saxtorfer Weg 58a	altersgem.	15	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
K10	Saxtorfer Weg 58a	Krippe	10	07:30	14:30	35	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R18	Saxtorfer Weg 58a	E/R Kinderggrp	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R19	Saxtorfer Weg 58a	E/R Krippe	5	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R34	Saxtorfer Weg 58a	E/R Kinderggrp.	15	14:30	15:00	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R36	Saxtorfer Weg 58a	E/R altersgem.	7	14:30	15:00	2,5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
R39	Saxtorfer Weg 58a	E/R altersgem.	15	15:00	16:00	5	2023/2024		x	Dansk Skoleforening Sydsylesvig
E20	Jungfernstieg 98	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E21	Jungfernstieg 98	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R22	Jungfernstieg 98	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Eckernförde**

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre:	390
3-6,5 Jahre:	519
7-14 Jahre:	1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E22	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E23	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
K11	Richard-Vosgerau Str. 90a	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E32	Richard-Vosgerau Str. 90a	Kinderggrp.	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R24	Richard-Vosgerau Str. 90a	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E24	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E25	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E26	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E27*	Schleswiger Str. 11	Kinderggrp.	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R25	Schleswiger Str. 11	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R26	Schleswiger Str. 11	E/R Kinderggrp.	20	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E28	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E29	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E30	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp.	20	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
I2	Brennofen Weg 32-34	Integr. Gruppe	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
I3	Brennofen Weg 32-34	Integr. Gruppe	15	07:30	12:30	25	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
K12	Brennofen Weg 32-34	Krippe	10	07:30	14:00	32,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Eckernförde**  
Stadt Eckernförde  
2023/2024

0-3 Jahre:	390
3-6,5 Jahre:	519
7-14 Jahre:	1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E35*	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp	10	12:30	17:00	22,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
E31	Brennofen Weg 32-34	Kinderggrp	20	12:30	17:00	22,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R27	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R28	Brennofen Weg 32-34	E/R altersgem.	15	07:00	07:30	2,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R29	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	12:30	14:00	7,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R30	Brennofen Weg 32-34	E/R Kinderggrp.	20	12:30	15:00	12,5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R37	Brennofen Weg 32-34	E/R Krippe	10	14:00	15:00	5	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
R38	Brennofen Weg 32-34	E/R Krippe	5	15:00	17:00	10	2023/2024	x		Stadt Eckernförde
K14	Am Ort 6	Krippe	10	07:30	15:30	40	2023/2025		x	Pädiko e.V.
A7	Am Ort 6	altersgem.	15	07:30	15:30	40	2023/2025		x	Pädiko e.V.
R32	Am Ort 6	E/R altersgem.	15	06:30	07:30	5	2023/2025		x	Pädiko e.V.
R33	Am Ort 6	E/R altersgem.	7	15:30	16:30	5	2023/2025		x	Pädiko e.V.

K16	Kardenbogen 56	Krippe	10	07:00	16:00	45	geplant 2024			
K17	Kardenbogen 56	Krippe	10	07:00	16:00	45	geplant 2024			
E33	Kardenbogen 56	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	geplant 2024			
E34	Kardenbogen 56	Kinderggrp.	20	07:00	16:00	45	geplant 2024			
A8	Kardenbogen 56	altersgem.	15	07:00	16:00	45	geplant 2024			



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Eckernförde**

Stadt Eckernförde

2023/2024

0-3 Jahre:	390
3-6,5 Jahre:	519
7-14 Jahre:	1238

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	

TP	Ostlandstr. 2	Eckernförde	5
TP	Ostlandstr. 2	Eckernförde	5
TP	Domsland 165	Eckernförde	5
TP	Domstag 52A	Eckernförde	5
TP	Klemmsberg 2	Eckernförde	5
TP	Norderstr. 9	Eckernförde	5
TP	Sonderburger Str. 9	Eckernförde	5
TP	Saxtorfer Weg 14b	Eckernförde	5

	KiTas	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	150	40	190	390	48,7%
Ü3	680	0	680	519	131,0%
SK	60	0	60	1238	4,8%

**Bemerkung:**

bedarfsplantechnisch werden folgende Gruppen nicht mitgezählt:

E27, A1, E35, E36, E37 und K4, E32

K15 nur an drei Tagen (Di+Mi+Do)



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre: 762

3-6,5 Jahre: 1137

7-14 Jahre: 2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E1	Nobiskrüger Allee 116-118	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E2	Nobiskrüger Allee 116-118	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E3	Nobiskrüger Allee 116-118	Natur	16	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K1	Nobiskrüger Allee 116-118	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R2	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R42	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R46	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R47	Nobiskrüger Allee 116-118	E/R Krippe	5	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E4	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E5	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E6	Ahlmannstr. 16	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K2	Ahlmannstr. 16	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
A1	Ahlmannstr. 16	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R3	Ahlmannstr. 16	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R48	Ahlmannstr. 16	E/R Kinderggrp.	20	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre:	762
3-6,5 Jahre:	1137
7-14 Jahre:	2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E7	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E8	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E9	Alte Kieler Landstr. 19	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K3	Alte Kieler Landstr. 19	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R4	Alte Kieler Landstr. 19	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E10	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E11	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E12	Pastor-Schröder-Str. 74	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K4	Pastor-Schröder-Str. 74	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
K5	Pastor-Schröder-Str. 74	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
R5	Pastor-Schröder-Str. 74	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Zentrum für Kirchliche Dienste Rendsburg
E13	Breslauer Str.1-3	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E14	Breslauer Str.1-3	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K6	Breslauer Str.1-3	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K7	Breslauer Str.1-3	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R6	Breslauer Str.1-3	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A10	Breslauer Str.1-3	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R45	Breslauer Str.1-3	E/R altersgem.	15	13:00	15:00	10	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.





Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Rendsburg**  
Stadt Rendsburg  
2023/2024

0-3 Jahre:	762
3-6,5 Jahre:	1137
7-14 Jahre:	2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E41	Rotenhöfer Weg 48	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A4	Rotenhöfer Weg 48	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
K16	Rotenhöfer Weg 48	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R7	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R8	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	14:00	15:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R42	Rotenhöfer Weg 48	E/R altersgem.	15	14:00	16:00	10	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E15	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E16	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	20	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E17	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Kinderggrp.	15	07:00	13:00	30	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
K8	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
K9	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	Krippe	10	07:00	14:00	35	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
R9	Felix-Mendelssohn-Str. 8-12	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Walddorfkindergarten Rendsburg e.V.
E18	Gerhardtstr. 18a	Natur	16	07:30	12:30	25	2023/2024		x	Kind und Demokratie e.V.
I1	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
I2	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
I3	Eiderstraße 100	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt u. U.
E19	Am Stadtsee 20	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre: 762

3-6,5 Jahre: 1137

7-14 Jahre: 2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E20	Am Stadtsee 20	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
E21	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	08:00	13:00	25	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
E22	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
E23	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
A9	Grüner Kamp 23	altersgem.	15	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
E41	Grüner Kamp 23	Kinderggrp.	20	07:30	15:00	37,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
K10	Grüner Kamp 23	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
K11	Grüner Kamp 23	Krippe	10	08:00	14:30	32,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R10	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R11	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	15	14:00	14:30	2,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R12	Grüner Kamp 23	E/R Krippe	5	07:30	08:00	2,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R13	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	10	13:00	14:00	5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R14	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	10	14:30	15:30	5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R15	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	15	07:30	08:30	5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R16	Grüner Kamp 23	E/R altersgem.	15	14:30	17:00	12,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
R17	Grüner Kamp 23	E/R Kinderggrp.	10	07:00	07:30	2,5	2023/2024		x	Elternselbsthilfe e.V.
E24	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E25	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E26	Lilienstraße 39	Kinderggrp.	20	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
A6	Lilienstraße 39	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K12	Lilienstraße 39	Krippe	10	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K13	Lilienstraße 39	Krippe	10	08:00	16:00	40	2023/2024	x		Stadt Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre:	762
3-6,5 Jahre:	1137
7-14 Jahre:	2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
R18	Lilienstraße 39	E/R altersgem.	15	05:45	07:00	6,25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R19	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R20	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R21	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R22	Lilienstraße 39	E/R Krippe	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R23	Lilienstraße 39	E/R Krippe	5	16:00	17:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R37	Lilienstraße 39	E/R Kinderggrp.	10	16:00	17:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E27	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E28	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E29	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R43	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	10	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E30	An der Untereider 17	Kinderggrp.	20	13:00	18:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
A7	An der Untereider 17	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K14	An der Untereider 17	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R24	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R25	An der Untereider 17	E/R altersgem.	7	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R26	An der Untereider 17	E/R Kinderggrp.	20	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R27	An der Untereider 17	E/R altersgem.	7	13:00	16:00	15	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R28	An der Untereider 17	E/R altersgem.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R29	An der Untereider 17	E/R altersgem.	7	16:00	17:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E31	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Stadt Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre: 762

3-6,5 Jahre: 1137

7-14 Jahre: 2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E32	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E33	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E34	Ostlandstr. 42a	Kinderggrp.	20	12:00	16:00	20	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
A8	Ostlandstr. 42a	altersgem.	15	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K15	Ostlandstr. 42a	Krippe	10	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R30	Ostlandstr. 42a	E/R Kinderggrp.	15	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R31	Ostlandstr. 42a	E/R Kinderggrp.	15	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R32	Ostlandstr. 42a	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E35	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E36	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	12:00	20	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E37	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E38	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	13:00	18:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
E40	Schleswiger Ch. 63	Kinderggrp.	20	08:00	13:00	25	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
I4	Schleswiger Ch. 63	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K23	Schleswiger Ch. 63	Krippe	10	07:00	17:00	50	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
K24	Schleswiger Ch. 63	Krippe	10	07:00	14:00	30	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R33	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	20	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R34	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	10	07:00	08:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R35	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	20	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R36	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	15	13:00	14:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg
R49	Schleswiger Ch. 63	E/R Kinderggrp.	10	12:00	13:00	5	2023/2024	x		Stadt Rendsburg



Gemeinde:

Amt:

Kindergartenjahr:

**Rendsburg**

Stadt Rendsburg

2023/2024

0-3 Jahre: 762

3-6,5 Jahre: 1137

7-14 Jahre: 2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
I5	Arsenalstr. 24	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
I6	Arsenalstr. 24	Integr. Gruppe	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A11	Arsenalstr. 24	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
A12	Arsenalstr. 24	altersgem.	15	08:00	14:00	30	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R38	Arsenalstr. 24	E/R altersgem.	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R39	Arsenalstr. 24	E/R altersgem.	15	14:00	17:00	15	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R40	Arsenalstr. 24	E/R integr Grp	15	07:00	08:00	5	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
R41	Arsenalstr. 24	E/R integr Grp	15	14:00	17:00	15	2023/2024		x	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

E44	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
E45	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
E46	Rotenhöfer Weg 14	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K18	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K19	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K20	Rotenhöfer Weg 14	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			



Gemeinde:  
Amt:  
Kindergartenjahr:

**Rendsburg**  
Stadt Rendsburg  
2023/2024

0-3 Jahre:	762
3-6,5 Jahre:	1137
7-14 Jahre:	2659

Nr.	Ortsteil/Straße	Gruppenart	Gruppengröße	Öffnungszeiten		Öffnungszeit pro Woche	Förderzeitraum bis	Träger		Kita/Träger
				von	bis			komm.	frei	
E47	Nobiskrüger Allee 75	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
E48	Nobiskrüger Allee 75	Kinderggrp	20	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K21	Nobiskrüger Allee 75	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			
K22	Nobiskrüger Allee 75	Krippe	10	08:00	14:00	30	geplant ab 2023			

ITP	Ernst-Barlach- 7	Rendsburg	5
ITP	Ernst-Barlach- 7	Rendsburg	5
TP	Ahlmann Str. 21	Rendsburg	5
TP	Altstädter Gärten 23	Rendsburg	5
TP	Gerdaener Str.	Rendsburg	5
TP	Tondernstraße 13	Rendsburg	5
TP	Büsumer Straße 6a	Rendsburg	5
TP	Alsenstraße 29	Rendsburg	5

**Bemerkung:**

KiTa Neuwerk: flex. Rdztang. 16-17 Uhr und 17 - 18 Uhr  
KiTa Villa Kunterb: flex Rdztang. 7-8 Uhr und 13 - 14 Uhr

	KiTa	TP	gesamt	Kinder	Quote
U3	225	30	255	762	33,5%
Ü3	962	0	962	1137	84,6%
SK	0	0	0	2659	0,0%



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

# **Bedarfsplan**

## **Zweiter Abschnitt**



## Geförderte Einrichtungsträger im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name des Trägers **Anstalt des ö.R. Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen**  
über Amt Hüttener Berge  
Anschrift Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita Brekendorf, Schulweg 10, 24811 Brekendorf**  
Name der Leitung Frau Katrin Spannagel  
Email: [brekendorf@kinder-hb.de](mailto:brekendorf@kinder-hb.de)  
Telefon 04336/449  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	4	Ü-3	30	

Einrichtung **Kita Beerenhöhle, Am See 4, 24794 Bünsdorf**  
Name der Leitung Frau Monika Jost  
Email: [buensdorf@kinder-hb.de](mailto:buensdorf@kinder-hb.de)  
Telefon 04356/1679  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	Seeblick 2 15	31.07.2023
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	25	





Einrichtung **Kita "Hüttener Berge", Schulberg 4, 24358 Ascheffel**

Name der Leitung Frau Heise  
Email: [huettener-berge@kinder-hb.de](mailto:huettener-berge@kinder-hb.de)  
Telefon 04356/1021  
Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Hort-Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
5	Stammgruppen	U-3	25
8	E/R Gruppen	Ü-3	50

Einrichtung **Kita "Pustebume", Tränkeweg 1e, 24794 Borgstedt**

Name der Leitung Frau Gunda Ludwig  
Email: [pustebume@kinder-hb.de](mailto:pustebume@kinder-hb.de)  
Telefon 04331/39445  
Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
6	Stammgruppen	U-3	25
7	E/R Gruppen	Ü-3	70



Name des Trägers **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**  
über  
Anschrift Am Kiel Kanal 2  
24106 Kiel

Einrichtung **AWO-KiTa Altenholz, Klausdorfer Straße 78c, 24161 Altenholz**  
**Außenstelle Hasenholz 7, 24161 Altenholz**

Name der Leitung Frau Anke Lilienthal-Schmiedel  
Email: [kita-altenholz@awo-sh.de](mailto:kita-altenholz@awo-sh.de)  
Telefon 0431/3294910  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe Außenst.	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe Außenst.	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	7	U-3	25
E/R Gruppen	1	Ü-3	90

Einrichtung **AWO-KiTa Bovenau, An der Kirche 20, 24796 Bovenau**

Name der Leitung Frau Stephanie Delfs  
Email: [kita-bovenau@awo-sh.de](mailto:kita-bovenau@awo-sh.de)  
Telefon 04334/1227  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	mittlere Hortgruppe	15	2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15
E/R Gruppen	7	Ü-3	50
		H	15



Einrichtung **AWO-KiTa "Lummerland", Am Sportplatz 3a, 24808 Jevenstedt**  
 Name der Leitung Frau Susanne Schmidt  
 Email: [kita-jevenstedt@awo-sh.de](mailto:kita-jevenstedt@awo-sh.de)  
 Telefon 04337/914409  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	25
E/R Gruppen	4	Ü-3	45

Einrichtung **AWO-KiTa "Hühnerland", Güstrower Weg 14, 24119 Kronshagen**  
 Name der Leitung Frau Gaby Althoff  
 Email: [kita-kronshagen@awo-sh.de](mailto:kita-kronshagen@awo-sh.de)  
 Telefon 0431/58369694  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	25
E/R Gruppen	1	Ü-3	30



Einrichtung **AWO Kita Neudorf-Bornstein, Dorfstraße 6a, 24214 Neudorf-Bornst.  
AWO Kinderkrippe Neudorf, Am Dorfplatz 12, 24214 Neudorf-Bornst.**

Name der Leitung Herr Torben Friedrich  
 Email: [kita-neudorf@awo-sh-de](mailto:kita-neudorf@awo-sh-de)  
 Telefon 04346/6021596  
 Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	Am Dorfplatz 12	10 2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe		20 2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe		15 2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	15
E/R Gruppen	2		Ü-3	30

Einrichtung **Kita "Storchennest", Storchennest 3/Burkamp 8, 24220 Flintbek**

Name der Leitung Frau Angelika Ohrt  
 Email: [kita-flintbek@awo-sh.de](mailto:kita-flintbek@awo-sh.de)  
 Telefon 04347/708079  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe		10 2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe		10 2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe		20 2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe		20 2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	Burkamp 8	15 2023/2024
	1	Integrationsgruppe		15 2023/2024
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	0		Ü-3	65



Einrichtung **AWO-KiTa Osterrönfeld, Ohldörp 62, 24783 Osterrönfeld**  
 Name der Leitung Frau Kirstin Möller  
 Email: [kita-osterroefeld@awo-sh.de](mailto:kita-osterroefeld@awo-sh.de)  
 Telefon 04331/123935  
 Schließzeiten 7 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	

Einrichtung **AWO-KiTa Schacht-A., Am Buchenknick 1, 24790 Schacht-Audorf**  
 Name der Leitung Frau Bettina Lenzer  
 Email: [kita-schachtaudorf@awo-sh.de](mailto:kita-schachtaudorf@awo-sh.de)  
 Telefon 04331/663461  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	60	



Name des Trägers **Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.**  
über  
Anschrift Ahlmannstraße 2a  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Kita "farbklecks", Konrad-Adenauer-Str. 3, 24782 Büdelsdorf**  
Name der Leitung Frau Nadine Seel  
Email: [kita.farbklecks@bruecke.org](mailto:kita.farbklecks@bruecke.org)  
Telefon 04331/1323828  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	20	
E/R Gruppen	2	Ü-3	20	

Einrichtung **Krippe Sonnenschein, Schulstraße 48a, 24229 Dänischenhagen**  
Name der Leitung Frau Birgitt Knudsen  
Email: [krippe.daenischenhagen@bruecke.org](mailto:krippe.daenischenhagen@bruecke.org)  
Telefon 04349/9146517  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	20	
E/R Gruppen	2	Ü-3	0	



Einrichtung **Kita "Villa Kunterbunt", Horn 1a, 24340 Eckernförde**  
**Außenstelle Zollhaus**

Name der Leitung Frau Astrid Altendorf  
Email: [villakunterbunt@bruecke.org](mailto:villakunterbunt@bruecke.org)  
Telefon 04351/45429  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	nicht gezählt	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	Zollhaus 10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	Zollhaus 10	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe	Zollhaus	2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe	Zollhaus	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe	Zollhaus	2023/2024
Stammgruppen	8	U-3	40
E/R Gruppen	9	Ü-3	55

Einrichtung **Kita "Goosefeld, Pennywisch 11, 24340 Goosefeld**

Name der Leitung Frau Ulrike Schumacher  
Email: [kita.goosefeld@bruecke.org](mailto:kita.goosefeld@bruecke.org)  
Telefon 04351/475183  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5
E/R Gruppen	0	Ü-3	26



Einrichtung **Kita "Schmetterlingsburg", Am Dornbrook 12, 24361 Haby**  
 Name der Leitung Frau Janine Azm  
 Email: [kita.haby@bruecke.org](mailto:kita.haby@bruecke.org)  
 Telefon 04356/995225  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Einrichtung **Kita "Mastbrook", Breslauer Str. 1-3, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Herr Alexander Merten  
 Email: [kita.mastbrook@bruecke.org](mailto:kita.mastbrook@bruecke.org)  
 Telefon 04331/448509  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	ab 1.9.2021
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	50	

Einrichtung **Kita "Pulverschuppen", Am Stadtsee 20, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Frau Janina Runge  
 Email: [kita.pulverschuppen@bruecke.org](mailto:kita.pulverschuppen@bruecke.org)  
 Telefon 04331/13230  
 Schließzeiten 20 Tage

	1	mittlere Kindergartengruppe	Pulverschuppen	15	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	Pulverschuppen	15	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3		0	
E/R Gruppen	0	Ü-3		30	





Einrichtung **Kita "Rotenhof", Rotenhöfer Weg 48, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Herr Alexander Merten  
 Email: [kita.rotenhof@bruecke.org](mailto:kita.rotenhof@bruecke.org)  
 Telefon 04331/3359440  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	3	Ü-3	30	

Einrichtung **Kita "Tulipan", Arsenalstraße 24, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Herr Alexander Merten  
 Email: [kita.tulipan@bruecke.org](mailto:kita.tulipan@bruecke.org)  
 Telefon 04331/3359440  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	integrative Gruppe	15	2023/2024
	1	integrative Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R integrative Gruppe		2023/2024
	1	E/R integrative Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	50	



Einrichtung **Kita "Farbenfroh", Dorfstraße 14, 24790 Schacht-Audorf**  
 Name der Leitung Frau Nicole Stephansky  
 Email: [kita.farbenfroh@bruecke.org](mailto:kita.farbenfroh@bruecke.org)  
 Telefon 04331/943720  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	35	

Einrichtung **Kita "Strander Möwe" Strande, Am Mühlenteich 1a, 24229 Strande**  
 Name der Leitung Frau Birgitt Knudsen  
 Email: [kita.strande@bruecke.org](mailto:kita.strande@bruecke.org)  
 Telefon 04349/919747  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	4	Ü-3	56	



Name des Trägers	<b>Dansk Skoleforening for Sydslesvig</b>
über	
Anschrift	Stuhrsallee 22 24943 Flensburg

Einrichtung	<b>Dänische Kita "Bydelsdorf Börnehavn"</b> <b>Mühlenstraße 30, 24782 Büdelsdorf</b>
Name der Leitung	Frau Cecillia Persson Sørensen
Email:	<a href="mailto:rendsburg-bydelsdorf.bhv@skoleforeningen.org">rendsburg-bydelsdorf.bhv@skoleforeningen.org</a>
Telefon	04331/32905
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	70	

Einrichtung	<b>Dänische Kita "Vestermølle Børnehavn"</b> <b>Bargstaller Straße 2, 24800 Elsdorf-Westermühlen</b>
Name der Leitung	Frau Inken Flöge
Email:	<a href="mailto:vestermoelle.bhv@skoleforeningen.org">vestermoelle.bhv@skoleforeningen.org</a>
Telefon	04332/477
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	20	



Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Askfelt Bornehave"**  
**Dorfstraße 25, 24358 Ascheffel**

Name der Leitung Frau Tina Jensen-Nicolaisen  
Email: [askfelt.bhv@skoleforeningen.org](mailto:askfelt.bhv@skoleforeningen.org)  
Telefon 04535/524  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	

Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Egernförde Bornehave"**  
**H.C. Andersen-Weg 6, 24340 Eckernförde**

Name der Leitung Herr Ralf Timm  
Email: [egernfoerde.bhv@skoleforeningen.org](mailto:egernfoerde.bhv@skoleforeningen.org)  
Telefon 04351/5478  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	40	



Einrichtung **Dänischer Kindergarten "Borreby Bornehave"**  
**Saxtorfer Weg 58a, 24340 Eckernförde**

Name der Leitung Frau Nicole Rudolph  
 Email: [borreby.bhv@skoleforeningen.org](mailto:borreby.bhv@skoleforeningen.org)  
 Telefon 04351/81478  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	15	
E/R Gruppen	5	Ü-3	50	

Name des Trägers **das wurzel.werk Naturpädagogik e.V.**  
 über  
 Anschrift Dorfstraße 25  
 24247 Rodenbek

Einrichtung **Waldkindergarten Molfsee, Rammseer Weg 59b, 24113 Molfsee**

Name der Leitung Frau Birte Schärf  
 Email: [info@daswurzelwerk.de](mailto:info@daswurzelwerk.de)  
 Telefon 0151/56115413  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	32	



Name des Trägers **Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein**  
über Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.  
Anschrift Aalborgstraße 61  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Kindertagesstätte Nortorf, Kieler Straße 29a, 24589 Nortorf**

Name der Leitung Frau Christiane Kurka  
Email: [info@kita-nortorf.de](mailto:info@kita-nortorf.de)  
Telefon 04392/3934  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Integrationsgruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	7		U-3	20
E/R Gruppen	4		Ü-3	75



Name des Trägers **Die Kleinen Früchtchen e.V.**  
über  
Anschrift Lindenplatz 11  
24582 Bordesholm

Einrichtung **KiTa Kleine Früchtchen, Lindenplatz 18, 24582 Bordesholm**  
Name der Leitung Herr Fabian Gaede  
Email: [leitung@naturkindergarten-Bordesholm.de](mailto:leitung@naturkindergarten-Bordesholm.de)  
Telefon 04322/886260  
Schließzeiten 22 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	15	

Name des Trägers **DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.**  
über  
Anschrift Schulstraße 48  
24229 Dänischenhagen

Einrichtung **DRK KiTa Dänischenhagen, Schulstraße 48, 24229 Dänischenhagen**  
Name der Leitung Frau Susanne Rademacher  
Email: [info@drk-kita-daenischenhagen.de](mailto:info@drk-kita-daenischenhagen.de)  
Telefon 04349/919743  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	80	



Name des Trägers **DRK Kinder- und Jugendhilfe**  
über Rendsburg-Eckernförde gGmbH  
Anschrift Berliner Straße 2  
24768 Rendsburg

Einrichtung **DRK-KiGa Nortorf, Friedrich-Hebbel-Str. 37, 24589 Nortorf**  
Name der Leitung Frau Manuela Fassonge  
Email: [kindergarten@drk-nortorf.de](mailto:kindergarten@drk-nortorf.de)  
Telefon 04392/6660  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	6		U-3	20
E/R Gruppen	1		Ü-3	80

Name des Trägers **DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde**  
über  
Anschrift Berliner Str. 2  
24768 Rendsburg

Einrichtung **DRK KiTa Schwedeneck, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck**  
Name der Leitung Frau Rena Knuting-Kaas  
Email: [drk-kita@gmx.de](mailto:drk-kita@gmx.de)  
Telefon 04308/182505  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	!	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	10
E/R Gruppen	5		Ü-3	40





Einrichtung **DRK-KiTa "Die Fördekieker", Am Buchholz 2, 24161 Altenholz**  
 Name der Leitung Herr Sascha Chinnow  
 Email: [kita@drk-altenholz.de](mailto:kita@drk-altenholz.de)  
 Telefon 0431/323413  
 Schließzeiten 17 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
6	Stammgruppen	U-3	30
4	E/R Gruppen	Ü-3	60

Name des Trägers **Elterninitiative Kindergarten Holtsee e.V.**  
 über  
 Anschrift Auf der Höh 36  
 24363 Holtsee

Einrichtung **Kindertagesstätte Holtsee, Auf der Höh 36, 24363 Holtsee**  
 Name der Leitung Herr Marcel Walterscheid  
 Email: [team@kindergarten-holtsee.de](mailto:team@kindergarten-holtsee.de)  
 Telefon 04357/999972  
 Schließzeiten 15 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
5	Stammgruppen	U-3	20
3	E/R Gruppen	Ü-3	56



Name des Trägers **Elterninitiative kleine Füße e.V.**  
über  
Anschrift Kätnerskamp 10  
24220 Flintbek

Einrichtung **Kita "Kleine Füße", Kätnerskamp 10, 24220 Flintbek**  
Name der Leitung Frau Petra Birreck  
Email: [kleine-fuesse@online.de](mailto:kleine-fuesse@online.de)  
Telefon 04347/7758  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Elterninitiative Schwedeneck e.V.**  
über  
Anschrift Schulweg 7  
24229 Schwedeneck

Einrichtung **Kita "Die Küstenkinder", Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck**  
Name der Leitung Frau Karin Kolf  
Email: [info@kita-schwedeneck.de](mailto:info@kita-schwedeneck.de)  
Telefon 04308/588  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	20	
E/R Gruppen	0	Ü-3	40	



Name des Trägers **Elternselbsthilfe e.V.**  
über  
Anschrift Grüner Kamp 23  
24768 Rendsburg

Einrichtung **KiTa "Wunderwesen, Grüner Kamp 23, 24768 Rendsburg"**

Name der Leitung Frau Heidi Koch-Mehlert  
Email: [info@kita-wunderwesen.de](mailto:info@kita-wunderwesen.de)  
Telefon 04331/88278  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	7	U-3	25
E/R Gruppen	8	Ü-3	75



Name des Trägers **Ev. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm**  
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein  
Anschrift Sophienblatt 60  
24114 Kiel

Einrichtung **Ev. KiTa "Bordesholm", Bahnhofstraße 60, 24582 Bordesholm**  
Name der Leitung Frau Stephanie Hannich  
Email: [kita.c@kirchebordesholm.de](mailto:kita.c@kirchebordesholm.de)  
Telefon 04322/696760  
Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	55



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby**  
über  
Anschrift Pastorenweg 1a  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Ev. KiTa "Borby", Pastorenweg 1a, 24340 Eckernförde**  
Name der Leitung Frau Ute Heyn  
Email: [kindergarten.borby@kkre.de](mailto:kindergarten.borby@kkre.de)  
Telefon 04351/81276  
Schließzeiten 6 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe Saxtorfer Weg 84		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe Saxtorfer Weg 84		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe Saxtorfer Weg 84		2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe Saxtorfer Weg 84	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe Saxtorfer Weg 84	10	2023/2024
Stammgruppen	7		U-3	20
E/R Gruppen	8		Ü-3	95



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf**  
über  
Anschrift Zentrum für Kirchliche Dienste  
Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. Kindergarten Kinderarche, Berliner Str. 20, 24782 Büdelsdorf**  
Name der Leitung Frau Britta Schäfer  
Email: [kinderarche@kibu.de](mailto:kinderarche@kibu.de)  
Telefon 04331/300113  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	6		Ü-3	70



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek**  
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein  
Anschrift Martensdamm 2  
24103 Kiel

Einrichtung **Ev. Kita Flintbek, Dorfstraße 5, 24220 Flintbek**  
Name der Leitung Frau Julia Wendt  
Email: [ev.kindergartenflintbek@kielnet.de](mailto:ev.kindergartenflintbek@kielnet.de)  
Telefon 04347/707821  
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	3		Ü-3	56



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek**  
über Zentrum für Kirchliche Dienste  
Anschrift Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev.-Kita "Paulus", Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek**  
Name der Leitung Frau Sabine Flacke  
Email: [paulus-kita@kirchengemeinde-fockbek.de](mailto:paulus-kita@kirchengemeinde-fockbek.de)  
Telefon 04331/61330  
Schließzeiten 17 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	9		U-3	25
E/R Gruppen	4		Ü-3	125





Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf**  
über Zentrum für Kirchliche Dienste  
Anschrift Am Magarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa "Regenbogen" und "Arche"**  
**Pastorengang 13, 24214 Gettorf**  
Name der Leitung Frau Christina Gerth  
Email: [ev-kita-regenbogen-gettorf@kkre.de](mailto:ev-kita-regenbogen-gettorf@kkre.de)  
Telefon 04346/938850  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	5	Ü-3	70	

Einrichtung **Ev. KiTa "Sonnenstern", Roggenrader Weg 1, 24214 Schinkel**  
Name der Leitung Frau Elisabeth Schöler  
Email: [ev-kita-sonnenschein-schinkel@kkre.de](mailto:ev-kita-sonnenschein-schinkel@kkre.de)  
Telefon 04346/938870  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	kleine Krippengruppe	5	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt**  
über  
Anschrift Zentrum für Kirchliche Dienste  
Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa Luhnau-Görn**  
**Dorfstraße 13, 24816 Hamweddel**  
Name der Leitung Frau Anja Schmidt  
Email: [kiga-hamweddel@t-online.de](mailto:kiga-hamweddel@t-online.de)  
Telefon 04875/398  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	

Einrichtung **Ev. KiTa "Bunte Arche"**  
**Am Sportplatz 2, 24808 Jevenstedt**  
Name der Leitung Frau Ute Burmester  
Email: [bunte-arche@t-online.de](mailto:bunte-arche@t-online.de)  
Telefon 04337/593  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	5	
E/R Gruppen	5	Ü-3	70	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen**  
über  
Anschrift Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeau- Münsterdorf  
Heinrichstraße 1  
25524 Itzehoe

Einrichtung **Ev. KiGa "Alte Schule" Meetzen, Alte Schule, 24594 Meezen**  
Name der Leitung Frau Maike Stieper  
Email: [kiga@kiga-alteschule.de](mailto:kiga@kiga-alteschule.de)  
Telefon 04877/638  
Schließzeiten 29 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel**  
über  
Anschrift Zentrum für Kirchliche Dienste  
Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiGa "Kosel" An der Kirche 2, 24354 Kosel**  
Name der Leitung Frau Nina Klang  
Email: [kita-kosel@kirche-kosel.de](mailto:kita-kosel@kirche-kosel.de)  
Telefon 04354/996230  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	kleine Krippengruppe	5	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	



Einrichtung **Ev. KiGa "Fleckeby" Luisenlunder Weg 12, 24357 Fleckeby**  
 Name der Leitung Frau Inken Abel  
 Email: [kiga-fleckeby@kirche-kosel.de](mailto:kiga-fleckeby@kirche-kosel.de)  
 Telefon 04354/1696  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee**  
 über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein  
 Anschrift Martensdamm 2  
 24103 Kiel

Einrichtung **Ev. KiGa "Schulensee", Kirchenweg 20, 24113 Molfsee**  
 Name der Leitung Frau Maren Nickel  
 Email: [kiga@thomasbote.de](mailto:kiga@thomasbote.de)  
 Telefon 0431/650615  
 Schließzeiten 20

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	40	



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sehestedt**  
über Zentrum für Kirchliche Dienste  
Anschrift Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. Kita Sehestedt, Kirchenweg 10, 24814 Sehestedt**  
Name der Leitung Frau Sandra Krämer  
Email: [kita.kanalwichtel@t-online.de](mailto:kita.kanalwichtel@t-online.de)  
Telefon 04357/451  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	bis 31.07.24
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10
E/R Gruppen	5	Ü-3	20

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge**  
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein  
Anschrift Martensdamm 2  
24103 Kiel

Einrichtung **Montessori Kinderhaus Brügge, Dorfstraße 6-8, 24582 Brügge**  
Name der Leitung Frau Silvia Frischmuth  
Email: [montessori@st-johannis-bruegge.de](mailto:montessori@st-johannis-bruegge.de)  
Telefon 04346/2210  
Schließzeiten 30 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0
E/R Gruppen	0	Ü-3	20



Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Schacht-Audorf**  
über Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Anschrift An der Marienkirche 7-8  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa St. Johannis, Kanalstr. 1, 24790 Schacht-Audorf**  
Name der Leitung Frau Lydia Deckert  
Email: [kiga-audorf@freenet.de](mailto:kiga-audorf@freenet.de)  
Telefon 04331/91423  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	75	

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westerröfeld**  
über Zentrum für Kirchliche Dienste  
Anschrift Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. Kita Westerröfeld, Am Kindergarten 1, 24784 Westerröfeld**  
Name der Leitung Herr Ingo König  
Email: [kiga@luth-kirche.de](mailto:kiga@luth-kirche.de)  
Telefon 04331/459580  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	kleine Kindergartengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	4	Ü-3	60	



Name des Trägers	<b>Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein</b>
über	
Anschrift	Sophienblatt 60 24114 Kiel

Einrichtung	<b>Ev. Kinderhaus "Domänental", Claus-Sinjen-Str. 6, 24119 Kronshagen</b>
Name der Leitung	Frau Alexandra Kummutat
Email:	<a href="mailto:ev.kita-domaental@altholstein.de">ev.kita-domaental@altholstein.de</a>
Telefon	0431/2402986
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	2	Ü-3	55	

Einrichtung	<b>Ev. Kita Kopperpähler Allee, Kopperpähler Allee 40I, 24119 Kronshagen</b>
Name der Leitung	Frau Silke Hansen
Email:	<a href="mailto:ev.kita-kronshagen@altholstein.de">ev.kita-kronshagen@altholstein.de</a>
Telefon	0431/2402990
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	50	
		Hort	40	



Einrichtung **Ev. KiTa "Hummelkiste", Emkendorfer Str. 105, 24802 Emkendorf**  
 Name der Leitung Frau Britta Schulz  
 Email: [ev.kita-hummelkiste@altholstein.de](mailto:ev.kita-hummelkiste@altholstein.de)  
 Telefon 04330/517  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	15
E/R Gruppen	4		Ü-3	30

Name des Trägers **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**  
 über  
 Anschrift Am Alten Kirchhof 5  
 24534 Neumünster

Einrichtung **Ev. Kindertagesstätte "Ottendorf", Dorfstraße 45a, 24107 Ottendorf**  
 Name der Leitung Frau Loreen Henack  
 Email: [ev.kita-ottendorf@altholstein.de](mailto:ev.kita-ottendorf@altholstein.de)  
 Telefon 0431/581561  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	2		Ü-3	56





Einrichtung **Ev. KiTa "Westensee", Dorfstraße 1, 24259 Westensee**  
 Name der Leitung Frau Susanne Jansen  
 Email: [ev.kita-catharinen@altholstein.de](mailto:ev.kita-catharinen@altholstein.de)  
 Telefon 04305/997939  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe Schulweg 7	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	20
E/R Gruppen	5	Ü-3	76

Name des Trägers **Förderverein Fockbeker Strolche**  
 über  
 Anschrift Im Sande 3  
 24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Fockbeker Strolche, Im Sande 3, 24787 Fockbek**  
 Name der Leitung Frau Dörthe Schaaf  
 Email: [info@diefockbekerstrolche.de](mailto:info@diefockbekerstrolche.de)  
 Telefon 04331/3382138  
 Schließzeiten 30 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	10
E/R Gruppen	2	Ü-3	0



Name des Trägers **Gemeinde Achterwehr**  
 über Amt Achterwehr  
 Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17  
 24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Achterwehr, Achtern Diek 6, 24239 Achterwehr**  
 Name der Leitung Herr Oliver Wächtler  
 Email: [kindergarten@achterwehr.de](mailto:kindergarten@achterwehr.de)  
 Telefon 04340/402555  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	20
E/R Gruppen	3		Ü-3	40



Name des Trägers **Gemeinde Alt Duvenstedt**  
über Amt Fockbek  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Regenbogen-Kindergarten, Am Markt 4, 24791 Alt Duvenstedt**  
Name der Leitung Frau Romy Fey  
Email: [regenbogenkindergarten@gmx.de](mailto:regenbogenkindergarten@gmx.de)  
Telefon 04338/500  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	8		Ü-3	60



Name des Trägers **Gemeinde Aukrug**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Aukrug, Ziegeleiweg 13, 24613 Aukrug**  
Name der Leitung Frau Annette Gerdes-Orschulik  
Email: [kindergarten.aukrug@web.de](mailto:kindergarten.aukrug@web.de)  
Telefon 04873/473  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
1	kleine Hortgruppe	10	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel- Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Hortgruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	14	U-3	45
E/R Gruppen	19	Ü-3	118
		H	50



Name des Trägers **Gemeinde Bargstedt**  
über  
Anschrift Amt Nortorfer-Land  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Rappelkiste", Dorfstraße 23, 24793 Bargstedt**  
Name der Leitung Frau Sarah Kumler  
Email: [info@kiga-rappelkiste.de](mailto:info@kiga-rappelkiste.de)  
Telefon 04392/4247  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel Hortgruppe	20	2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	4		Ü-3	40
			H	20



Name des Trägers **Gemeinde Barkelsby**  
über Amt Schlei-Ostsee  
Anschrift Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Biberburg", Riesebyer Str. 3, 24630 Barkelsby**  
Name der Leitung Frau Christiane Tenter  
Email: [kita.biberburg@gmx.de](mailto:kita.biberburg@gmx.de)  
Telefon 04351/85540  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	56



Name des Trägers **Gemeinde Bendorf**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita " De Kinner vun ´n Möhlenbarg" Mühlenberg 6, 25557 Bendorf**  
Name der Leitung Frau Nancy Ehlers  
Email: [kontaktqkita-moehlenbarg.de](mailto:kontaktqkita-moehlenbarg.de)  
Telefon 0176/6566886  
Schließzeiten 3 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	15
E/R Gruppen	7		Ü-3	58



Name des Trägers **Gemeinde Beringstedt**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Beringstedt, Schulberg 3, 25575 Beringstedt**  
Name der Leitung Frau Katja Hermann  
Email: [kita@beringstedt.de](mailto:kita@beringstedt.de)  
Telefon 04878/9001833  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Blumenthal**  
über Amt Molfsee  
Anschrift Miellendorfer Weg 2  
24113 Molfsee

Einrichtung **Kindergarten Blumenthal, Dorfstraße 13a, 24241 Blumenthal**  
Name der Leitung Frau Maike Rumpf  
Email: [kiga-blumenthal@gmx.de](mailto:kiga-blumenthal@gmx.de)  
Telefon 04347/8702  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	1	Ü-3	30	





Name des Trägers **Gemeinde Bokel**  
über Amt Nortorfer-Land  
Anschrift Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Zwergenhöhle", Lindenallee 34, 24802 Bokel**  
Name der Leitung Frau Susanne Wollny  
Email: [kiga.zwergenhoehle-bokel@swn-nett.de](mailto:kiga.zwergenhoehle-bokel@swn-nett.de)  
Telefon 04330/577  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Bordesholm**  
über Amt Bordesholm  
Anschrift Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Einrichtung **KiTa "Am See", Eiderstedter Straße 22, 24582 Bordesholm**  
Name der Leitung Frau Saskia Bieling  
Email: [info@kitaamsee-bordesholm.de](mailto:info@kitaamsee-bordesholm.de)  
Telefon 04322/4447011  
Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.07.2023
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	20	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	



Einrichtung **Kindertagesstätte Birkenweg, Birkenweg 25, 24582 Bordesholm**  
 Name der Leitung Frau Christine Conrad  
 Email: [komm-kiga-birke@t-online.de](mailto:komm-kiga-birke@t-online.de)  
 Telefon 04322/2822  
 Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	15
E/R Gruppen	2		Ü-3	66

Einrichtung **KiTa Möhlenkamp, Möhlenkamp 26 b, 24582 Bordesholm**  
 Name der Leitung Frau Gabriele Kröger-Gröning  
 Email: [komm.kogamoehlenkamp@t-online.de](mailto:komm.kogamoehlenkamp@t-online.de)  
 Telefon 04322/692323  
 Schließzeiten 18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	7		U-3	20
E/R Gruppen	5		Ü-3	92



Name des Trägers **Gemeinde Breiholz**  
über  
Anschrift Amt Hohner Harde  
Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Eiderzwerge", Kirchenstraße 14, 24797 Breiholz**  
Name der Leitung Frau Marion Andresen  
Email: [eiderzwerge@gmx.de](mailto:eiderzwerge@gmx.de)  
Telefon 04332/1789  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	50	

Name des Trägers **Gemeinde Brügge**  
über  
Anschrift Amt Bordesholm  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Brügge, Oberdorf 17a, 24582 Brügge**  
Name der Leitung Frau Juliane Glöe-Carstens  
Email: [kita\\_bruegge@online.de](mailto:kita_bruegge@online.de)  
Telefon 04322/2070  
Schließzeiten 24 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	40	



Name des Trägers **Gemeinde Dätgen**  
über Amt Nortorfer-Land  
Anschrift Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten "Krümelkiste", Dorfstraße 42, 24589 Dätgen**  
Name der Leitung Frau Carina Rieper  
Email: [kita-daetgen@daetgen.de](mailto:kita-daetgen@daetgen.de)  
Telefon 04392/1549  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	3	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**  
über Amt Hohner Harde  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita Elsdorf-Westermühlen, Bokelweg 9, 24800 Elsdorf-Westermühlen**  
Name der Leitung Frau Heidrun Reick  
Email: [kindergarten-elsdorf-westermuehlen@gmx.de](mailto:kindergarten-elsdorf-westermuehlen@gmx.de)  
Telefon 04332/1013  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	kleine Kindergartengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	5	Ü-3	50	



Name des Trägers	<b>Gemeinde Felde</b>
über	Amt Achterwehr
Anschrift	Inspektor -Weimar-Weg 17 24239 Achterwehr

Einrichtung	<b>Kindertagesstätte Felde, Raiffeisenstr. 2a, 24242 Felde</b>
Name der Leitung	Frau Franziska Fehse
Email:	<a href="mailto:kindergarten@felde.de">kindergarten@felde.de</a>
Telefon	04340/402572
Schließzeiten	20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1 altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1 Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1 Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1 Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1 Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1 Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1 E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1 E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1 E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1 E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1 E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1 E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1 E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	9	U-3	35
E/R Gruppen	8	Ü-3	94



Name des Trägers **Gemeinde Felm**  
über Amt Dänischer Wohld  
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita Felm, Dorfstraße 56a, 24244 Felm**  
Name der Leitung Frau Nevra Bayrak  
Email: [Kiga-felm@freenet.de](mailto:Kiga-felm@freenet.de)  
Telefon 04346/6644  
Schließzeiten 19 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	15
E/R Gruppen	3		Ü-3	46

Name des Trägers **Gemeinde Fleckeby**  
über Amt Schlei Ostsee  
Anschrift Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Kleine Entdecker", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby**  
Name der Leitung Frau Britta Levien  
Email: [kleineentdecker@fleckeby.de](mailto:kleineentdecker@fleckeby.de)  
Telefon 04354/9969481  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	2		U-3	20
E/R Gruppen	0		Ü-3	0



Name des Trägers	<b>Gemeinde Flintbek</b>
über	Amt Flintbek
Anschrift	Heitmannskamp 2 24220 Flintbek

Einrichtung	<b>Kita "Ich &amp; Du", Dickskamp 6, (Brückenstraße 24), 24220 Flintbek</b>
Name der Leitung	Frau Eva-Johanna Wolf
Email:	<a href="mailto:kita@flintbek.de">kita@flintbek.de</a>
Telefon	04347/905400
Schließzeiten	20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6	10 2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe	Kätnerkamp 6	2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	Kätnerskamp 6	15 2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe	Kätnerskamp 6	2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe	Kätnerskamp 6	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	10	U-3	45
E/R Gruppen	18	Ü-3	110



Name des Trägers **Gemeinde Fockbek**  
über  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Schoolbarg-Kita, Rendsburger Straße 62, 24787 Fockbek**

Name der Leitung Frau Saraswati Senin  
Email: [s.senin@fockbek.de](mailto:s.senin@fockbek.de) [schoolbarg-kita@t-online.de](mailto:schoolbarg-kita@t-online.de)  
Telefon 04331/667722 04331/6633443  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	kleine Kindergartengruppe	10	31.07.2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6		U-3	20
E/R Gruppen	7		Ü-3	70





Name des Trägers **Gemeinde Friedrichsholm**  
über Amt Hohner Harde  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Kinderstube Friedrichsholm, Dorfstraße 2, 24799 Friedrichsholm**  
Name der Leitung Frau Heidi Plohmann  
Email: [kinderstube-friedrichsholm@gmx.de](mailto:kinderstube-friedrichsholm@gmx.de)  
Telefon 04339/2249852  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Gemeinde Gettorf**  
über Amt Dänischer Wohld  
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita " Am Sportplatz", Am Sportplatz 16, 24214 Gettorf**  
Name der Leitung Frau Birgit Gang  
Email: [kita.sportplatz@gemeindegettorf.de](mailto:kita.sportplatz@gemeindegettorf.de)  
Telefon 04346/600750  
Schließzeiten

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	4	Ü-3	65	



Einrichtung **Kita "Parkallee", Parkallee 7, 24214 Gettorf**  
 Name der Leitung Frau Wera Eibelshäuser  
 Email: [kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de](mailto:kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de)  
 Telefon 04346/600730  
 Schließzeiten

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	8	U-3	25
E/R Gruppen	9	Ü-3	106

Name des Trägers **Gemeinde Gnutz**  
 über Amt Nortorfer-Land  
 Anschrift Niedernstraße 6  
 24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Gnutz, Dorfstraße 26a, 24622 Gnutz**  
 Name der Leitung Frau Dörte Lück  
 Email: [kindergarten@gnutz.de](mailto:kindergarten@gnutz.de)  
 Telefon 04392/69140  
 Schließzeiten 26 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15
E/R Gruppen	0	Ü-3	30



Name des Trägers **Gemeinde Gokels**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Gokels, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**  
Name der Leitung Frau Olga Wald  
Email: [kindertengokels@gmx.de](mailto:kindertengokels@gmx.de)  
Telefon 04872/542  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Gemeinde Groß Vollstedt**  
über Amt Nortorfer-Land  
Anschrift Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **KiTa Groß Vollstedt, To'n Sprüttenhuus 2c, 24802 Groß Vollstedt**  
Name der Leitung Frau Rosita Henning  
Email: [kindergarten@gross-vollstedt.de](mailto:kindergarten@gross-vollstedt.de)  
Telefon 04305/693  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	66	



Name des Trägers **Gemeinde Groß Wittensee**  
über Amt Hüttener Berge  
Anschrift Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita Groß Wittensee, Mühlenstraße 10, 24361 Groß Wittensee**  
Name der Leitung Herr Marco Lembke  
Email: [kita.gw@kinder-hb.de](mailto:kita.gw@kinder-hb.de)  
Telefon 04356/537  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	25
E/R Gruppen	7	Ü-3	50



Name des Trägers **Gemeinde Haale**  
über  
Anschrift Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt

Einrichtung **komm. KiTa Haale, Schulstraße 15, 24819 Haale**  
Name der Leitung Frau Nicole Sankt-Johannis  
Email: [kindergarten-haale@t-online.de](mailto:kindergarten-haale@t-online.de)  
Telefon 04874/ 1698  
Schließzeiten 24 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	15	

Name des Trägers **Gemeinde Hamdorf**  
über  
Anschrift Amt Hohner Harde  
Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Zwergenland", Dorfstraße 8a, 24805 Hamdorf**  
Name der Leitung Frau Regina Thießen  
Email: [kiga-zwergenland@outlook.de](mailto:kiga-zwergenland@outlook.de)  
Telefon 04332/9960903  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.07.2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.07.2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	31.07.2023
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	66	



Name des Trägers **Gemeinde Hanerau-Hademarschen**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Hanerau-Hademarschen, Im Kloster 12a, (Kanalstraße),  
25557 Hanerau-Hademarschen**

Name der Leitung Frau Katrin Baade  
Email: [kommunalerkindergarten@t-online.de](mailto:kommunalerkindergarten@t-online.de)  
Telefon 04872/9140  
Schließzeiten 6 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	6	Ü-3	66	





1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R mittlere Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R kleine Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R kleine Kindergartengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024
1 E/R kleine Krippengruppe	2023/2024
1 E/R Regel-Krippengruppe	2023/2024

Stammgruppen	16	U-3	65
E/R Gruppen	43	Ü-3	186





Name des Trägers **Gemeinde Hohn**  
über Amt Hohner Harde  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24787 Fockbek

Einrichtung **Kita "Rappelkiste", Hauptstraße 24, (Lohe Förden), 24806 Hohn**  
Name der Leitung Frau Heidi Hennig  
Email: [info@kiga-hohn.de](mailto:info@kiga-hohn.de)  
Telefon 04335/588 (04335/931986)  
Schließzeiten 17 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	9	U-3	25	
E/R Gruppen	8	Ü-3	121	



Name des Trägers **Gemeinde Krogaspe**  
über  
Anschrift Amt Nortorfer-Land  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Storchennest, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe**  
Name der Leitung Frau Kirsten Müller  
Email: [kindergarten.krogaspe@web.de](mailto:kindergarten.krogaspe@web.de)  
Telefon 04392/5288  
Schließzeiten 27 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Name des Trägers **Gemeinde Kronshagen**  
über  
Anschrift Kopperpähler Allee 5  
24119 Kronshagen

Einrichtung **kommunaler KiGa, Fußsteigkoppel 34, 24119 Kronshagen**  
Name der Leitung Frau Kirsten Amecke  
Email: [kita@kronshagen.de](mailto:kita@kronshagen.de)  
Telefon 0431/5342272  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	70	



Einrichtung **kommunaler KiGa, Kopperpahler Allee 59, 24119 Kronshagen**  
 Name der Leitung Frau Susen Grünhagen  
 Email: [susen.gruenhagen@kronshagen.de](mailto:susen.gruenhagen@kronshagen.de)  
 Telefon 0431/24850109  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	1		Ü-3	60

Name des Trägers **Gemeinde Langwedel**  
 über Amt Nortorfer-Land  
 Anschrift Niedernstraße 6  
 24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Langwedel, Am Sportplatz 1, 24631 Langwedel**  
 Name der Leitung Frau Monique Tretow  
 Email: [kindergarten@langwedel-sh.de](mailto:kindergarten@langwedel-sh.de)  
 Telefon 04329/424  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	20
E/R Gruppen	3		Ü-3	36



Name des Trägers **Gemeinde Lindau**  
über Amt Dänischer Wohld  
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "De Dörpsmüüs", Königsförder Straße 2a, 24214 Lindau**  
Name der Leitung Frau Karen Backen  
Email: [kiga.lindau@gmail.com](mailto:kiga.lindau@gmail.com)  
Telefon 04346/6025180  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	Revensdorf	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	Revensdorf	31.07.2024
	1	altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	31.07.2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe	Revensdorf	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe	Revensdorf	2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	6	Ü-3	60	



Name des Trägers **Gemeinde Loose**  
über Amt Schlei-Ostsee  
Anschrift Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kita "Zwergenfüßler", Dorfstraße 12a, 24366 Loose**  
Name der Leitung Frau Natalja Gelmart  
Email: [kindergarten-loose@t-online.de](mailto:kindergarten-loose@t-online.de)  
Telefon 04358/310  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Krippe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	15
E/R Gruppen	2		Ü-3	30

Name des Trägers **Gemeinde Lütjenwestedt**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Lütjenwestedt, Weidenweg 2, 25585 Lütjenwestedt**  
Name der Leitung Frau Lakatsch  
Email: [de-luetten-steppkes@gmx.de](mailto:de-luetten-steppkes@gmx.de)  
Telefon 04872/967217  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1		U-3	5
E/R Gruppen	0		Ü-3	10



Name des Trägers **Gemeinde Melsdorf**  
über Amt Achterwehr  
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17  
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Melsdorf, Karkkamp 17 a und 4, 24109 Melsdorf**  
Name der Leitung Herr Dennis Fernberg  
Email: [info@kindergarten-melsdorf.de](mailto:info@kindergarten-melsdorf.de)  
Telefon 04340/9568  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	10 2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	10 2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe		20 2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe		15 2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe		16 2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe		20 2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe		15 2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe	Karkkamp 4	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	7		U-3	25
E/R Gruppen	6		Ü-3	81



Name des Trägers **Gemeinde Mielkendorf**  
 über Amt Molfsee  
 Anschrift Mielkendorfer Weg 2  
 24113 Molfsee

Einrichtung **Kindergarten Mielkendorf, Dorfstraße 32, 24247 Mielkendorf**  
 Name der Leitung Frau Stefanie Fliege  
 Email: [kiga-mielkendorf@kielnet.net](mailto:kiga-mielkendorf@kielnet.net)  
 Telefon 04347/9209  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	15	
E/R Gruppen	5	Ü-3	50	



Name des Trägers	<b>Gemeinde Molfsee</b>
über	Amt Molfsee
Anschrift	Mielkendorfer Weg 2 24113 Molfsee

Einrichtung	<b>Kindergarten Molfsee-Dorf, Schulstraße 3, 24113 Molfsee</b>
Name der Leitung	Frau Bettina Nocke
Email:	<a href="mailto:kiga.molfsee@molfsee.de">kiga.molfsee@molfsee.de</a>
Telefon	04347/9578
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	20	
E/R Gruppen	4	Ü-3	40	

Einrichtung	<b>Kinderhaus Molfsee, Miellkendorfer Weg 4, 24113 Molfsee</b>
Name der Leitung	Frau Melanie Kokocinski
Email:	<a href="mailto:kinderhaus.molfsee@molfsee.de">kinderhaus.molfsee@molfsee.de</a>
Telefon	0431/90730
Schließzeiten	18 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	4	Ü-3	70	





Name des Trägers **Gemeinde Mühbrook**  
über Amt Bordesholm  
Anschrift Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Mühbrook, Dorfstraße 36, 24582 Mühbrook**  
Name der Leitung Frau Silke Maschke  
Email: [kindergarten@muehbrook.de](mailto:kindergarten@muehbrook.de)  
Telefon 04322/4211  
Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	26	

Name des Trägers **Gemeinde Neuwittenbek**  
über Amt Dänischer Wohld  
Anschrift Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "Lütt Wittenbeker", Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek**  
Name der Leitung Frau Kristina Barske  
Email: [info@luettwittenbeker.de](mailto:info@luettwittenbeker.de)  
Telefon 04346/6385  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	4	Ü-3	30	



Name des Trägers **Gemeinde Nienborstel**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Nienborstel, Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**  
Name der Leitung Frau Karen Rathjen  
Email: [kita@nienborstel-info.de](mailto:kita@nienborstel-info.de)  
Telefon 04874/1297  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	kleine Krippengruppe	5	2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Name des Trägers **Gemeinde Nindorf**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Nindorf, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**  
Name der Leitung Frau Sonja Köbke-Stürken  
Email: [kita-nindorf@gmx.de](mailto:kita-nindorf@gmx.de)  
Telefon 04871/708265  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	01.08.23 - 31.12.23
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	0	Ü-3	20	



Name des Trägers **Gemeinde Osdorf**  
über  
Anschrift **Amt Dänischer Wohld  
Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf**

Einrichtung **Kita "Rappelkiste", Zur Schule 1c, 24251 Osdorf  
Außenstelle Am Hegenwohld in Noer**  
Name der Leitung Frau Veronika Petersen  
Email: [kiga.rappelkiste@web.de](mailto:kiga.rappelkiste@web.de)  
Telefon 04346/3328  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altergemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	Außst.. Noer 16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	Im Pongbarg 16	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	9		U-3	45
E/R Gruppen	2		Ü-3	82



Name des Trägers **Gemeinde Osterby**  
über Amt Hüttener Berge  
Anschrift Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita "Mäuseburg", Schulstraße 23, 24367 Osterby**  
Name der Leitung Frau Karin Zimmermann  
Email: [kiga-maeuseburg@web.de](mailto:kiga-maeuseburg@web.de)  
Telefon 04351/44540  
Schließzeiten 17 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2020/2021
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	25	
E/R Gruppen	5	Ü-3	30	

Name des Trägers **Gemeinde Osterstedt**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Osterstedt, Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**  
Name der Leitung Frau Nicole Schug  
Email: [kita-osterstedt@gmx.de](mailto:kita-osterstedt@gmx.de)  
Telefon 04874/1041  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Naturkindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	26	



Name des Trägers **Gemeinde Owschlag**  
über Amt Hüttener Berge  
Anschrift Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Einrichtung **Kita "Schwalbennest", Sportallee 2, 24811 Owschlag**  
Name der Leitung Frau Sybille Schneider  
Email: [schwalbennest@owschlag.de](mailto:schwalbennest@owschlag.de)  
Telefon 04336/3746  
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	11		U-3	45
E/R Gruppen	6		Ü-3	126



Name des Trägers **Gemeinde Quarnbek**  
über Amt Achterwehr  
Anschrift Inspektor -Weimar-Weg 17  
24239 Achterwehr

Einrichtung **Kindergarten Quarnbek, Mönkbergseck 27, 24107 Quarnbek**  
Name der Leitung Frau Kerstin Vorbeck  
Email: [kindergarten@quarnbek.de](mailto:kindergarten@quarnbek.de)  
Telefon 04340/402724  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	6	Ü-3	56	



Name des Trägers **Gemeinde Rickert**  
über Amt Fockbek  
Anschrift Rendsburger Straße 42  
24782 Rickert

Einrichtung **Rickerter Feldmäuse, Dorfstraße 32, 24782 Rickert**  
Name der Leitung Frau Stefanie Frank  
Email: [feldmaeuse23@gmail.com](mailto:feldmaeuse23@gmail.com)  
Telefon 0162/3613163  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	An der Sportkoppel	16 2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe		15 <b>10.11.2023</b>
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2		U-3	5
E/R Gruppen	1		Ü-3	26

Name des Trägers **Gemeinde Rieseby**  
über Amt Schlei-Ostsee  
Anschrift Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kindergarten "Schleikinder", Dorfstraße 29, 24554 Rieseby**  
Name der Leitung Herr Timm Hinrichsen  
Email: [info@schleikinder-rieseby.de](mailto:info@schleikinder-rieseby.de)  
Telefon 04335/999730  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	5
E/R Gruppen	3		Ü-3	70



Name des Trägers **Gemeinde Rumohr**  
über Amt Molfsee  
Anschrift Mielkendorfer Weg 2  
24113 Molfsee

Einrichtung **Kindergarten Rumohr, Dorfstraße 21, 24254 Rumohr**  
Name der Leitung Frau Claudia Zimmermann  
Email: [wunderkiste-rumohr@web.de](mailto:wunderkiste-rumohr@web.de)  
Telefon 04347/9097430  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	kleine Krippengruppe	5	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	15
E/R Gruppen	3		Ü-3	40

Name des Trägers **Gemeinde Schülp/R.**  
über Amt Jevenstedt  
Anschrift Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt

Einrichtung **Kindergarten "Flohkiste", Dorfstraße 28, 24813 Schülp/R.**  
Name der Leitung Frau Katrin König  
Email: [kiga.flohkiste@gmail.com](mailto:kiga.flohkiste@gmail.com)  
Telefon 04331/88484  
Schließzeiten 27 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2020/2021
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	15
E/R Gruppen	0		Ü-3	25





Name des Trägers **Gemeinde Timmaspe**  
über Amt Nortorfer-Land  
Anschrift Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Einrichtung **Kindergarten Schwalbennest, Hauptstr. 21, 24644 Timmaspe**  
Name der Leitung Frau Melanie Bock  
Email: [kita@timmaspe.de](mailto:kita@timmaspe.de)  
Telefon 04392/690189  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2020/2021
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	



Name des Trägers **Gemeinde Todenbüttel**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Todenbüttel, Hauptstraße 54, 24819 Todenbüttel**  
Name der Leitung Frau Jenny Stölt  
Email: [kita-storchennest@gmx.de](mailto:kita-storchennest@gmx.de)  
Telefon 04874/903356  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2025
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	25
E/R Gruppen	5		Ü-3	46



Name des Trägers **Gemeinde Tüttendorf**  
über  
Anschrift  
Amt Dänischer Wohld  
Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Einrichtung **Kita "Schwalbennest", Am Steinkamp 2 (u. Bundesstraße 2a), 24214 Tüttendorf**

Name der Leitung Frau Tanja Rahn  
Email: [kiga@kindergarten-blickstedt.de](mailto:kiga@kindergarten-blickstedt.de)  
Telefon 04346/3328  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	altergemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altergemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	3		Ü-3	55

Name des Trägers **Gemeinde Waabs**  
über  
Anschrift  
Amt Schlei-Ostsee  
Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **Kita "Apfelbäumchen", Breeland 11, 24369 Waabs**

Name der Leitung Frau Nicole Meißner  
Email: [kitawaabs@gmail.com](mailto:kitawaabs@gmail.com)  
Telefon 04352/2400  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	10
E/R Gruppen	1		Ü-3	40



Name des Trägers **Gemeinde Wattenbek**  
über Amt Bordesholm  
Anschrift Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindertagesstätte Wattenbek, Rosenstraße 30, 24582 Wattenbek**  
Name der Leitung Frau Cornelia Cornils  
Email: [info@wattenbeker-kita.de](mailto:info@wattenbeker-kita.de)  
Telefon 04322/4820  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppen		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppen		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	8		U-3	30
E/R Gruppen	7		Ü-3	100



Name des Trägers **Gemeinde Westerrönfeld**  
über Amt Jevenstedt  
Anschrift Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt

Einrichtung **KiTa "Zauberwald", Am Busbahnhof 14b, 24784 Westerrönfeld**  
Name der Leitung Frau Anja Weidner  
Email: [kiga-zauberwald@westerrönfeld.de](mailto:kiga-zauberwald@westerrönfeld.de)  
Telefon 04331/84119  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	8		U-3	25
E/R Gruppen	3		Ü-3	102



Name des Trägers **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**  
über  
Anschrift Beselerallee 59  
24105 Kiel

Einrichtung **KiTa Bredenbek, Rolfshörner Weg 7, 24796 Bredenbek**  
Name der Leitung Frau Annette Waletzko  
Email: [annette.waletzko@johanniter.de](mailto:annette.waletzko@johanniter.de)  
Telefon 04334/182878  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	6	U-3	25	
E/R Gruppen	5	Ü-3	70	

Name des Trägers **Kind und Demokratie e.V.**  
über Anke Schmiedel  
Anschrift Am Burgfried 6  
24939 Flensburg

Einrichtung **Wald-KiGa "Die Tummetotts" Am Gerhardshain, 24768 Rendsburg**  
Name der Leitung Frau Lena Richter  
Email: [vorstand@kind-und-demokratie.de](mailto:vorstand@kind-und-demokratie.de) / [info@waldkindergarten-die-tummetotts.de](mailto:info@waldkindergarten-die-tummetotts.de)  
Telefon 0176/83281086  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	16	



Name des Trägers **Kindergarten Kleine Füße e.V.**  
über  
Anschrift Kätnerskamp 10  
24220 Flintbek

Einrichtung **Kindergarten "Kleine Füße", Kätnerskamp 10, 24220 Flintbek**  
Name der Leitung Frau Petra Birreck  
Email: [kleine-fuesse@online.de](mailto:kleine-fuesse@online.de)  
Telefon 04347/7758  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Name des Trägers **Kindergruppe im Bürgerhaus e.V.**  
über  
Anschrift Wildhofstraße 23  
24582 Bordesholm

Einrichtung **Kindergruppe im Bürgerhaus, Wildhofstr. 23, 24582 Bordesholm**  
Name der Leitung Maike Papagiannis-Pest  
Email: [maipe-76@yahoo.de](mailto:maipe-76@yahoo.de)  
Telefon 04322/6608  
Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altergemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	20	



Name des Trägers **Kinderstube Nübbel e.V.**  
über  
Anschrift Achterfeld 21  
24809 Nübbel

Einrichtung **Kinderstube Nübbel, Achterfeld 21, 24809 Nübbel**  
Name der Leitung Frau Ute Logan  
Email: [kinderstube-nuebbel@web.de](mailto:kinderstube-nuebbel@web.de)  
Telefon 04331/62530  
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	30
E/R Gruppen	1		Ü-3	40

Name des Trägers **Kindertagesstätte Zwergenhausen e.V.**  
über  
Anschrift Vollbehrstraße 34  
24119 Kronshagen

Einrichtung **KiTa "Zwergenhausen", Vollbehrstraße 34, 24119 Kronshagen**  
Name der Leitung Frau Janina Kluth  
Email: [kita@kita-zwergenhausen.de](mailto:kita@kita-zwergenhausen.de)  
Telefon 0431/588150  
Schließzeiten 15 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	1		U-3	0
E/R Gruppen	0		Ü-3	20





Name des Trägers **Kindertagesstätten Zweckverband Nordschwansen**  
über Amt Schlei-Ostsee  
Anschrift Holm 13  
24340 Eckernförde

Einrichtung **KiTa "Pezzettino", Schulweg 4, 24398 Karby**  
Name der Leitung Frau Marlene Hinrichsen  
Email: [pezzettino-karby@web.de](mailto:pezzettino-karby@web.de)  
Telefon 04644/644  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	30	

Einrichtung **Ev. KiTa "Sternschnuppe", Rosenstraße 10, 24398 Karby**  
Name der Leitung Frau Dagmar Möller  
Email: [kita.sternschnuppe@web.de](mailto:kita.sternschnuppe@web.de)  
Telefon 04644/973363  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	0	Ü-3	20	



Name des Trägers **Lebenshilfe-Werk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH**  
über  
Anschrift Barmbek 24  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita "Zauberstein", Parkstraße 19, 24594 Hohenwestedt**  
Name der Leitung Frau Katrin Böttcher  
Email: [kita.zauberstein@lhw.de](mailto:kita.zauberstein@lhw.de)  
Telefon 04871/76070  
Schließzeiten 23 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	E/R Integrationsgruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	45	

Einrichtung **Kita "Regenbogen", Eiderstraße 100, 24768 Rendsburg**  
Name der Leitung Frau Rita Burmeister  
Email: [kita.regenbogen@lhw.de](mailto:kita.regenbogen@lhw.de)  
Telefon 04331/14270  
Schließzeiten 27 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	45	



Name des Trägers **Lerngruppe Altenholz, "Die schlaue Fuchse" e.V.**  
über  
Anschrift Klausdorfer Straße 78 b  
24161 Altenholz

Einrichtung **Kita "Die schlaue Fuchse", Klausdorfer Str. 78b, 24161 Altenholz**  
Name der Leitung Frau Angelika Reichelt  
Email: [vorstand@fuechse-altenholz.de](mailto:vorstand@fuechse-altenholz.de)  
Telefon 0431/57056505  
Schließzeiten 30 Tage ab 2022-28 Schließtage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Name des Trägers **Naturkindergarten Fockbek e.V.**  
über  
Anschrift Postfach 09  
24785 Fockbek

Einrichtung **Naturkita Fockbek, Postfach 09, (Westerfeld 8), 24785 Fockbek**  
Name der Leitung Frau Schneider  
Email: [info@naturkindergarten-fockbek.de](mailto:info@naturkindergarten-fockbek.de)  
Telefon 0162/9466085  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	16	



Name des Trägers **Naturkindergarten Rieseby e.V.**  
über  
Anschrift Goospool 1  
24354 Rieseby

Einrichtung **Naturkindergarten Pippi-Lotta, Goospool 1, 24354 Rieseby**  
Name der Leitung Frau Katy Geers  
Email: [mail@naturkindergarten-rieseby.de](mailto:mail@naturkindergarten-rieseby.de)  
Telefon 0175/9740427  
Schließzeiten 27 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	16	

Name des Trägers **Naturkindergarten Zwergenhof e.V.**  
über  
Anschrift Postkamp 14  
24161 Altenholz

Einrichtung **Naturkindergarten Zwergenhof, Postkamp 14, 24161 Altenholz**  
Name der Leitung Frau Silke Thomsen  
Email: [die.thomsens@zwerghof-thomsen.de](mailto:die.thomsens@zwerghof-thomsen.de)  
Telefon 04349/914566  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	32	



Name des Trägers **Naturkindergarten Zwergenwald e.V.**

über

Anschrift Am Redder 8b  
24589 Nortorf

Einrichtung **Naturkindergarten Zwergenwald, Galgenbergsweg, 24589 Nortorf**

Name der Leitung Frau Bianca Schröder

Email: [kontakt@zwergewald-nortorf.de](mailto:kontakt@zwergewald-nortorf.de)

Telefon 0152/29819129

Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	32	

Name des Trägers **Pädiko e.V.**

über

Anschrift Knooper Weg 75  
24116 Kiel

Einrichtung **Pädiko Kindergarten Marinekäfer, Am Ort 6, 24340 Eckernförde**

Name der Leitung Frau Heinke Matthiessen

Email: [kita-eckernfoerde@paediko.de](mailto:kita-eckernfoerde@paediko.de)

Telefon

Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2025
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2025
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2025
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2025
Stammgruppen	2	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	



Einrichtung **Pädiko KiGa Waldwurzel, Langstücken 5a, 24220 Flintbek**  
 Name der Leitung Frau Barkley  
 Email: [kita-flintbek@paediko.de](mailto:kita-flintbek@paediko.de)  
 Telefon 0151-42059374  
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	E/R Natur-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Natur-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	16	

Einrichtung **Pädiko Kindergarten Gettorf, Ofeld 29, 24214 Gettorf**  
 Name der Leitung Frau Paulina Okroj  
 Email: [kita-gettorf@paediko.de](mailto:kita-gettorf@paediko.de)  
 Telefon 04346/9293058  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	50	



Einrichtung **Pädiko Kinderhaus, Kopperpahler Allee 54, 24119 Kronshagen**  
 Name der Leitung Frau Laura Bünger  
 Email: [info@paediko.de](mailto:info@paediko.de)  
 Telefon 0431/90889886  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	25	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Einrichtung **Pädiko "Die kleinen Störche", Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld**  
 Name der Leitung Frau Petra Zeitzmann  
 Email: [kita-ostenfeld@paediko.de](mailto:kita-ostenfeld@paediko.de)  
 Telefon 04331/4400989  
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	20	



Name des Trägers **Schulverband Wasbek (Gemeinde Padenstedt)**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Padenstedt, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**  
Name der Leitung Frau Iris Herzberg  
Email: [kindertagesstaette-padenstedt@gmx.de](mailto:kindertagesstaette-padenstedt@gmx.de)  
Telefon 04321/840213  
Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
5	Stammgruppen	U-3	15
13	E/R Gruppen	Ü-3	70





Name des Trägers **Schulverband Wasbek (Gemeinde Wasbek)**  
über Amt Mittelholstein  
Anschrift Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Einrichtung **Kita Wasbek, Schulstraße 6, 24647 Wasbek**  
Name der Leitung Frau Diana Wolff  
Email: [info@kita-wasbek.de](mailto:info@kita-wasbek.de)  
Telefon 04321/66743  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	7		U-3	30
E/R Gruppen	21		Ü-3	80



Name des Trägers **Schulverein der freien Waldorfschulen Kiel e.V.**  
über  
Anschrift Hofholzallee 20  
24109 Kiel

Einrichtung **Waldorfkindergarten, Steindamm 10, 24119 Kronshagen**  
Name der Leitung Frau Bianka Wagner  
Email: [kita.kronshagen@waldorfschule-kiel.de](mailto:kita.kronshagen@waldorfschule-kiel.de)  
Telefon 0431/99072280  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	0	Ü-3	10	

Einrichtung **Waldorfkindergarten, Dorfstraße 15, 24113 Molfsee**  
Name der Leitung Herr Clemens Siebert  
Email: [kiga.molfsee@waldorfschule-kiel.de](mailto:kiga.molfsee@waldorfschule-kiel.de)  
Telefon 04347/2638  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	



Name des Trägers	<b>Stadt Büdelsdorf</b>
über	
Anschrift	Am Markt 1 24782 Büdelsdorf

Einrichtung	<b>Kindergarten "Lummerland", Zur Bücherei 1, 24782 Büdelsdorf</b>
Name der Leitung	Frau Astrid Wilhelm
Email:	<a href="mailto:kindergarten-lummerland@gmx.de">kindergarten-lummerland@gmx.de</a>
Telefon	04331/300728
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	10	U-3	35	
E/R Gruppen	3	Ü-3	130	

Einrichtung	<b>Kindergarten "Liliput", Dichterweg 25, 24782 Büdelsdorf</b>
Name der Leitung	Frau Mira Schauer-Roggenbach
Email:	<a href="mailto:kiga2@gmx.de">kiga2@gmx.de</a>
Telefon	04331/300727
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	0	Ü-3	40	



Name des Trägers	<b>Stadt Eckernförde</b>
über	
Anschrift	Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde

Einrichtung	<b>Kindergarten "Mitte", Jungfernstieg 98, 24340 Eckernförde</b>
Name der Leitung	Frau Barbara Madzar
Email:	<a href="mailto:kita.mitte@stadt-eckernfoerde.de">kita.mitte@stadt-eckernfoerde.de</a>
Telefon	04351/712497
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	40	

Einrichtung	<b>KiGa "Püschewinkel", R.-Vosgerau-Str. 90a, 24340 Eckernförde</b>
Name der Leitung	Frau Andrea Carstens
Email:	<a href="mailto:kita.puesch@stadt-eckernfoerde.de">kita.puesch@stadt-eckernfoerde.de</a>
Telefon	04351/752107
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	



Einrichtung **Kindergarten "Nord", Schleswiger Str.11, 24340 Eckernförde**  
 Name der Leitung Frau Andrea Dechow  
 Email: [kita.nord@stadt-eckernfoerde.de](mailto:kita.nord@stadt-eckernfoerde.de)  
 Telefon 04351/752117  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe nicht gezählt		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	0	
E/R Gruppen	2	Ü-3	60	

Einrichtung **Kindergarten "Süd", Brennofenweg 32-34, 24340 Eckernförde**  
 Name der Leitung Herr Tim Selzer  
 Email: [kita.sued@stadt-eckernfoerde.de](mailto:kita.sued@stadt-eckernfoerde.de)  
 Telefon 04351/72457  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	
	1	kleine Kindergartengruppe nicht gezählt		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	8	U-3	10	
E/R Gruppen	6	Ü-3	110	



Name des Trägers **Stadt Rendsburg**  
über  
Anschrift Am Gymnasium 4  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Kindergarten "Neuwerk", Lilienstraße 39, 24768 Rendsburg**  
Name der Leitung Frau Leuchs  
Email: [kita-neuwerk@rendsburg.de](mailto:kita-neuwerk@rendsburg.de)  
Telefon 04331/57419  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		
	1	E/R Regel-Krippengruppe		
	1	E/R kleine Krippengruppe		
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		
Stammgruppen	6		U-3	25
E/R Gruppen	7		Ü-3	70



Einrichtung **Kindergarten "Stadtpark", An der Untereider 17, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Herr Stefan Kähler  
 Email: [kita-stadtpark@rendsburg.de](mailto:kita-stadtpark@rendsburg.de)  
 Telefon 04331/57465  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
6	Stammgruppen	U-3	15
7	E/R Gruppen	Ü-3	90

Einrichtung **Kindergarten "Villa Kunterbunt", Ostlandstr. 42a, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Frau Petra Hoffmann  
 Email: [villa-kunterbunt@rendsburg.de](mailto:villa-kunterbunt@rendsburg.de)  
 Telefon 04331/44553  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		
6	Stammgruppen	U-3	15
3	E/R Gruppen	Ü-3	90



Einrichtung **Kindergarten "Butterberg", Schleswiger Ch. 63, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Frau Martina Markowski  
 Email: [kita-butterberg@rendsburg.de](mailto:kita-butterberg@rendsburg.de)  
 Telefon 04331/77915  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Integrationsgruppe	15	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	8	U-3	20
E/R Gruppen	5	Ü-3	115

Name des Trägers **Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen**  
 über  
 Anschrift Altonaer Straße 65  
 20357 Hamburg

Einrichtung **Kindertagesstätte Lollipop, Klausdorfer Straße 74a, 24161 Altenholz**  
 Name der Leitung Frau Melanie Mendrys  
 Email: [lollipop@kjsh.de](mailto:lollipop@kjsh.de)  
 Telefon 0431/70554192  
 Schließzeiten 20 Tage

Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	25
E/R Gruppen	3	Ü-3	50





Name des Trägers **Storchennest Osterby e.V.**  
über  
Anschrift Op de Barg 13  
24367 Osterby

Einrichtung **Kita "Storchennest", Op der Barg 13, 24367 Osterby**  
Name der Leitung Frau Karin Bolduan  
Email: [kindergarten-storchennest@gmx.de](mailto:kindergarten-storchennest@gmx.de)  
Telefon 04351/46270  
Schließzeiten 10 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	0	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Name des Trägers **Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.**  
über  
Anschrift Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Einrichtung **Dansk "Fritidshjem", Mühlenstraße 16, 24782 Büdelsdorf**  
Name der Leitung Herr Jörg Hansen  
Email: [rb-bu@sdu.de](mailto:rb-bu@sdu.de)  
Telefon 04331/38827  
Schließzeiten 0 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	0	
		H	60	



Einrichtung **Dansk "Fritidshjem", H.C. Andersen-Weg 6a, 24340 Eckernförde**  
 Name der Leitung Herr Wolfgang Lausten  
 Email: [egernfoerde@sdu.de](mailto:egernfoerde@sdu.de)  
 Telefon 04351/476330  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Hortgruppe	20	2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	0	
		H	60	

Name des Trägers **Verein zur Förderung der Waldpädagogik Eckernförde e.V.**  
 über  
 Anschrift Schleswiger Straße 116  
 24340 Eckernförde

Einrichtung **Waldorf-KiGa Erlengrund , Schleswiger Str. 116, 24340 Eckernförde**  
 Name der Leitung Herr Christian Daus  
 Email: [kindergarten@waldorf-eckernfoerde.de](mailto:kindergarten@waldorf-eckernfoerde.de)  
 Telefon 04351/767570  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe Pastorengang	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe Pastorengang	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe Pastorengang	10	2023/2024
Stammgruppen	8	U-3	30	
E/R Gruppen	0	Ü-3	100	



Name des Trägers **Waldorfkindergarten Rendsburg e.V.**  
über  
Anschrift Felix-Mendelsohn-Str. 35  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Waldorf-KiGa Hohe Luft , F.Mendelsohn-Str. 8-12, 24768 Rendsburg**  
Name der Leitung Frau Mona Riedl  
Email: [riedl@waldorfkindergarten-rendsbuerg.de](mailto:riedl@waldorfkindergarten-rendsbuerg.de)  
Telefon 04331/27737  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	1	Ü-3	55	

Name des Trägers **Waldorfkindergarten Rosenrot e.V.**  
über  
Anschrift Schmiederedder 2  
24357 Fleckeby

Einrichtung **Waldorf-KiGa "Rosenrot", Schmiederedder , 24357 Fleckeby**  
Name der Leitung Frau Claudia Schade  
Email: [waldorfkigamosenrot@gmail.com](mailto:waldorfkigamosenrot@gmail.com)  
Telefon 04354/8422  
Schließzeiten 30 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	kleine Kindergartengruppe	10	2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	0	
E/R Gruppen	0	Ü-3	30	



Name des Trägers **Zentrum für Kirchliche Dienste**  
über  
Anschrift Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg

Einrichtung **Ev. KiTa "Ahoi", Stifter Allee 4, 24161 Altenholz**  
Name der Leitung Frau Katrin Redlich-Pruschke  
Email: [kita.altenholz@kkre.de](mailto:kita.altenholz@kkre.de)  
Telefon 0431/323917  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	mittlere Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	integrative Kindergartengruppe	15	2023/2024
	1	E/R kleine-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	7	U-3	30	
E/R Gruppen	7	Ü-3	60	

Einrichtung **Ev. KiTa "Dänischenhagen", Kirchenstr. 3, 24229 Dänischenhagen**  
Name der Leitung Frau Melanie Groenhagen  
Email: [kita.daenischenhagen@kkre.de](mailto:kita.daenischenhagen@kkre.de)  
Telefon 04349/1705  
Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	30	



Einrichtung **Ev. KiTa "Damp", Johannes-Stift 11, 24351 Damp**  
 Name der Leitung Frau Maike Lehmann  
 Email: [kita.damp@kkre.de](mailto:kita.damp@kkre.de)  
 Telefon 04352/2655  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	20	
E/R Gruppen	4	Ü-3	60	

Einrichtung **Ev. KiTa "St. Nicolai", Wulfsteert 49, 24340 Eckernförde**  
 Name der Leitung Frau Stefanie Ludvik  
 Email: [kita-stnicolai@kkre.de](mailto:kita-stnicolai@kkre.de)  
 Telefon 04351/41413  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	nicht gezählt	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	60	



Einrichtung **Ev. Kita Kirchenmäuse", Propst-Templin-Weg 4, 25557 Hanerau-Ha.**  
 Name der Leitung Frau Tanja Führung  
 Email: [kita.kirchenmaeuse@kkre.de](mailto:kita.kirchenmaeuse@kkre.de)  
 Telefon 04872/2335  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R mittlere Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	3	U-3	10	
E/R Gruppen	2	Ü-3	40	

Einrichtung **Ev. KiTa Krusendorf, Kirchstraße 13, 24229 Krusendorf**  
 Name der Leitung Frau Margrit Markwort  
 Email: [kiga.krusendorf@t-online.de](mailto:kiga.krusendorf@t-online.de)  
 Telefon 04308/1043  
 Schließzeiten 21 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	3	Ü-3	20	



Einrichtung **Ev. KiTa "Pusteblyume", Zur Schule 4, 24251 Osdorf**  
 Name der Leitung Frau Angela Löhrike  
 Email: [kita.pusteblyume@kkre.de](mailto:kita.pusteblyume@kkre.de)  
 Telefon 04346/7180  
 Schließzeiten 23 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	3		U-3	5
E/R Gruppen	4		Ü-3	50

Einrichtung **Ev. KiTa "Bahndammzwerge", Fehmarnstr. 1, 24783 Osterrönfeld**  
 Name der Leitung Frau Angelika Blohm  
 Email: [kita.osterroenfeld@kkre.de](mailto:kita.osterroenfeld@kkre.de)  
 Telefon 04331/88431  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	31.12.2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	31.12.2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		31.12.2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		31.12.2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2024
	1	E/R Regel-Krippengruppe		31.12.2024
Stammgruppen	7		U-3	20
E/R Gruppen	7		Ü-3	100



Einrichtung	<b>Ev. KiTa "St. Marien", Nobiskrüger Allee 116, 24768 Rendsburg</b>
Name der Leitung	Frau Christin Kahl
Email:	<a href="mailto:kita.nobiskrug@kkre.de">kita.nobiskrug@kkre.de</a>
Telefon	04331/4357070
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Natur-Kindergartengruppe	16	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Krippengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	4	Ü-3	56	

Einrichtung	<b>Ev. KiTa "St. Jürgen", Ahlmannstr. 14, 24768 Rendsburg</b>
Name der Leitung	Herr Martin Dierck
Email:	<a href="mailto:kita.stjuergen@kkre.de">kita.stjuergen@kkre.de</a>
Telefon	04331/332035
Schließzeiten	20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	5	U-3	15	
E/R Gruppen	2	Ü-3	70	





Einrichtung **Ev. KiTa "Bugenhagen", Alte Kieler Landstr. 19, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Frau Helene Koch  
 Email: [kita.bugenhagen@kkre.de](mailto:kita.bugenhagen@kkre.de)  
 Telefon 04331/27505  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	4		U-3	10
E/R Gruppen	1		Ü-3	60

Einrichtung **Ev. KiTa "Parksiedlung", Pastor-Schröder-Str. 74, 24768 Rendsburg**  
 Name der Leitung Frau Ute Flothow  
 Email: [kita.parksiedlung@kkre.de](mailto:kita.parksiedlung@kkre.de)  
 Telefon 04331/23574  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	5		U-3	20
E/R Gruppen	1		Ü-3	60



Einrichtung **Ev. KiTa "St. Petri", Petriweg 3, 24354 Rieseby**  
 Name der Leitung Frau Christiane Endling  
 Email: [kita.rieseby@kkre.de](mailto:kita.rieseby@kkre.de)  
 Telefon 04355/1509  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	2	U-3	10	
E/R Gruppen	1	Ü-3	20	

Einrichtung **Kita "Spatzennest", Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf**  
 Name der Leitung Frau Doris Ramm  
 Email: [kita-schuellendorf@t-online.de](mailto:kita-schuellendorf@t-online.de)  
 Telefon 04331/4358581  
 Schließzeiten 20 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	altersgemischte Gruppe	15	2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R altersgemischte Gruppe		2023/2024
Stammgruppen	1	U-3	5	
E/R Gruppen	2	Ü-3	10	

Einrichtung **Ev. KiGa "St. Martin" Nortorf, Lerchenstraße 1, 24589 Nortorf**  
 Name der Leitung Frau Sabine Bertram  
 Email: [KitaStMartinNortorf@t-online.de](mailto:KitaStMartinNortorf@t-online.de)  
 Telefon 04392/2466  
 Schließzeiten 25 Tage

	Anzahl	Gruppenart	Kinder	Förderzeitraum bis
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Kindergartengruppe	20	2023/2024
	1	Regel-Krippengruppe	10	2023/2024
	1	E/R kleine altersgemischte Gruppe		2023/2024
	1	E/R kleine Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
	1	E/R Regel-Kindergartengruppe		2023/2024
Stammgruppen	4	U-3	10	
E/R Gruppen	5	Ü-3	60	



## Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit

<b>VO/2023/309</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 12.09.2023
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.09.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit in der vorliegenden Entwurfsfassung zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit in der vorliegenden Entwurfsfassung.

### **Sachverhalt**

Auf Empfehlung des Kuratoriums Jugendarbeit erfolgte die Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit.

Es erfolgten strukturelle und redaktionelle Anpassungen. So wurden Inhalte von den Ziffern 1 und 2 neu bei Ziffer 1 zusammengefasst. Bei der neuen Ziffer 2 wurden dann die grundsätzlichen Regelungen zum Verfahren und den Zuwendungsvoraussetzungen für die jeweiligen Förderbereiche aus Ziffer 3 „vor die Klammer gezogen“.

Der für 2023 einmalig gewährte Zuschuss von 9 Euro wird ab dem Jahr 2024 wieder 6 Euro pro Tag und Teilnehmenden betragen. Der für 2023 eingefügte Satz wird gestrichen.

Damit auch Kleinstgruppen eine Förderung erhalten, wurde die Mindestteilnehmerzahl von 10 auf 7 reduziert.

Auch wurden aus Praxiserfahrungen Termine für die Antragsabgabe sowohl für die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit als auch für Jugendpflegefahrten für eine bessere Planungsgrundlage geändert.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde eine Synopse erstellt und in der Spalte Anmerkungen ergänzende Hinweise eingefügt.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung zur Änderung bzw. Neufassung der Richtlinien gebeten.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Synopse zur Richtlinienänderung ab 2024 mit Stand 11.09.2023
2	Entwurf Neufassung ab 2024 der Richtlinien Förderung Jugendarbeit mit Stand 11.09. 2023

Textfassung der **Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit** mit Stand vom 01.01.2023 mit folgenden Änderungsvorschlägen:

Aktuelle Satzung	Änderungen	Anmerkungen
<p align="center"><b>Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit</b></p> <p><b>Inhalt</b></p> <p>1. Allgemeines</p> <p>2. Ziele und Grundsätze der Förderung</p> <p>3. Förderungsbereiche</p> <p>    3.1. Förderung der Jugendgruppen und -verbände</p> <p>    3.2. Förderung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit</p> <p>    3.3. Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen</p> <p>    3.4. Förderung von Tagesangeboten</p> <p>    3.5. Förderung von Jugendpflegefahrten</p>	<p align="center"><b>Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit</b></p> <p><b>Inhalt</b></p> <p>1. Allgemeines, <b>Ziele und Grundsätze der Förderung</b></p> <p>2. <del>Ziele und Grundsätze der Förderung</del> <b>Verfahren/Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>3. Förderungsbereiche</p> <p>    3.1. Förderung der Jugendgruppen und -verbände</p> <p>    3.2. Förderung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit</p> <p>    3.3. Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen</p> <p>    3.4. Förderung von Tagesangeboten</p> <p>    3.5. Förderung von Jugendpflegefahrten</p>	<p>Zusammenfassung Ziffer 1+2</p> <p>„Vor die Klammer gezogen“</p>
<p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert Maßnahmen der Jugendarbeit gemäß §§ 11, 12 und 14 SGB VIII freier Träger, sofern diese nach § 75 SGB VIII anerkannt sind sowie entsprechende Maßnahmen der Gemeinden, Ämter und Städte. Anerkannte kirchliche Jugendgruppen sind bei der Förderung gleichgestellt.</p>	<p><b>1. Allgemeines, Ziele und Grundsätze der Förderung</b></p> <p>1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert <b>auf Antrag im Rahmen der für den jeweiligen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel</b> Maßnahmen der Jugendarbeit gemäß §§ 11, 12 und 14 SGB VIII freier Träger, sofern diese nach § 75 SGB VIII anerkannt sind <b>und ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben</b> sowie entsprechende Maßnahmen der Gemeinden, Ämter und Städte. Anerkannte kirchliche Jugendgruppen sind bei der Förderung gleichgestellt.</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Übernahme von Ziff. alt: 1.3 sowie alle von Ziff. 3.ff.</p>

<p>Eine Förderung von Maßnahmen nicht anerkannter Träger ist im Einzelfall durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.</p> <p>1.2 Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.</p> <p>1.3 Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. (KJR). Sämtliche Anträge für das laufende Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind beim KJR vor einer Beschaffung bzw. Maßnahme, jedoch bis spätestens zum 31. Mai des Jahres einzureichen. Später eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>1.4 Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb der vorgegebenen Fristen unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Originalbelegen, Teilnahmelisten, etc.) nachzuweisen.</p> <p>Ein Zuschuss ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.</p>	<p>Eine Förderung von Maßnahmen nicht anerkannter Träger ist im Einzelfall durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.</p> <p><del>1.2 Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.</del></p> <p><b>Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. (KJR). Sämtliche Anträge für das laufende Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind beim KJR vor einer Beschaffung bzw. Maßnahme, jedoch bis spätestens zum 31. Mai des Jahres einzureichen. Später eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dieser ist ermächtigt, entsprechende Formulare zu entwickeln und zu verwenden, welche auf seiner Homepage bereitgestellt werden.</b></p> <p><b>1.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis besteht nicht.</b></p> <p><del>1.4 Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb der vorgegebenen Fristen unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Originalbelegen, Teilnahmelisten, etc.) nachzuweisen.</del></p> <p>Ein Zuschuss ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.</p> <p><b>Ziel der Förderung ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit zu unterstützen, zu verbessern und zu erweitern; neue</b></p>	<p>Siehe Ziff. 2.1</p> <p>Alt Ziff. 1.3</p> <p>Siehe Ziff. 2.2</p> <p>Neu klarstellend ergänzt</p> <p>Alt Ziff. 1.6</p> <p>Siehe Ziff. 2.3</p> <p>Siehe Ziff. 2.3</p> <p>Alt Ziff. 2.1</p>
---	---	--

<p>1.5 Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuschüsse bestimmungsgemäß verwendet wurden.</p> <p>1.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis besteht nicht.</p> <p><b>2. Ziele und Grundsätze der Förderung</b></p>	<p>Angebote der Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Die Pluralität der Gesellschaft soll sich in der Vielfalt der Arbeit der Jugendgruppen und -verbände widerspiegeln.</p> <p><del>1.5 Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuschüsse bestimmungsgemäß verwendet wurden.</del>  Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die die Verantwortung und die Eigeninitiative junger Menschen fördern.</p> <p><del>1.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis besteht nicht.</del>  Jugendarbeit soll von Interessen, Gegebenheiten und Bedürfnissen junger Menschen ausgehen. Die Struktur, die Eigenart und die Bedingungen der Verbände, Initiativen und Organisationen müssen gewahrt bleiben.</p> <p>1.7 Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie die Integration junger Menschen mit Beeinträchtigungen fördern.</p> <p>1.8 Jugendarbeit lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen. Diese wird nur durch Kontinuität gewährleistet. Aus- und Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Betreuung der Ehrenamtlichen werden besondere Bedeutung beigemessen.</p> <p><del>2. Ziele und Grundsätze der Förderung</del>  <b>Verfahren/Zuwendungsvoraussetzungen</b></p>	<p>Siehe Ziff. 2.4</p> <p>Alt Ziff. 2.2</p> <p>Siehe Ziff. 1.3</p> <p>Alt Ziff. 2.3</p> <p>Alt Ziff. 2.4</p> <p>Alt Ziff. 2.5</p> <p>Zusammenfassung Ziffer 1+2  Neue Überschrift „Erläuterungen vor die Klammer gezogen“</p>
---	--	---

<p>2.1 Ziel der Förderung ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit zu unterstützen, zu verbessern und zu erweitern; neue Angebote der Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Die Pluralität der Gesellschaft soll sich in der Vielfalt der Arbeit der Jugendgruppen und -verbände widerspiegeln.</p>	<p>2.1 Ziel der Förderung ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit zu unterstützen, zu verbessern und zu erweitern; neue Angebote der Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Die Pluralität der Gesellschaft soll sich in der Vielfalt der Arbeit der Jugendgruppen und -verbände widerspiegeln. <b>Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.</b></p>	<p>Siehe Ziff. 1.4  Alt Ziff. 1.2</p>
<p>2.2 Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die die Verantwortung und die Eigeninitiative junger Menschen fördern.</p>	<p>2.2 Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die die Verantwortung und die Eigeninitiative junger Menschen fördern. <b>Sämtliche Anträge für das laufende Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind beim KJR vor einer Beschaffung bzw. Maßnahme, jedoch bis spätestens zum 31. Mai des Jahres einzureichen. Später eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</b></p>	<p>Siehe Ziff. 1.5  Alt Ziff. 1.3</p>
<p>2.3 Jugendarbeit soll von Interessen, Gegebenheiten und Bedürfnissen junger Menschen ausgehen. Die Struktur, die Eigenart und die Bedingungen der Verbände, Initiativen und Organisationen müssen gewahrt bleiben.</p>	<p>2.3 Jugendarbeit soll von Interessen, Gegebenheiten und Bedürfnissen junger Menschen ausgehen. Die Struktur, die Eigenart und die Bedingungen der Verbände, Initiativen und Organisationen müssen gewahrt bleiben. <b>Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb der vorgegebenen Fristen unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Originalbelegen, Teilnahmelisten, etc.) nachzuweisen. Ein Zuschuss ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.</b></p>	<p>Siehe Ziff. 1.6  Alt Ziff. 1.4</p>



<p>2.4 Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie die Integration junger Menschen mit Beeinträchtigungen fördern.</p>	<p>2.4 Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie die Integration junger Menschen mit Beeinträchtigungen fördern.  Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden.</p>	<p>Siehe Ziff. 1.7  Alt Ziff. 1.5</p>
<p>2.5 Jugendarbeit lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen. Diese wird nur durch Kontinuität gewährleistet. Aus- und Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Betreuung der Ehrenamtlichen werden besondere Bedeutung beigemessen.</p>	<p><del>2.5 Jugendarbeit lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen. Diese wird nur durch Kontinuität gewährleistet. Aus- und Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Betreuung der Ehrenamtlichen werden besondere Bedeutung beigemessen.</del></p>	<p>Siehe Ziff. 1.8</p>
<p><b>3. Förderungsbereiche</b></p> <p><b>3.1 Förderung der Jugendgruppen und –verbände</b></p> <p>3.1.1 Jugendgruppen und –verbände sollen durch die Bereitstellung von Mitteln in die Lage versetzt werden, sowohl die pädagogischen als auch die Organisations- und Verwaltungsaufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können, um dadurch das Angebot für die Jugend zu verbessern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt den amtlich anerkannten Jugendgruppen und -verbänden, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreisgebiet haben, im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel für die Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung.</p>	<p><b>3. Förderungsbereiche</b></p> <p><b>3.1 Förderung der Jugendgruppen und –verbände</b></p> <p>3.1.1 Jugendgruppen und –verbände sollen durch die Bereitstellung von Mitteln in die Lage versetzt werden, sowohl die pädagogischen als auch die Organisations- und Verwaltungsaufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können, um dadurch das Angebot für die Jugend zu verbessern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt den amtlich anerkannten Jugendgruppen und -verbänden, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreisgebiet haben, im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel für die Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung.</p>	

<p>Die Mittel können im Rahmen des Budgets verwendet werden.</p> <p>3.1.2 Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen nach Ziffer 1.1 sofern sie 10 jugendliche Personen unter 18 Jahren nachweisen können (Stichtag: 01.01. des Jahres). Die Gruppen sind zur Mitgliederbestandsmeldung verpflichtet. Anträge von nicht anerkannten Gruppen werden nur berücksichtigt, wenn die Förderungswürdigkeit der Gruppe durch die Stadt oder Gemeinde bestätigt wird. Spätestens ein Jahr nach dieser Bestätigung muss die Gruppe die Anerkennung beim Jugendamt beantragt haben.</p> <p>Im Kreissportverband organisierte Sportjugendgruppen und Sportvereine sowie dem Verband politischer Jugend angeschlossene politische Jugendorganisationen werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>3.1.3 Zuschussarten</p> <p>3.1.3.1 Grundzuschuss</p> <p>Jede Einzelgruppe, Initiative oder Verein erhält einen jährlichen Grundzuschuss in Höhe von 250 €. Dieser Grundzuschuss steht der jeweiligen Gruppe u.a. für Porto Telefon, Fahrtkosten zur Verfügung. Die als Zusammenschluss der Jugendgruppen auf Kreisebene bestehenden Verbände (Kreisverbände) erhalten für ihre Tätigkeit eine Verbandspauschale in Höhe von 10 % des Grundzuschusses der angeschlossenen Gruppen.</p>	<p>Die Mittel können im Rahmen des Budgets verwendet werden.</p> <p>3.1.2 Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen nach Ziffer 1.1 sofern sie 7 jugendliche Personen unter 18 Jahren nachweisen können (Stichtag: 01.01. des Jahres). Die Gruppen sind zur Mitgliederbestandsmeldung verpflichtet. Anträge von nicht anerkannten Gruppen werden nur berücksichtigt, wenn die Förderungswürdigkeit der Gruppe durch die Stadt oder Gemeinde bestätigt wird. Spätestens ein Jahr nach dieser Bestätigung muss die Gruppe die Anerkennung beim Jugendamt beantragt haben.</p> <p>Im Kreissportverband organisierte Sportjugendgruppen und Sportvereine sowie dem Verband politischer Jugend angeschlossene politische Jugendorganisationen werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>3.1.3 Zuschussarten</p> <p>3.1.3.1 Grundzuschuss</p> <p>Jede Einzelgruppe, Initiative oder Verein erhält einen jährlichen Grundzuschuss in Höhe von 250 €. Dieser Grundzuschuss steht der jeweiligen Gruppe u.a. für Porto, Telefon, Fahrtkosten zur Verfügung. Die als Zusammenschluss der Jugendgruppen auf Kreisebene bestehenden Verbände (Kreisverbände) erhalten für ihre Tätigkeit eine Verbandspauschale in Höhe von 10 % des Grundzuschusses der angeschlossenen Gruppen.</p>	<p>Kleinstgruppen berücksichtigen</p>
--	--	---------------------------------------

<p>Als Nachweis ist von den Einzelgruppen ein Erhebungsbogen einzureichen; über die Verwendung des Grundzuschusses brauchen keine Belege vorgelegt werden.</p> <p>3.1.3.2 Gründungszuschuss</p> <p>Gruppen, die mindestens seit 3 Monaten bestehen, können auf Antrag einen einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von 200 € erhalten. Die Verwendung des Gründungszuschusses braucht nicht durch Belege nachgewiesen zu werden.</p> <p>3.1.3.3 Aufstockungszuschuss</p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fach- und Verbandszeitschriften, Fachliteratur, die eindeutig für Zwecke der Jugendarbeit angeschafft werden und im Besitz des Trägers bleiben (Film, Theater, Werke etc., Jugendliteratur). Verteilmaterialien (Prospekte, Verbandszeitschriften etc.) werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 150 €.</li> <li>b) Werk- und Bastelmaterial, Spiele, Gesellschaftsspiele, AG-Materialien. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 400 €.</li> <li>c) Leih- und Benutzungsgebühr für besondere Aktivitäten (z. B. Boots-, Zelt-, Saalmiete für besondere Veranstaltungen, Filmleihgebühren). Regelmäßige Mieten werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</li> <li>d) Kleingeräte, Kleinmaterialien</li> </ul>	<p>Als Nachweis ist von den Einzelgruppen ein Erhebungsbogen einzureichen; über die Verwendung des Grundzuschusses brauchen keine Belege vorgelegt werden.</p> <p>3.1.3.2 Gründungszuschuss</p> <p>Gruppen, die mindestens seit 3 Monaten bestehen, können auf Antrag einen einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von 200 € erhalten. Die Verwendung des Gründungszuschusses braucht nicht durch Belege nachgewiesen zu werden.</p> <p>3.1.3.3 Aufstockungszuschuss</p> <p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fach- und Verbandszeitschriften, Fachliteratur, die eindeutig für Zwecke der Jugendarbeit angeschafft werden und im Besitz des Trägers bleiben (Film, Theater, Werke etc., Jugendliteratur). Verteilmaterialien (Prospekte, Verbandszeitschriften etc.) werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 150 €.</li> <li>b) Werk- und Bastelmaterial, Spiele, Gesellschaftsspiele, AG-Materialien. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 400 €.</li> <li>c) Leih- und Benutzungsgebühr für besondere Aktivitäten (z. B. Boots-, Zelt-, Saalmiete für besondere Veranstaltungen, Filmleihgebühren). Regelmäßige Mieten werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</li> <li>d) Kleingeräte, Kleinmaterialien</li> </ul>	
---	---	--

<p>und Gegenstände für verbands-spezifische Aktivitäten (z. B. Fahrtenkochtöpfe, Angelzubehör, Schwimfflossen, Pokale), deren Anschaffungswert unter 100 € liegt und die nicht durch den Förderungsbereich 3.2 gefördert werden. Verbrauchsmaterialien sind ausgeschlossen. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</p> <p>e) Durchführung besonderer Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Jungschartreffen, Landjugendtage, Pfadfinderjamborees, Sommerfeste, Elternfeste, Vereinsmeisterschaften, Gemeinschaftsangeln, Aktionstage, Kindertage). Aus den vorgelegten Belegen muss eindeutig die besondere Veranstaltung ersichtlich sein. Es werden nur Veranstaltungen ohne Übernachtung gefördert. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</p> <p>f) Als Verwendungsnachweis sind Aufstellungen über die Art der Ausgaben oder Veranstaltungen und quittierte Originalbelege vorzulegen.</p> <p>Nicht bezuschusst werden öffentliche Diskothek- und Tanzveranstaltungen, Jubiläums- und Veranstaltungen mit reinem Verzehrcharakter oder kommerzielle Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird.</p> <p>Alkoholische Getränke, Preise und Gutscheine werden nicht bezuschusst.</p> <p>3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen</p>	<p>und Gegenstände für verbands-spezifische Aktivitäten (z. B. Fahrtenkochtöpfe, Angelzubehör, Schwimfflossen, Pokale), deren Anschaffungswert unter 100 € liegt und die nicht durch den Förderungsbereich 3.2 gefördert werden. Verbrauchsmaterialien sind ausgeschlossen. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</p> <p>e) Durchführung besonderer Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Jungschartreffen, Landjugendtage, Pfadfinderjamborees, Sommerfeste, Elternfeste, Vereinsmeisterschaften, Gemeinschaftsangeln, Aktionstage, Kindertage). Aus den vorgelegten Belegen muss eindeutig die besondere Veranstaltung ersichtlich sein. Es werden nur Veranstaltungen ohne Übernachtung gefördert. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.</p> <p>f) Als Verwendungsnachweis sind Aufstellungen über die Art der Ausgaben oder Veranstaltungen und quittierte Originalbelege vorzulegen.</p> <p>Nicht bezuschusst werden öffentliche Diskothek- und Tanzveranstaltungen, Jubiläums- und Veranstaltungen mit reinem Verzehrcharakter oder kommerzielle Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird.</p> <p>Alkoholische Getränke, Preise und Gutscheine werden nicht bezuschusst.</p> <p>3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen</p>	
---	---	--

<p>3.1.3.4.1 Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung durch Kreisverbände und Kirchenkreise werden wie folgt bezuschusst:</p> <p>a) <u>Tagesveranstaltungen:</u> Für Tagesveranstaltungen mit mindestens 8 Arbeitsstunden wird ein Kreiszuschuss von 6 € pro Teilnehmenden gewährt.</p> <p>b) <u>2-tägige Seminare:</u> Für 2-tägige Seminare mit insgesamt 14 Arbeitsstunden wird ein Kreiszuschuss von 12,50 € pro Teilnehmenden und Seminar gewährt.</p> <p>c) <u>mehrtägige Seminare (Dauer 3-7 Tage):</u> Bei Wochenendseminaren müssen mindestens 20 Arbeitsstunden nachgewiesen werden.</p> <p>Für 3 - 7tägige Seminare mit mindestens 8 Arbeitsstunden täglich wird ein Kreiszuschuss von 10 € pro Tag und Teilnehmenden gewährt.</p> <p>Spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen.</p> <p>Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.</p> <p>Honorare werden nicht gesondert gefördert.</p> <p>3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung der Gruppen für 1 - 7 Tage Dauer sowie die Teilnahme</p>	<p>3.1.3.4.1 Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung durch Kreisverbände und Kirchenkreise werden wie folgt bezuschusst:</p> <p>d) <u>Tagesveranstaltungen:</u> Für Tagesveranstaltungen mit mindestens 8 Arbeitsstunden wird ein Kreiszuschuss von 6 € pro Teilnehmenden gewährt.</p> <p>e) <u>2-tägige Seminare:</u> Für 2-tägige Seminare mit insgesamt 14 Arbeitsstunden wird ein Kreiszuschuss von 12,50 € pro Teilnehmenden und Seminar gewährt.</p> <p>f) <u>mehrtägige Seminare (Dauer 3-7 Tage):</u> Bei Wochenendseminaren müssen mindestens 20 Arbeitsstunden nachgewiesen werden.</p> <p>Für 3 - 7tägige Seminare mit mindestens 8 Arbeitsstunden täglich wird ein Kreiszuschuss von 10 € pro Tag und Teilnehmenden gewährt.</p> <p>Spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen.</p> <p>Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.</p> <p>Honorare werden nicht gesondert gefördert.</p> <p>3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung der Gruppen für 1 - 7 Tage Dauer sowie die Teilnahme</p>	
---	---	--

<p>einzelner Gruppenmitglieder an anderen öffentlich ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p> <p>Der Kreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmenden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Tagesveranstaltungen mindestens 8 Arbeitsstunden absolviert werden,</li> <li>b) bei 2-tägigen Seminaren insgesamt mindestens 14 Arbeitsstunden absolviert werden,</li> <li>c) bei mehr als 2-tägigen Seminaren mindestens 8 Arbeitsstunden pro Tag absolviert werden.</li> </ul> <p>Bei Veranstaltungen der Gruppe ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen. Referentenhonorare werden nicht gesondert erstattet.</p> <p>Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen. Bei Einzelteilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen ist eine Quittung (aus der die Dauer der Veranstaltung hervorgeht) über die entrichtete Teilnahmegebühr und das Veranstaltungsprogramm als Verwendungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Abweichend von Satz 2 gewährt der Kreis im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 einen Zuschuss in Höhe von 9 € pro Tag und Teilnehmenden.</p> <p>3.1.3.4.3 Nichtkommerzielle Jugendkulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der</p>	<p>einzelner Gruppenmitglieder an anderen öffentlich ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p> <p>Der Kreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmenden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Tagesveranstaltungen mindestens 8 Arbeitsstunden absolviert werden,</li> <li>b) bei 2-tägigen Seminaren insgesamt mindestens 14 Arbeitsstunden absolviert werden,</li> <li>c) bei mehr als 2-tägigen Seminaren mindestens 8 Arbeitsstunden pro Tag absolviert werden.</li> </ul> <p>Bei Veranstaltungen der Gruppe ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen. Referentenhonorare werden nicht gesondert erstattet.</p> <p>Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen. Bei Einzelteilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen ist eine Quittung (aus der die Dauer der Veranstaltung hervorgeht) über die entrichtete Teilnahmegebühr und das Veranstaltungsprogramm als Verwendungsnachweis vorzulegen.</p> <p><del>Abweichend von Satz 2 gewährt der Kreis im Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 einen Zuschuss in Höhe von 9 € pro Tag und Teilnehmenden.</del></p> <p>3.1.3.4.3 Nichtkommerzielle Jugendkulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der</p>	<p>Redaktionelle Änderung, da Regelung nur für 2023 galt</p>
---	--	--

	<p>Gagen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 € gefördert. Nicht gefördert werden Diskotheken- und Tanzveranstaltungen. Als Verwendungsnachweis sind Quittungen der Künstler und Künstlerinnen vorzulegen.</p>		<p>Gagen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 € gefördert. Nicht gefördert werden Diskotheken- und Tanzveranstaltungen. Als Verwendungsnachweis sind Quittungen der Künstler und Künstlerinnen vorzulegen.</p>	
3.1.3.5	Antragsverfahren und Auszahlung	3.1.3.5	Antragsverfahren und Auszahlung	
3.1.3.5.1	Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf schriftlichen Antrag, frühestens zum 01.07. eines Jahres.	3.1.3.5.1	Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf schriftlichen Antrag, frühestens zum 01.07. eines Jahres.	
3.1.3.5.2	Die antragsberechtigten Träger erhalten bis zum 15.01. des Jahres den Erhebungsbogen und Abrechnungsformulare . Der Erhebungsbogen ist spätestens bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.	3.1.3.5.2	Die antragsberechtigten Träger erhalten bis zum 15.01. des Jahres den Erhebungsbogen und Abrechnungsformulare . Der Erhebungsbogen ist spätestens bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.	
3.1.3.5.3	Nach Vorlage des Verwendungsnachweis es für das Vorjahr wird der endgültige Zuschuss festgesetzt und ausgezahlt bzw. verrechnet.	3.1.3.5.3	Nach Vorlage des Verwendungsnachweis es für das Vorjahr wird der endgültige Zuschuss festgesetzt und ausgezahlt bzw. verrechnet.	
3.1.3.5.4	Nach Rücksendung des Erhebungsbogens erhalten die Antragsteller den Grundzuschuss für das laufende Jahr. Eine	3.1.3.5.4	Nach Rücksendung des Erhebungsbogens erhalten die Antragsteller den Grundzuschuss für das laufende Jahr. Eine	

<p>Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des Aufstockungszuschuss es vom Vorjahr wird bei Einreichen des Verwendungsnachweis es gezahlt.</p> <p>3.1.3.5.5 Gruppen, die vor dem 01.09. des Antragsjahres gegründet werden, erhalten den unter 1.3.1 festgesetzten Grundzuschuss. Der Aufstockungszuschuss für diese Gruppen wird nach Absprache mit den Gruppen vom KJR festgesetzt. Über diese Mittel müssen Verwendungsnachweise, wie in den Förderungsgrundsätzen vorgesehen, erbracht werden.</p> <p>3.1.3.5.6 Bis 31.03. des Jahres haben die Träger die erforderlichen Verwendungsnachweise vorzulegen.</p>	<p>Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des Aufstockungszuschuss es vom Vorjahr wird bei Einreichen des Verwendungsnachweis es gezahlt.</p> <p>3.1.3.5.5 Gruppen, die vor dem 01.09. des Antragsjahres gegründet werden, erhalten den unter 1.3.1 festgesetzten Grundzuschuss. Der Aufstockungszuschuss für diese Gruppen wird nach Absprache mit den Gruppen vom KJR festgesetzt. Über diese Mittel müssen Verwendungsnachweise, wie in den Förderungsgrundsätzen vorgesehen, erbracht werden.</p> <p>3.1.3.5.6 Bis 31.03. des Jahres haben die Träger die erforderlichen Verwendungsnachweise vorzulegen.</p>	
<p><b>3.2 Zuschuss zur Beschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit</b></p> <p>Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Anschaffungskosten. Die Bewilligung erfolgt nach Abschluss des Zuschussbereiches 3.1 (nach dem 31.10. des Jahres) im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>3.2.1 Förderungsfähige Geräte und Materialien</p> <p>Gefördert wird die Anschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit, sofern es sich nicht um</p>	<p><b>3.2 Zuschuss zur Beschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit</b></p> <p>Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Anschaffungskosten. Die Bewilligung erfolgt nach Abschluss des Zuschussbereiches 3.1 (nach dem 31.10. des Jahres) im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>3.2.1 Förderungsfähige Geräte und Materialien</p> <p>Gefördert wird die Anschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit, sofern es sich nicht um</p>	



<p>reine Verbrauchs- und Verschleißmaterialien handelt.</p> <p>Geräte und Materialien, die als Privateigentum anzusehen sind, werden nicht gefördert (wie z.B. Bekleidung etc.). Software-Games, Geräte, die mit Geld betrieben werden und Geräte, die dem Schießsport dienen, werden nicht bezuschusst. Geräte und Materialien, deren Anschaffungswert unter 100 € liegt, werden aus dem Förderungsprogramm nicht bezuschusst.</p> <p>3.2.2 Verfahren</p> <p>Anträge sind vor der Beschaffung, spätestens bis zum 31.10. des Jahres zu stellen. Im Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die benötigten Geräte und Materialien nach Art und Umfang für die spezifische Arbeit dieser Jugendorganisation erforderlich sind. Dem formlosen Antrag sind ein Kostenvoranschlag sowie ein Finanzierungsplan beizulegen.</p> <p>3.2.2 Regelungen im Einzelfall und Höchstgrenzen</p> <p>3.2.2.1 Für Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) wird höchstens ein Zuschuss bis zum Betrag von 500 € gewährt, dies gilt auch dann, wenn die Einzelgegenstände nacheinander beschafft werden. Je Träger können höchstens alle fünf Jahre Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) bezuschusst werden.</p> <p>3.2.2.2 Bei Jugendorchestern mit bis zu 50 Musizierenden wird eine angemessene Ausstattung mit Instrumenten und Geräten mit</p>	<p>reine Verbrauchs- und Verschleißmaterialien handelt.</p> <p>Geräte und Materialien, die als Privateigentum anzusehen sind, werden nicht gefördert (wie z.B. Bekleidung etc.). Software-Games, Geräte, die mit Geld betrieben werden und Geräte, die dem Schießsport dienen, werden nicht bezuschusst. Geräte und Materialien, deren Anschaffungswert unter 100 € liegt, werden aus dem Förderungsprogramm nicht bezuschusst.</p> <p>3.2.2 Verfahren</p> <p>Anträge sind vor der Beschaffung, spätestens bis zum 30.06. des Jahres zu stellen. Im Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die benötigten Geräte und Materialien nach Art und Umfang für die spezifische Arbeit dieser Jugendorganisation erforderlich sind. Dem formlosen Antrag sind ein Kostenvoranschlag sowie ein Finanzierungsplan beizulegen.</p> <p>3.2.2 Regelungen im Einzelfall und Höchstgrenzen</p> <p>3.2.2.1 Für Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) wird höchstens ein Zuschuss bis zum Betrag von 500 € gewährt, dies gilt auch dann, wenn die Einzelgegenstände nacheinander beschafft werden. Je Träger können höchstens alle fünf Jahre Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) bezuschusst werden.</p> <p>3.2.2.2 Bei Jugendorchestern mit bis zu 50 Musizierenden wird eine angemessene Ausstattung mit Instrumenten und Geräten mit</p>	<p>Bessere Planungsgrundlage für den KJR bei der Abwicklung insgesamt</p>
--	--	---

	<p>Gesamtkosten von bis zu 15.000 € – innerhalb von 10 Jahren – gefördert. Bei über 50 Musizierenden wird eine zusätzliche, notwendige Ausstattung mit Gesamtkosten von bis zu höchstens weiteren 15.000 € gefördert.</p>		<p>Gesamtkosten von bis zu 15.000 € – innerhalb von 10 Jahren – gefördert. Bei über 50 Musizierenden wird eine zusätzliche, notwendige Ausstattung mit Gesamtkosten von bis zu höchstens weiteren 15.000 € gefördert.</p>	
3.2.2.3	<p>Die Anschaffung von DVD-, Blu-ray-Anlagen oder Beamern für einzelne Jugendgruppen wird bezuschusst. Die förderungsfähigen Höchstkosten für solche Geräte betragen 500 €.</p>	3.2.2.3	<p>Die Anschaffung von DVD-, Blu-ray-Anlagen oder Beamern für einzelne Jugendgruppen wird bezuschusst. Die förderungsfähigen Höchstkosten für solche Geräte betragen 500 €.</p>	
3.2.2.4	<p>Ruderriegen von Schulen werden mit 33 % bei der Anschaffung von Booten, höchstens bis zu 1.500 € – innerhalb von 3 Jahren – aus Kreismitteln gefördert.</p>	3.2.2.4	<p>Ruderriegen von Schulen werden mit 33 % bei der Anschaffung von Booten, höchstens bis zu 1.500 € – innerhalb von 3 Jahren – aus Kreismitteln gefördert.</p>	
3.2.2.5	<p>Für die Beschaffung von Geräten für die Einrichtung der Zeltlagerküche betragen die förderungsfähigen Höchstkosten – innerhalb von 10 Jahren – insgesamt 1.000 €.</p>	3.2.2.5	<p>Für die Beschaffung von Geräten für die Einrichtung der Zeltlagerküche betragen die förderungsfähigen Höchstkosten – innerhalb von 10 Jahren – insgesamt 1.000 €.</p>	
3.2.2.6	<p>Bei der Anschaffung von Computeranlagen (inkl. Drucker) betragen die förderungsfähigen Höchstkosten 1.500 € – innerhalb von 4 Jahren – wobei die Förderung auch in verschiedenen Teilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes aufgeteilt werden kann.</p>	3.2.2.6	<p>Bei der Anschaffung von Computeranlagen (inkl. Drucker) betragen die förderungsfähigen Höchstkosten 1.500 € – innerhalb von 4 Jahren – wobei die Förderung auch in verschiedenen Teilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes aufgeteilt werden kann.</p>	

### 3.2.3 Entscheidungsträger

Das Kuratorium für die Jugendarbeit kann unter Anwendung der bestehenden Förderungsgrundsätze und der bisherigen Zuschussregelung über Anträge zur Förderung der Jugendarbeit entscheiden, die ein Antragsvolumen von 4.500 € – je Einzelgegenstand – übersteigen. Unterhalb dieser Summe entscheidet der KJR im Rahmen der Beauftragung.

Sonderfälle sollen im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Anträge, die vom KJR bzw. dem Kuratorium abschlägig entschieden werden müssen, sind in jedem Fall dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Verwendungsnachweise sind sechs Wochen nach getätigter Anschaffung (spätestens zum Jahresabschluss) unter Beifügung aller Zahlungsbelege (Originalbelege nur zur Einsicht) beim KJR einzureichen.

### 3.3 Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen

Jeder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Kreisgebiet kann für maximal 5 Jugendleiter/ Jugendleiterinnen, die im Besitz einer gültigen JULEICA sind, einen Betrag in Höhe von 150 € je Cardinhabende jährlich erhalten.

Die Inhaber/ Inhaberinnen der JULEICA werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

Entscheidend ist, dass die JULEICA für einen Träger im Kreisgebiet ausgestellt ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Träger, für den der/die jeweilige Ehrenamtliche tätig ist und für welchen Träger die JULEICA ausgestellt wurde.

Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.

### 3.2.3 Entscheidungsträger

Das Kuratorium für die Jugendarbeit kann unter Anwendung der bestehenden Förderungsgrundsätze und der bisherigen Zuschussregelung über Anträge zur Förderung der Jugendarbeit entscheiden, die ein Antragsvolumen von 4.500 € – je Einzelgegenstand – übersteigen. Unterhalb dieser Summe entscheidet der KJR im Rahmen der Beauftragung.

Sonderfälle sollen im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Anträge, die vom KJR bzw. dem Kuratorium abschlägig entschieden werden müssen, sind in jedem Fall dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Verwendungsnachweise sind sechs Wochen nach getätigter Anschaffung (spätestens zum Jahresabschluss) unter Beifügung aller Zahlungsbelege (Originalbelege nur zur Einsicht) beim KJR einzureichen.

### 3.3 Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen

Jeder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Kreisgebiet kann für maximal 5 Jugendleiter/ Jugendleiterinnen, die im Besitz einer gültigen JULEICA sind, einen Betrag in Höhe von 150 € je Cardinhabende jährlich erhalten.

Die Inhaber/ Inhaberinnen der JULEICA werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

Entscheidend ist, dass die JULEICA für einen Träger im Kreisgebiet ausgestellt ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Träger, für den der/die jeweilige Ehrenamtliche tätig ist und für welchen Träger die JULEICA ausgestellt wurde.

Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.

<p><b>3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche</b></p> <p>3.4.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.</p> <p>Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p>Förderungswürdig sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.</p> <p>Die Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungskreis im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.</p> <p>3.4.2 Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen mit einem zeitlichen Umfang ab 4 Stunden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.</p> <p>Ein Tagesangebot muss von mindestens 1 Betreuungsperson geleitet werden, die im Besitz einer JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen der beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem</p>	<p><b>3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche</b></p> <p>3.4.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.</p> <p>Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p><del>Förderungswürdig sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.</del></p> <p><del>Die Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungskreis im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.</del></p> <p>3.4.2 Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen mit einem zeitlichen Umfang ab 4 Stunden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.</p> <p>Ein Tagesangebot muss von mindestens 1 Betreuungsperson geleitet werden, die im Besitz einer JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen der beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem</p>	<p>Siehe Ziff. 1.1</p> <p>Siehe Ziff. 1.1</p>
---	---	---

<p>Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind. Zusätzlich wird pro angefangene 7 Teilnehmende je eine Betreuungsperson bezuschusst, die ihren Wohnsitz nicht zwingend im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben muss.</p> <p>Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p>3.4.3 Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer unterschriebenen Originalteilnahmeliste besteht, abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.11. jeden Jahres, dem KJR Rendsburg-Eckernförde vorzulegen. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p>	<p>Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind. Zusätzlich wird pro angefangene 7 Teilnehmende je eine Betreuungsperson bezuschusst, die ihren Wohnsitz nicht zwingend im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben muss.</p> <p>Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p>3.4.3 Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer unterschriebenen Originalteilnahmeliste besteht, abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.11. jeden Jahres, dem KJR Rendsburg-Eckernförde vorzulegen. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p>	
---	---	--

<p><b>3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten</b></p> <p>3.5.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Jugendpflegefahrten.</p> <p>Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p>Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.</p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss nur für Kinder und Jugendliche, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind und in deren Wohnortgemeinde auch ein Zuschuss für Jugendpflegefahrten gewährt wird. Der Zuschuss der Wohnortgemeinde darf sich nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht verringern, ansonsten entfällt der Kreiszuschuss. Betreuungspersonen werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.</p> <p>Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.</p> <p>3.5.2 Gefördert werden Jugendpflegefahrten mit Kindern, Jugendlichen im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren und deren Betreuungskräfte.</p> <p>Gefördert wird die Maßnahme nur, wenn sie mindestens 3 Tage dauert. Je</p>	<p><b>3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten</b></p> <p>3.5.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Jugendpflegefahrten.</p> <p>Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.</p> <p><del>Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.</del></p> <p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss nur für Kinder und Jugendliche, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind und in deren Wohnortgemeinde auch ein Zuschuss für Jugendpflegefahrten gewährt wird. Der Zuschuss der Wohnortgemeinde darf sich nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht verringern, ansonsten entfällt der Kreiszuschuss. Betreuungspersonen werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.</p> <p><del>Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.</del></p> <p>3.5.2 Gefördert werden Jugendpflegefahrten mit Kindern, Jugendlichen im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren und deren Betreuungskräfte.</p> <p>Gefördert wird die Maßnahme nur, wenn sie mindestens 3 Tage dauert. Je</p>	<p>Siehe Ziff. 1.1</p> <p>Siehe Ziff. 1.1</p>
--	--	---

<p>Maßnahme werden höchstens 10 Tage gefördert. Es müssen mindestens 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren teilnehmen.</p> <p>Eine Fahrt muss von mindestens 2 Betreuungspersonen geleitet werden, von denen eine Person im Besitz einer gültigen JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen die Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.</p> <p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studien- und Trampffahrten,</li> <li>• Maßnahmen, die überwiegend zu sportlichen Zwecken durchgeführt werden (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften),</li> <li>• Konfirmandenfreizeiten oder vergleichbare Fahrten anderer Glaubensgemeinschaften,</li> <li>• Klassenfahrten,</li> <li>• Teilnahme an Pauschalangeboten von Reisegesellschaften oder Reisebüros, soweit die Teilnahme nicht lediglich der nachzuweisenden Reduzierung von Fahrtkosten dient und dabei die eigenständige Gestaltung der Fahrt unberührt bleibt.</li> </ul> <p>3.5.3 Eine Förderung pro Tag und</p>	<p>Maßnahme werden höchstens 10 Tage gefördert. Es müssen mindestens 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren teilnehmen.</p> <p>Eine Fahrt muss von mindestens 2 Betreuungspersonen geleitet werden, von denen eine Person im Besitz einer gültigen JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen die Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.</p> <p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studien- und Trampffahrten,</li> <li>• Maßnahmen, die überwiegend zu sportlichen Zwecken durchgeführt werden (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften),</li> <li>• Konfirmandenfreizeiten oder vergleichbare Fahrten anderer Glaubensgemeinschaften,</li> <li>• Klassenfahrten,</li> <li>• Teilnahme an Pauschalangeboten von Reisegesellschaften oder Reisebüros, soweit die Teilnahme nicht lediglich der nachzuweisenden Reduzierung von Fahrtkosten dient und dabei die eigenständige Gestaltung der Fahrt unberührt bleibt.</li> </ul> <p>3.5.3 Eine Förderung pro Tag und</p>	
---	---	--

<p>Teilnehmende, sowie Betreuungspersonen erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz.</p> <p>Es werden mindestens 2 Betreuungspersonen gefördert. Die Anzahl der geförderten Betreuungspersonen kann sich je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöhen.</p> <p>7 - 14 Kinder und Jugendliche 2 Betreuungspersonen  15 - 21 Kinder und Jugendliche 3 Betreuungspersonen  22 - 28 Kinder und Jugendliche 4 Betreuungspersonen usw.</p> <p>Für den Tag der An- und Abreise wird insgesamt ein Tagessatz gewährt.</p> <p>3.5.4 Zuschussanträge (Antragsformular des Kreises ist zu verwenden) sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen, spätestens bis zum 31.10. des Jahres. Der Eingang der Anträge ist maßgeblich bei der Gewährung von Zuschüssen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise, die bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt vorzulegen sind, durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen.</p> <p>Die Zuschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden.</p> <p>Zuschüsse für Fahrten, die nach dem 30.11. des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt werden, können in dem folgenden Haushaltsjahr – sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen –</p>	<p>Teilnehmende, sowie Betreuungspersonen erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz.</p> <p>Es werden mindestens 2 Betreuungspersonen gefördert. Die Anzahl der geförderten Betreuungspersonen kann sich je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöhen.</p> <p>7 - 14 Kinder und Jugendliche 2 Betreuungspersonen  15 - 21 Kinder und Jugendliche 3 Betreuungspersonen  22 - 28 Kinder und Jugendliche 4 Betreuungspersonen usw.</p> <p>Für den Tag der An- und Abreise wird insgesamt ein Tagessatz gewährt.</p> <p>3.5.4 Zuschussanträge (Antragsformular des Kreises ist zu verwenden) sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen, spätestens bis zum 30.09. des Jahres. Der Eingang der Anträge ist maßgeblich bei der Gewährung von Zuschüssen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise, die bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt vorzulegen sind, durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen.</p> <p>Die Zuschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden.</p> <p>Zuschüsse für Fahrten, die nach dem 30.11. des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt werden, können in dem folgenden Haushaltsjahr – sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen –</p>	<p>Bessere Planungsgrundlage für den KJR bei der Abwicklung insgesamt</p>
---	---	---



<p>berücksichtigt werden.</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.</p>	<p>berücksichtigt werden.</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
--	--	-------------------------------



## **Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit**

### **Inhalt**

1. Allgemeines, Ziele und Grundsätze der Förderung
2. Verfahren/Zuwendungsvoraussetzungen
3. Förderungsbereiche
  - 3.1. Förderung der Jugendgruppen und -verbände
  - 3.2. Förderung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit
  - 3.3. Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen
  - 3.4. Förderung von Tagesangeboten
  - 3.5. Förderung von Jugendpflegefahrten

### **1. Allgemeines, Ziele und Grundsätze der Förderung**

- 1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert auf Antrag im Rahmen der für den jeweiligen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen der Jugendarbeit gemäß §§ 11, 12 und 14 SGB VIII freier Träger, sofern diese nach § 75 SGB VIII anerkannt sind und ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben sowie entsprechende Maßnahmen der Gemeinden, Ämter und Städte. Anerkannte kirchliche Jugendgruppen sind bei der Förderung gleichgestellt.

Eine Förderung von Maßnahmen nicht anerkannter Träger ist im Einzelfall durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.
- 1.2 Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. (KJR). Dieser ist ermächtigt, entsprechende Formulare zu entwickeln und zu verwenden, welche auf seiner Homepage bereitgestellt werden.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis besteht nicht.
- 1.4 Ziel der Förderung ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit zu unterstützen, zu verbessern und zu erweitern; neue Angebote der Jugendarbeit zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Die Pluralität der Gesellschaft soll sich in der Vielfalt der Arbeit der Jugendgruppen und -verbände widerspiegeln.
- 1.5 Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die die Verantwortung und die Eigeninitiative junger Menschen fördern.

- 1.6 Jugendarbeit soll von Interessen, Gegebenheiten und Bedürfnissen junger Menschen ausgehen. Die Struktur, die Eigenart und die Bedingungen der Verbände, Initiativen und Organisationen müssen gewahrt bleiben.
- 1.7 Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie die Integration junger Menschen mit Beeinträchtigungen fördern.
- 1.8 Jugendarbeit lebt von dem Engagement der Ehrenamtlichen. Diese wird nur durch Kontinuität gewährleistet. Aus- und Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Betreuung der Ehrenamtlichen werden besondere Bedeutung beigemessen.

## **2. Verfahren/Zuwendungsvoraussetzungen**

- 2.1 Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden. Bei der Verwendung der Zuwendungen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.
- 2.2 Sämtliche Anträge für das laufende Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind beim KJR vor einer Beschaffung bzw. Maßnahme, jedoch bis spätestens zum 31. Mai des Jahres einzureichen. Später eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 2.3 Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb der vorgegebenen Fristen unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Originalbelegen, Teilnahmelisten, etc.) nachzuweisen.  
  
Ein Zuschuss ist zurückzugeben, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
- 2.4 Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden.

## **3. Förderungsbereiche**

### **3.1 Förderung der Jugendgruppen und –verbände**

- 3.1.1 Jugendgruppen und –verbände sollen durch die Bereitstellung von Mitteln in die Lage versetzt werden, sowohl die pädagogischen als auch die Organisations- und Verwaltungsaufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können, um dadurch das Angebot für die Jugend zu verbessern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt den amtlich anerkannten Jugendgruppen und -verbänden, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreisgebiet haben, im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel für die Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen des Budgets verwendet werden.
- 3.1.2 Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und –organisationen nach Ziffer 1.1 sofern sie 7 jugendliche

Personen unter 18 Jahren nachweisen können (Stichtag: 01.01. des Jahres). Die Gruppen sind zur Mitgliederbestandsmeldung verpflichtet. Anträge von nicht anerkannten Gruppen werden nur berücksichtigt, wenn die Förderungswürdigkeit der Gruppe durch die Stadt oder Gemeinde bestätigt wird. Spätestens ein Jahr nach dieser Bestätigung muss die Gruppe die Anerkennung beim Jugendamt beantragt haben.

Im Kreissportverband organisierte Sportjugendgruppen und Sportvereine sowie dem Verband politischer Jugend angeschlossene politische Jugendorganisationen werden dabei nicht berücksichtigt.

### 3.1.3 Zuschussarten

#### 3.1.3.1 Grundzuschuss

Jede Einzelgruppe, Initiative oder Verein erhält einen jährlichen Grundzuschuss in Höhe von 250 €. Dieser Grundzuschuss steht der jeweiligen Gruppe u.a. für Porto, Telefon, Fahrtkosten zur Verfügung.

Die als Zusammenschluss der Jugendgruppen auf Kreisebene bestehenden Verbände (Kreisverbände) erhalten für ihre Tätigkeit eine Verbandspauschale in Höhe von 10 % des Grundzuschusses der angeschlossenen Gruppen.

Als Nachweis ist von den Einzelgruppen ein Erhebungsbogen einzureichen; über die Verwendung des Grundzuschusses brauchen keine Belege vorgelegt werden.

#### 3.1.3.2 Gründungszuschuss

Gruppen, die mindestens seit 3 Monaten bestehen, können auf Antrag einen einmaligen Gründungszuschuss in Höhe von 200 € erhalten.

Die Verwendung des Gründungszuschusses braucht nicht durch Belege nachgewiesen zu werden.

#### 3.1.3.3 Aufstockungszuschuss

Gefördert werden

- a) Fach- und Verbandszeitschriften, Fachliteratur, die eindeutig für Zwecke der Jugendarbeit angeschafft werden und im Besitz des Trägers bleiben (Film, Theater, Werke etc., Jugendliteratur). Verteilmaterialien (Prospekte, Verbandszeitschriften etc.) werden nicht bezuschusst.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 150 €.
- b) Werk- und Bastelmaterial, Spiele, Gesellschaftsspiele, AG-Materialien.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 400 €.
- c) Leih- und Benutzungsgebühr für besondere Aktivitäten (z. B. Boots-, Zelt-, Saalmiete für besondere Veranstaltungen, Filmleihgebühren). Regelmäßige Mieten werden nicht bezuschusst.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.
- d) Kleingeräte, Kleinmaterialien und Gegenstände für verbandsspezifische Aktivitäten (z. B. Fahrtenkochtöpfe, Angelzubehör, Schwimfflossen, Pokale), deren Anschaffungswert unter 100 € liegt und die nicht durch den

Förderungsbereich 3.2 gefördert werden. Verbrauchsmaterialien sind ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.

- e) Durchführung besonderer Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Jungschar-treffen, Landjugendtage, Pfadfinderjamborees, Sommerfeste, Elternfeste, Vereinsmeisterschaften, Gemeinschaftsangeln, Aktionstage, Kindertage). Aus den vorgelegten Belegen muss eindeutig die besondere Veranstaltung ersichtlich sein. Es werden nur Veranstaltungen ohne Übernachtung gefördert.  
Der Zuschuss beträgt 1/3 der Gesamtkosten, jährlich höchstens 200 €.
- f) Als Verwendungsnachweis sind Aufstellungen über die Art der Ausgaben oder Veranstaltungen und quitierte Originalbelege vorzulegen.

Nicht bezuschusst werden öffentliche Diskothek- und Tanzveranstaltungen, Jubiläums- und Veranstaltungen mit reinem Verzehrcharakter oder kommerzielle Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird.

Alkoholische Getränke, Preise und Gutscheine werden nicht bezuschusst.

#### 3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

3.1.3.4.1 Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der außerschulischen Jugendbildung durch Kreisverbände und Kirchenkreise werden wie folgt bezuschusst:

a) Tagesveranstaltungen:

Für Tagesveranstaltungen mit mindestens 8 Arbeitsstunden wird ein Kreis-zuschuss von 6 € pro Teilnehmenden gewährt.

b) 2-tägige Seminare:

Für 2-tägige Seminare mit insgesamt 14 Arbeitsstunden wird ein Kreiszu-schuss von 12,50 € pro Teilnehmenden und Seminar gewährt.

c) mehrtägige Seminare (Dauer 3-7 Tage):

Bei Wochenendseminaren müssen mindestens 20 Arbeitsstunden nachge-wiesen werden.

Für 3 - 7tägige Seminare mit mindestens 8 Arbeitsstunden täglich wird ein Kreiszuschuss von 10 € pro Tag und Teilnehmenden gewährt.

Spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist dem Kreisjugendring ein Lehrgangs-programm vorzulegen.

Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.

Honorare werden nicht gesondert gefördert.

3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologi-schen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung der Gruppen für

1 - 7 Tage Dauer sowie die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder an anderen öffentlich ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:

Der Kreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmenden, wenn

- a) bei Tagesveranstaltungen mindestens 8 Arbeitsstunden absolviert werden,
- b) bei 2-tägigen Seminaren insgesamt mindestens 14 Arbeitsstunden absolviert werden,
- c) bei mehr als 2-tägigen Seminaren mindestens 8 Arbeitsstunden pro Tag absolviert werden.

Bei Veranstaltungen der Gruppe ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Kreisjugendring ein Lehrgangsprogramm vorzulegen. Referentenhonorare werden nicht gesondert erstattet.

Bei Veranstaltungen dieser Art ist als Verwendungsnachweis die Originalteilnahmeliste vorzulegen.

Bei Einzelteilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen ist eine Quittung (aus der die Dauer der Veranstaltung hervorgeht) über die entrichtete Teilnahmegebühr und das Veranstaltungsprogramm als Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.1.3.4.3 Nichtkommerzielle Jugendkulturveranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gagen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 € gefördert. Nicht gefördert werden Diskotheken- und Tanzveranstaltungen. Als Verwendungsnachweis sind Quittungen der Künstler und Künstlerinnen vorzulegen.

3.1.3.5 Antragsverfahren und Auszahlung

3.1.3.5.1 Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf schriftlichen Antrag, frühestens zum 01.07. eines Jahres.

3.1.3.5.2 Die antragsberechtigten Träger erhalten bis zum 15.01. des Jahres den Erhebungsbogen und Abrechnungsformulare. Der Erhebungsbogen ist spätestens bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.

3.1.3.5.3 Nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr wird der endgültige Zuschuss festgesetzt und ausgezahlt bzw. verrechnet.

3.1.3.5.4 Nach Rücksendung des Erhebungsbogens erhalten die Antragsteller den Grundzuschuss für das laufende Jahr. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des Aufstockungszuschusses vom Vorjahr wird bei Einreichen des Verwendungsnachweises gezahlt.

3.1.3.5.5 Gruppen, die vor dem 01.09. des Antragsjahres gegründet werden, erhalten den unter 1.3.1 festgesetzten Grundzuschuss.

Der Aufstockungszuschuss für diese Gruppen wird nach Absprache mit den Gruppen vom KJR festgesetzt.

Über diese Mittel müssen Verwendungsnachweise, wie in den Förderungsgrundsätzen vorgesehen, erbracht werden.

3.1.3.5.6 Bis 31.03. des Jahres haben die Träger die erforderlichen Verwendungsnachweise vorzulegen.

## **3.2 Zuschuss zur Beschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit**

Der Zuschuss beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Anschaffungskosten. Die Bewilligung erfolgt nach Abschluss des Zuschussbereiches 3.1 (nach dem 31.10. des Jahres) im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **3.2.1 Förderungsfähige Geräte und Materialien**

Gefördert wird die Anschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit, sofern es sich nicht um reine Verbrauchs- und Verschleißmaterialien handelt.

Geräte und Materialien, die als Privateigentum anzusehen sind, werden nicht gefördert (wie z.B. Bekleidung etc.). Software-Games, Geräte, die mit Geld betrieben werden und Geräte, die dem Schießsport dienen, werden nicht bezuschusst. Geräte und Materialien, deren Anschaffungswert unter 100 € liegt, werden aus dem Förderungsprogramm nicht bezuschusst.

### **3.2.2 Verfahren**

Anträge sind vor der Beschaffung, spätestens bis zum 30.06. des Jahres zu stellen. Im Antrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die benötigten Geräte und Materialien nach Art und Umfang für die spezifische Arbeit dieser Jugendorganisation erforderlich sind.

Dem formlosen Antrag sind ein Kostenvoranschlag sowie ein Finanzierungsplan beizulegen.

### **3.2.2 Regelungen im Einzelfall und Höchstgrenzen**

3.2.2.1 Für Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) wird höchstens ein Zuschuss bis zum Betrag von 500 € gewährt, dies gilt auch dann, wenn die Einzelgegenstände nacheinander beschafft werden. Je Träger können höchstens alle fünf Jahre Beschallungsanlagen (Verstärkeranlagen) bezuschusst werden.

3.2.2.2 Bei Jugendorchestern mit bis zu 50 Musizierenden wird eine angemessene Ausstattung mit Instrumenten und Geräten mit Gesamtkosten von bis zu 15.000 € – innerhalb von 10 Jahren – gefördert.

Bei über 50 Musizierenden wird eine zusätzliche, notwendige Ausstattung mit Gesamtkosten von bis zu höchstens weiteren 15.000 € gefördert.

- 3.2.2.3 Die Anschaffung von DVD-, Blu-ray-Anlagen oder Beamern für einzelne Jugendgruppen wird bezuschusst. Die förderungsfähigen Höchstkosten für solche Geräte betragen 500 €.
- 3.2.2.4 Ruderriegen von Schulen werden mit 33 % bei der Anschaffung von Booten, höchstens bis zu 1.500 € – innerhalb von 3 Jahren – aus Kreismitteln gefördert.
- 3.2.2.5 Für die Beschaffung von Geräten für die Einrichtung der Zeltlagerküche betragen die förderungsfähigen Höchstkosten – innerhalb von 10 Jahren – insgesamt 1.000 €.
- 3.2.2.6 Bei der Anschaffung von Computeranlagen (inkl. Drucker) betragen die förderungsfähigen Höchstkosten 1.500 € – innerhalb von 4 Jahren – wobei die Förderung auch in verschiedenen Teilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes aufgeteilt werden kann.

### 3.2.3 Entscheidungsträger

Das Kuratorium für die Jugendarbeit kann unter Anwendung der bestehenden Förderungsgrundsätze und der bisherigen Zuschussregelung über Anträge zur Förderung der Jugendarbeit entscheiden, die ein Antragsvolumen von 4.500 € – je Einzelgegenstand – übersteigen. Unterhalb dieser Summe entscheidet der KJR im Rahmen der Beauftragung.

Sonderfälle sollen im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Anträge, die vom KJR bzw. dem Kuratorium abschlägig entschieden werden müssen, sind in jedem Fall dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Verwendungsnachweise sind sechs Wochen nach getätigter Anschaffung (spätestens zum Jahresabschluss) unter Beifügung aller Zahlungsbelege (Originalbelege nur zur Einsicht) beim KJR einzureichen.

## 3.3 Aufwandsentschädigung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen

Jeder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Kreisgebiet kann für maximal 5 Jugendleiter/ Jugendleiterinnen, die im Besitz einer gültigen JULEICA sind, einen Betrag in Höhe von 150 € je Cardinhabende jährlich erhalten.

Die Inhaber/ Inhaberinnen der JULEICA werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

Entscheidend ist, dass die JULEICA für einen Träger im Kreisgebiet ausgestellt ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Träger, für den der/die jeweilige Ehrenamtliche tätig ist und für welchen Träger die JULEICA ausgestellt wurde.

Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen.



### **3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche**

- 3.4.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

- 3.4.2 Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen mit einem zeitlichen Umfang ab 4 Stunden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Ein Tagesangebot muss von mindestens 1 Betreuungsperson geleitet werden, die im Besitz einer JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen der beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind. Zusätzlich wird pro angefangene 7 Teilnehmende je eine Betreuungsperson bezuschusst, die ihren Wohnsitz nicht zwingend im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben muss.

Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

- 3.4.3 Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.

Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer unterschriebenen Originalteilnahmeliste besteht, abgerechnet und ausbezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.11. jeden Jahres, dem KJR Rendsburg-Eckernförde vorzulegen. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### 3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten

#### 3.5.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Jugendpflegefahrten.

Eine Förderung pro Teilnehmende und Betreuungsperson/en erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz. Die Zuschüsse für diesen Verwendungszweck werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss nur für Kinder und Jugendliche, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind und in deren Wohnortgemeinde auch ein Zuschuss für Jugendpflegefahrten gewährt wird. Der Zuschuss der Wohnortgemeinde darf sich nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht verringern, ansonsten entfällt der Kreiszuschuss.

Betreuungspersonen werden auch bezuschusst, wenn deren Wohnsitz sich nicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet.

#### 3.5.2 Gefördert werden Jugendpflegefahrten mit Kindern, Jugendlichen im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren und deren Betreuungskräfte.

Gefördert wird die Maßnahme nur, wenn sie mindestens 3 Tage dauert. Je Maßnahme werden höchstens 10 Tage gefördert. Es müssen mindestens 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren teilnehmen.

Eine Fahrt muss von mindestens 2 Betreuungspersonen geleitet werden, von denen eine Person im Besitz einer gültigen JULEICA ist oder eine entsprechende berufliche Qualifikation hat. Dies kann eine abgeschlossene Ausbildung, bei deren Erwerb Wissen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vermittelt worden ist, sein. Ein entsprechender Nachweis in Form von Lizenzen, Zeugnissen oder Qualifikationen über Ausbildungen ist beizufügen. Die Förderungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erfüllt, wenn eine Betreuungsperson im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit unmittelbar verantwortlich Kinder und Jugendliche betreut, ausbildet oder unterrichtet. Eine Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben ist in diesem Fall vorzulegen. In jedem Fall müssen die Betreuungspersonen mindestens 16 Jahre alt sein.

Nicht gefördert werden:

- Studien- und Trampffahrten,
- Maßnahmen, die überwiegend zu sportlichen Zwecken durchgeführt werden (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften),
- Konfirmandenfreizeiten oder vergleichbare Fahrten anderer Glaubensgemeinschaften,
- Klassenfahrten,
- Teilnahme an Pauschalangeboten von Reisegesellschaften oder Reisebüros, soweit die Teilnahme nicht lediglich der nachzuweisenden Reduzierung von Fahrtkosten dient und dabei die eigenständige Gestaltung der Fahrt unberührt bleibt.

- 3.5.3 Eine Förderung pro Tag und Teilnehmende, sowie Betreuungspersonen erfolgt entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss für das Haushaltsjahr festgesetzten Fördersatz.

Es werden mindestens 2 Betreuungspersonen gefördert. Die Anzahl der geförderten Betreuungspersonen kann sich je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöhen.

7 - 14 Kinder und Jugendliche 2 Betreuungspersonen

15 - 21 Kinder und Jugendliche 3 Betreuungspersonen

22 - 28 Kinder und Jugendliche 4 Betreuungspersonen usw.

Für den Tag der An- und Abreise wird insgesamt ein Tagessatz gewährt.

- 3.5.4 Zuschussanträge (Antragsformular des Kreises ist zu verwenden) sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen, spätestens bis zum 30.09. des Jahres. Der Eingang der Anträge ist maßgeblich bei der Gewährung von Zuschüssen. Verspätet eingehenden Anträgen kann nur entsprochen werden, sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise, die bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt vorzulegen sind, durch den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Sollte ein Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig eingehen, kann dies zur Nichtauszahlung von Zuschüssen führen.

Die Zuschüsse sind zweckentsprechend zu verwenden.

Zuschüsse für Fahrten, die nach dem 30.11. des laufenden Haushaltsjahres durchgeführt werden, können in dem folgenden Haushaltsjahr – sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – berücksichtigt werden.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.



## Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur

<b>VO/2023/337</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 28.09.2023  Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stephan Ott  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
02.11.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur eine Änderung der Aufbauorganisation vorgenommen werden.

Für eine sachgerechte und optimierte Aufgabenwahrnehmung wird der Fachdienst Eingliederungshilfen mit dem Fachdienst Soziale Sicherung zusammengeführt. Die neue Bezeichnung lautet „Soziales und Eingliederungshilfen“.

Zur intensiveren Wahrnehmung von Grundsatzaufgaben wird eine zusätzliche Fachgruppe mit der Bezeichnung „Grundsatzangelegenheiten, Finanzen und Controlling“ eingerichtet.

Dem Hauptausschuss und dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gem. § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Die Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt.

Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets.  
Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Der ab 01.12.2023 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den vorgenannten Änderungen ist beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz**

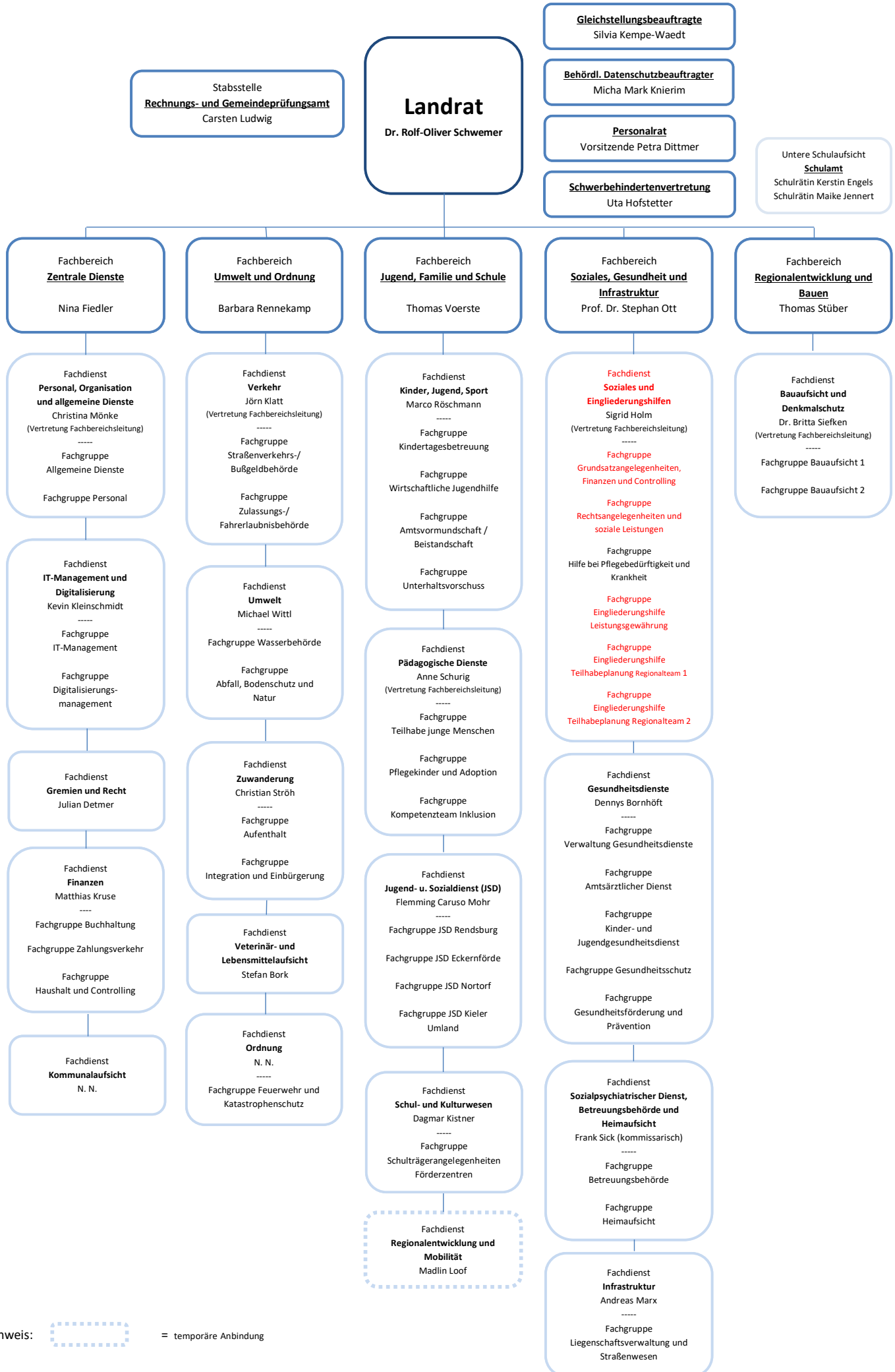
./.

**Finanzielle Auswirkungen**

./.

**Anlage/n:**

1	Entwurf Verwaltungsgliederungsplan
---	------------------------------------



Hinweis:



= temporäre Anbindung



## Sitzungsplanung 2024 für den Kreistag, den Ältestenrat und den Hauptausschuss

<b>VO/2023/323</b>  öffentlich  <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 20.09.2023  Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina  Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sitzungsplan für 2024 kann der Anlage entnommen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

### **Anlage/n:**

1	2024 Sitzungsplan ÄR, HA und KT
---	---------------------------------

## Sitzungsplan Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss

2024

Datum	Uhrzeit	Gremium	Ort
Do 18.01.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 18.01.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Kreistagssitzungssaal
Mo. 22.01.2024	17.00 Uhr	Kreistag Landratswahl	s.o.
Do. 15.02.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	s.o.
Do. 07.03.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 07.03.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Kreistagssitzungssaal
Mo. 18.03.2024	17.00 Uhr	Kreistag	s.o.
Do. 25.04.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	s.o.
Do. 16.05.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	s.o.
Do. 13.06.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 13.06.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Kreistagssitzungssaal
Mo. 24.06.2024	17.00 Uhr	Kreistag	s.o.
Do. 11.07.2024	17:00 Uhr	Hauptausschuss	s.o.
Do. 08.08.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss Bedarftermin	s.o.
Do. 05.09.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 05.09.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Kreistagssitzungssaal
Mo. 16.09.2024	17.00 Uhr	Kreistag	s.o.
Do. 10.10.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss Beteiligungen	s.o.
Do. 07.11.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 07.11.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss Beteiligungen	Kreistagssitzungssaal
Mo. 18.11.2024	17.00 Uhr	Kreistag	s.o.
Do. 05.12.2024	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Do. 05.12.2024	17.00 Uhr	Hauptausschuss Haushalt	Kreistagssitzungssaal
Mo. 16.12.2024	15.00 Uhr	Kreistag Haushalt	s.o.





## BV - Abfallwirtschaft - AWR Entgeltkalkulation 2024

<b>VO/2023/340</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 10.10.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Olga Peters

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Benutzungsentgelte wie vorgelegt zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Benutzungsentgelte wie vorgelegt.

### **Sachverhalt**

Zuletzt wurden die Abfallentgelte für private Haushalte für das Jahr 2023 kalkuliert. Die Entgeltkalkulation betrifft somit das Jahr 2024.

Gesetzliche Grundlage für die Abfallentgeltkalkulation ist wie bei Gebühren das Kommunale Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG). Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt zusammen mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) einen einjährigen Kalkulationszeitraum, da insbesondere die Verwerfungen im Sekundärrohstoffmarkt zu starken Unsicherheiten in der Kalkulation führen.

Der Stand der Abfallentgeltrücklage zum 31.12.2022 beläuft sich auf 6.237.646,06 €. Aufgrund des Kalkulationszeitraums 01.01.2024 bis 31.12.2024, ist für das Jahr 2024 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rund 2,17 Mio. € zu erwarten. Für den neuen Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 verbleibt somit ein Entgeltüberschuss von rund 4,068 Mio. €, der in den kommenden Kalkulationsperioden gemäß KAG zu verbrauchen ist.

Die wesentlichen Entgeltpositionen bleiben damit gegenüber 2023 konstant. Lediglich kleinere Positionen werden infolge geänderter Strukturen angepasst. Dieses betrifft die Nutzung eines Biofilterdeckels und der entgeltpflichtigen Sperrmüll- und/oder Altmetall- und E-Schrottabholung.

Die Auflösung der Rücklage kann gemäß KAG über einen bis zu dreijährigen Kalkulationszeitraum erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, so dass die wesentlichen Entgeltpositionen damit gegenüber 2023 konstant bleiben.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis (AGB) sind entsprechend geringfügig anzupassen. Die geänderten Passagen der AGBs sind in den Anlagen blau gekennzeichnet. Die bisher geltenden AGBs sind im Internet zum Vergleich unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2022-12-12\\_lesefassung\\_deckblattawsanlageundagbab2023-01-01.pdf](https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2022-12-12_lesefassung_deckblattawsanlageundagbab2023-01-01.pdf)

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**  
Entgelterhöhung für den Kunden

**Anlage/n:**

1	Entgeltkalkulation 2024
2	Änderung Anlage I zu § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis

Entgelte 2024 für private Haushalte								
Restabfall	Volumen	Anz.Leer/a	2023	50% Kipp-	2024	Einheit	Differenz	
<b>Grundpauschale</b>			7,62	entgelt	<b>7,62</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>8-wöchentliche Abfuhr</b> (nur Einpersonenhaushalte)	40	7	1,00	0,18	<b>1,00</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>4-wöchentliche Abfuhr</b>	40	13	1,88	0,37	<b>1,88</b>	€/Monat	-	0,0%
	80	13	3,45	0,37	<b>3,45</b>	€/Monat	-	0,0%
	120	13	5,03	0,37	<b>5,03</b>	€/Monat	-	0,0%
	240	13	10,04	0,70	<b>10,04</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>14-tägliche Abfuhr</b>	80	26	6,91	0,73	<b>6,91</b>	€/Monat	-	0,0%
	120	26	10,06	0,73	<b>10,06</b>	€/Monat	-	0,0%
	240	26	20,09	1,41	<b>20,09</b>	€/Monat	-	0,0%
	770	26	64,26	4,19	<b>64,26</b>	€/Monat	-	0,0%
	1.100	26	90,25	4,19	<b>90,25</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>wöchentliche Abfuhr</b>	770	52	124,90	8,38	<b>124,90</b>	€/Monat	-	0,0%
	1.100	52	176,87	8,38	<b>176,87</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>Unterflursysteme</b>	1.500	13	129,65		<b>129,65</b>	€/Monat	-	0,0%
	2.500	13	168,42		<b>168,42</b>	€/Monat	-	0,0%
	3.000	13	187,81		<b>187,81</b>	€/Monat	-	0,0%
	5.000	13	265,35		<b>265,35</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>HUBS</b>	40-240		2,50		<b>2,50</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>Sonderregelungen Restabfall</b>								
<b>Restabfall-Banderole</b>	40		2,40		<b>2,40</b>	€/Stück	-	0,0%
<b>Mehrmengensack</b>	120		6,00		<b>6,00</b>	€/Stück	-	0,0%
<b>Sonderentleerung Restabfall</b>	40/80/120		35,00		<b>35,00</b>	€/Leerung	-	0,0%
	240		42,00		<b>42,00</b>	€/Leerung	-	0,0%
	770		65,00		<b>65,00</b>	€/Leerung	-	0,0%
	1.100		85,00		<b>85,00</b>	€/Leerung	-	0,0%
<b>Bioabfall</b>								
<b>jede weitere Tonne</b>	<b>Volumen</b>	<b>Anz.Leer/a</b>	<b>2023</b>		<b>2024</b>	<b>Einheit</b>		
	120	26	2,50		<b>2,50</b>	€/Monat	-	0,0%
	240	26	4,70		<b>4,70</b>	€/Monat	-	0,0%
<b>Sonderregelungen Bioabfall</b>								
<b>Bioabfall-Banderole</b>	120		4,00		<b>4,00</b>	€/Stück	-	0,0%
<b>Pflanzenabfallsack</b>	60		2,00		<b>2,00</b>	€/Stück	-	0,0%
<b>Sonderentleerung Biotonne</b>	40/80/120 l		35,00		<b>35,00</b>	€/Leerung	-	0,0%

# Entgeltkalkulation 2024

## Restabfall Leistungsentgelt

	HH	Einheit
Kosten Restabfall (Schüttkosten nur 50 %)	17.175.385	€
./. Überschüsse	- 1.285.168	€
<b>Zws</b>	<b>15.890.217</b>	<b>€</b>
davon über Grundpauschale	43,00%	%
./. Restabfallanteil in Grundpauschale	- 6.832.793	€
<b>Soll 2024</b>	<b>9.057.424</b>	<b>€</b>
Jahresvolumen Restabfallgefäße	255.044	m <sup>3</sup>
Preis pro m <sup>3</sup>	35,51	€/m <sup>3</sup>
zzgl. 50 % des Schützentgelts (4 wö.-Sammlung)	0,37	€/Behälter
<b>Leistungsentgelt für 80l 4 wöchentlich</b>	<b>3,45</b>	<b>€/Monat</b>
bisher	3,45	€/Monat

## Restabfall Grundpauschale

	HH	Einheit
Bioabfallanteil	5.789.138	€
./. Überschüsse	- 884.578	€
<b>Zws</b>	<b>4.904.561</b>	<b>€</b>
Restabfallanteil	6.832.793	€
<b>Soll 2024</b>	<b>11.737.354</b>	<b>€</b>
Anzahl Haushalte	128.288	HH
<b>Grundpauschale gerundet</b>	<b>7,62</b>	<b>€/Monat</b>
bisher	7,62	€/Monat

## Hol- und Bringservice 14-tgl.

	Gesamt	Einheit
(Kleinbehälter)		
Kosten Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,50	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 15 m bis 45 m)	7,44	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 45 m bis 90 m)	14,87	€
<b>Leistungsentgelt für Hol- und Bringservice (bis 15 m)</b>	<b>2,50</b>	<b>€/Monat</b>
bisher	2,50	€/Monat

## Parameter

	Dim.	Gesamt	HH	AHB
RM-Vol. Behälter bis 240l = Kleinbehälter	m³/a	199.755	184.719	15.036
RM-Vol. Behälter ab 770l = Großbehälter	m³/a	175.276	70.325	104.951
Gesamtvolumen Restabfall	m³/a	375.031	255.044	119.987
<b>Volumenschlüssel Restabfall</b>	%	100,0%	<b>68,0%</b>	<b>32,0%</b>
Bio Volumen Tonne	m³/a	376.997	366.315	10.682
<b>Volumenschlüssel Bioabfall</b>	%	100,0%	<b>97,2%</b>	<b>2,8%</b>
<b>Anzahl Haushalte/AHB-Kunden</b>	<b>St</b>		<b>128.288</b>	<b>5.464</b>
<b>Kosten Kreis</b>	<b>€</b>	<b>96.800</b>	<b>78.336</b>	<b>18.464</b>
<u>Überschüsse aus Vorjahren:</u>	€	2.169.745	2.169.745	
<b><u>Einstellung in Entgeltkalkulation (Summe)</u></b>	<b>€</b>	<b>2.169.745</b>	<b>2.169.745</b>	
Anzahl der Perioden, in denen die Überschüsse berücksichtigt werden			1	1
Restabfall	€	1.285.168	1.285.168	-
Bioabfall	€	884.578	884.578	-
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>2.169.745</b>	<b>2.169.745</b>	<b>-</b>

## Aufteilung des Bedarfs auf Private Haushalte (PHH) und Andere Herkunftsbereiche (AHB)

Aufwendungen und Erlöse saldiert	Gesamt	Anteil		Betrag	
		HH %	AHB %	HH EUR	AHB EUR
<b>brutto</b>	<b>20.428.942</b>				
Restmüll Sammlung/Transport	3.911.901	72%	28%	2.808.944	1.102.958
Sperrmüll Sammlung/Transport/inkl. Behandlung	372.892	100%	0%	372.892	
Abfallbehandlung	6.370.423	63%	37%	4.015.150	2.355.273
Bioabfallsammlung	2.995.271	100%	0%	2.995.271	
Bioabfallverwertung	3.126.817	97%	3%	3.038.217	88.600
Pflanzenabfallentsorgung	93.398	100%	0%	93.398	
Kühlgeräte, Sonderabfall, E-Schrott (KSE)	704.133	100%	0%	704.133	
PPK	669.427	75%	25%	505.095	164.331
Annahmestellen (RH)	1.034.711	86%	14%	892.748	141.963
Sonstiges	437.684	75%	25%	329.129	108.554
<b>Zws bezogene Leistungen</b>	<b>19.716.656</b>	<b>80%</b>	<b>20%</b>	<b>15.754.976</b>	<b>3.961.680</b>
Betriebs u. verwaltungskosten AWR (inkl.Wagnis)	10.426.705	82%	18%	8.553.776	1.872.929
Verwaltungskosten Kreis	115.192	81%	19%	93.220	21.972
Umsatzsteuer durch PPK- und Altmetallerlöse (TäU)	-			-	
Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt	714.766			681.369	33.397
<b>Gesamtkosten 2024</b>	<b>30.973.319</b>	<b>81%</b>	<b>19%</b>	<b>25.083.341</b>	<b>5.889.978</b>
davon entfällt auf Restabfall	25.307.283	77%	23%	19.595.325	5.711.958
davon entfällt auf Bioabfall	4.993.161	98%	2%	4.904.561	88.600
davon entfällt auf Hol- und Bringservice	672.876	87%	13%	583.456	89.420
./.. Überschüsse aus Vorjahren	2.169.745	100%	0%	2.169.745	-
<b>Gesamtsoil 2024 brutto</b>	<b>28.803.574</b>	<b>80%</b>	<b>20%</b>	<b>22.913.595</b>	<b>5.889.978</b>

## Anlage I zu § 12 AGB Abfallentsorgung-Kreis

### Artikel I :

#### **Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte -gültig ab 01.01.2024-**

##### Anmerkung:

Bei den nachfolgend aufgeführten Entgelten handelt es sich um Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer.

#### **I. Monatliches Grundentgelt (\*)**

je Haushalt 7,62 Euro

#### **II. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Restabfall**

Restabfallbehälter 80 l	14-täglich	6,91 Euro
Restabfallbehälter 120 l	14-täglich	10,06 Euro
Restabfallbehälter 240 l	14-täglich	20,09 Euro
Restabfallbehälter 770 l	14-täglich	64,26 Euro
Restabfallbehälter 1100 l	14-täglich	90,25 Euro

Restabfallbehälter 770 l	wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 4)	124,90 Euro
Restabfallbehälter 1.100 l	wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 4)	176,87 Euro

Restabfallbehälter 40 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	1,88 Euro
Restabfallbehälter 80 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	3,45 Euro
Restabfallbehälter 120 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	5,03 Euro
Restabfallbehälter 240 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	10,04 Euro

Restabfallbehälter 40 l	8-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 6)	1,00 Euro
-------------------------	--	-----------

Unterflurbehälter 1.500 l	4-wöchentlich	129,65 Euro
Unterflurbehälter 2.500 l	4-wöchentlich	168,42 Euro
Unterflurbehälter 3.000 l	4-wöchentlich	187,81 Euro
Unterflurbehälter 5.000 l	4-wöchentlich	265,35 Euro

#### **III. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Bioabfall**

Pro Haushalt ist die Sammlung und Verwertung von Bioabfall bis zu 120 l vierzehntäglich im monatlichen Grundentgelt enthalten (= Regelentsorgung Bioabfall).

pro Haushalt - statt einer 120 l eine 240 l Biotonne 14-täglich	2,20 Euro
---	-----------

pro Haushalt - jede weitere Biotonne 120 l	14-täglich	2,50 Euro
--	------------	-----------

pro Haushalt - jede weitere Biotonne 240 l	14-täglich	4,70 Euro
--	------------	-----------

Für Eigenkompostierer, die eine Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle angezeigt und nachgewiesen haben, verringert sich der im Grundentgelt enthaltene Betrag für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall um 1,25 €.

Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (120 l)

mit Biofilterdeckel beträgt	25,00 Euro
Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (240 l) mit Biofilterdeckel beträgt	39,00 Euro
Für die laufende Nutzung, Reparatur und Wartung des Biofilterdeckels beträgt das monatliche Nutzungsentgelt	0,50 Euro

#### IV. Leistungsentgelt für Sonderleerungen ordnungsgemäß befüllter Behälter

Rest-Abfallbehälter mit 40 l, 80 l oder 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 770 l Füllraum je Abfuhr	65,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Abfuhr	85,00 Euro
Bio-Abfallbehälter mit 120/240 l Füllraum je Abfuhr	19,04 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 120/240 l Füllraum je Abfuhr	19,04 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Abfuhr	41,65 Euro

#### V. Leistungsentgelt für Sonderleerungen falsch befüllter Abfallbehälter

Bio-Abfallbehälter mit 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Bio-Abfallbehälter mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro
PPK-Abfallbehälter mit bis zu 240 l Füllraum	42,00 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	85,00 Euro
LVP-Abfallbehälter mit bis zu 240 l Füllraum	42,00 Euro
LVP-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	85,00 Euro

#### VI. Leistungsentgelt für den Erwerb eines Abfallsackes für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden Abfällen

120 l Mehrmengensack für Restabfälle je Stück	6,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Restabfälle je Stück	3,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Bio- und Grüngut je Stück	2,00 Euro

#### VII. Leistungsentgelt für den Erwerb von Banderolen für Rest- und Bio-Abfallbehälter

Banderole für einmalige Entsorgung von 40 l Restabfall Euro	2,40
Banderole für einmalige Entsorgung von 120 l Bio- und Grüngut Euro	4,00

#### VIII. Leistungsentgelt für die individuelle Sperrmüll- und/oder Altmetall- und E-Schrottabholung

Individuelle Sperrmüllabholung	60,00 Euro pro Abholung
Individuelle Altmetall- und/oder E-Schrottabholung	50,00 Euro pro Abholung



## **IX. Monatliches Leistungsentgelt für den Hol- und Bringservice (§ 3 Absatz 4 und 5) der Abfallwirtschaftssatzung)**

Für Behälter der Rest- und Bioabfall-Abfuhr:

Bei MGB ab 770 l (**bei 14-täglicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	11,15
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	20,92

Bei MGB ab 770 l (**bei wöchentlicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	22,32
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	43,60

Bei MGB bis 240 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	1,24 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	3,72 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	7,43 Euro

Bei MGB bis 240 l: (**bei 14-täglicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	2,50 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	7,44
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	14,87

Für Behälter der PPK-Abfuhr:

Bei MGB mit 1.100 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	15,24 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	36,56 Euro

Bei MGB bis 240 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	3,05 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	9,14 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	27,42 Euro

## **X. Leistungsentgelt in sonstigen Fällen**

Für eine Entsorgung für die in den vorstehenden Absätzen nicht erfassten Abfälle sowie sonstige Leistungen wird das Entgelt nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

## **XI. Verwaltungskostenpauschale nach § 13 Abs. 5 AGB Abfallentsorgung-Kreis**

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt je Bearbeitungsfall 15,00 Euro

## **XII Kosten für Mahnungen**

Die Kosten für Mahnungen betragen je Mahnung

5,00 Euro

## **XIII Bereitstellungs- bzw. Baukosten für Unterflur- und Halbunterflursysteme**

Folgende Kosten werden pro Abfallfraktion vom Kreis getragen:

- Aufnahmesystem für Kranfahrzeug,
- Einwurfsäule,
- Gehwegplattform,
- Sammelbehälter (1,5 / 3 bzw. 5 m<sup>3</sup> Volumen),
- Bodenklappen.

Alle bauseitig erforderlichen Aufwendungen für den Einbau der Unterflursysteme sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

Einzelheiten für das jeweilige Bauvorhaben sind über die AWR GmbH (für die Abfallentsorgung zuständige Drittbeauftragte des Kreises) zu erfragen und mit dieser abzustimmen.

## **Artikel I**

Die Regelung des Artikel I gilt an dem 01.01.2024

Rendsburg, den \_\_\_\_\_ .2024

---

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



## BV - Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2024

<b>VO/2023/341</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 10.10.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Olga Peters

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Die Anlage ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2023 in Höhe von 20.427.523,20 € netto, bzw. 24.308.752,61 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2023 in Höhe von 20.427.523,20 € netto, bzw. 24.308.752,61 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

### **Sachverhalt**

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH) vom 28.09.2023 für das Jahr 2024.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung

der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2024

- die Verwertungserlöse für Altpapier wie in den Vorjahren in Form eines Korridors von +/-10 % abzurechnen.

### **Die Kosten des Brutto-Festpreises steigen um 10,5 % gegenüber 2023.**

Die Erhöhung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) gegenüber dem FP 2023 deutlich gesunkene Erlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott.
- b) Erhöhung der Verzinsung von 4 % auf 6,5 % des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK)

Zu a)

Grund für diese Abweichung ist der Effekt im Rahmen der Verwertungserlöse für Altpapier (in geringerem Maße auch für Altmetalle und Elektro-Altgeräte), die dem Kreis im Rahmen des Festpreises gutzuschreiben sind. Die Entwicklung ist aber vom Weltmarkt für Sekundärrohstoffe abhängig. Dieser war schon immer sehr volatil. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Markt im weiteren Jahresverlauf schlechter entwickelt.

Die Verwertungserlöse liegen mit rd. 401 T € unter dem Vorjahreswert, weil im Bereich PPK die am Markt erzielbaren Erlöse stark gesunken sind und der Anteil der Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK wirkt insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungserlöse für Altmetalle und Elektro-Altgeräte liegen ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Lediglich die Erlöse für Alttextilien liegen über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund der deutlich zurückgegangenen Verwertungserlöse PPK liegt in 2024 planerisch kein tauschähnlicher Umsatz vor.

Zu b)

Die AWR erhöht die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK) von 4 % auf 6,5 %, infolge der seit Anfang 2022 ansteigenden Zinsen am Fremdkapitalmarkt. Das der Verzinsung unterliegende Sachanlagenkapital nimmt durch die Investitionen zu.

Auch die vertraglich vereinbarten Preisanpassungen auf Basis öffentlicher Preisindizes führen regelmäßig zu Kostensteigerungen.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

**Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.**

### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erhöhter Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der bestehenden Rücklagen aus den

Abfallentgelten zugutekommt.

**Anlage/n:**

1	Anschreiben Festpreis 2024
---	----------------------------



AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde  
- Der Landrat -  
Frau Peters  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Jochen Kybelka  
Telefon: (04331) 345-106  
Telefax: (04331) 345-111  
E-Mail: j.kybelka@awr.de  
Internet: www.awr.de

Borgstedt, 28.09.2023

### Angebot Selbstkosten-Festpreis für 2024

Guten Tag Frau Peters.


Sie erhalten mit diesem Schreiben unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 des Entsorgungsvertrags für das Jahr 2024.

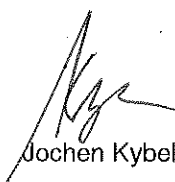
Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 20.427.523,20 € netto bzw. 24.308.752,61 € brutto ab.  
Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2023 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt

  
Ralph Hohenschurz-Schmidt

  
Jochen Kybelka

Entsorgungsbetrieb  
gem. § 56 KiWG  
Einsammeln und Befördern



## BV - Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2024, Ergänzung des Beschlusses zum Festpreisangebot

<b>VO/2023/341-01</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 30.10.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Michael Wittl

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2023 in Höhe von 20.427.523,20 € netto, bzw. 24.308.752,61 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen mit der folgenden Erweiterung dieser Rahmenbedingungen anzunehmen:

Ein Konzept für ein kreisweites Angebot zur Wiederverwendung gut erhaltener, brauchbarer Dinge zu entwickeln, das neben der bestehenden „Kaufbar“ die Angebote anderer Träger einbezieht, sich hieran möglichst beteiligt und mit dem Ziel, möglichst ein weiteres eigenes Angebot im laufenden Jahr aufzubauen. Die bestehenden Repair-Cafes im Kreis sollen unterstützt und die Einrichtung weiterer miteinbezogen werden. Das Konzept ist dem UBA bis zum Juni 2024 vorzustellen.

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 26.10.2023 wurde auf Antrag der SPD und Grünen / Bündnis 90 eine Ergänzung des Beschlussvorschlages zum AWR Festpreisangebot für den Kreistag beschlossen.

### **Relevanz für den Klimaschutz** entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

**Anlage/n:**

Keine





## BV - Abfallwirtschaft - AWR Änderung der AGB und Satzung Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005

<b>VO/2023/342</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 10.10.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Olga Peters

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
26.10.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der AGB des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg- Eckernförde wie vorgelegt zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der AGB des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg- Eckernförde wie vorgelegt.

### **Sachverhalt**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und die Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie in den Anlagen dargestellt anzupassen.

In den Anlagen befindet sich zur verbesserten Lesbarkeit die Version, die die geänderten Passagen der Satzung und der AGB farblich darstellt. Die bisher geltende Satzung ist im Internet zum Vergleich unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2022-12-12\\_lesefassung\\_deckblattawsanlageundagbab2023-01-01.pdf](https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2022-12-12_lesefassung_deckblattawsanlageundagbab2023-01-01.pdf)

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**  
keine

**Anlage/n:**

1	20231009_AWR_Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
2	20231009_AWR_Änderung der Satzungs

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen  
(AGB Abfallentsorgung-Kreis)  
vom 19.12.2005  
in der Fassung der 15. Änderung vom 23.11.2023**

**Artikel I :**

**§ 4 erster Absatz letzter Satz wird wie folgt angepasst / geändert**

**§ 4  
Leichtverpackungen (LVP)**

Verpackungen aus Kunststoff- und Verbundstoffen sowie aus Metall (LVP) sind mit dem Ziel einer Verwertung gesondert bereitzustellen. Für die Erfassung dieser Abfälle stellen die Dualen Systeme „Gelbe Tonnen“ in Form von MGB mit 240 l Füllraum und Abfallgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum zur Verfügung. Ergänzend hierzu werden fallweise auch Unterflurbehälter und Gelbe Säcke genutzt. ~~Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, LVP auf den Recyclinghöfen des Kreises abzugeben.~~

Die Sammelgefäße werden im Rahmen einer Regelabfuhr alle 4 Wochen geleert. Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird in geeigneter Weise bekanntgegeben.

**§ 5 Absatz 2 wird wie folgt angepasst / geändert**

**§ 5  
Kompostierbare Abfälle, sperrige Pflanzenabfälle**

(1) Kompostierbare Abfälle sind biologisch abbaubare Abfälle pflanzlicher oder tierischer Herkunft nach § 1 Satz 1 dieser AGB (sog. Bioabfälle). Hierzu gehören grundsätzlich alle Küchen- und Gartenabfälle organischen Ursprungs sowie Speisereste und biogene Abfälle tierischen Ursprungs (Knochen, Wurst-, Fleisch- und Käsereste), die in privaten Haushaltungen angefallen sind.

Der Kreis kann aus betriebstechnischen Gründen oder aus Gründen des Allgemeinwohls einzelne Stoffe von der Bioabfallentsorgung ausschließen. Es ist nicht zulässig, die Biotonne mit Abfalltüten, die aus Kunststoff oder biologisch abbaubarem Kunststoff in Verbindung mit nachwachsenden Rohstoffen (wie z. B. Maisstärke) bestehen, zu befüllen.

(2) Kompostierbare Abfälle nach Absatz 1 hat der Kunde unter Verwendung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter (sog. Biotonnen) dem Kreis zu überlassen, es sei denn, der Kreis hat im Verfahren nach § 3 Abs. 7 seiner Abfallwirtschaftssatzung im Einzelfall von der grundsätzlich bestehenden Anschluss- und Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle eine Befreiung erteilt.

Für die grundstücksbezogene Bioabfallentsorgung werden braune MGB mit 120 l und 240 l Füllraum (sog. Biotonnen) eingesetzt. Für Großwohnanlagen / mehrere

Wohneinheiten in zusammenhängenden Wohngebieten können beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen (siehe Abfallwirtschaftssatzung § 3 Absatz 13) Unterflurbehälter mit einem Füllraum von 1.500 l, 3.000 l oder 5.000 l eingesetzt werden. Bei einer Entsorgung über Unterflurbehälter werden keine zusätzlichen kostenfreien Behälter zur Verfügung gestellt. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt aus technischen Gründen 60 kg (für die 120 l-Tonne) sowie 110 kg (für die 240 l-Tonne) pro zur Abfuhr bereitgestelltem Behälter. Der Kreis kann im Einzelfall die Benutzung von anderen Behältern zulassen oder vorgeben. Die festen Abfallbehälter werden dem Kunden vom Kreis zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren und sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind dem Kreis unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft. Die Biotonnen werden über ein Identifikationssystem (Identsystem) erfasst. Durch das Identsystem wird eine automatische elektronische Identifizierung jedes Behälters bei dessen Entleerung ermöglicht. Die Installation der für das Identsystem notwendigen technischen Hilfsmittel ist von dem Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen zu dulden. Nicht identifizierbare Behälter werden nicht entleert.

Der Kreis kann in Einzelfällen bestimmen, welche Behälterkapazität für die zu erwartende Bioabfallmenge als ausreichend anzusehen ist. Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens ein fester Behälter für Bioabfall bereitstehen. Die festen Abfallbehälter werden dem Kunden vom Kreis zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren, sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind der AWR unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft. Bei der Verwendung von mit Befüllungsmarken gekennzeichneten 240 l Biotonnen kann der Verpflichtete anstelle von Bioabfallsäcken für vorübergehend verstärkt anfallende Bioabfälle Banderolen entgeltspflichtig erwerben, die zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlichem Behältervolumen berechtigen. Eine Banderole berechtigt jeweils zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlich 120 l Abfallvolumen.

Der Kunde kann die 240 l Biotonne nach Absatz 2 für die Zeit vom 1. März bis 30. November bestellen (Bio-Saisontonne). In der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar darf der Behälter nur bis zu 120 l gefüllt werden. Bei Überfüllung wird die Tonne nicht geleert. Die Bestellung einer abweichenden Behältergröße für andere Zeiträume ist nicht möglich. Das vom Kunden zu zahlende monatliche Abfallentgelt bemisst sich nach der im jeweiligen Monat bestellten Behältergröße.

Für die 120- und 240 l-Gefäße können bei der AWR passende Filterdeckel bestellt werden. Die Montage des Filterdeckels ist kostenpflichtig. Zum regelmäßigen Austausch des Filtermaterials versenden wir alle zwei Jahre das Filtermaterial zur Selbstmontage. Zur Kostendeckung wird ein monatliches Nutzungsentgelt erhoben.

Für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden kompostierbaren Abfällen dürfen neben den festen Abfallbehältern Bioabfallsäcke mit der Aufschrift „Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde“ verwendet werden. Die Bioabfallsäcke können bei den vom Kreis beauftragten Verkaufsstellen erworben werden. Die Bioabfallsäcke dürfen nur so befüllt werden, dass sie ein Gewicht von 15 kg nicht überschreiten. Die nach Satz 1 überlassenen Abfälle müssen frei von nicht kompostierbaren Stoffen oder Verunreinigungen sein. Kompostierbare Abfälle werden in der Regel 14-tägig abgeholt. Der Kreis kann im Einzelfall

sowie örtlich oder zeitlich begrenzt einen kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abfuhr festlegen. Auf Antrag ist eine Sonderleerung gegen ein gesondertes Entgelt möglich.

Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 10 Absatz 1 wird wie folgt angepasst / geändert**

### **§ 10**

#### **Durchführung der Abfallentsorgung**

- (1) Die Abfallbehälter sind stets verschlossen zu halten. Die festen Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine spätere ordnungsgemäße Entleerung möglich ist, insbesondere ist ein Einstampfen oder Einschlämmen nicht erlaubt. Die Benutzung einer Pressvorrichtung wird untersagt. In die bereitgestellten Abfallbehälter dürfen entsprechend deren Zweckbestimmung Abfälle nur unter Beachtung der Trenngebote nach § 2 dieser AGB eingefüllt werden. Das Einfüllen von Asche und Schlacke in heißem Zustand ist nicht erlaubt. In die zugelassenen Abfallsäcke dürfen scharfkantige Gegenstände nicht gefüllt werden, um ein Aufreißen und Verletzungen beim Einsammeln zu vermeiden. Die Abfallsäcke müssen fest zugebunden sein und dürfen im Übrigen nur soweit gefüllt werden, als sie sich von einer Person von Hand verladen lassen. Die auf den Säcken angegebenen Höchstgewichte sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen bzw. wenn Behälterkennzeichnungen oder Transponder des Identifikationssystems für die Abfallgefäße etc. entfernt wurden, wird der Abfallbehälter nicht entleert oder der Abfallsack nicht eingesammelt.
- (2) Können die Abfallbehälter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde nicht entleert oder abgefahren werden, so erfolgt die Entleerung und Abfuhr erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag, wenn der Kunde den Grund der Nichtleerung beseitigt hat. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Entgeltminderung. Bei grober Falschbefüllung oder unterbliebener Bereitstellung zur Leerung wird der Behälter auf Antrag gegen ein gesondertes Entgelt abgefahren.
- (3) Fällt ein feststehender Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird in der Regel die Abfuhr an dem folgenden Werktag nachgeholt, auch wenn der Folgetag auf einen Sonnabend fällt. Gleichzeitig verschiebt sich die an den folgenden Werktagen derselben Woche stattfindende planmäßige Abfuhr jeweils um einen Tag. Lediglich wenn zwei gesetzliche Feiertage in eine Woche fallen, werden die Abfuhrtermine als Einzelregelung durch geeignete Bekanntmachung besonders festgelegt.
- (4) Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, die vom Kreis nicht zu vertreten sind, insbesondere infolge von Witterung, Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen, Streik oder höherer Gewalt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Kreis oder seinen Erfüllungsgehilfen.
- (5) Der Kunde haftet für Schäden an Personen, Fahrzeugen und Anlagen, die durch falsche Deklaration der übergebenen Abfälle oder durch Einbringen nicht zugelassener Abfälle entstehen.
- (6) Soweit im Rahmen des Bringsystems Sammelcontainer für die Erfassung von Abfällen zur Verwertung zu benutzen sind, dürfen diese Abfälle nicht außerhalb der Sammelbehälter am Containerstandort abgelegt werden, auch dann nicht, wenn die Sammelbehälter wegen Überfüllung nicht mehr benutzbar sind.

## **§ 11 Absatz 1 Nummer 6, 7 und 8 wird wie folgt geändert**

## **§ 11 Abfallentsorgungsanlagen**

(1) Für den Kreis werden zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle folgende Anlagen betrieben:

1. AWR-Umschlagstation, Abfallwirtschaftszentrum in Borgstedt
2. ABE-Bioabfallbehandlungsanlage, Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt
3. Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co.KG in Böhnhusen
4. Pflanzenkompostierungsanlage Biomasse & Energie Rendsburg GmbH in Bordesholm
5. Pflanzenkompostierungsanlage Flora Kompost GmbH in Stafstedt

### **6. Recyclinganlage Fockbek GmbH in Fockbek**

7. Recyclinghöfe in:

Altenholz  
Bordesholm  
Borgstedt  
Eckernförde  
Hanerau-Hademarschen  
Hohenwestedt  
Kappeln  
Kronshagen  
Nortorf  
Osterrönfeld  
Rendsburg

8. Wertstoffhöfe der Stadt Neumünster

(2) Die Inanspruchnahme der einzelnen vorgenannten Abfallentsorgungsanlagen hat unter Beachtung der jeweils geltenden, vom Betreiber aufgestellten Benutzungs- und Entgeltordnung zu erfolgen, die bei dem Betreiber eingesehen werden kann.

## **§ 17 wird wie folgt geändert**

### **§ 17 Bekanntmachungen**

Eine geeignete Bekanntmachung im Sinne dieser AGB kann wie folgt bewirkt werden:

- amtliche Bekanntmachung im Sinne der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Anzeigen in den Regionalzeitungen
- Tonnenanhänger (Verteilung über Abfallabfuhr)
- Hauswurfsendungen, Plakate

- Informationsschriften
- unsere Internetseite [www.awr.de](http://www.awr.de)
- die AWR Abfall-APP
- das Kundenportal



## **Artikel II**

Die Regelung des Artikel I gilt an dem 01.01.2024

Rendsburg, den \_\_\_\_\_ .2024

---

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

**Satzung**  
**über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
**(Abfallwirtschaftssatzung) vom 19.12.2005**  
in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 23.11.2023

**Artikel I:**

**§ 3 Absatz 13 wird wie folgt geändert**

**§ 3 Anschluss-, Benutzungs- und Überlassungsrechte/-pflichten**

- (1) Alle Eigentümer ständig oder zeitweise bewohnter Grundstücke im Kreisgebiet sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrechte/-pflichten). Ausgenommen sind die Eigentümer solcher Grundstücke, auf denen keine nach dieser Satzung überlassungspflichtigen Abfälle anfallen. Den Eigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist - unabhängig von der Grundbuch- bzw. Katasterbezeichnung - jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (3) Die Anschlusspflichtigen im Sinne von Absatz 1 sowie die Erzeuger und Besitzer von nach dieser Satzung überlassungspflichtigen Abfällen sind berechtigt und verpflichtet, die auf dem angeschlossenen Grundstück oder die sonst bei ihnen angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle dem Kreis zu überlassen (Überlassungsrechte/-pflichten).

Die im Rahmen dieser Satzung dem Kreis zur Entsorgung überlassenen Abfälle gehen mit der Überlassung in das Eigentum des Kreises über. Mit dem Einfüllen in die Abfallgefäße gelten die Abfälle als überlassen.

- (4) Der Kreis stellt die zur grundstücksbezogenen Entsorgung der Abfälle erforderlichen Abfallbehälter nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung-Kreis) zur Verfügung. Der Anschlusspflichtige hat diese

Abfallbehälter zu übernehmen und nach Maßgabe der AGB Abfallentsorgung-Kreis zu nutzen.

Die Abfallbehälter sind von den Anschlusspflichtigen nach Absatz 3 am Abfuhrtag bis 7:00 Uhr so bereitzustellen, dass der Abfuhrwagen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden und ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter und eventuelle Abfallreste unverzüglich von der Straße zu entfernen. Sind Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Anschlusspflichtigen nach Absatz 3 die Abfallbehälter an eine für die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen.

Bei den Großbehältern (ab 770 l) ist eine Entsorgung vom Standplatz (Hol- und Bringservice) bis 15 m Transportentfernung im Leistungsentgelt enthalten. Auf Antrag des Kunden ist auch eine längere Transportentfernung möglich. Hierfür wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Die Standplätze müssen einen festen Untergrund und einen verkehrssicheren Zugang haben, auf dem die Behälter leicht bewegt werden können. Der Kreis kann im Einzelfall geeignete Standplätze bestimmen.

Weisungen des Kreises sowie des Beauftragten des Kreises zu den vorgenannten Verpflichtungen sind zu befolgen.

- (5) Auf Antrag kann gegen ein gesondertes Entgelt, abweichend von Absatz 4, eine Entsorgung aller Abfallbehälter vom Standplatz der Abfallbehälter durchgeführt werden (Hol- und Bringservice). Standplatz und Transportwege müssen so gestaltet sein, dass eine ordnungsgemäße und reibungslose Entleerung der Abfallbehälter möglich ist. Für Behälter, die über Treppen oder Stufen transportiert werden müssen, wird kein Hol- und Bringservice angeboten.
- (6) Der Kreis kann im Einzelfall bestimmen, welche Behälterkapazität für die zu erwartende Abfallmenge als ausreichend anzusehen ist. Bei bewohnten Grundstücken muss grundsätzlich mindestens ein fester Abfallbehälter für Restabfall bereitstehen.

Für die Entsorgung von organischen Abfällen aus privaten Haushaltungen (kompostierbare Abfälle) muss zusätzlich mindestens eine Biotonne bereitstehen. Das Mindestvolumen der Biotonne beträgt 120 l (bei 14täglichem Abfuhrintervall).

Ansonsten gilt § 3 Absatz 4 entsprechend.

(7) Die Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle entfällt, wenn angezeigt und nachgewiesen wird, dass eine schadlose Verarbeitung und Verwertung aller Bioabfälle aus Garten und Haushalt (Eigenkompostierung) erfolgt. Diese Abfälle sind auf dem zur privaten Lebensführung genutzten Grundstück zu verwerten.

(8) Für Abfälle, die nicht in den zugelassenen Abfallbehältern nach Absatz 4 überlassen werden können (sperrige Abfälle und sperrige Grünabfälle nach § 3 Abs. 4 und 5 sowie § 5 AGB Abfallentsorgung-Kreis), gelten die Bestimmungen des Absatzes 4 Sätze 3 bis 6 und Satz 10 entsprechend.

(9) Der Kreis kann in begründeten Ausnahmefällen Befreiungen von der Überlassungspflicht erteilen, wenn die Anwendung der Satzungsregelungen zur Verwirklichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft nicht geboten ist. Die Befreiung kann jederzeit widerrufen werden.

(10a) Papier, Pappe und Karton (PPK) sind mit dem Ziel einer Verwertung gesondert bereitzustellen. Als feste Sammelgefäße für die Entsorgung von Papier und Pappe stellt der Kreis Abfallgefäße mit 120l und 240 l Füllraum und Abfallgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum zur Verfügung. Die Sammelgefäße werden im Rahmen der Regelabfuhr alle 4 Wochen geleert. Der Kreis kann im Einzelfall oder für örtlich begrenzte Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abfuhr festlegen. Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Die Absätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(10b) Leichtverpackungen (LVP) sind mit dem Ziel einer Verwertung gesondert bereitzustellen. Die hierfür erforderlichen Sammelgefäße werden in Abstimmung zwischen dem öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Dualen Systemen zur Verfügung gestellt.

(11) Alttextilien sind mit dem Ziel einer Verwertung gesondert bereitzustellen. Als feste Sammelbehälter für die Entsorgung von Alttextilien stellt der Kreis flächendeckend Sammelcontainer zur Verfügung.

(12) Der Kreis ist berechtigt, Abfälle, für die nach den vorstehenden Regelungen keine Überlassungspflicht besteht, zur Verwertung und Beseitigung anzunehmen.

(13) Bei Vorhandensein der nachfolgend genannten Voraussetzungen und Standortkriterien stellt der Kreis für die Sammlung der Fraktionen Restabfall, Papier/Pappe/Karton (PPK) und Bioabfall Unterflursysteme mit Behältergrößen von 1.500 Liter, **2.500 Liter**, 3.000 Liter und 5.000 Liter Füllraum je Abfallart kostenfrei zur Verfügung.

Voraussetzungen / Standortkriterien:

- Nutzung durch eine oder mehrere Großwohnanlagen bzw. mehrere Wohnanlagen in zusammenhängenden Wohngebieten
- das Entsorgungsfahrzeug hat freie Zufahrt zum Standort
- die Traglast der Straße beträgt mindestens 26 t
- der Boden ist bis in eine Tiefe von 3 m **bei Vollunterflursystemen und von 60 cm bei Halbunterflursystemen** frei von Fernmeldekabeln, Versorgungsleitungen und großem Wurzelwerk
- die maximale Entfernung zwischen Mitte des Entsorgungsfahrzeugs und Hakenaufnahme der Einwurfsäule darf nicht mehr als 8 m betragen
- der Abstand zu Fensteröffnungen muss mindestens 2 m betragen
- oberhalb der Einwurfsäule sind mindestens 8 m freier Luftraum vorhanden. Im Kranbereich dürfen sich keine Hindernisse befinden.

Bezüglich der Kosten für die Entleerung der Unterflursysteme wird auf Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis verwiesen.

## **§ 6 Absatz 1 Nummer 6, 7 und 8 wird wie folgt geändert**

### **§ 6 Abfallentsorgungsanlagen**

(1)——Für den Kreis werden zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle folgende Anlagen betrieben:

1. AWR-Umschlagstation, Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt,
2. ABE-Bioabfallbehandlungsanlage, Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt
3. Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co.KG in Böhnhusen
4. Pflanzenkompostierungsanlage Biomasse und Energie Rendsburg GmbH in Bordesholm
5. Pflanzenkompostierungsanlage Flora Kompost GmbH in Stafstedt
6. **Recyclinganlage Fockbek GmbH in Fockbek**

7. Recyclinghöfe in:

Altenholz  
Bordesholm  
Borgstedt  
Eckernförde  
Hanerau-Hademarschen  
Hohenwestedt  
Kappeln  
Kronshagen  
Nortorf  
Osterrönfeld  
Rendsburg

8. Wertstoffhöfe der Stadt Neumünster

(2) Die Inanspruchnahme der einzelnen vorgenannten Abfallentsorgungsanlagen hat unter Beachtung der jeweils geltenden, vom Betreiber aufgestellten Benutzungs- und Entgeltordnung zu erfolgen, die bei dem Betreiber eingesehen werden kann.

**Artikel II**

**Die Regelungen von Artikel I gelten ab dem 01.01.2024**

**Rendsburg, den \_\_\_\_\_ .2024**

---

**Dr. Rolf – Oliver Schwemer**

**Landrat**



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

## Niederschrift

---

### Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde

---

**Sitzungstermin:** Montag, 13.11.2023

**Sitzungsbeginn:** 17:15 Uhr

**Sitzungsende:** 19:02 Uhr

**Raum, Ort:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

#### Anwesend

##### **Vorsitz**

Sabine Mues

##### **Mitglieder**

Torben Ackermann

Tim Albrecht

Christian Arp

Eike Fandrey

Hendrik Geilenkirchen

Holger Gränert

Martin Harders

Kerstin Hattendorf-Selchow

Thomas Kahle

Ralf Kaufmann

Sophie Marxen

Tom Matzen

Hans Hinrich Neve

Christian Schlömer

Felix Jacob Siegmon

Volker Stiefel

Peter Thordsen

Konstantinos Wensierski

Stefan Zeitvogel

Anke Götsch

Sebastian Heck

Angelika Klingenberg

ab 17:57 Uhr, TOP 6.1.2

Helge Kohrt  
Tatjana Larsen  
Hans-Jörg Lüth  
Katja Seifert  
Peter Skowron  
Gerrit van den Toren  
Dr. Ina Walenda  
Lisa Yilmaz  
Dr. Johann Brunkhorst  
Selke Harten-Strehk  
Klaus-Christian Kalkhoff  
Nikolai Kamp  
Sandra Leiendecker  
Lukas Strathmann  
Dr. Christine von Milczewski  
Monika Wegener  
Kirsten Zülsdorff  
Godber-Paul Andresen  
Rainer Bosse  
Chantal Angelika Jehle  
Sascha Nehmert  
Sonja Schaedla  
Dr. Michael Schunck  
Fabian Buhk  
Sven-Michael Chilla  
Kevin Dorow  
Dr. Jens Görtzen  
Lasse Barber  
Henry Petteri Deising  
Tina Schuster  
Frank Dreves  
Dr. Andreas Höpken

bis 18:40 Uhr, einschl. TOP 11

ab 18:25 Uhr, TOP 10.2.1

### **Politik**

SPD-Kreistagsfraktion  
Paula Politiker

### **Verwaltung**

Stefan Bork  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Nina Fiedler  
Barbara Rennekamp  
Thomas Voerste



Stephan Ott  
Dr. Britta Siefken  
Thomas Stüber  
Carsten Ludwig  
Hendrik Jürgensen  
Julian Detmer  
Matthias Kruse  
Silvia Kempe-Waedt  
Personalrat  
Christiane Ostermeyer  
Malthe Riksted  
Dennys Bornhöft  
Sylvana Beck  
Katrín Abendroth  
Christin Johannsen  
Bettina Bielawa  
Lauritz Bilski  
Oliver Fölz  
Sabine Groeper  
Micha Mark Knierim  
Manuela Dr. Freitag  
Christina Mönke  
Jörn Klatt  
Michael Schramm  
Dennis Staack  
Petra Dittmer  
Uwe Hofmann

### **Gäste**

Hans Wartner

### **Keine Teilnehmergruppe**

Dennis Schultz

### **Abwesend**

#### **Mitglieder**

Karola Blunck	entschuldigt
Beate Nielsen	entschuldigt
Norbert Wilkens	entschuldigt
Maximilian Reimers	entschuldigt
Michael Rohwer	entschuldigt

Torge Klein  
Thorsten Uhrbrock  
Holger Thiesen  
Simon Ungefug

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Billigung der Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2023
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2023
5. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
  - 5.1. Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) VO/2023/286
  - 5.2. Abwahl stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss VO/2023/376
6. Wahl von Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Fachausschüssen
  - 6.1. Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden VO/2023/375
    - 6.1.1. Wahl einer oder eines Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
    - 6.1.2. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
9. Nationalpark Ostsee
  - 9.1. Antrag der FDP zum Nationalpark Ostsee VO/2023/278-01
10. Zuwanderung

- |         |   |                |
|---------|---|----------------|
| 10.1.   | Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung über einen Aufnahmeeinhalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde                              | VO/2023/334    |
| 10.2.   | Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung zu Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2023/335    |
| 10.2.1. | Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Sachleistung statt Geldleistungen   | VO/2023/335-01 |
| 11.     | Verkehrsrechtliche Anordnungen  |                |
| 11.1.   | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek               | VO/2023/374    |
| 11.1.1. | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek               | VO/2023/374-01 |
| 11.1.2. | Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek      | VO/2023/374-02 |
| 12.     | Zukünftige Einrichtung und Form des bisherigen Unterausschusses Feuerwehr   | VO/2023/325    |
| 13.     | Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde   | VO/2023/304    |
| 14.     | Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit                                     | VO/2023/309    |
| 15.     | Bericht der Verwaltung  |                |
| 15.1.   | Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur   | VO/2023/337    |
| 16.     | Sitzungsplanung 2024 für den Kreistag, den Ältestenrat und den Hauptausschuss   | VO/2023/323    |
| 17.     | Beteiligungsverwaltung  |                |
| 17.1.   | AWR - Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH   |                |
| 17.1.1. | AWR Entgeltkalkulation 2024   | VO/2023/340    |
| 17.1.2. | AWR Festpreisangebot 2024   | VO/2023/341    |

. Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2024, VO/2023/341-01  
Ergänzung des Beschlusses zum Festpreisangebot

17.1. AWR Änderung der AGB und Satzung Abfallentsorgung- VO/2023/342  
3. Kreis vom 19.12.2005

. Herstellung der Nichtöffentlichkeit

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

18. Bericht über die Umsetzung von nichtöffentlich gefassten  
Beschlüssen

19. Beteiligungsverwaltung

19.1. Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen VO/2023/343  
Rechts (ZSR AÖR), hier: Beschluss über den  
Wirtschaftsplan 2024

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden im Raum und beim Streaming.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet, die Übertragung durch den Offenen Kanal Kiel und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Die Einladung mit der Tagesordnung wurde am 30.10.2023 fristgerecht versandt.

Einwendungen gegen Form und Frist der der Ladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die WGK-Fraktion bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt

- o Übernahme der Entsorgungskosten nach der Sturmflut

Zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist die Feststellung der Dringlichkeit durch Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder erforderlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	47	

Damit ist der Antrag abgelehnt, der Tagesordnungspunkt wird nicht aufgenommen.

---

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

### zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### zu 4 Billigung der Niederschriften

---

#### zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2023

Es gibt keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen. Damit gilt die Niederschrift als gebilligt.

---

#### **zu 4.2 Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2023**

Es gibt keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen. Damit gilt die Niederschrift als gebilligt.

---

#### **zu 5 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien**

---

##### **zu 5.1 Nachbesetzung eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**

**VO/2023/286**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt zu, Frau Sigrid Holm als 2. Stellvertretung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Verwaltungsrat der KOSOZ AöR zu entsenden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
53	0	0

---

##### **zu 5.2 Abwahl stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss**

**VO/2023/376**

##### **Beschluss:**

Herr Günther Schmidt wird als stellvertretendes Mitglied für die Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss abgewählt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
53	0	0

---

#### **zu 6 Wahl von Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsit-**

---

## zenden von Fachausschüssen

---

### zu 6.1 Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden

VO/2023/375

Die AfD beantragt geheime und einzelne Wahl zu TOP 6.1.1 und 6.1.2.

Der Kreistag bestimmt nach § 17 (4) der Geschäftsordnung des Kreises einen Wahlausschuss, bestehend aus drei vom Kreistag gewählten Kreistagsabgeordneten und einer oder einem von der Kreispräsidentin bestellten Schriftführerin oder Schriftführer.

Die Kreispräsidentin bestimmt Christina Mönke Schriftführerin und Lena Engelbrecht zur Unterstützung. Der Kreistag wählt Stefan Zeitvogel, Tatjana Larsen und Christian Kalkhoff in den Wahlausschuss.

---

### zu Wahl einer oder eines Vorsitzenden des Ausschusses 6.1.1 für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Die Kreistagsabgeordneten stimmen per Stimmzettel ab. Abgegebene Stimmen 53, davon ungültig keine.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag wählt Herrn Fabian Buhk zum Vorsitzenden für den Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	46	1

---

### zu Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden 6.1.2 für den Jugendhilfeausschuss

Die Kreistagsabgeordneten stimmen per Stimmzettel ab. Abgegebene Stimmen 54, davon ungültig eine.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag wählt Herrn Kevin Dorow zum stellv. Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	47	0



---

**zu 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende teilt mit, dass auf der Kreistagssitzung am 18.09.2023 folgender Beschluss gefasst wurde: Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der erforderlichen Vertragsergänzung zur Einführung des Deutschlandtickets beauftragt.

---

**zu 8 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen**

Ein Bericht liegt nicht vor.

---

**zu 9 Nationalpark Ostsee**

---

**zu 9.1 Antrag der FDP zum Nationalpark Ostsee****VO/2023/278-01**

Die FDP Fraktionsvorsitzende, Tina Schuster, begründet den Antrag. Die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Frau Dr. Walenda berichtet aus dem Ausschuss und der dortigen ausführlichen Diskussion. Der Antrag ist im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

**Beschluss:**

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ihre Nationalpark-Pläne fallen zu lassen und den Konsultationsprozess zu beenden. Stattdessen fordert der Kreistag die Landesregierung auf, in den bestehenden Schutzgebieten der Ostsee den Umwelt- und Naturschutz mit sinnvollen Maßnahmen und Projekten zu verbessern, die Munitionsbergung konsequent voranzutreiben, sowie das Thema Nährstoffeinträge ganzheitlich zu betrachten und wissenschaftlich basiert anzugehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	29	19

---

**zu 10 Zuwanderung**

---

**zu Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung über einen Aufnahmeeinhalt im Kreis Rendsburg-****VO/2023/334**

---

## 10.1 Eckernförde

Der stellvertretende AfD-Fraktionsvorsitzende, Kevin Dorow, begründet den Antrag.

Der Landrat, Dr. Schwemer, erläutert, auch im Hinblick auf die zahlreich anwesenden Auszubildenden des Kreises, dass man sich auf einer Sitzung des Kreistages befindet, welche im Rahmen einer vom Grundgesetz und der gesetzlich ausformulierten Ordnung stattfindet. Für diese Ordnung sei kennzeichnend, dass der Kreis bestimmte Kompetenzen habe, für die er zuständig sei. Und innerhalb des Kreises gebe es zwei Organe, zum einen den Kreistag zum anderen den Landrat. Jedes Organ sei für seine Willensbekundungen selber zuständig, das eine Organ könne dem anderen nicht sagen, was es zu sagen habe. Schon deshalb würde ein solcher Antrag ins Leere gehen. Und dazu käme noch, dass das angesprochene Thema keine freiwillige Aufgabe des Kreises sei, so, worüber der Kreistag zu entscheiden hätte. Es sei eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und daher auch insofern nicht die Zuständigkeit des Kreistages bei der Ausgestaltung der Aufgabe gegeben.

### Beschluss:

Der Landrat und die Kreisverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den dazu willigen Bürgermeistern aller Gemeinden und Städte im Landkreise Rendsburg-Eckernförde eine Willensbekundung an die Landesregierung Schleswig-Holstein zu verfassen, wonach unverzüglich nicht nur unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Überbelastung des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereiche des Landkreises Rendsburg-Eckernförde keine sog. Flüchtlinge und Asylbewerber mehr zugeteilt werden.

Ein entsprechender Entwurf eines Entschließungswortlautes ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlußfassung umgehend vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	48	0

---

zu **Antrag der AfD-Fraktion auf Beschlussfassung zu**  
**10.2 Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber** **VO/2023/335**  
**im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

zu **Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Sachleistung** **VO/2023/335-01**  
**10.2.1 statt Geldleistungen**

Der stellvertretende AfD-Kreisfraktionsvorsitzende, Kevin Dorow, erläutert den Antrag.

Der Landrat weist auf seine Einlassungen zu TOP 10.1 hin, die hier ebenfalls Anwendungen finden.

## Beschluss:

Der Kreistag beschließt;

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Bedarfsdeckung durch Sachleistungen entsprechend § 3 AsylbLG und § 53 AsylG im Landkreise Rendsburg-Eckernförde für Asylbewerber und alle Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde leben, zu beleuchten und spätestens ab dem 01.01.2024 die genannten gesetzlichen Möglichkeiten strenger auszulegen und entschiedener anzuwenden.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu prüfen und spätestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der Zuwanderungs/-Ausländerbehörde sowie dem Bundesamte für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinzuwirken.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, ohne Reisebescheinigungen, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und frühestens ab dem 01.10.2024, jedoch spätestens bis zum 31.12.2024, umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit mit der Zuwanderungs/-Ausländerbehörde sowie dem BAMF hinzuwirken.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, über den Umsetzungsstand der Punkte 1 bis 3 vierteljährlich in öffentlichen Kreistagssitzungen umfänglich zu berichten.“

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	49	0

---

## zu 11 Verkehrsrechtliche Anordnungen

---

zu **Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur**  
**11.1 Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf** **VO/2023/374**  
**50km/h in Fockbek**

---

zu **Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur**  
**11.1.1 Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf** **VO/2023/374-01**  
**50km/h in Fockbek**

---

**zu Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Reso-  
11.1.2 lution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegren-  
zung auf 50km/h in Fockbek**

**VO/2023/374-02**

Der stellvertretende AfD-Kreisfraktionsvorsitzende, Kevin Dorow, erläutert den Antrag.

Der Landrat, Dr. Schwemer, erläutert, dass der Kreistag formal einen Appell an den Landrat richten kann, in der Sache handele es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Er würde eine Entscheidung nach rechtlichen Kriterien nicht anders treffen können.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:  
„Der Kreistag appelliert an den Landrat sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek (PLZ 24787), sich für einen Erhalt der Rendsburger Straße als 50er-Zone einzusetzen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	49	2

---

**zu 12 Zukünftige Einrichtung und Form des bisherigen Un-  
terausschusses Feuerwehr**

**VO/2023/325**

Der Hauptausschussvorsitzende, Hans Hinrich Neve, berichtet aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt das vorgeschlagene Konzept und den Unterausschuss entsprechend der Vorlage zu besetzen. Die Vertreter des Kreistages werden in der Sitzung gewählt. Gleichzeitig wird der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Hans Hinrich Neve zum Vorsitzenden des Unterausschusses Brand- und Katastrophenschutz gewählt und der Kreiswehrführer Mathias Schütte zum stellv. Vorsitzenden gewählt.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages werden in den *Unterausschuss Brand- und Katastrophenschutz* für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Christian Schlömer  
Anke Götttsch  
Christian Kalkhoff  
Dr. Michael Schunck  
Fabian Buhk  
Tina Schuster  
Dr. Andreas Höpken

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

**zu 13 Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde****VO/2023/304**

Der Fachbereichsleiter Thomas Voerste berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2023 und der einstimmig abgegebenen Empfehlung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

**zu 14 Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit****VO/2023/309**

Der Fachbereichsleiter Thomas Voerste berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2023 und der einstimmig abgegebenen Empfehlung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Neufassung der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit in der vorliegenden Entwurfsfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

**zu 15 Bericht der Verwaltung**

---

**zu 15.1 Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur** **VO/2023/337**

Der Hauptausschussvorsitzende Hans Hinrich Neve berichtet aus dem Ausschuss.  
Der Kreistag nimmt Kenntnis.

---

**zu 16 Sitzungsplanung 2024 für den Kreistag, den Ältestenrat und den Hauptausschuss** **VO/2023/323**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

---

**zu 17 Beteiligungsverwaltung**

---

**zu 17.1 AWR - Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH**

---

**zu 17.1.1 AWR Entgeltkalkulation 2024** **VO/2023/340**

Die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Dr. Ina Walenda, berichtet aus dem Ausschuss und der dort abgegebenen einstimmigen Empfehlung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Benutzungsentgelte wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

**zu 17.1.2 AWR Festpreisangebot 2024** **VO/2023/341**

---

**zu Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2024, Ergänzung des Beschlusses zum Festpreisangebot** **VO/2023/341-01**

Die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Dr. Ina Walenda, berichtet aus dem Ausschuss und der dort abgegebenen mehrheitliche Empfehlung.

## Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2023 in Höhe von 20.427.523,20 € netto, bzw. 24.308.752,61 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen mit der folgenden Erweiterung dieser Rahmenbedingungen anzunehmen:

Ein Konzept für ein kreisweites Angebot zur Wiederverwendung gut erhaltener, brauchbarer Dinge zu entwickeln, das neben der bestehenden „Kaufbar“ die Angebote anderer Träger einbezieht, sich hieran möglichst beteiligt und mit dem Ziel, möglichst ein weiteres eigenes Angebot im laufenden Jahr aufzubauen. Die bestehenden Repair-Cafes im Kreis sollen unterstützt und die Einrichtung weiterer miteinbezogen werden. Das Konzept ist dem UBA bis zum Juni 2024 vorzustellen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

zu **AWR Änderung der AGB und Satzung Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005**

**VO/2023/342**

Die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Dr. Ina Walenda, berichtet aus dem Ausschuss und der dort abgegebenen Empfehlung.

## Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der AGB des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg- Eckernförde wie vorgelegt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
54	0	0

---

zu **Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

## Beschluss:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
50	2	2

Sabine Mues  
Vorsitz

Christiane Ostermeyer  
Julian Detmer  
Protokollführung